

Sozialplanung

für den Landkreis Börde

4. Fortschreibung
für den Planungszeitraum
2022 / 2023

Projektverantwortliche:

| | | |
|---------------------|--|--|
| Herr Dr. Waselewski | Dezernat 1 | Dezernent , Leiter der Stabsstelle Steuerung und Entwicklung |
| Herr Scholz | Stabsstelle Steuerung und Entwicklung | Sozialplaner |
| Frau Rexhi | Büro Landrat | Sachbearbeiterin |
| Herr Rauschenberger | Jugendamt | Jugendhilfeplaner |
| Frau Nique | Gesundheitsamt | Gesundheitskoordinatorin |
| Frau Fabini | Amt für Migration | Integrationskoordinatorin |
| Herr Weinrich | Amt für Migration | Betreuungskordinator |
| Frau Döring | Amt für Bildung und Kultur | Sachbearbeiterin |
| Frau Fehlig | Sozialamt | Sachgebietsleiterin |

Impressum:



Dezernat 1
Stabsstelle Steuerung und Entwicklung
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 – 7240 4423
Fax: 03904 – 7240 50102
E-Mail: entwicklungsplanung@landkreis-boerde.de
Web: www.landkreis-boerde.de

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Vorwort

Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.

(Marie von Ebner-Eschenbach)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

die gute Lebensqualität im Landkreis Börde wird maßgeblich durch ein langfristig stabiles Gemeinwesen beeinflusst, das den Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status gute Lebensverhältnisse bietet sowie Chancengleichheit und eine aktive gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Kommunale Daseinsfürsorge und die zukunftsfähige Gestaltung sozialer Infrastruktur ist auf eine stetige Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung gerichtet.



Die Sozialplanung unterstützt als Steuerungsinstrument die Gestalter des kommunalen Lebens als auch Entscheidungsträger, Politik, Gesellschaft und potentielle Leistungserbringer bei der zielgerichteten und nachhaltigen Gestaltung der Lebensbedingungen im Landkreis Börde. Sie zielt auf die Sicherung von sozialer Gerechtigkeit und den Abbau regionaler Ungleichheiten ab. Als elementare Informationsquelle zeigt sie die gegenwärtige Entwicklung der kommunalen sozialen Landschaft auf. Die regionale Analyse hilft dabei, lokale Planungsansätze zu verfolgen.

Nunmehr liegt mit diesem Dokument die vierte Fortschreibung der Sozialplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum 2022 bis 2023 vor. Seit der erstmaligen Erstellung im Jahr 2015 wurde die Sozialplanung stetig inhaltlich erweitert und qualitativ verbessert. Für insgesamt acht Handlungsfelder wurden umfangreiche Daten erhoben und ausgewertet sowie Handlungsempfehlungen formuliert.

Zusammen mit dem Leitbild sowie dem Kreisentwicklungskonzept hat sich die Sozialplanung als ein wichtiges Instrument zur strategischen Steuerung des Landkreises Börde etabliert.

Haldensleben, im Oktober 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Stichnoth'. The signature is fluid and cursive.

Martin Stichnoth
Landrat

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 1 |
| 1. Bevölkerung | 3 |
| 1.1 Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Börde..... | 3 |
| 1.1.1 Definition und Relevanz..... | 3 |
| 1.1.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Bevölkerung..... | 4 |
| 1.2 Bevölkerungsdichte..... | 7 |
| 1.2.1 Definition und Relevanz..... | 7 |
| 1.2.2 Darstellung und Analyse zu den Befunden der Bevölkerungsdichte..... | 8 |
| 1.3 Demografische Maßzahlen..... | 9 |
| 1.3.1 Definition und Relevanz..... | 9 |
| 1.3.2 Darstellung und Befunde zu den demografischen Maßzahlen..... | 10 |
| 1.4 Bevölkerungsbewegung..... | 13 |
| 1.4.1 Definition und Relevanz..... | 13 |
| 1.4.2 Darstellung und Befunde zu der Bevölkerungsbewegung..... | 13 |
| 1.5 Fazit und Handlungsempfehlungen..... | 15 |
| 2. Einkommen und Transferleistungen | 16 |
| 2.1 Einkommen der Menschen im Landkreis Börde..... | 17 |
| 2.1.1 Definition und Relevanz..... | 17 |
| 2.1.2 Darstellung und Analyse..... | 17 |
| 2.2 Art und Inanspruchnahme von Transferleistungen im Landkreis Börde..... | 18 |
| 2.2.1 Definition und Relevanz..... | 18 |
| 2.2.2 Arbeitslosengeld II..... | 18 |
| 2.2.3 Wohngeld..... | 20 |
| 2.2.4 Sozialhilfe..... | 20 |
| 2.2.4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt..... | 21 |
| 2.2.4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung..... | 23 |
| 2.3 Fazit und Handlungsempfehlung..... | 25 |
| 3. Arbeit und Beschäftigung | 26 |
| 3.1 Arbeitslosenquote..... | 27 |
| 3.2 Langzeitarbeitslosigkeit..... | 28 |
| 3.3 Integrationsquote..... | 31 |
| 3.4 Landesförderprogramme..... | 34 |
| 3.4.1 Definition und Relevanz..... | 34 |
| 3.4.2 „Regionale Koordination“..... | 36 |
| 3.4.3 „Aktive Eingliederung“..... | 36 |
| 3.4.4 „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“..... | 37 |
| 3.4.5 „Jobperspektive 58+“..... | 38 |
| 3.4.6 RÜMSA – Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt..... | 38 |
| 3.4.7 Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (SuTaA)..... | 40 |

| | |
|--|-----------|
| 3.5 Fazit und Handlungsempfehlung..... | 41 |
| 4. Gesundheit und Pflege..... | 42 |
| 4.1 Medizinische Versorgung | 43 |
| 4.1.1 Definition und Relevanz | 43 |
| 4.1.2 Darstellung und Analyse der aktuellen Versorgungsstruktur | 43 |
| 4.1.3 Fazit..... | 44 |
| 4.2 Gewichtsklassen der Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis Börde..... | 46 |
| 4.2.1 Definition und Relevanz | 46 |
| 4.2.2 Darstellung und Analyse | 46 |
| 4.2.3 Fazit und Handlungsempfehlung..... | 48 |
| 4.3 Zahnstatus von 6 bis 7-Jährigen und 12-Jährigen im Landkreis Börde..... | 49 |
| 4.3.1 Definition und Relevanz | 49 |
| 4.3.2 Darstellung und Analyse | 49 |
| 4.3.3 Fazit und Handlungsempfehlung..... | 51 |
| 4.4 Masernimpfung..... | 52 |
| 4.4.1 Definition und Relevanz | 52 |
| 4.4.2 Darstellung und Analyse | 52 |
| 4.4.3 Fazit und Handlungsempfehlung..... | 53 |
| 4.5 Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Börde | 54 |
| 4.5.1 Definition und Relevanz | 54 |
| 4.5.2 Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsart | 56 |
| 4.5.3 Fazit und Handlungsempfehlung..... | 60 |
| 4.6 Versorgung im Landkreis Börde | 61 |
| 4.6.1 Definition und Relevanz | 61 |
| 4.6.2 Versorgung im vollstationären Bereich..... | 64 |
| 4.6.3 Fazit und Handlungsempfehlungen..... | 64 |
| 5. Teilhabe und Partizipation..... | 66 |
| 5.1 Bevölkerungsstruktur der Menschen mit Schwerbehinderung | 66 |
| 5.1.1 Definition und Relevanz | 66 |
| 5.1.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Menschen mit Schwerbehinderung..... | 67 |
| 5.1.3 Fazit..... | 70 |
| 5.2 Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung..... | 70 |
| 5.2.1 Definition und Relevanz | 70 |
| 5.2.2 Darstellung und Analyse zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung..... | 70 |
| 5.2.3 Fazit..... | 72 |
| 5.3 Wahlbeteiligung..... | 72 |
| 5.3.1 Definition und Relevanz | 72 |
| 5.3.2 Darstellung und Analyse zu den Befunden der Landtagswahl 2021 | 72 |
| 5.3.3 Fazit..... | 73 |
| 5.4 Einführung in den Kontext der Inklusion, Exklusion und UN-BRK..... | 73 |

| | | |
|-----------|---|------------|
| 5.4.1 | Definition und Relevanz | 73 |
| 5.4.2 | Darstellung und Analyse der Exklusionsquote im Landkreis Börde | 74 |
| 5.4.3 | Fazit..... | 74 |
| 5.5 | Der Aktionsplan zur Umsetzung inklusiver Maßnahmenplanungen | 75 |
| 5.5.1 | Definition und Relevanz | 75 |
| 5.5.2 | Analyse zu den aktuellen Befunden der Förderschulen im Landkreis Börde | 75 |
| 5.5.3 | Fazit und Handlungsempfehlung..... | 76 |
| 6. | Integration | 77 |
| 6.1 | Anzahl der betreuten Migranten durch Sozialarbeiter | 78 |
| 6.1.1 | Definition und Relevanz | 78 |
| 6.1.2 | Darstellung und Analyse der Betreuungsstruktur | 79 |
| 6.1.3 | Fazit und Handlungsempfehlung..... | 80 |
| 6.2 | Anzahl der bestehenden Sprachkurse..... | 80 |
| 6.2.1 | Definition und Relevanz | 80 |
| 6.2.2 | Darstellung und Analyse der bestehenden Sprachkurse | 81 |
| 6.2.3 | Fazit und Handlungsempfehlung..... | 82 |
| 6.3 | Anzahl der lokalen Akteure von Vereinen und Initiativen | 83 |
| 6.3.1 | Definition und Relevanz | 83 |
| 6.3.2 | Darstellung und Analyse der aktuellen Vernetzungsstruktur im Landkreis Börde.. | 84 |
| 6.3.3 | Fazit und Handlungsempfehlungen..... | 86 |
| 7. | Bildung und Erziehung..... | 87 |
| 7.1 | Jugend und Erziehung..... | 87 |
| 7.1.1 | Kindertageseinrichtungen als Orte der Daseinsvorsorge..... | 88 |
| 7.1.2 | Jugendarbeit als niederschwelliges Angebot im Landkreis Börde | 91 |
| 7.1.3 | Hilfen zur Erziehung..... | 93 |
| 7.1.4 | Scheidungen..... | 96 |
| 7.1.5 | Jugendgerichtshilfe | 99 |
| 7.1.6 | Fazit und Handlungsempfehlungen..... | 100 |
| 7.2 | Bildung | 102 |
| 7.2.1 | Sicherstellung der Verbesserung von Bildungschancen..... | 103 |
| 7.2.1.1 | Definition und Relevanz | 103 |
| 7.2.1.2 | Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ | 104 |
| 7.2.1.3 | Darstellung Schulnetz und Einsatz Schulsozialarbeiter im Landkreis Börde.... | 105 |
| 7.2.2 | Erwachsenenbildung..... | 113 |
| 7.2.3 | Fazit und Handlungsempfehlungen..... | 116 |
| 8. | Soziale Beratungsgesellschaft..... | 117 |
| 8.1 | Erziehungsberatung | 117 |
| 8.1.1 | Die Beratungsstellen der Erziehungs-, Lebens-, Familien-, und Eheberatung (ELFE) im Landkreis Börde..... | 117 |
| 8.1.1.1 | Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung | 119 |
| 8.1.1.2 | Entwicklung der Kontakte in der Erziehungsberatung | 120 |
| 8.1.1.3 | Entwicklung der Hauptproblemfelder in der Erziehungsberatung | 121 |
| 8.1.1.4 | Die familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatung | 122 |
| 8.1.1.5 | Die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatung | 124 |

| | |
|--|------------|
| 8.1.1.6 Flächendeckender Zugang zu den Beratungsangeboten | 126 |
| 8.1.1.7 Die Arbeit der multiprofessionellen Teams (MPT) im Landkreis Börde | 129 |
| 8.1.1.8 Umsetzung der Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) | 130 |
| 8.1.2 Fazit und Handlungsempfehlungen | 130 |
| 8.2 Schuldnerberatungsstellen | 131 |
| 8.2.1 Definition und Relevanz | 132 |
| 8.2.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Schuldnerberatung | 132 |
| 8.2.3 Fazit und Handlungsempfehlungen | 138 |
| 8.3 Schwangerschaftsberatung | 138 |
| 8.3.1 Definition und Relevanz | 139 |
| 8.3.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Schwangerschaftsberatung | 140 |
| 8.3.3 Fazit | 145 |
| 8.4 Suchtberatungsstellen | 145 |
| 8.4.1 Definition und Relevanz | 145 |
| 8.4.2 Darstellung und Analyse der Daten der Suchtberatungsstellen | 146 |
| 8.4.3 Fazit | 152 |
| 8.5 Multiprofessionelle Teams | 154 |
| 9. Zusammenfassung und Übersicht der Maßnahmenplanung | 156 |
| Quellenverzeichnis | i |
| Anhang | iii |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Bevölkerung des Landkreises Börde zum Stichtag 31.12.2020. Absolute Anzahl..... | 4 |
| Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde im Zeitverlauf. Absolute Anzahl | 5 |
| Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 6 |
| Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde nach Geschlecht im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 6 |
| Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde nach Altersgruppen im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 7 |
| Abbildung 6: Bevölkerungsdichte im Landkreis Börde und in seinen Einheits- und Verbandsgemeinden für das Jahr 2018. Einwohner pro Quadratkilometer (EW/km ²)..... | 8 |
| Abbildung 7: Jugendquote im Landkreis Börde und in seinen Einheits- und Verbandsgemeinden für das Jahr 2018. Menschen unter 18 Jahre pro 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter..... | 10 |
| Abbildung 8: Altenquote im Landkreis Börde und in seinen Einheits- und Verbandsgemeinden für das Jahr 2018. Menschen ab 65 Jahre und älter pro 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter..... | 11 |
| Abbildung 9: Demografische Alterung im Landkreis Börde und in seinen Einheits- und Verbandsgemeinden für das Jahr 2018. Billeter-Maß J..... | 12 |
| Abbildung 10: Natürliche Bevölkerungsbewegung im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2016 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 13 |
| Abbildung 11: Wanderungen über die Kreisgrenze des Landkreises Börde im Zeitverlauf 2016 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 14 |
| Abbildung 12: Steuereinnahmen je Einwohner, im Zeitverlauf. In Euro..... | 17 |
| Abbildung 13: Steuereinnahmen je Einwohner, im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Sachsen – Anhalt. In Euro..... | 18 |
| Abbildung 14: Arbeitslosengeld II Empfänger pro Einheits- und Verbandsgemeinden, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 19 |
| Abbildung 15: Anzahl der Wohngeldempfänger nach sozialer Stellung im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 20 |

| | |
|---|----|
| Abbildung 16: Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 21 |
| Abbildung 17: Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 22 |
| Abbildung 18: Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersstruktur im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 23 |
| Abbildung 19: Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 24 |
| Abbildung 20: Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Einheits- und Verbandsgemeinden, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 24 |
| Abbildung 21: Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Altersstruktur, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 25 |
| Abbildung 22: Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen der Rechtskreise SGB II und SGB III, im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresdurchschnittswerte..... | 27 |
| Abbildung 23: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab 1 Jahr Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut. Jahresdurchschnittswerte. | 29 |
| Abbildung 24: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II von 2 bis 4 Jahren Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut. Jahresdurchschnittswerte. | 30 |
| Abbildung 25: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab 4 Jahre Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut. Jahresdurchschnittswerte..... | 31 |
| Abbildung 26: Integrationsquote allgemein, alle Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte..... | 32 |
| Abbildung 27: Integrationsquote allgemein, nach Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte..... | 33 |
| Abbildung 28: Integrationsquote bei Alleinerziehenden, nach Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte..... | 33 |
| Abbildung 29: Maßnahmen zur Absicherung der vertragsärztlichen Versorgung..... | 45 |
| Abbildung 30: Gewichtsklassen der Schuleingangsuntersuchung nach Gemeinden. Untersuchungsjahr 2019..... | 47 |
| Abbildung 31: Kritische Gewichtsklassen bei einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde im Jahresvergleich..... | 48 |

| | |
|--|----|
| Abbildung 32: dmf-t-Wert von 6 bis 7-Jährigen und DMF-T-Wert von 12-Jährigen im Landkreis Börde. Schuljahr 2017/2018..... | 50 |
| Abbildung 33: DMF-T-Wert 12-Jähriger nach Gemeinden. Schuljahr 2017/2018..... | 50 |
| Abbildung 34: Gebisszustand von 6 bis 7-Jährigen und 12-Jährigen im Landkreis Börde. Schuljahr 2017/2018..... | 51 |
| Abbildung 35: Masern-Impfstatus von einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde. Untersuchungsjahr 2019..... | 53 |
| Abbildung 36: Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 55 |
| Abbildung 37: Pflegebedürftigkeit nach gewählter Versorgungsart im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₃ = 6.246, N ₂₀₁₅ = 6.890, N ₂₀₁₇ = 7.594, N ₂₀₁₉ = 9.158 Pflegebedürftige). Prozentangaben. | 56 |
| Abbildung 38: Verteilung der Pflegegrade im Landkreis Börde 2017 (N=7.594 Pflegebedürftige) und 2019 (N=9.158). Absolute Anzahl..... | 57 |
| Abbildung 39: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 1 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ = 90, N ₂₀₁₉ = 721 Pflegebedürftige). Absolute Anzahl. | 57 |
| Abbildung 40: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 2 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ = 3.683, N ₂₀₁₉ = 4.196 Pflegebedürftige). Absolute Anzahl. | 58 |
| Abbildung 41: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 3 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ = 2.214, N ₂₀₁₉ = 2.614 Pflegebedürftige). Absolute Anzahl..... | 59 |
| Abbildung 42: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 4 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ = 1.137, N ₂₀₁₉ = 1.122 Pflegebedürftige). Absolute Anzahl..... | 59 |
| Abbildung 43: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 5 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N ₂₀₁₇ = 449, N ₂₀₁₉ = 496 Pflegebedürftige). Absolute Anzahl..... | 60 |
| Abbildung 44: Entwicklung der Versorgungsstruktur im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 62 |
| Abbildung 45: Darstellung der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung im Landkreis Börde, Stand 31.12.2018..... | 63 |
| Abbildung 46: Entwicklung der Auslastungsquote in stationären Einrichtungen im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Prozentangabe..... | 64 |
| Abbildung 47: Entwicklung der Schwerbehinderten im Landkreis Börde im Zeitverlauf insgesamt und nach Geschlecht. Absolute Anzahl..... | 67 |
| Abbildung 48: Entwicklung der Schwerbehinderten im Landkreis Börde im Zeitverlauf nach Altersgruppen. Absolute Anzahl..... | 68 |

| | |
|---|-----|
| Abbildung 49: Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde 2019 nach Grad der Behinderung. Absolute Anzahl..... | 68 |
| Abbildung 50: Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde 2019 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorie). Absolute Anzahl..... | 69 |
| Abbildung 51: Entwicklung der Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 71 |
| Abbildung 52: Die Entwicklung der Pflichtarbeitsplätze im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Absolute Anzahl..... | 71 |
| Abbildung 53: Barrierefreiheit der Wahllokale im Landkreis Börde. Absolute Anzahl..... | 73 |
| Abbildung 54: Wahlbeteiligung der Landtagswahl nach Wahlkreisen 2, 7, 8 und 9 im Landkreis Börde. Prozentangaben..... | 73 |
| Abbildung 55: Exklusionsquote der Förderschulen des Landkreises Börde im Zeitverlauf.... | 734 |
| Abbildung 56: Auswertung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen des Aktionsplans für das Jahr 2020. Eigene Erhebung des Landkreises Börde..... | 76 |
| Abbildung 57: Betreuungsstruktur im Landkreis Börde 2020. Absolute Anzahl..... | 79 |
| Abbildung 58: Standortbezogene Verteilung Integrationskurse im Landkreis Börde 2020. Angaben in Prozent..... | 81 |
| Abbildung 59: Personenanzahl Integrationskurse im Landkreis Börde 2020. Absolute Anzahl..... | 82 |
| Abbildung 60: Entwicklung der Auslastung und Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2019. (*Die Inanspruchnahme ergibt sich aus Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.) | 89 |
| Abbildung 61: Verteilung der im Jahre 2018 vorhandenen 178 Kindertageseinrichtungen auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde. | 90 |
| Abbildung 62: Verteilung der im Jahre 2019 vorhandenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde..... | 91 |
| Abbildung 63: Entwicklung der Anzahl an Hilfen zur Erziehung (HzE) in der Jahressumme im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 94 |
| Abbildung 64: Entwicklung der Anzahl an neuen und alten Hilfen zur Erziehung (HzE) im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 95 |
| Abbildung 65: Entwicklung der Anzahl an beendeten und laufenden Hilfen zur Erziehung (HzE) im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl. | 96 |

| | |
|--|-----|
| Abbildung 66: Entwicklung der geschiedenen Ehen mit noch im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2017. Absolute Anzahl..... | 98 |
| Abbildung 67: Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe (JGH) im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2018. Absolute Anzahl..... | 99 |
| Abbildung 68: Einsatz von Schulsozialarbeitern im Bereich der Grundschulen im Landkreis Börde für das Schuljahr 2018/19. Absolute Anzahl..... | 106 |
| Abbildung 69: Einsatz von Schulsozialarbeitern im Bereich der Gemeinschafts- und Sekundarschulen im Landkreis Börde für das Schuljahr 2018/19. Absolute Anzahl..... | 107 |
| Abbildung 70: Einsatz von Schulsozialarbeitern im Bereich der Gymnasien im Landkreis Börde für das Schuljahr 2018/19. Absolute Anzahl..... | 108 |
| Abbildung 71: Einsatz von Schulsozialarbeitern im Bereich der Förderschulen im Landkreis Börde für das Schuljahr 2018/19. Absolute Anzahl..... | 109 |
| Abbildung 72: Einsatz von Schulsozialarbeitern im Bereich der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde für das Schuljahr 2018/19. Absolute Anzahl..... | 110 |
| Abbildung 73: Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Grundschulen im Landkreis Börde Zeitverlauf 2016 bis 2018. Absolute Anzahl..... | 111 |
| Abbildung 74: Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im Landkreis Börde Zeitverlauf 2016 bis 2018. Absolute Anzahl..... | 111 |
| Abbildung 75: Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Gymnasien im Landkreis Börde Zeitverlauf 2017 bis 2018. Absolute Anzahl. | 112 |
| Abbildung 76: Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Förderschulen im Landkreis Börde Zeitverlauf 2016 bis 2017. Absolute Anzahl. | 112 |
| Abbildung 77: Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde Zeitverlauf 2016 bis 2018. Absolute Anzahl..... | 112 |
| Abbildung 78: Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung im Landkreis Börde insgesamt sowie nach den Beratungsstellen Haldensleben/Wolmirstedt und Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2018. Absolute Anzahl..... | 119 |
| Abbildung 79: Entwicklung der Anzahl an Kontakten in der Erziehungsberatung im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 120 |
| Abbildung 80: Entwicklung der Anzahl der genannten Hauptproblemfelder (1 bis 3) in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 121 |

| | |
|--|------|
| Abbildung 81: Entwicklung der Anzahl der genannten Hauptproblemfelder (1 bis 3) in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 122 |
| Abbildung 82: Familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 123 |
| Abbildung 83: Familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 123 |
| Abbildung 84: Wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 124 |
| Abbildung 85: Wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 125 |
| Abbildung 86: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2016..... | 126 |
| Abbildung 87: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2018..... | 127 |
| Abbildung 88: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2020..... | 128 |
| Abbildung 89: Fallzahlen der Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2018 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 1332 |
| Abbildung 90: Fallzahlen der Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2018 bis 2020. Absolute Anzahl..... | 133 |
| Abbildung 91: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N ₂₀₁₈ =213; N ₂₀₁₉ =181; N ₂₀₂₀ =175)..... | 133 |
| Abbildung 92: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/ Wanzleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N ₂₀₁₈ =173; N ₂₀₁₉ =180; N ₂₀₂₀ =153)..... | 134 |
| Abbildung 93: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N ₂₀₁₈ =213; N ₂₀₁₉ =181; N ₂₀₂₀ =175).. | 1345 |
| Abbildung 94: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N ₂₀₁₈ =173; N ₂₀₁₉ =180; N ₂₀₂₀ =153)..... | 135 |
| Abbildung 95: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/ Wanzleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N ₂₀₁₈ =173; N ₂₀₁₉ =180; N ₂₀₂₀ =153)..... | 136 |
| Abbildung 96: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2016 bis 2020. Prozentangaben (N ₂₀₁₈ =213; N ₂₀₁₉ =181; | |

| | |
|--|-----|
| N ₂₀₂₀ =175)..... | 135 |
| 6 | |
| Abbildung 97: Gründe für die Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2018 bis 2020. Absolute Angaben (N ₂₀₁₈ =405; N ₂₀₁₉ =141; N ₂₀₂₀ =303)..... | 137 |
| Abbildung 98: Gründe für die Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2018 bis 2020. Absolute Angaben (N ₂₀₁₈ =228; N ₂₀₁₉ =258; N ₂₀₂₀ =209)..... | 137 |
| Abbildung 99: Anzahl der Beratungen der Schwangerschaftsberatungsstellen in Oschersleben und Haldensleben der Jahre 2016, 2018 und 2020. Absolute Angaben..... | 140 |
| Abbildung 100: Die Entwicklung der Anzahl der Gesamtberatungen in den Beratungsstellen Oschersleben und Haldensleben der Jahre 2014, 2016, 2018 und 2020. Absolute Angaben..... | 140 |
| Abbildung 101: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (N=505)..... | 141 |
| Abbildung 102: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N=440)..... | 141 |
| Abbildung 103: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (N=505) | 142 |
| Abbildung 104: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N=440)..... | 142 |
| Abbildung 105: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (N=355)..... | 143 |
| Abbildung 106: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N=457)..... | 143 |
| Abbildung 107: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potentiellen Schwangerschaftsabbruch in der Beratungsstelle Oschersleben (N=204)..... | 144 |
| Abbildung 108: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potentiellen Schwangerschaftsabbruch in der Beratungsstelle Haldensleben (N=166).. .. | 144 |
| Abbildung 109: Entwicklung der Fallzahlen in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben im Zeitverlauf für die Jahre 2016, 2018, 2020 nach Geschlecht. Absolute Zahlen..... | 146 |
| Abbildung 110: Entwicklung der Fallzahlen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 nach Geschlecht. Absolute Zahlen..... | 146 |
| Abbildung 111: Entwicklung der Fälle nach Altersgruppen in der Drogen- und Suchtberatung in Haldensleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N ₂₀₁₆ =266; N ₂₀₁₈ =224; N ₂₀₂₀ =222). Prozentangaben..... | 147 |

| | |
|--|-----|
| Abbildung 112: Entwicklung der Fälle nach Altersgruppen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N ₂₀₁₆ =237; N ₂₀₁₈ =254; N ₂₀₂₀ =260). Prozentangaben..... | 148 |
| Abbildung 113: Entwicklung der Fälle nach der wirtschaftlichen Situation in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N ₂₀₁₆ =266; N ₂₀₁₈ =268; N ₂₀₂₀ =222). Prozentangaben..... | 149 |
| Abbildung 114: Entwicklung der Fälle nach der wirtschaftlichen Situation in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N ₂₀₁₆ =237; N ₂₀₁₈ =254; N ₂₀₂₀ =262). Prozentangaben..... | 150 |
| Abbildung 115: Entwicklung der Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N ₂₀₁₆ =266; N ₂₀₁₈ =224; N ₂₀₂₀ =224). Prozentangaben. | 151 |
| Abbildung 116: Entwicklung der Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N ₂₀₁₆ =237; N ₂₀₁₈ =254; N ₂₀₁₈ =244). Prozentangaben..... | 152 |
| Abbildung 117: Anzahl durch die Beratungsstellen erfassten Multiproblemfälle nach Themenschwerpunkten für die Jahre 2016, 2018 und 2020. Absolute Anzahl..... | 155 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Natürliche Bevölkerungsbewegungen in den Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Börde im Zeitverlauf. Absolute Angaben..... | 14 |
| Tabelle 2: Zu- und Wegzüge im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Absolute Angaben..... | 15 |
| Tabelle 3: Ärztlicher Versorgungsgrad im Landkreis Börde. Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 17.08.2021..... | 44 |

Einleitung

Impulsgebend für die Sozialplanung im Landkreis Börde war das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG) vom 13. August 2014, welches am 1. Januar 2015 in Kraft trat. Zweck des Gesetzes ist es, u. a. durch Förderung bestehende Einrichtungen sowie Maßnahmen bedarfsgerecht anzubieten. Es ist darauf gerichtet, Erziehungskompetenz zu fördern und zu stärken und Unterstützung in besonderen Lebenslagen durch entsprechende Beratungsangebote zu geben. Für die jährliche Ausreichung der Fördermittel des Landes ist es erforderlich, dass die Landkreise eine Jugendhilfe- und Sozialplanung gemäß § 20 FamBeFöG vorweisen. Die Zuweisungen des Landes sind erst dann an die Beratungsstellen weiterzuleiten, wenn diese nachweisen, dass sie im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung laut § 20 FamBeFöG zusammenarbeiten.

Allgemein sind die Aufgaben und Ziele kommunaler Sozialpolitik in § 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) formuliert. Hierin werden folgende Ziele zur sozialen Gerechtigkeit und Sicherheit der Bürger festgehalten:

„(...) ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.“

Der Kern der kommunalen Aufgabenerfüllung ist es, im Rahmen der bestehenden Leistungsfähigkeit kommunale Daseinsvorsorge zu betreiben. Kommunale Daseinsvorsorge ist darauf gerichtet, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung zu verbessern. Um dies gezielt und wirkungsvoll erreichen zu können, bedarf es zunächst der Kenntnisse, wie sich die Lebensverhältnisse der Bevölkerung darstellen, welcher Bedarf sich daraus für die Zukunft ableiten lässt, welche Ziele verfolgt werden müssen und mit welchen Mitteln und Maßnahmen diese Ziele erreicht werden können. Ziele und Aufgaben, die der Sozialpolitik und dem Sozialrecht zuzuordnen sind, sollen zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit durch Sozialleistungen, einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen beitragen. Es geht darum, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhaltes durch frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden und auszugleichen.

Sozialpolitik trägt demnach dazu bei, gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, insbesondere für Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen sowie Menschen in Notsituationen bedarfsgerechte Hilfen anzubieten. Dazu ist es notwendig, die Lebenslagen der Bevölkerung zu analysieren, um Transparenz zu schaffen, über die Lebenswirklichkeit verschiedener Zielgruppen in ihren Lebensräumen, ihre Bedürfnisse sowie den notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen und strategische Ziele für das zukünftige Handeln abzuleiten.

Die Kommunen stellen sich den zunehmenden Herausforderungen, welche mit den abnehmenden Bevölkerungszahlen, dem Rückgang der Geburten, dem steigenden Anteil der über 65-Jährigen und Hochbetagten in der Bevölkerung und dem damit verbundenen steigenden Hilfebedarf, dem Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter, dem Fachkräftemangel sowie der oftmals unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen einhergehen.

Sozialplanung kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten, indem:

- die soziale Lage der Bevölkerung des Landkreises analysiert wird und den Mitgliedern des Kreistages diese Informationen für ihre Entscheidungen bereitgestellt werden,
- wirkungsvollere Maßnahmen und Instrumente, die der Entwicklung von Armut, Einschränkung von Teilhabechancen, Isolierungs- und Polarisierungsprozessen entgegenwirken und die Lage der Bevölkerung verbessern, entwickelt werden,
- durch vorausschauendes und planendes, besonders auch präventives Handeln die finanziellen Handlungsräume des Landkreises verbessert werden,
- notwendige Strukturveränderungen und Anpassungen frühzeitig eingeleitet werden.

Die hier vorliegende vierte Fortschreibung knüpft inhaltlich an die dritte Fortschreibung aus dem Jahr 2019 an, in der neue Anreize und Maßnahmen entwickelt wurden. Die Indikatorensets wurden erweitert und die Kennzahlen, soweit möglich, auf Ebene der Einheits- und Verbandsgemeinden präzisiert. Insgesamt wurden die Entwicklungen in den folgenden acht Handlungsfeldern betrachtet:

1. Bevölkerung
2. Einkommen und Transferleistungen
3. Arbeit und Beschäftigung
4. Gesundheit und Pflege
5. Teilhabe und Partizipation
6. Integration
7. Bildung und Erziehung
8. Soziale Beratungslandschaft

Rahmengebend für die Sozialplanung sind das Leitbild des Landkreises Börde und das Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Börde, die im Jahr 2018 durch den Kreistag beschlossen wurden. Die Sozialplanung ist damit als ein Instrument der kommunalen Gesamtentwicklung zu verstehen. Die strategischen Ziele für den Landkreis Börde, die im Leitbild und im Kreisentwicklungskonzept verankert sind, flossen in die Handlungsempfehlungen der Sozialplanung ein.

1. Bevölkerung

Die regelmäßige Betrachtung der Einwohnerzahlen bildet das Fundament der Sozialplanung. Schließlich bauen alle folgenden Themenschwerpunkte darauf auf und sind abhängig von der Entwicklung der Bevölkerung. Die Bestandsanalyse zu den Einwohnern des Landkreises gibt zudem auch Hinweise darauf, wie sich die Struktur der Gesellschaft in naher Zukunft verändern könnte.

Mit dem Stichwort „verändern“ verschiebt sich der Blickpunkt in den aktuellen Kontext des demografischen Wandels. Mittlerweile scheint der demografische Wandel allgegenwärtig und jedes Themengebiet zu beeinflussen. Im Hintergrund dessen leitet sich für die Betrachtung der Einwohnerstruktur des Landkreises Börde folgende Herangehensweise ab:

1. Im ersten Schritt untersucht die Sozialplanung die Entwicklung der Bevölkerung in den vergangenen fünf Jahren. Neben der Betrachtung der Gesamtbevölkerung rücken auch Teilbetrachtungen, wie das Geschlecht oder ausgewählte Altersgruppen mit in den Fokus.
2. Nach der Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung wird die Bevölkerungsdichte betrachtet. Anhand der Situation, wie viele Menschen auf einer bestimmten Fläche im Landkreis leben, zielt die Sozialplanung darauf ab, bevölkerungsstarke und bevölkerungsschwache Regionen im Landkreis zu identifizieren.
3. An die Bevölkerungsdichte knüpfen im Anschluss die demografischen Maßzahlen an. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Jugend- und Altenquote verdeutlicht das Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Menschen im Landkreis Börde und lässt erste Rückschlüsse auf die zukünftige Bevölkerungsstruktur zu. Mit dem Billeter-Maß-J verwendet die vorliegende Arbeit darüber hinaus ein Gütekriterium, welches den Alterungsgrad einer Gesellschaft einschätzt.
4. Mit der Einschätzung der Bevölkerungsbewegung endet dieses Handlungsfeld. Dabei umfasst die Analyse zum einen die natürlichen Bewegungen (Geburten- und Sterbefälle) sowie die migrationsspezifischen Wanderungen (Zu- und Wegzüge).

1.1 Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Börde

1.1.1 Definition und Relevanz

Der Gegenstand der Bevölkerungsentwicklung bezieht sich, wie es sich aus dem Namen ableitet, auf die Bevölkerung des Landkreises. Explizit betrachtet das erste Handlungsfeld die Einwohner (Deutsche und Ausländer) am Ort der Hauptwohnung im Landkreis Börde.

Rechtsgrundlage für den Umgang mit statistischen Daten bezüglich der Bevölkerung sind das Landesstatistikgesetz Sachsen-Anhalt (StatG-LSA)¹, das Bundesmeldegesetz (BMG)², das Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesmeldegesetz (BMG-AG-LSA)³,

¹ Vom 18. Mai 1995 (GVBl. LSA S. 130) BS LSA 29.2, zuletzt geändert durch Art. 47 Erstes Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698).

² Vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) FNA 210-7, zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846, 853).

³ Vom 21. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 369) BS LSA 210.8.

das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (BevStatG)⁴.

1.1.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Bevölkerung

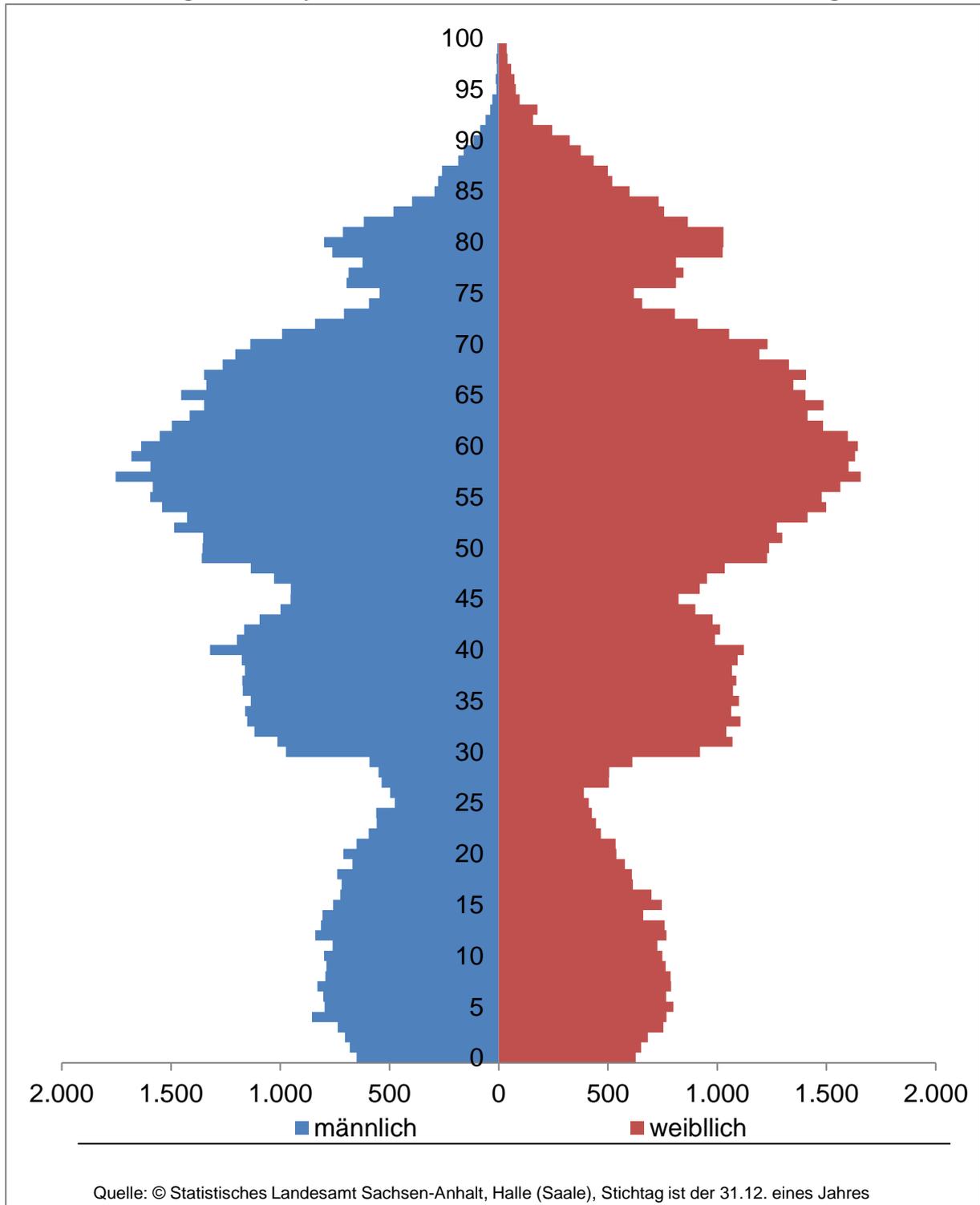


Abbildung 1: Bevölkerung des Landkreises Börde zum Stichtag 31.12.2020. Absolute Anzahl.

⁴ Vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826) FNA 29-39, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639).

Bei den Daten zur Bevölkerung des Landkreises Börde handelt es sich um amtliche Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Datengrundlage für die Einwohnerstatistik des Landkreises liegt beim Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt.

In der Regel sollte sich der Bevölkerungsstand mit steigendem Alter verringern, so dass die Darstellung der Bevölkerungsstruktur einer Pyramide ähnelt. Aktuell ergibt sich aufgrund der demografischen Entwicklung die Form eines Baumes anstatt einer Pyramide. Die Baumkrone steht für den größten Anteil in der Bevölkerung, was auf eine Überalterung in der Gesellschaft hindeutet. Im Landkreis ist die Altersgruppe der 50- bis 70-Jährigen am stärksten vertreten.

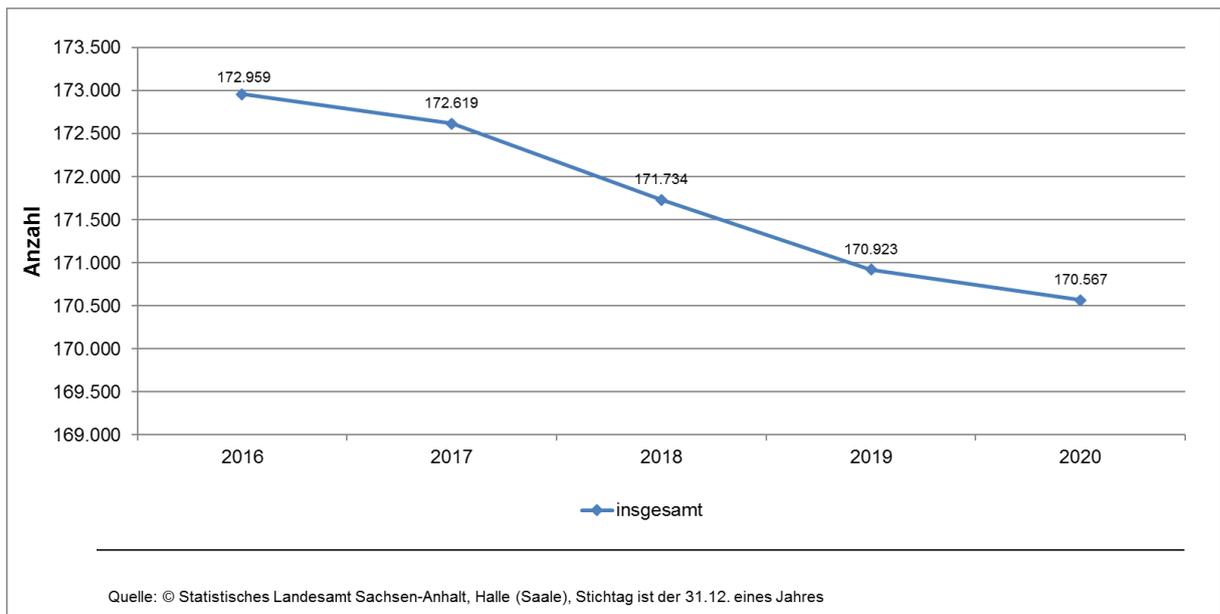


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Einwohnerzahlen im Landkreis Börde sind in den Jahren 2016 bis 2020 rückläufig. So verringerte sich die Bevölkerung von 172.959 Einwohnern in 2016 auf 170.567 Einwohnern in 2020, was einen Rückgang um 2.392 Einwohner bedeutet. Davon entfallen auf die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 885 Einwohner.

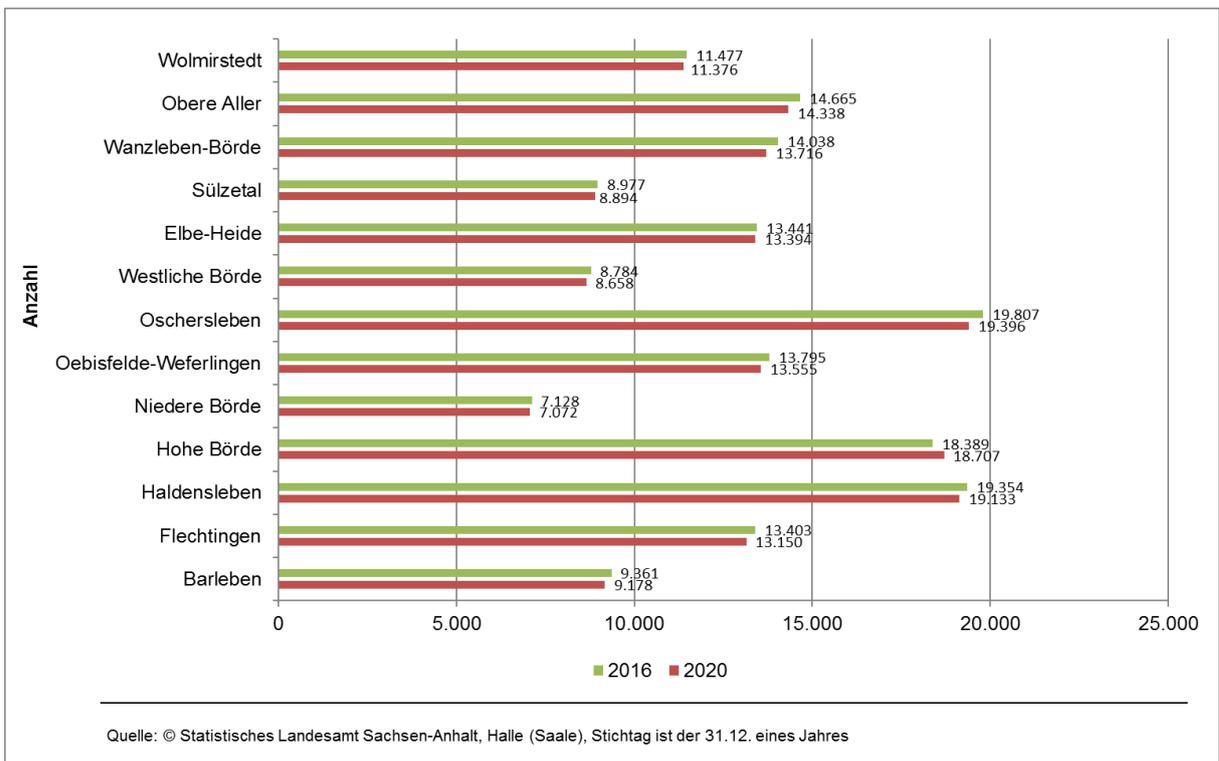


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Einheits- und Verbandsgemeinden wird anhand der Jahre 2016 und 2020 in der Abbildung 3 dargestellt. Die bevölkerungsreichsten Gemeinden sind die Einheitsgemeinden Oschersleben und Haldensleben, diese sind durch einen urbanen Charakter geprägt. Die Hohe Börde ist die bevölkerungsreichste kommunale Einheit mit ländlicher Prägung. Zwischen den Gemeinden stellten sich im Vergleich der Jahre 2016 und 2020 verschiedene Einwohnertrends dar. In den südlichen und südwestlichen Regionen ist der Bevölkerungsrückgang hoch. Am deutlichsten zeigt sich der Rückgang in den Einheitsgemeinden Oschersleben (minus 557 Einwohner) und Wanzleben-Börde (minus 459 Einwohner). Die Zuwächse gab es in der Einheitsgemeinde Hohe Börde (plus 355 Einwohner).

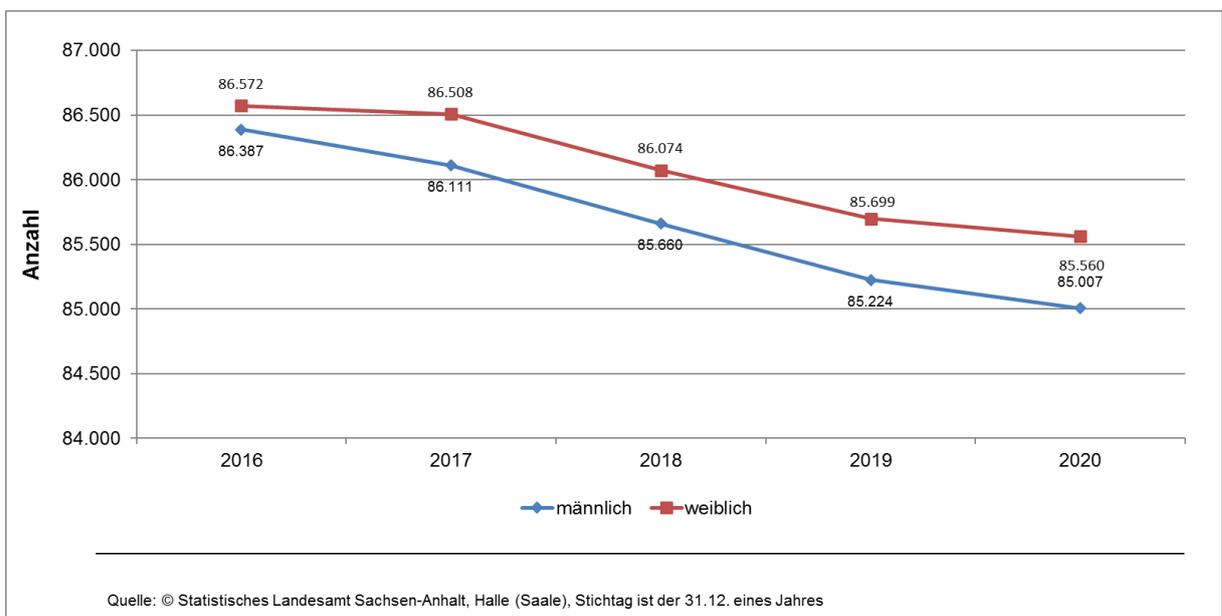


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde nach Geschlecht im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Abbildung 4 widmet sich der Einwohnerentwicklung hinsichtlich der Geschlechtergruppen. Bei beiden Verlaufskurven ist ab dem Jahr 2016 ein kontinuierlicher Abwärtstrend zu erkennen. Der Rückgang der männlichen Bevölkerung beläuft sich von 2016 bis 2020 auf 1.380 Personen und bei der weiblichen Bevölkerung auf 1.012 Personen. Der weibliche Bevölkerungsanteil im Landkreis Börde überwiegt.

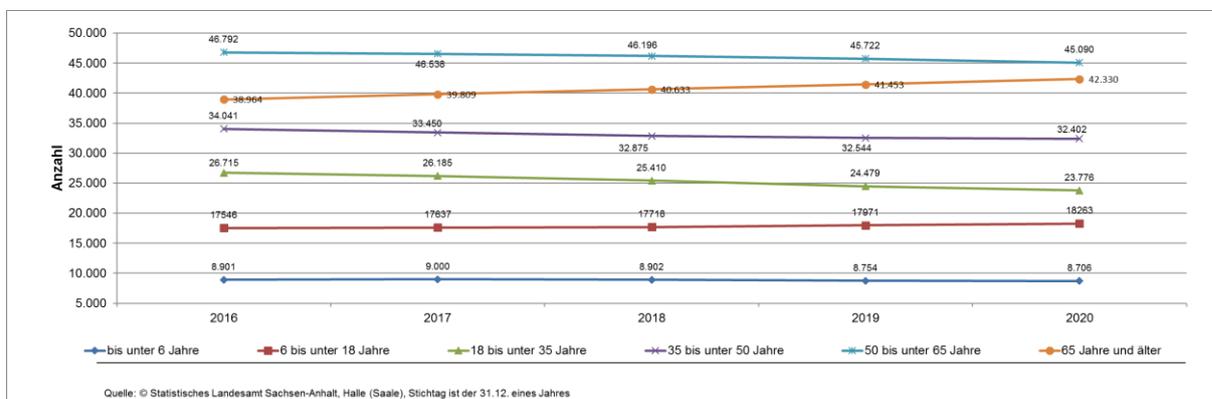


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Börde nach Altersgruppen im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Innerhalb des Zeitspektrums ist der Bevölkerungsbestand in den Personengruppen der bis unter 6-Jährigen, der 18- bis unter 35-Jährigen sowie der 50- bis unter 65-Jährigen annähernd konstant mit leichtfallender Tendenz. Die Tendenz der 65-Jährigen und Älteren steigt. Bei den Personen ab 65 Jahren und älter stellt sich von 2016 zu 2020 der insgesamt größte Zuwachs dar (plus 3.366 Personen). Die Personen ab 50 Jahren und älter, zählen mit 87.420 Einwohnern zu der größten Altersgruppe im Landkreis.

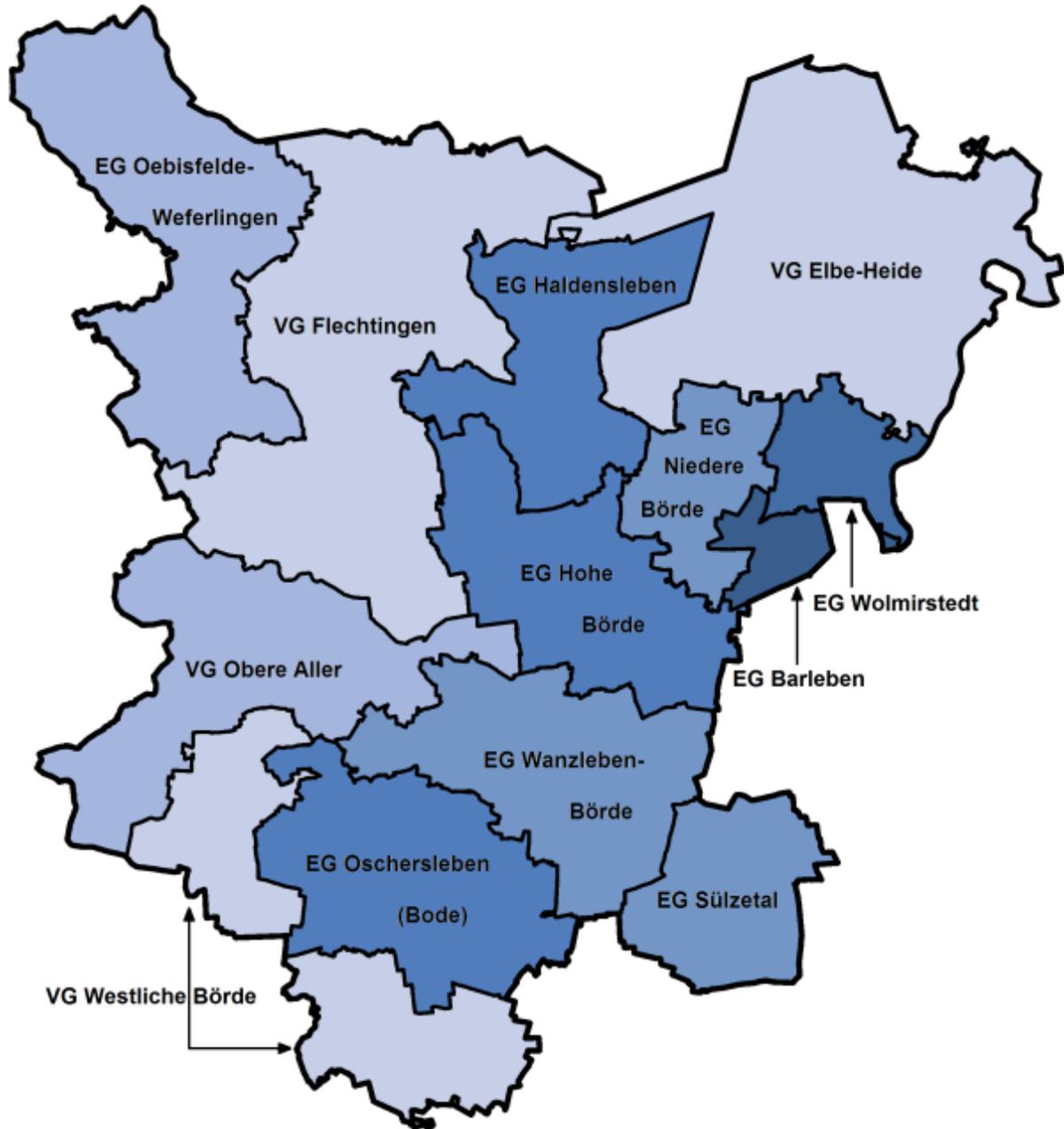
1.2 Bevölkerungsdichte

1.2.1 Definition und Relevanz

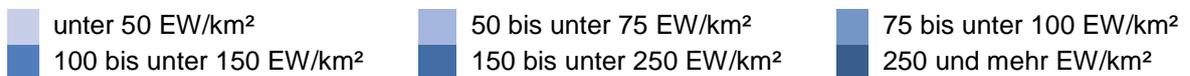
Die Bevölkerungsdichte ist eine mathematische Größe, die sich aus der Bevölkerungszahl geteilt durch die Fläche eines bestimmten Gebietes errechnet. Für den Landkreis Börde bezieht sich das auf seine Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung und seine Fläche (2.366,64 Quadratkilometer). Neben der Untersuchung auf Landkreisebene rückt auch hier der Blick auf den kleinstrukturellen Zustand mit in den Fokus. Aus diesem Grund beschäftigt sich die Sozialplanung außerdem mit der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Relation zu der Fläche der jeweiligen Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises.

Als relativ definierte Größe drückt die Bevölkerungsdichte die Belastung eines Gebietes durch die dort wohnende Bevölkerung aus. Bevölkerungskonzentrationen und -verteilungen geben Hinweise darüber, wo ein bestimmter infrastruktureller Mehrbedarf grundsätzlich besteht.

1.2.2 Darstellung und Analyse zu den Befunden der Bevölkerungsdichte



Landkreis Börde: 73 EW/km²



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Abbildung 6: Bevölkerungsdichte im Landkreis Börde und in seinen Einheits- und Verbandsgemeinden für das Jahr 2018. Einwohner pro Quadratkilometer.

Aus der Abbildung 6 ist ersichtlich, dass die Bevölkerungsdichte im Landkreis Börde bei 73 Einwohnern je Quadratkilometer (EW/km²) liegt. Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland (232 EW/km²) und dem Land Sachsen-Anhalt (108 EW/km²) weist der Landkreis Börde eine geringere bevölkerte Grundfläche auf.⁵

⁵ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Unterschiedlich drückt sich der Grad der Besiedlung innerhalb der Einheits- und Verbandsgemeinden aus. Fünf der 13 Kleinräume liegen unter dem Durchschnitt des Landkreises. Es sticht hervor, dass die Verbandsgemeinden Flechtingen (35 EW/km²), Elbe-Heide (36 EW/km²) und Westliche-Börde (48 EW/km²) die niedrigste Bevölkerungsdichte aufweisen.

Aus der Abbildung ist weiterhin erkennbar, dass die Gemeinden an den Grenzen zur Landeshauptstadt Magdeburg dichter besiedelt sind als andere Gemeinden im Landkreis Börde. Mit den Einheitsgemeinden Haldensleben (123 EW/km²) und Oschersleben (104 EW/km²) weist die Region selbst zwei größere urbane Regionen vor und damit eine höhere Bevölkerungsagglomeration. Die Einheitsgemeinden Sülzetal (86 EW/km²), Hohe Börde (107 EW/km²), Wolmirstedt (213 EW/km²) und Barleben (314 EW/km²), die an die Landeshauptstadt grenzen, liegen in ihrer Besiedlungsdichte ebenso über dem durchschnittlichen Niveau des Landkreises. Die Bevölkerungsdichten der Gemeinden Barleben, Haldensleben, Oschersleben und Wolmirstedt liegen zudem über dem allgemeinen Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt. Über dem bundesdeutschen Schnitt rangiert darüber hinaus die Einheitsgemeinde Barleben. Damit agglomeriert diese Gemeinde auf ihre Fläche bezogen auch die meisten Mitbürger im gesamten Landkreis.

1.3 Demografische Maßzahlen

1.3.1 Definition und Relevanz

Die demografischen Maßzahlen drücken zusammengefasst den Alterungszustand einer bestimmten Region aus. Häufigste Verwendung erfahren hierbei die Jugend- und die Altenquote. Beide Quotienten ermitteln den Anteil einer bestimmten Bevölkerungsgruppe im Verhältnis zum Personenkreis im erwerbsfähigen Alter. Es ist dabei nicht normiert, wie die Altersspannen zu definieren sind.

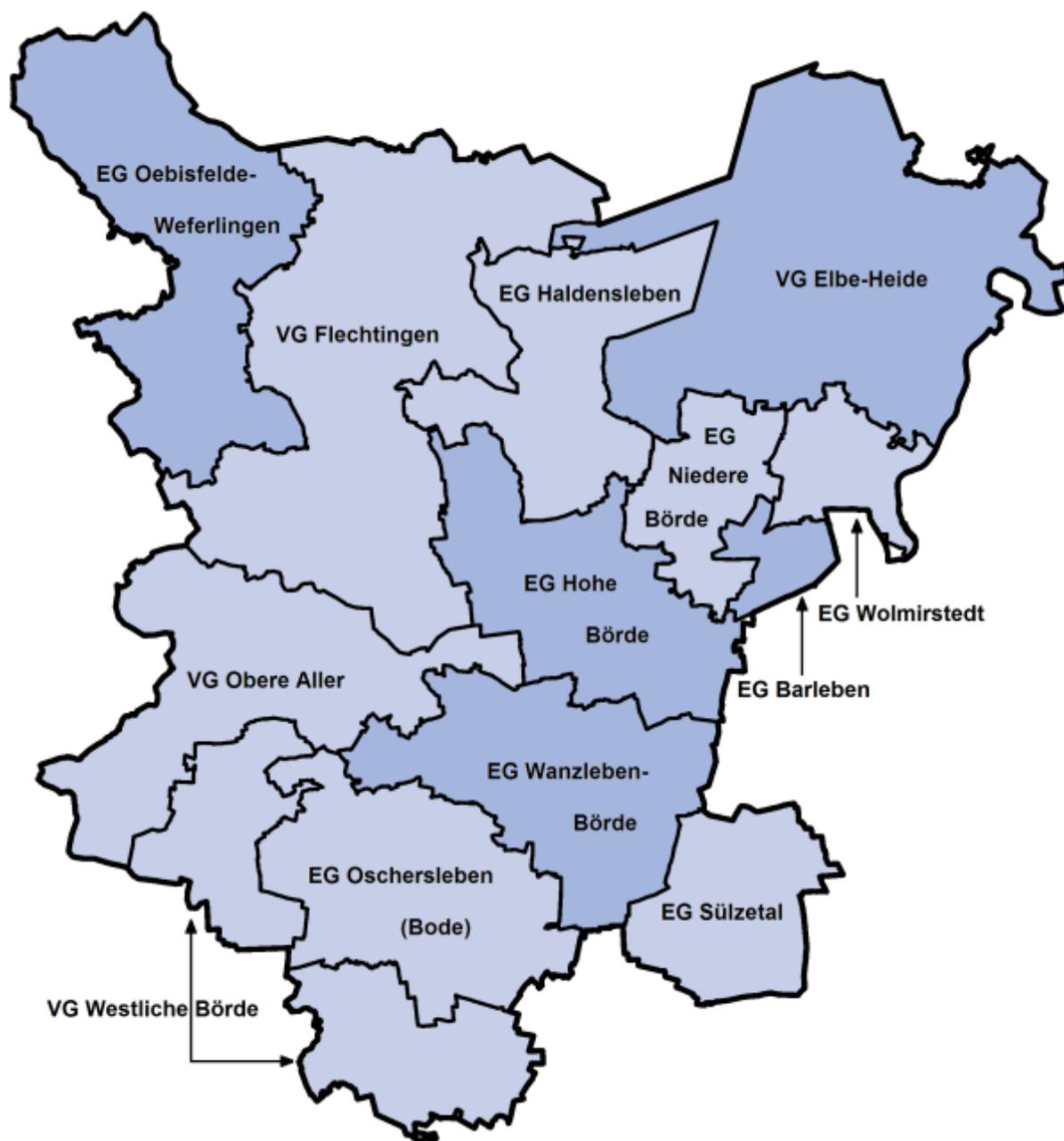
Die vorliegende Sozialplanung orientiert sich bei der Bestimmung der Alterskohorten an vorgegebenen Reglementierungen der Bundesrepublik Deutschland (siehe auch die Bildung der Altersgruppen in Teilkapitel 1.1):

- Personen jüngeren Alters: Hierunter zählen alle Einwohner, die bis zum festgelegten Stichtag, den 31.12. eines Jahres, das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Es handelt sich per Gesetz um Minderjährige, die sich in der Regel in der schulischen oder berufsschulischen Ausbildung befinden.
- Personen im erwerbsfähigen Alter: Hierunter zählen alle Einwohner, die bis zum festgelegten Stichtag, den 31.12. eines Jahres, das 18. Lebensjahr vollendet, aber das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- Personen höheren Alters: Hierunter zählen alle Einwohner, die bis zum festgelegten Stichtag, den 31.12. eines Jahres, das 65. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben. Das 65. Lebensjahr fungiert als Richtwert für den Übergang vom Erwerbsleben in das Rentenalter. Obwohl per Gesetz das 67. Lebensjahr als Grenze festgelegt ist, erfolgt zwischen den Jahren 2012 bis 2029 zunächst eine schrittweise Anpassung von 65 auf 67 Jahre.

Mit in den Fokus der Demografie rückt das Billeter-Maß J. Das Billeter-Maß dient als Ergänzung zur Jugend- und Altenquote und gibt Aufschluss über die Alterung einer Bevölkerung. Es setzt zunächst die jüngeren mit den älteren Menschen einer Gesellschaft in Differenz und anschließend mit dem Anteil der Menschen mittleren Alters ins Verhältnis. Der Wertebereich des

Ergebnisse kann sich sowohl negativ als auch positiv äußern. Anhand dieser Richtungsvorgaben können Rückschlüsse zur eine Überalterung (negative Werte) oder eine Verjüngung (positive Werte) in der Gesellschaft gezogen werden.

1.3.2 Darstellung und Befunde zu den demografischen Maßzahlen



Landkreis Börde: 25,5 Menschen unter 18 Jahre auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter

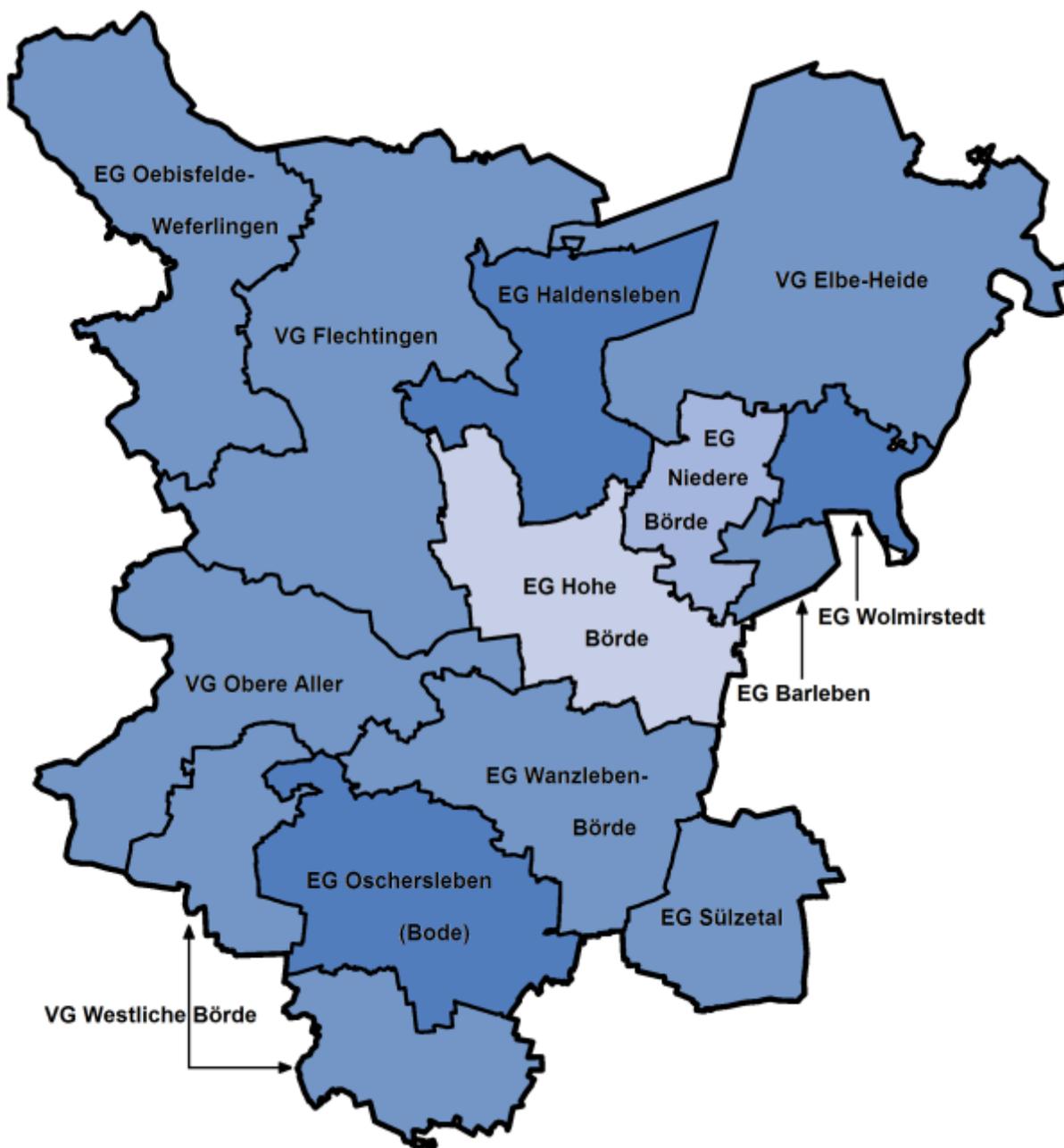
- unter 25 Menschen unter 18 Jahre auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter
- 25 und mehr Menschen unter 18 Jahre auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Abbildung 7: Jugendquote im Landkreis Börde und in seinen Einheits- und Verbandsgemeinden für das Jahr 2018. Menschen unter 18 Jahre pro 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Bis auf die Einheitsgemeinden Barleben, Hohe Börde, Wanzleben, Oebisfelde-Weferlingen und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide kommen in den übrigen Regionen weniger als 25 junge Menschen unter 18 Jahren auf 100 Mitbürger im erwerbsfähigen Alter zusammen. Den niedrigsten Anteil an jungen Menschen haben die Einheitsgemeinden Haldensleben (23,7

Menschen unter 18 Jahren auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter) und Flechtingen (24,1 Menschen unter 18 Jahren auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter). Im Gegensatz dazu vereint die Einheitsgemeinde Barleben mit 27,8 Menschen die höchste Konzentration an jungen Menschen unter 18 Jahren auf 100 Mitbürger im erwerbsfähigen Alter.



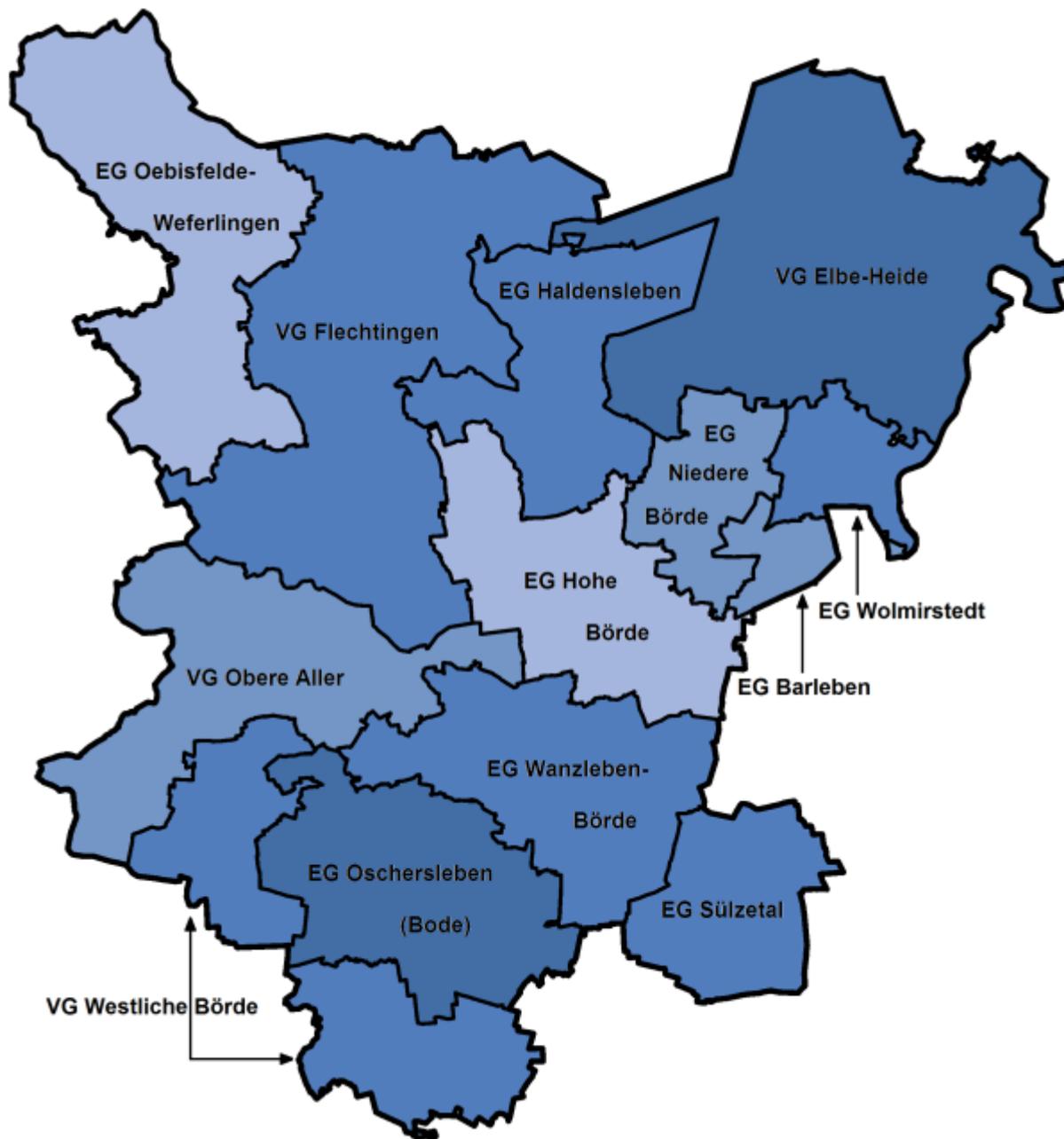
Landkreis Börde: 38,9 Menschen ab 65 Jahre und älter auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter

- unter 30 Menschen ab 65 Jahre und älter auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter
- 30 bis unter 35 Menschen ab 65 Jahre und älter auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter
- 35 bis unter 40 Menschen ab 65 Jahre und älter auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter
- 40 Menschen und mehr ab 65 Jahre und älter auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Abbildung 8: Altenquote im Landkreis Börde und in seinen Einheits- und Verbandsgemeinden für das Jahr 2018. Menschen ab 65 Jahre und älter pro 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Differenzierter erscheint das Kartenbild zum Landkreis Börde hinsichtlich der Altenquote. Im Vergleich zur Jugendquote kommen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter 38,9 Personen, die mindestens das 65. Lebensjahr erreicht haben. Das sind im Vergleich zu der jüngeren Alterskohorte mehr als 13 Menschen. Besonders stachen die Einheitsgemeinden Wolmirstedt, Oschersleben und Haldensleben hervor. In diesen Gemeinden betrug der Anteil von Personen höheren Semesters zu 100 Mitbürgern im erwerbsfähigen Alter mehr als 40.



Landkreis Börde: -1,03

- Billeter-Maß J: bis über -0,80
- Billeter-Maß J: -0,80 bis über -0,90
- Billeter-Maß J: -0,90 bis über -1,00
- Billeter-Maß J: -1,00 bis über -1,10
- Billeter-Maß J: -1,10 und niedriger

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Abbildung 9: Demografische Alterung im Landkreis Börde und in seinen Einheits- und Verbandsgemeinden für das Jahr 2018. Billeter-Maß J.

An den Befunden zur Jugend- und Altenquote knüpft das Billeter-Maß J nahtlos an. Im gesamten Landkreis offenbart sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine schrittweise Alterung der Gesellschaft. Dies ist an den ermittelten Koeffizienten zu erkennen, die sich im Landkreis Börde als auch in allen Einheits- und Verbandsgemeinden negativ zeigen. Der in der Vergangenheit häufig angeführte demografische Wandel, hin zu einer älter werdenden Gesellschaft, scheint sich unter Betrachtung der vorliegenden Maßzahl zu vergegenwärtigen. Erneut bestätigt sich ebenso, dass sich die beiden einwohnerstärksten Regionen des Landkreises, die Einheitsgemeinden Oschersleben (Billeter-Maß J: minus 1,14) und Haldensleben (Billeter-Maß J: minus 1,06), mit dem Gegenstand der Überalterung besonders auseinanderzusetzen haben.

1.4 Bevölkerungsbewegung

1.4.1 Definition und Relevanz

Die Bevölkerungsbewegung orientiert sich ebenfalls an den Einwohnern mit Hauptwohnsitz im Landkreis Börde. Unter der Bevölkerungsbewegung verstehen sich die Geburten und Sterbefälle (natürliche Bewegungen) sowie die Zu- und Wegzüge (Wanderungen).

Die Analyse setzt sich demzufolge mit den Thematiken des Bevölkerungswachstums und des Bevölkerungsschwundes auseinander. Hierbei gilt es, Entwicklungsrichtungen des Landkreises Börde frühzeitig zu erkennen. Damit soll vorausschauend auf Bedarfe in verschiedenen Bereichen aufmerksam gemacht werden. Bereiche sind zum Beispiel: Die Kindertagesstätten und Schulen in ihrer Entwicklung, der Bedarf an Pflegepersonal und der ärztlichen Versorgung, der benötigte Wohnraum und die Arbeitsplatzentwicklung. Ebenso kann mit den Zahlen für das Bevölkerungswachstum Rückschluss auf die regionale Bedeutung des Landkreises gezogen werden. Darüber hinaus gibt eine Bevölkerungsabwanderung Hinweise auf Problemlagen.

1.4.2 Darstellung und Befunde zu der Bevölkerungsbewegung

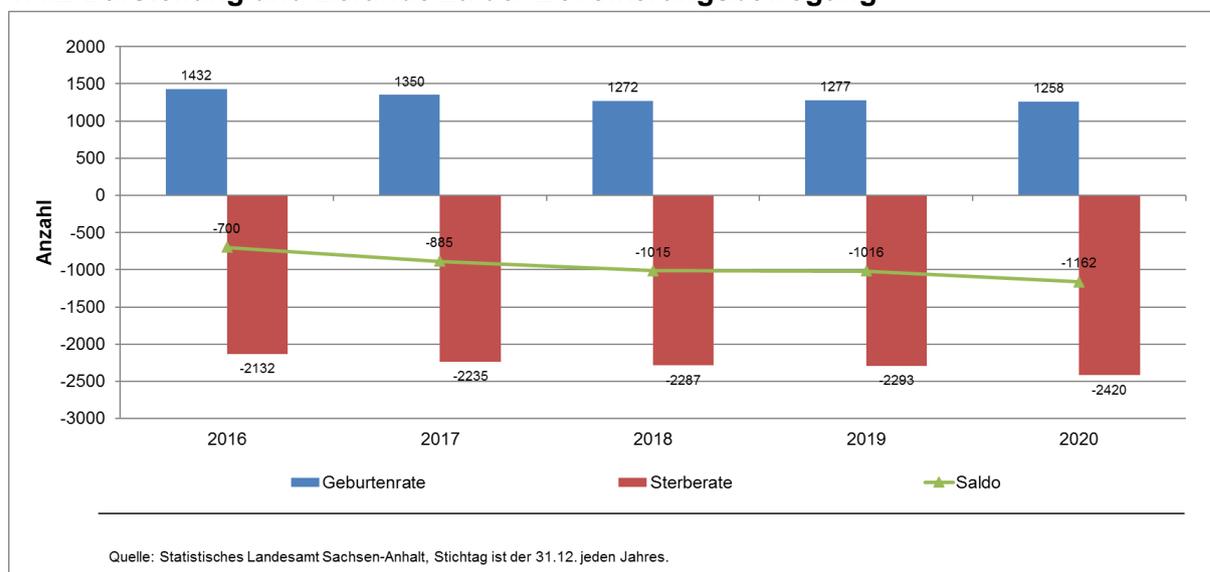


Abbildung 10: Natürliche Bevölkerungsbewegung im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2016 bis 2020. Absolute Anzahl.

Allgegenwärtig ist für den Landkreis Börde der natürliche Bevölkerungsschwund. Unter Betrachtung der Abbildung 10 sticht für die Jahre 2016 bis 2020 hervor, dass die Geburtenrate etwa ein Drittel unter dem Niveau der Sterblichkeitsrate rangiert. Die Jahre 2016 und 2017 weisen mit 1.432 bzw. 1.350 Geburten die höchsten Geburtenraten in dem Vergleichszeitraum

auf. Im Jahr 2018 ging die Zahl der Geburten im Landkreis Börde auf 1.272 zurück. Die Sterberate erreichte im Jahr 2020 mit 2.420 Sterbefällen ihren Höhepunkt im betrachteten Zeitraum. Der zweithöchste Wert der Sterberate von 2016 bis 2019 ist mit 2.293 Sterbefällen im Jahr 2019 zu verzeichnen. Der niedrigste Saldo zwischen Geburten und Sterbefällen trat im Jahr 2016 auf. Hier betrug er minus 700. Dies bedeutet, dass es 700 mehr Sterbefälle als Geburten gab. Die Bevölkerung im Landkreis Börde hat sich anhand der natürlichen Bevölkerungsbewegung somit um 700 Personen verringert. Die höchsten Salden sind in den Jahren 2019 und 2020 mit minus 1.016 bzw. minus 1.162 zu beobachten.

| | Geburten | | Sterbefälle | | Saldo | |
|-----------------|----------|-------|-------------|-------|-------|--------|
| | 2016 | 2020 | 2016 | 2020 | 2016 | 2020 |
| Landkreis Börde | 1.432 | 1.258 | 2.132 | 2.420 | -700 | -1.162 |

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stichtag ist der 31.12. jeden Jahres.

Tabelle 1: Natürliche Bevölkerungsbewegungen in den Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Börde im Zeitverlauf. Absolute Angaben.

Die obenstehende Tabelle zeigt, dass im Landkreis Börde in den Jahren 2016 und 2020 mehr Sterbefälle als Geburten auftraten. Die Differenz der Geburtenrate von 2016 zu 2020 beträgt 174 Personen. Das Jahr 2020 verzeichnete eine höhere Sterberate als das Jahr 2016 (Differenz 288).

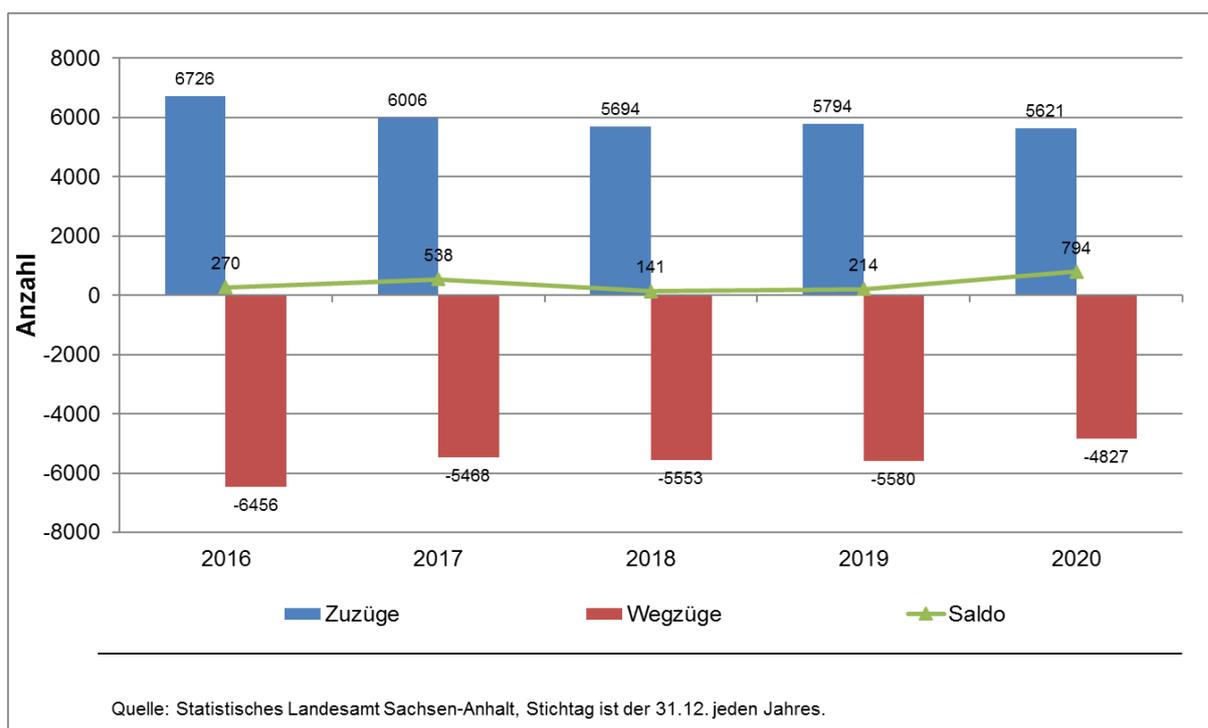


Abbildung 11: Wanderungen über die Kreisgrenze des Landkreises Börde im Zeitverlauf 2016 bis 2020. Absolute Anzahl.

Den Landkreis Börde zeichnet eine Wanderungsmobilität aus. Denn im Gegensatz zu den natürlichen Veränderungen prägen Emigration und Immigration um ein Vielfaches stärker den fokussierten Bewegungsprozess der Bevölkerung. Grundlegend setzt sich der positive Trend des Bevölkerungszuzuges in der Region seit 2016 bis zum Jahr 2020 weiter fort. In den Jahren 2018 und 2019 ist eine Abschwächung der positiven Entwicklung beim Zuzug erkennbar. Rückblickend verzeichnet das Jahr 2020 die geringste Abwanderung.

| Wanderungsbewegung | Zuzüge | | Wegzüge | | Saldo | |
|------------------------|--------|------|---------|------|-------|------|
| | 2018 | 2020 | 2018 | 2020 | 2018 | 2020 |
| Barleben | 458 | 375 | 450 | 329 | 8 | 46 |
| Elbe-Heide | 540 | 620 | 497 | 521 | 43 | 99 |
| Flechtingen | 648 | 523 | 598 | 560 | 50 | -37 |
| Haldensleben | 1.119 | 996 | 1.044 | 866 | 75 | 130 |
| Hohe Börde | 919 | 887 | 883 | 699 | 36 | 188 |
| Niedere Börde | 445 | 341 | 452 | 318 | -7 | 23 |
| Obere Aller | 895 | 763 | 941 | 705 | -46 | 58 |
| Oebisfelde-Weferlingen | 627 | 669 | 670 | 593 | -43 | 76 |
| Oschersleben | 887 | 855 | 918 | 719 | -31 | 136 |
| Sülzetal | 383 | 422 | 395 | 348 | -12 | 74 |
| Wanzleben-Börde | 590 | 579 | 610 | 581 | -20 | -2 |
| Westliche Börde | 357 | 389 | 398 | 406 | -41 | -17 |
| Wolmirstedt | 628 | 546 | 509 | 526 | 119 | 20 |

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stichtag ist der 31.12. jeden Jahres.

Tabelle 2: Zu- und Wegzüge im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Absolute Angaben.

Aus der Tabelle 2 ist erkennbar, dass die Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Wanzleben-Börde, Flechtingen und der Westlichen Börde im Jahr 2020 mehr Zu- als Wegzüge aufweisen. Der Saldo dieser Gemeinden ist positiv.

1.5 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Einwohnerzahl im Landkreis Börde ist seit dem Jahr 2016 rückläufig. Gleichzeitig werden die Menschen im Landkreis Börde immer älter. Der Altersgruppe der 50-Jährigen und älteren gehören die meisten Menschen an. Nach wie vor ist es der demografische Wandel, der seinen Einfluss auf den Landkreis Börde ausübt. Der Bevölkerungsbaum lässt vermuten, dass im weiteren Zeitverlauf die Gruppe der älteren Personen weiter anwachsen wird. Setzt sich dieser Trend unverändert fort, bilden die Menschen in der Altersgruppe 65+ in den nächsten 15 Jahren die breite Masse der Gesellschaft. Aus dem angesprochenen Bevölkerungsbaum entwickelt sich perspektivisch eine auf dem Kopf stehende Pyramide. Für den Landkreis Börde gehen damit zwingende Veränderungen in der Infrastruktur und in dem bestehenden Sozialapparat einher. Selbst der jahrzehntelange praktizierte Generationenvertrag rückt dadurch auf den Prüfstand. Aufgrund des demografischen Wandels und einer steigenden Altersarmut ist für den Landkreis Börde zukünftig mit finanziellen Mehrbelastungen zu rechnen, da sich die Anzahl der Bezieher von sozialen Leistungen erhöhen wird. Das aufgezeigte Billeter-Maß untermauert das Bild von der gesellschaftlichen Alterung. Hiermit zeigt sich eine Vergreisung der Gesellschaft, die in fast allen Teilregionen dem gleichen Tempo unterliegt.

Für den Landkreis Börde gilt es mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung folgende Handlungsempfehlungen in den Fokus zu rücken:

1. Der Überalterung im Landkreis entgegenwirken und junge, qualifizierte Menschen in der Region halten sowie weiterentwickeln. Um dies zu verwirklichen sind zunächst strukturelle Veränderungen in den Bereichen Familie, Beschäftigung und Verkehr umzusetzen. Gerade für jüngere Menschen müssen Anreize zur Verfügung stehen, in der Region eine Familie zu gründen. Dies kann sich darin ausdrücken, dass zum Beispiel eine flächendeckende als auch finanziell angemessene Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Obwohl sich der Landkreis im Bereich der Beschäftigung durchaus gefestigter präsentiert als andere Kommunen im Land Sachsen-Anhalt, sind attraktive und

gut bezahlte Arbeitsplätze eine weitere treibende Kraft, die Region nicht zu verlassen. Auch wenn diese Grundlagen existieren, braucht es abschließend die Möglichkeiten, dass der einzelne Bürger zeitnah sich im Landkreis selbst als auch in die umliegenden Regionen bewegen kann. Hiermit gehen eine Verdichtung des ÖPNV Netzes als auch des Verkehrswegenetzes einher. Wie wichtig zum Beispiel der Anschluss an eine Autobahn ist, zeigen die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in der Hohen Börde auch in Barleben gegenüber der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

2. Eine Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und eine Schaffung von mehr Altenservicezentren aufgrund der zu erwartenden steigenden Anzahl der Senioren im Landkreis in den kommenden 15 Jahren müssen mit in den Fokus rücken.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|-------------|
| Die demografische Entwicklung hat prozesshafte Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Eine kontinuierliche Betrachtung der Bevölkerungsveränderung im Landkreis wird in den Blick genommen und bildet die Grundlage für die Betrachtung der kommunalen Versorgungsstruktur. | fortlaufend |

2. Einkommen und Transferleistungen

Wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand auch für die nächsten Generationen sichern und steigern, sollte nicht nur ein bundesweites Ziel der Demografiestrategie sein, sondern auch ein kommunalpolitisches. Für den Landkreis Börde ist es wichtig wirtschaftlich gut aufgestellt zu sein. Wie stark diese Wirtschaftlichkeit ausgeprägt ist, zeigt sich im Vergleich der Steuereinnahmekraft je Einwohner einer Kommune.

Im Landkreis Börde wird sich die im Arbeitsprozess befindliche Gruppe der 25- bis 55-Jährigen von 72.415 im Jahr 2014 auf nur noch 48.333 im Jahr 2030 schmälern. Das ist ein Verlust von 33 Prozent in 16 Jahren. Die Zahl der am Ende des Arbeitsprozesses stehenden 55- bis 67-Jährigen wird nach einem Hoch im Jahr 2019 ebenfalls fallen. Von 33.671 im Jahr 2014 auf 27.629 im Jahr 2030. Ein Verlust von 18 Prozent. Dem gegenüber wächst die Zahl der aus dem Arbeitsprozess ausgeschiedenen Personen im gleichen Zeitraum auf 135 Prozent. Damit ist die Gruppe der Rentner und Pensionäre im Jahr 2030 fast so stark, wie die Gruppe der arbeitenden Bevölkerung.

Neben den sich im Arbeitsprozess befindlichen Menschen gibt es viele Menschen im Landkreis Börde, die auf verschiedene staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Dazu zählt unter anderem das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe, das Wohngeld, das Elterngeld, das Kindergeld und die Ausbildungshilfen (BAföG, BAB).

In diesem Handlungsfeld soll insbesondere die Entwicklung des Arbeitslosengeldes II, der Sozialhilfe und des Wohngeldes betrachtet und ausgewertet werden, um mögliche Handlungsfelder zu eruieren.

2.1 Einkommen der Menschen im Landkreis Börde

2.1.1 Definition und Relevanz

Die Steuereinnahmekraft wird je Einwohner ausgewiesen. Die Steuereinnahmekraft der Kommunen ist die Summe der Realsteueraufbringungskraft und der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Die Realsteueraufbringungskraft wird gemeindeweise je Steuerart errechnet durch Multiplikation des Grundbetrages mit einem für alle Gemeinden einheitlichen Landesdurchschnittshebesatz. Dieser ergibt sich durch Division der Summe der Istaufkommen aller Gemeinden mit der Summe ihrer Grundbeträge. Realsteuern oder Objekt- bzw. Sachsteuern werden auf Vermögensgegenstände erhoben, ohne die persönlichen Verhältnisse einer Person zu berücksichtigen. Das Recht auf das Aufkommen aus den Realsteuern Gewerbesteuer und Grundsteuer haben die Gemeinden.

Unter Einwohnern versteht man die Anzahl der Personen, Deutsche und Ausländer, die in der jeweiligen regionalen Einheit ihre alleinige bzw. Hauptwohnung haben. Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden. Die Steuereinnahmekraft stellt einen wichtigen Maßstab zur Beurteilung der Gemeinden untereinander zu einem bestimmten Berichtszeitraum dar.

2.1.2 Darstellung und Analyse

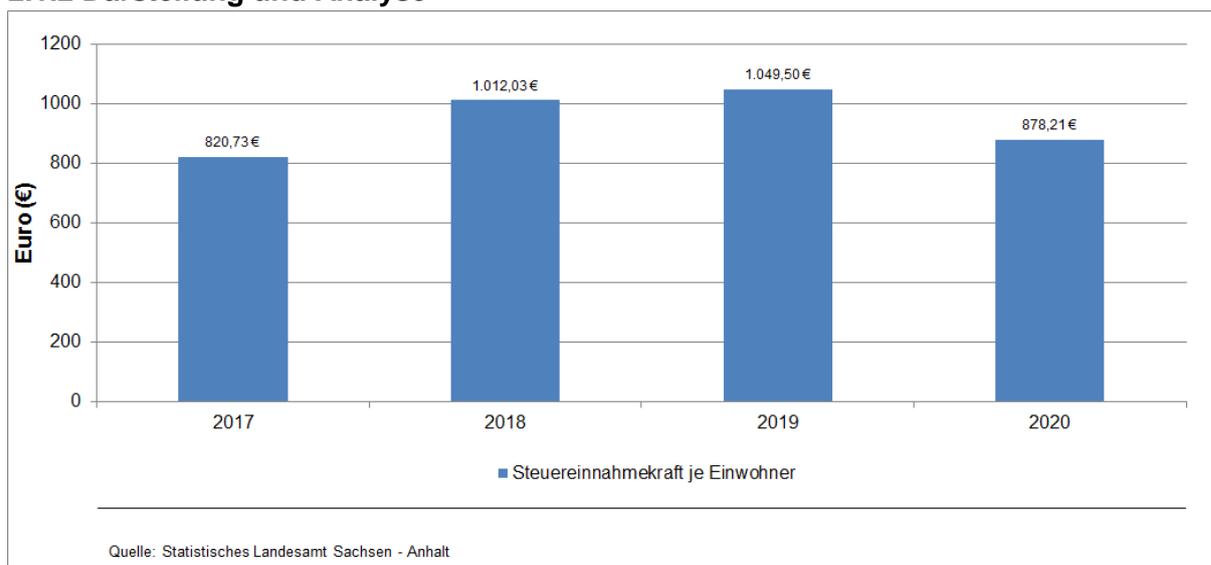


Abbildung 12: Steuereinnahmen je Einwohner, im Zeitverlauf. In Euro.

Die Darstellung zeigt, dass die Steuereinnahmekraft im Landkreis seit 2017 gestiegen ist. In 2018 stieg sie um 191,30 EUR und nahm im Jahr 2019 nochmal um 37,47 EUR zu. In 2020 reduziert sich die Steuereinnahmekraft auf 878,21 EUR, ein Grund dafür war die COVID-19 - Pandemie.

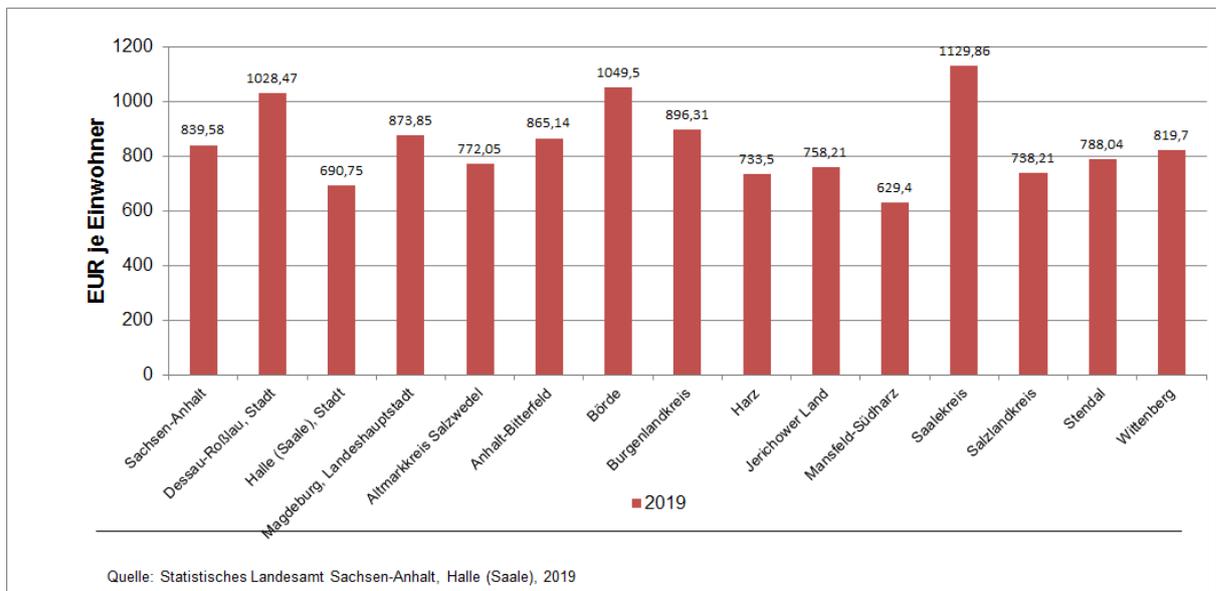


Abbildung 13: Steuereinnahmen je Einwohner, im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Sachsen – Anhalt. In Euro.

Im Vergleich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten wird deutlich, dass der Landkreis Börde 2019 die zweithöchsten pro Kopf Steuereinnahmen in Sachsen - Anhalt hat.

2.2 Art und Inanspruchnahme von Transferleistungen im Landkreis Börde

2.2.1 Definition und Relevanz

Die Höhe der Inanspruchnahme von Transferleistungen ist ein wichtiger Indikator für die Bestimmung der Einkommenssituation der Einwohner im Landkreis Börde. Hierdurch lassen sich Rückschlüsse ziehen wie die jeweiligen finanziellen Situationen Alleinstehender, Familien, Pflegebedürftiger, Menschen mit Behinderungen, arbeitsloser Menschen oder Menschen mit geringfügigem Einkommen sich darstellt. Auch Entwicklungstendenzen, die den kommunalen Haushalt betreffen, sind frühzeitig identifizierbar. Dazu werden im Rahmen der Sozialplanung die Transferleistungen Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Sozialhilfe betrachtet.

2.2.2 Arbeitslosengeld II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wiederhergestellt wird,

3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegen gewirkt wird,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden,
6. Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur

1. Beratung,
2. Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und
3. Sicherung des Lebensunterhalts.

Quelle: § 1 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch (SGB II)

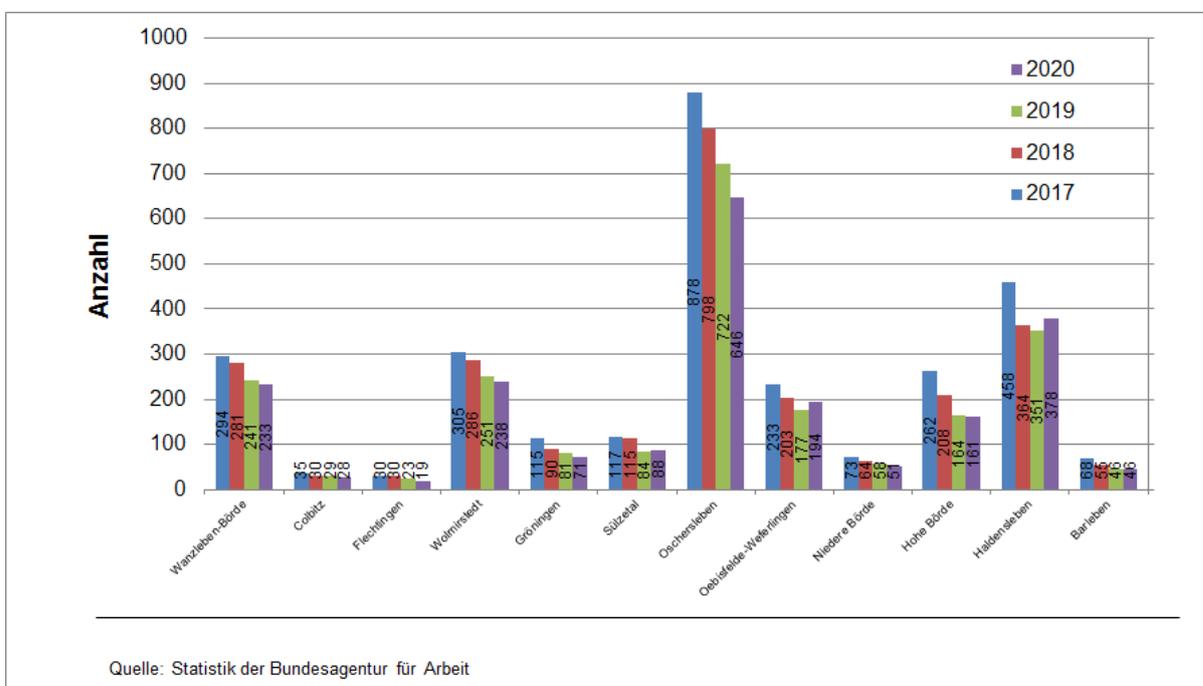


Abbildung 14: Arbeitslosengeld II Empfänger pro Einheits- und Verbandsgemeinden, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Anzahl der Menschen, die auf den vollumfänglichen bzw. den ergänzenden Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren fast im gesamten Landkreis weiter gesunken. Hingegen stieg im Jahr 2020 die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II im Sülzetal und in Obisfelde-Weferlingen leicht an. Besonders viele Menschen beziehen in der Einheitsgemeinde Oschersleben und in der Einheitsgemeinde Haldensleben Arbeitslosengeld II. Es folgt die Stadt Wolmirstedt und die Verbandsgemeinde Obere Aller. Eine Steigerung ist ausschließlich in Flechtingen zu verzeichnen. Die Zahlungen des Arbeitslosengeld II und somit auch die kommunalen Aufwendungen für Unterkunft, Heizung und Warmwasser sanken in den letzten Jahren.

2.2.3 Wohngeld

Die Zielsetzung bei der Erbringung von Wohngeld ist, bedürftige Haushalte besser zu versorgen und allen Bürgern ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen. Der Indikator zeigt die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte bezogen auf alle Einwohner an. Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung gewährt. In der Wohngeldstatistik wird nicht der einzelne Empfänger als Merkmalsträger erfasst, sondern die wohnberechtigte Personengruppe (Haushalt). Der Indikator Wohngeldempfänger wird als Indikator der Armutsgefährdung verstanden. Die konjunkturelle Entwicklung der Region beeinflusst den Indikator sehr stark. Diese zeigen sich bspw. in den Wechselwirkungen zwischen der Arbeitslosenquote oder der Höhe der Langzeitarbeitslosen und der Ausprägung des Indikators.

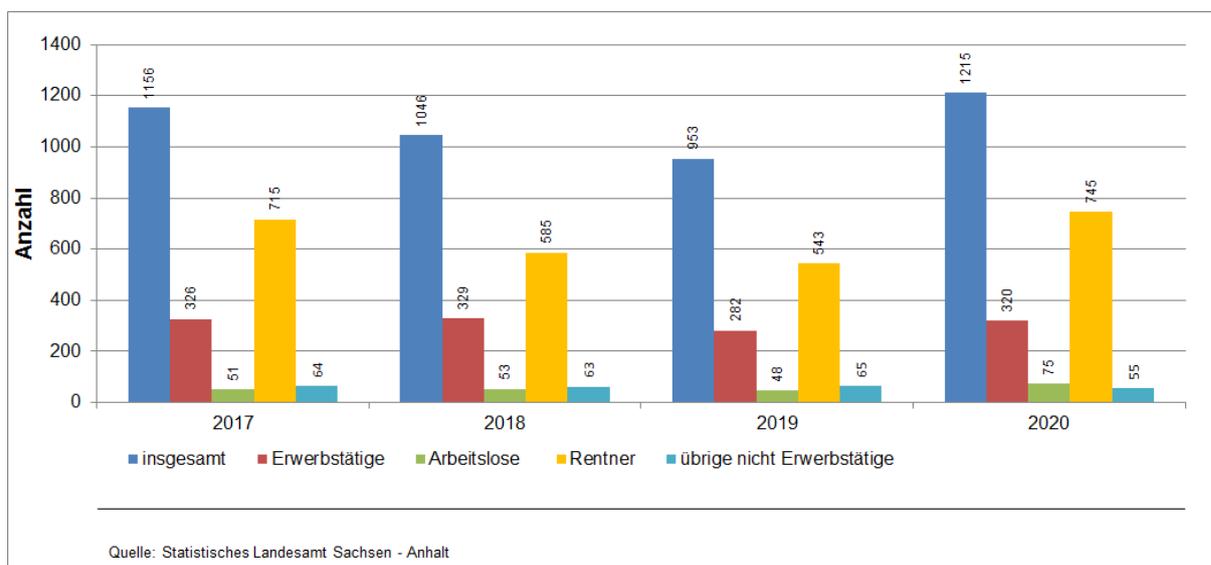


Abbildung 15: Anzahl der Wohngeldempfänger nach sozialer Stellung im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Grundsätzlich lässt sich anhand der Abbildung 15 ableiten, dass der Anteil von Wohngeldempfängern in den Jahren 2017 bis 2019 im Landkreis Börde sank. In 2020 stieg die Zahl der Empfänger stark an, der Grund ist die Wirkung der Wohngeldreform 2020. Insbesondere die Rentner profitieren von dieser Reform durch das niedrige Rentenniveau und die geringen Löhne, ist eine Aufstockung durch das Wohngeld oft unumgänglich. Die Menschen, die mit ihrer Rente geringfügig über der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) liegen, haben die Möglichkeit einen Wohngeldantrag zu stellen. Gleiches gilt für die Erwerbstätigen, deren Einkommen leicht über dem Satz des Arbeitslosengeldes II liegen. Durch die Wohngeldreform wurde eine bessere finanzielle Ausstattung für die Betroffenen ermöglicht. Die Zahl der Menschen mit einem Grundsicherungsanspruch im Alter und bei Erwerbsminderung könnte sich somit reduzieren.

2.2.4 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe zielt auf die Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelsatz, möglicher Mehrbedarf, einmalige Bedarfe und Kosten für Unterkunft und Heizung) ab. Die Leistungen sollen die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht aber gleichzeitig zu einem möglichst von Sozialhilfe unabhängigen Leben befähigen (Grundsatz des Forderns).

Die Leistungen der Sozialhilfe umfassen:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3. Hilfen zur Gesundheit
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
5. Hilfe zur Pflege
6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
7. Hilfe in anderen Lebenslagen

2.2.4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wird gemessen an der Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises Börde. Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, wer nicht leistungsberechtigt nach dem SGB II ist, d.h. erwerbsfähige Personen, die 15 Jahre oder älter sind, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne des § 8 Abs. 2 SGB II sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Das trifft insbesondere für alleinstehende Personen mit einem Anspruch auf eine befristete Erwerbsminderungsrente oder Personen mit einem vorzeitigen Rentenanspruch zu. Erwerbsunfähig ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Befristete Erwerbsminderungsrenten werden vom Rententräger festgestellt, für maximal drei Jahre bewilligt und sind oft Folge einer plötzlichen Krankheit oder eines Unfalles entstanden. Wird die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt, kehrt die Person in die Zuständigkeit des SGB II Trägers zurück.

Aus der Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt können Aussagen zur Entwicklung der Zahl der befristeten Erwerbsunfähigkeiten und gleichzeitig auch das sinkende Lohnniveau abgeleitet werden. Grund hierfür ist, dass nur diejenigen in den Leistungsbezug fallen, deren Einkommen nicht zur Deckung ihres Lebensunterhaltes ausreicht. Entsprechend des bisherigen Verdienstes, berechnet sich die Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente. Ist dieser im Landesdurchschnitt sehr niedrig, fallen auch die Renten gering aus. Gleiches gilt für die vorzeitige Berentung. Hier wirkt sich ebenfalls die Erwerbsbiografie der Betroffenen stark aus.

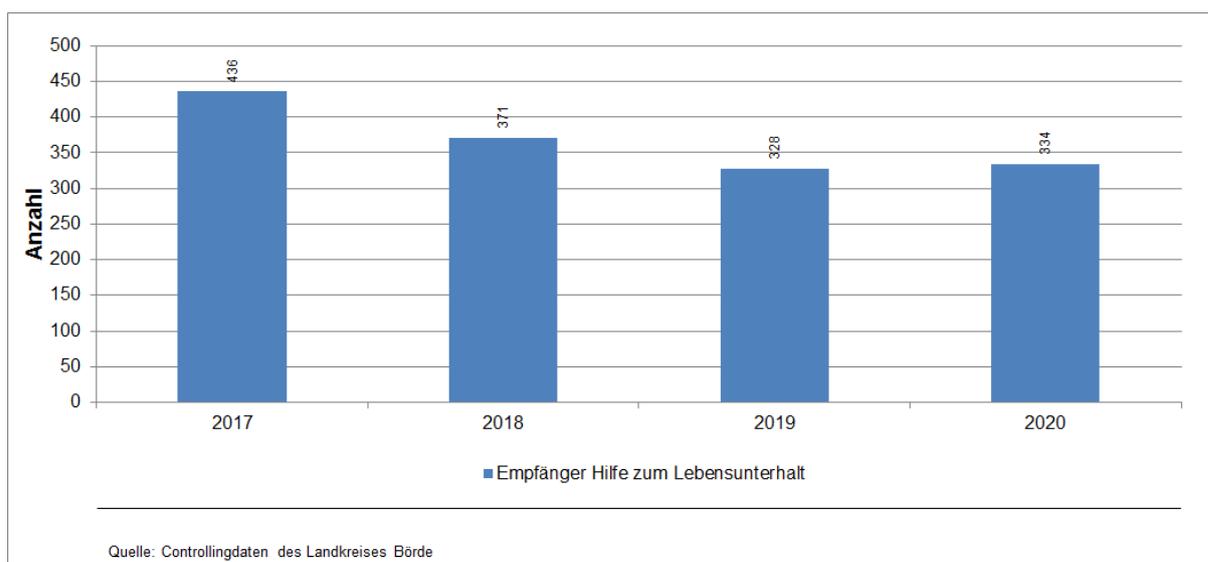


Abbildung 16: Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt stetig stieg, sinkt sie seit 2017 wieder. Zur Senkung haben die Wohngeldreformen 2016 und 2020 beigetragen. Durch die Erhöhung des Wohngeldes ergab sich, für viele Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, im Wohngeld ein höherer Anspruch und sie schieden aus dem Bezug aus. Menschen mit einer befristeten Erwerbsminderung, die die klassischen Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt darstellen, können häufig durch das Sozialgeld im SGB II aufgefangen werden. Hier besteht die Möglichkeit mit erwerbsfähigen Menschen eine Bedarfsgemeinschaft zu bilden und so einen Anspruch auf Sozialgeld geltend zu machen. Diese zwei Leistungsarten sorgen dafür, dass nur ein sehr kleiner Kreis an Betroffenen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt geltend macht. Häufig sind es alleinstehende Personen, die für eine befristete Zeit außerstande sind, einer Erwerbstätigkeit von mehr als drei Stunden täglich, nachzugehen oder vorzeitig berentete Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben und so noch nicht in die Grundsicherung im Alter fallen, aber auch keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld II haben. Diese entstehende Lücke wird mit der Hilfe zum Lebensunterhalt geschlossen. Allerdings zu Lasten der kommunalen Träger. Deutlich wird dieser Trend noch einmal anhand der Abbildung 17.

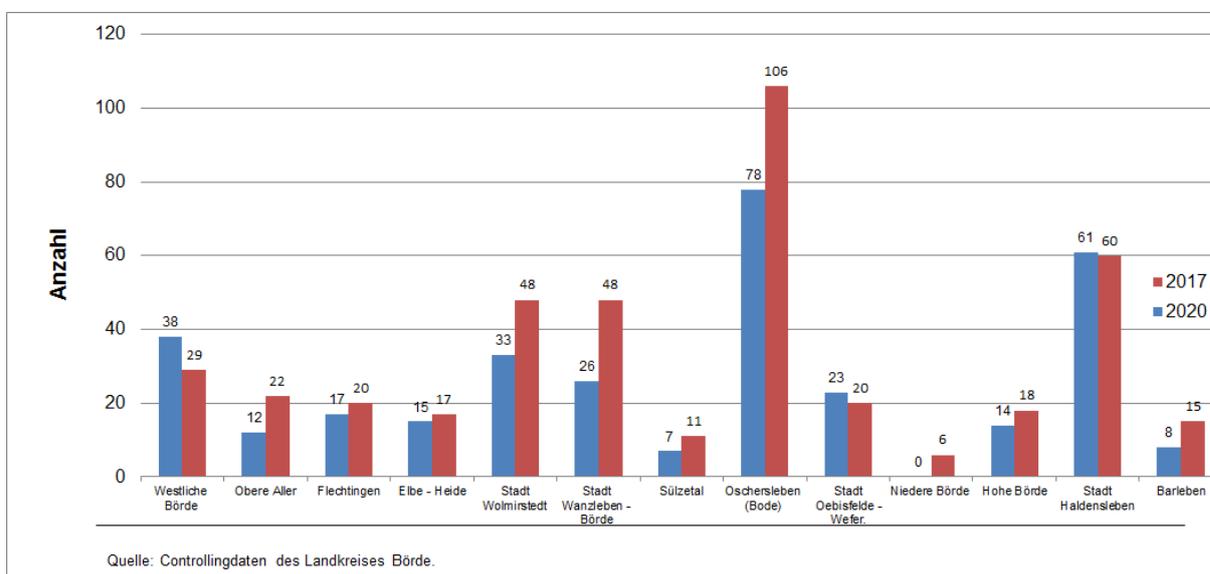


Abbildung 17: Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Auswertung zeigt sehr deutlich, dass 2020 die meisten Menschen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt im Bereich Oschersleben, der Westlichen Börde und in der Stadt Haldensleben haben. Im Vergleich zu 2017 ist die Anzahl in Oschersleben deutlich zurückgegangen. Dieser massive Unterschied kam durch einen großen Anteil an Kindern in Pflegefamilien bzw. in sogenannten Großelternhaushalten zustande. Diese Fallkonstellation gab es verstärkt im Gebiet Oschersleben. Das zeigt sich auch in der Steigerung der Fallzahlen in der Altersklasse 0 bis 24 Jahren. Erreichen diese Kinder das 15. Lebensjahr wechseln sie zum Arbeitslosengeld II. Dadurch sinken die Zahlen in diesem Bereich im Zeitverlauf wieder. Näheres kann der Abbildung 18 entnommen werden. Durch besondere Zuständigkeitsregeln im SGB XII ist der Landkreis auch für Menschen außerhalb des Landkreises zuständig. Diese sind in der oben gezeigten Darstellung nicht enthalten.

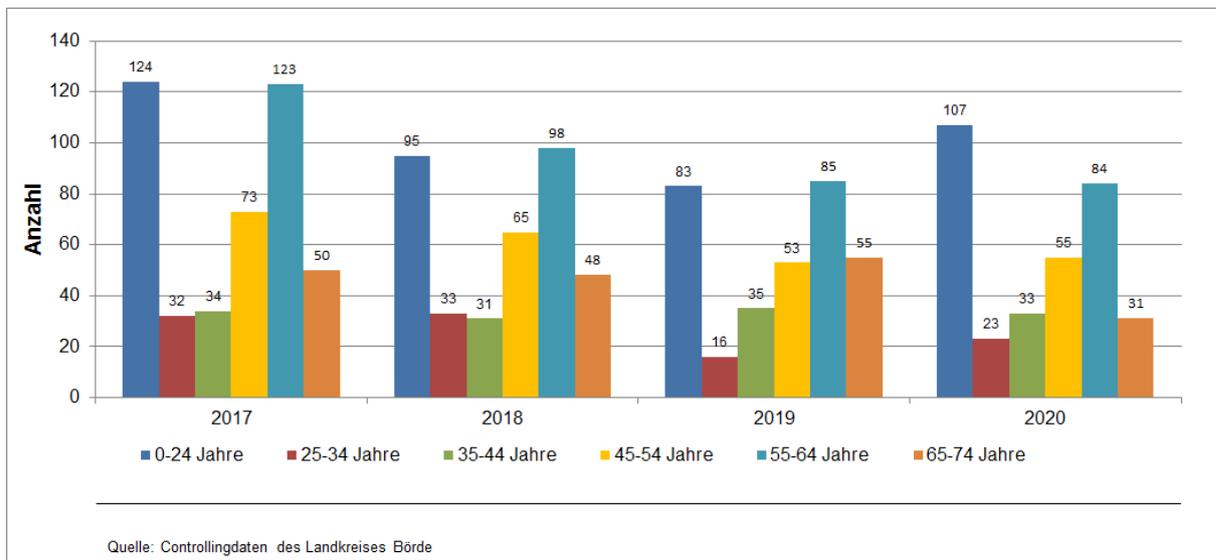


Abbildung 18: Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersstruktur im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Den größten Anteil an Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt machen die 0– bis 24-Jährigen und die 55– bis 64-Jährigen aus. Die Altersgruppe 0 bis 24 Jahre prägen vor allem Kinder, die im Haushalt der Großeltern oder bei anderen Verwandten leben. Seit 2014 steigt die Zahl kontinuierlich an. Besonders stark stieg die Zahl im Vergleich 2016 zu 2017. Seit 2017 bis 2019 hingegen ist eine stetige Absenkung zu beobachten. Seit dem Jahr 2020 steigt die Zahl der Empfänger wieder. Der Anstieg hängt mit der Zuständigkeitsverlagerung für Pflegekinder mit gleichzeitigem Anspruch auf Eingliederungshilfe, vom Land zu dem kommunalen Träger zusammen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt bis die Jugendlichen durch das Erreichen des 15. Lebensjahres einen eigenen Anspruch beim SGB II Träger (Jobcenter) geltend machen können. Dadurch sinkt mit dem 25. Lebensjahr der Anteil der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wieder ab. Des Weiteren sinkt nach dem 64. Lebensjahr die Zahl der Leistungsempfänger wieder ab. Die Altersgrenze bezüglich der Geburtsjahrgänge nach § 41 Absatz 2 SGB XII werden überschritten. Die Geburtsjahrgänge ab 1947 vollenden mit 65 Jahren und einem Monat die Altersgrenze und haben Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Folgende Geburtsjahrgänge überschreiten immer später diese Altersgrenze, da sich die Altersgrenze für den Einstieg in die Grundsicherung immer weiter nach hinten verschiebt, beziehen Leistungsberechtigte zunehmend länger Hilfe zum Lebensunterhalt als noch 2014.

Das Risiko in die befristete Erwerbsminderung zu fallen, steigt mit dem Alter zunehmend an. Psychische Gründe treten dabei verstärkt in den Vordergrund. Das schlechte Lohnniveau oder viele Unterbrechungen in der Beitragszahlung im Vorfeld führen zu einem geringen Anspruch auf Rente während einer befristeten Erwerbsminderung.

2.2.4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Börde. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII haben hilfebedürftige Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Aus der Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können Rückschlüsse auf die Entwicklung der Höhe der Renten, der damit in Zusammenhang stehenden Erwerbsbiografien und der Entwicklung im gesundheitlichen Bereich gezogen werden. Besonders die festgestellten dauerhaften Erwerbsminderungen sind dabei in den Blick zu nehmen. Betrachtet man die Anzahl der Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII, ist das Alter zum Leistungsbeginn ein wichtiger Indikator. Bei den jungen Menschen ist oft das Vorliegen einer geistigen oder seelischen Behinderung der Grund für die Anspruchsberechtigung, bei den älteren Menschen der geringe erwirtschaftete Rentenanspruch.

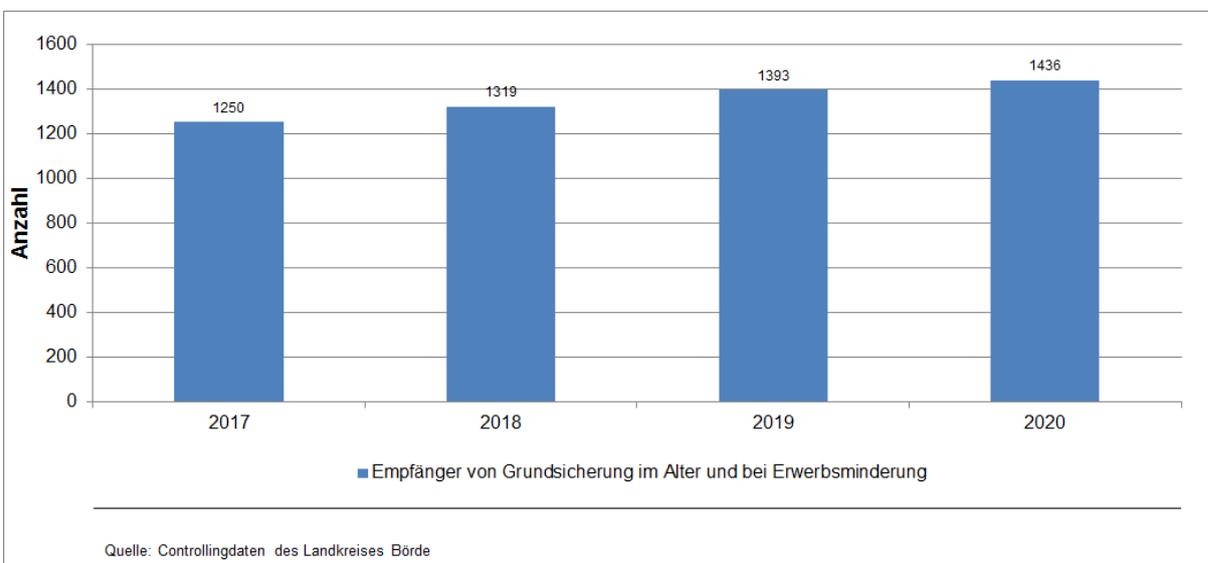


Abbildung 19: Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Abbildung 19 veranschaulicht, dass die Wohngeldreform zum 01.01.2016 sich nicht effektiv senkend auf die Zahl der Grundsicherungsempfänger ausgewirkt hat. Die Entwicklung der Folgejahre zeigt weiterhin eine tendenziell ansteigende Anzahl an Empfängern.

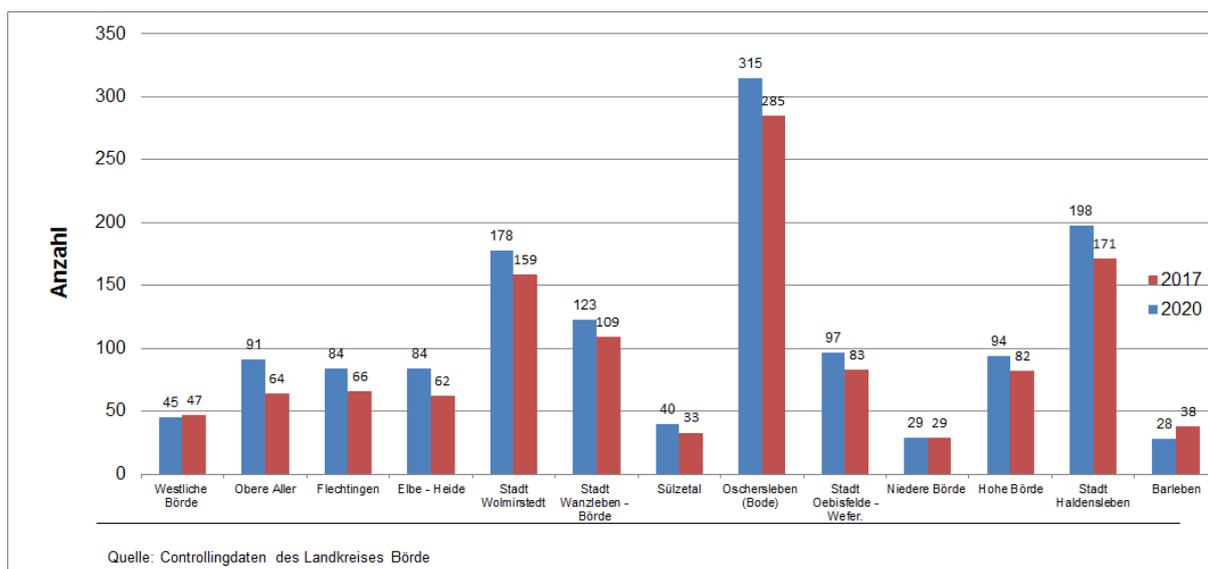


Abbildung 20: Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Einheits- und Verbandsgemeinden, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die meisten Personen mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung leben in den Einheitsgemeinden Oschersleben, Haldensleben und Wolmirstedt. Diese Einheitsgemeinden sind gleichzeitig auch die größten Städte im Landkreis Börde. Die Einheitsgemeinde Oschersleben ist dabei besonders betroffen. Diese Region ist vergleichsweise wirtschaftlich schwächer geprägt, dies schlägt sich sowohl auf dem Arbeitsmarkt, den Arbeitslosenzahlen als auch bei der Zahl der Bedürftigen der Sozialhilfe nieder. In Oschersleben zeichnete sich im Vergleich der Jahre 2017 und 2020 eine weitere Steigerung ab. Bei den Städten Haldensleben und Wolmirstedt sind die Zahlen konstant, in anderen Einheits- und Verbandsgemeinden zeigen sich geringfügige Steigerungen.

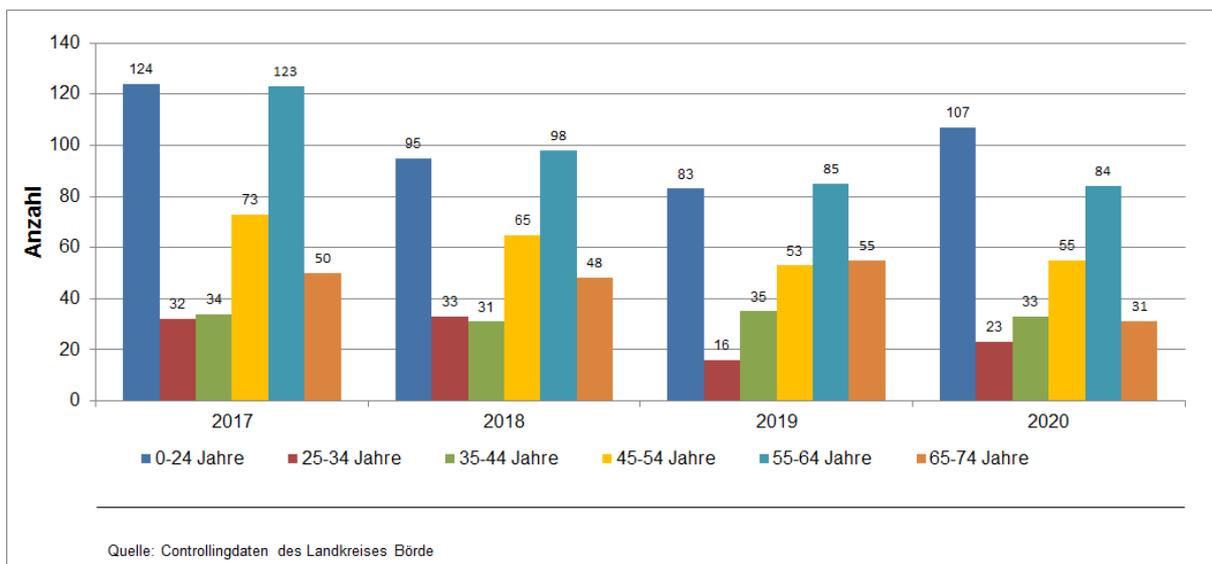


Abbildung 21: Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Altersstruktur, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Der überwiegende Anteil der Grundsicherungsempfänger ist zwischen 25 und 34 Jahre, sowie zwischen 65 und 74 Jahre alt. Seit 2020 hingegen bilden die 35- bis 44-Jährigen den zweitgrößten Empfängerkreis ab. Die jüngeren Grundsicherungsempfänger sind in der Regel Menschen mit einer geistigen oder seelischen Beeinträchtigung. Dieser Personenkreis hat noch keine Rentenansprüche und häufig keine Einkünfte. Sie gehen zum Teil einer Beschäftigung in einer Behindertenwerkstatt nach. Diese geringen Einkünfte decken bei Weitem nicht den Bedarf der Betroffenen ab. Ab 35 Jahren und einer festgestellten dauerhaften Erwerbsminderung steigt die Wahrscheinlichkeit einer auskömmlichen Rente wieder an, da die Vorversicherungszeiten erfüllt sind. Seit 2014 steigt die Anzahl der Betroffenen im Alter von 35 bis 64 Jahren immer weiter an. Ein Grund könnten die über Jahre rückläufigen monatlichen Zahlbeträge bei der Erwerbsminderungsrente bzw. die Zunahme der krankheitsbedingten auf Dauer festgestellten Erwerbsminderungen sein. Je geringer die Rente ausfällt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Bedarf für die Betroffenen errechnet. Häufig vertreten ist die Altersgruppe zwischen 65 und 74 Jahren, in diesem Alter stellen hauptsächlich die Personen mit Altersrente einen Antrag auf Grundsicherung. Die Personen, die über Jahre bereits eine befristete Erwerbsminderungsrente beziehen, münden ab diesem Alter ebenfalls in der Altersrente.

2.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Die Ausgaben für Leistungen des 3. Kapitels des SGB XII werden nicht durch das Land oder den Bund refinanziert. Das heißt, die finanzielle Belastung in diesem Bereich trifft den Land-

kreis Börde in Gänze. Eine korrekte Zuordnung der Ansprüche der Betroffenen in die jeweiligen Leistungsbücher des Sozialgesetzbuches ist daher unerlässlich und essenziell für die Belastung des kommunalen Haushaltes. Seit 2017 sinken hier die Zahlen der anspruchsberechtigten Personen und damit die Belastung des kommunalen Haushaltes.

Hinsichtlich der Entwicklung der Fallzahlen bei der Grundsicherung bleibt abzuwarten, wie sich die Einführung der Grundrente ab 01. Januar 2021 auf die Folgejahre auswirkt. Im Gesamtbild lassen sich keine weiteren schwerwiegenden sozialrelevanten Tendenzen ableiten und damit auch kein konkreter Handlungsbedarf.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|--|---------------------|
| Überprüfung der Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt auf korrekte Zuordnung der Hilfeart und ggf. Korrektur der Fälle | jährlich zum 30.06. |

3. Arbeit und Beschäftigung

Der Landkreis Börde ist gekennzeichnet durch ein sehr geringes Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten, hoher saisonaler Dynamik und sehr hoher Tendenz zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs.

Der Landkreis umfasst 2.366 km² westlich der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Norden liegt der Altmarkkreis Salzwedel, im Süden die Region Harz und im Westen grenzt auf 48 km Luftlinie das Land Niedersachsen mit dem Landkreis Helmstedt und den Wirtschaftsregionen Wolfsburg und Braunschweig an. In neun Einheitsgemeinden leben rund 180.000 Einwohner. Der Landkreis Börde hat eine gemeinsame Einrichtung, das Jobcenter Börde. Organisatorisch gegliedert ist das Jobcenter Börde in die vier ehemaligen Landkreise Wanzleben, Oschersleben, Wolmirstedt und Haldensleben. Hier befinden sich auch die vier Geschäftsstellen des Jobcenters.

Das Thema der Eingliederung von Menschen in Arbeit war in der Vergangenheit ausschließlich eine Aufgabe des Jobcenters Börde. Im Januar 2016 wurde im Landkreis Börde gemäß der „Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen – Anhalt in der ESF – Förderperiode 2014 – 2020“ der Regionale Arbeitskreis (RAK) gebildet. Dadurch sollen die Gebietskörperschaften in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einbezogen werden. Gleichzeitig sollen diese Maßnahmen stärker an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen ausgerichtet werden.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Börde ist seit seiner Gründung 2007 als durchweg positiv zu bewerten. Im Juli 2007 lag die Arbeitslosenquote bei 10,7 Prozent und hat im Jahresdurchschnittswert 2020 einen Stand von 5,5 Prozent erreicht. Somit nähert sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Börde weiter der Vollbeschäftigung. Allerdings bringt diese positive Entwicklung auch neue Herausforderungen mit sich. Der verbleibende Anteil an Menschen mit fehlender Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt, ist zunehmend mit großen Hemmnissen und multiplen Problemlagen behaftet und bedarf einem hohen Maß an Begleitung bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung.

Die regionalen Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen – Anhalt in der ESF – Förderperiode 2014 – 2020 werden als wertvolle Ergänzung der Eingliederungsarbeit des Jobcenters Börde verstanden und umgesetzt. Der Erfolg dieser Programme nimmt Einfluss auf die Integrationschancen insbesondere von arbeitsmarktfernen Arbeitslosen, mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationschwierigkeiten. Des Weiteren zeigt sich der Erfolg auch in der damit zusammenhängenden Integration der Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. in eine Ausbildung / Weiterbildung.

3.1 Arbeitslosenquote

Arbeitslosigkeit hat Effekte auf viele Lebensbereiche eines Menschen und wirkt sich u. a. negativ auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Lage des Betroffenen aus. Aus kommunaler Sicht nimmt der Indikator Einfluss auf die Höhe der Steuereinnahmen und kann zeitgleich die Abwanderungsrate beeinflussen, so dass es zu einer negativen Bevölkerungsentwicklung sowie einer Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens und damit der Lebensqualität innerhalb des Sozialraums kommen könnte.

Arbeitslosigkeit und sozialer Status der Eltern können darüber hinaus eine benachteiligende Wirkung auf betroffene Kinder und Jugendliche nach sich ziehen. Zudem ergibt sich aus einer hohen Jugendarbeitslosenquote sowohl ein Risiko für die gesellschaftliche Stabilität, als auch für die Erwerbsbiografie des Heranwachsenden selbst. Der Indikator Arbeitslosenquote sollte daher vor allem im Zusammenhang mit der Langzeit- und der Jugendarbeitslosigkeit betrachtet werden.

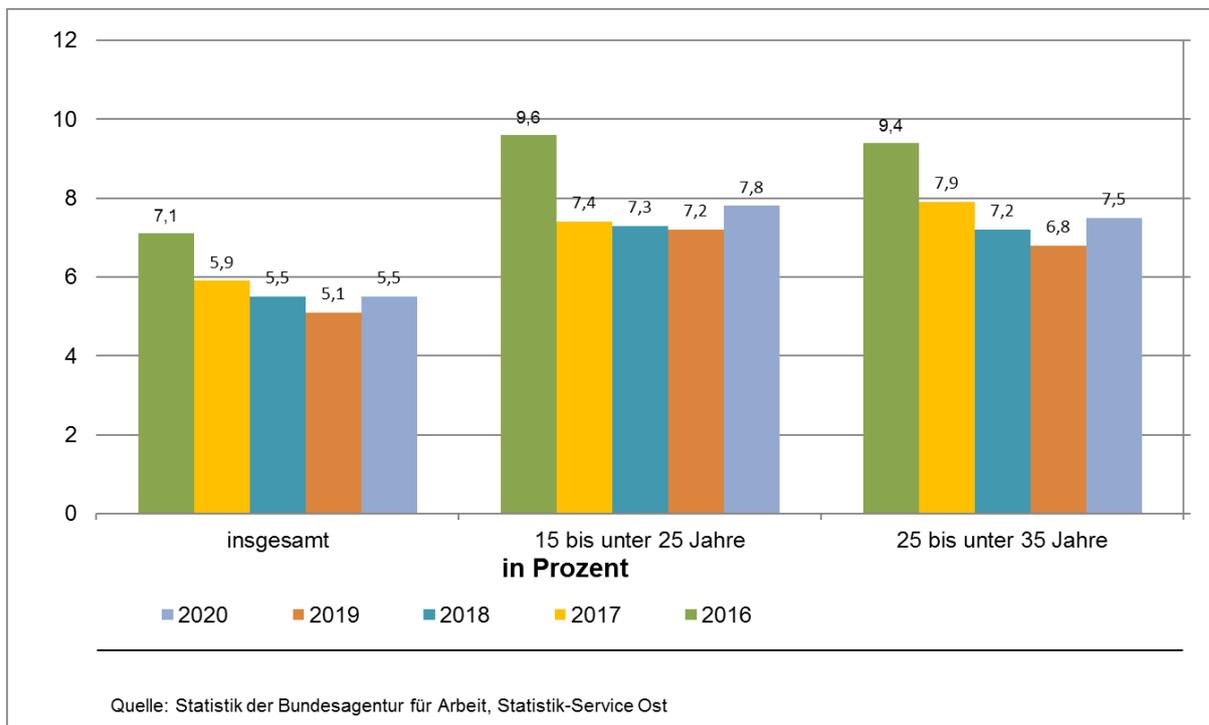


Abbildung 22: Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen der Rechtskreise SGB II und SGB III, im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresdurchschnittswerte.

Die Arbeitslosenquote sinkt sowohl in Deutschland auch in Sachsen-Anhalt. Im Landkreis Börde hat sie sich ebenfalls in den letzten Jahren positiv entwickelt. Im Jahr 2019 lag die Arbeitslosenquote im Landkreis Börde bei 5,1 Prozent (Jahresdurchschnittswert) zwar höher als im Bundesdurchschnitt (5,0 Prozent), aber wesentlich niedriger als im Bundesland Sachsen-

Anhalt mit 7,7 Prozent. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2020 wieder auf das Niveau von 2018 an. Einerseits hat der regionale Arbeitsmarkt von der in den letzten Jahren positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Nachbarregion Wolfsburg profitiert, andererseits ist aber die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes, für Arbeitnehmer mit geringeren beruflichen Qualifikationen, gesunken. Im Jahr 2018 sank die Arbeitslosenquote um 0,4 Prozent auf 5,5 Prozent, im Jahr 2019 verringerte sie sich erneut um 0,4 Prozent auf 5,1 Prozent. Ein leichter Anstieg von 0,4 Prozent war 2020 zu verzeichnen.

Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Landkreis Börde lag 2019 im Jahresdurchschnitt bei 7,2 Prozent und im Jahr 2020 bei 7,8 Prozent bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen erwerbslosen Personen ist eine kontinuierliche Verringerung der Arbeitslosenquote von jeweils 0,1 Prozent in den Jahren 2017 bis 2019 festzustellen. Ein Anstieg von 0,6 Prozent ist im Jahr 2020 zu verzeichnen. Eine kontinuierliche Senkung der Anzahl der Erwerbslosen ist auch in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen erkennbar. Besonders deutlich tritt dies mit minus 1,5 Prozent im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 in Erscheinung. In den Jahren 2018 und 2019 konnte die Quote in dieser Altersgruppe auf 7,2 bzw. 6,8 Prozent gesenkt werden. Einen Anstieg von 0,7 Prozent auf 7,5 Prozent des Jahresdurchschnitts ist 2020 erkennbar.

3.2 Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslose sind gemäß § 18 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) Arbeitslose, die seit einem Jahr und länger nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Sie zeichnen sich häufig durch Vermittlungshemmnisse oder eine geringe berufliche Qualifizierung aus. Besonders bei Leistungsberechtigten, die länger als vier Jahre im Leistungsbezug stehen, gelingt die unmittelbare Integration in Arbeit, trotz aller Aktivierungsanstrengungen, nicht immer. Mit Hilfe des Indikators Langzeitarbeitslosigkeit wird die Entwicklung des Bestandes betrachtet.

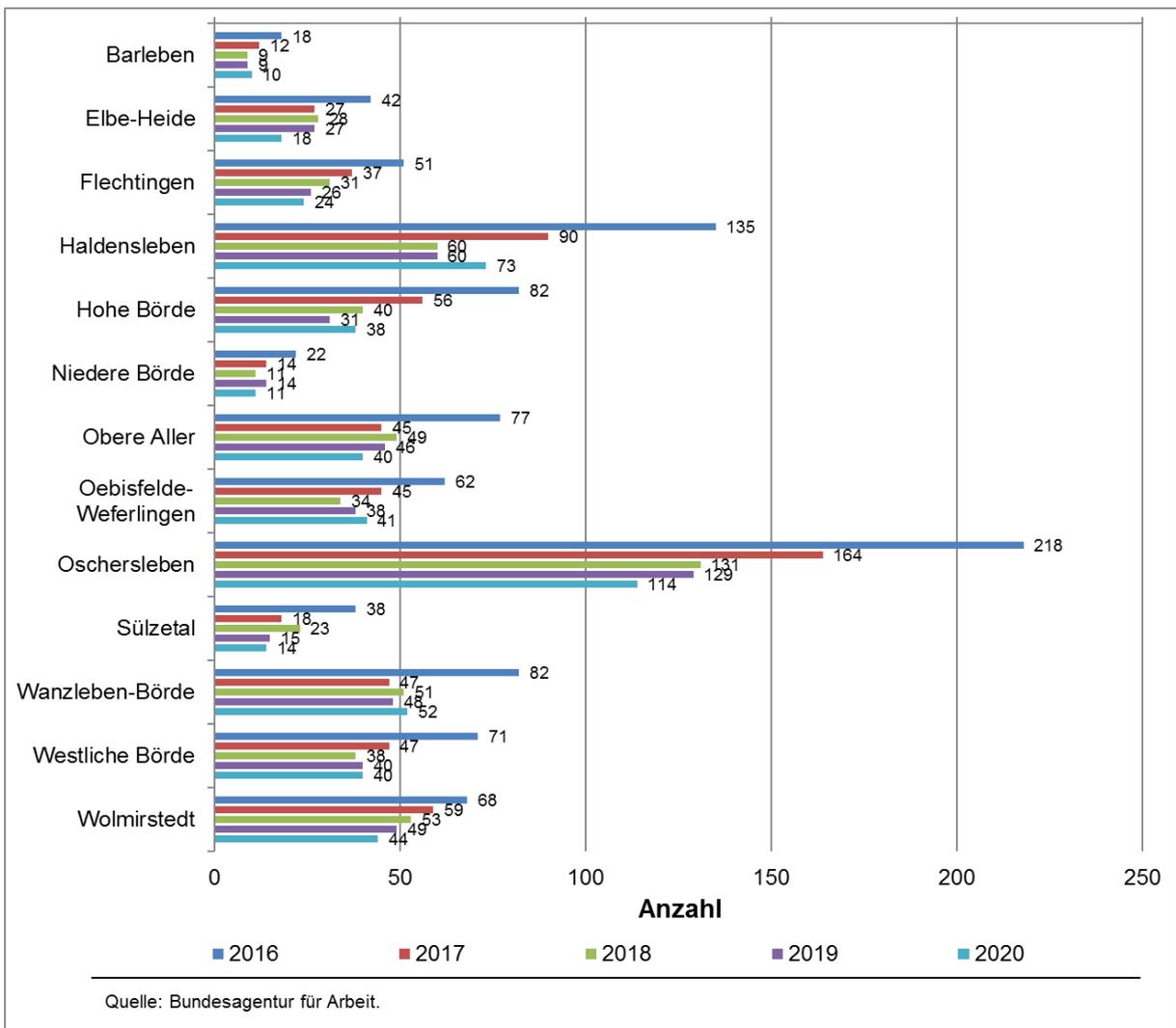


Abbildung 23: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab 1 Jahr Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut.

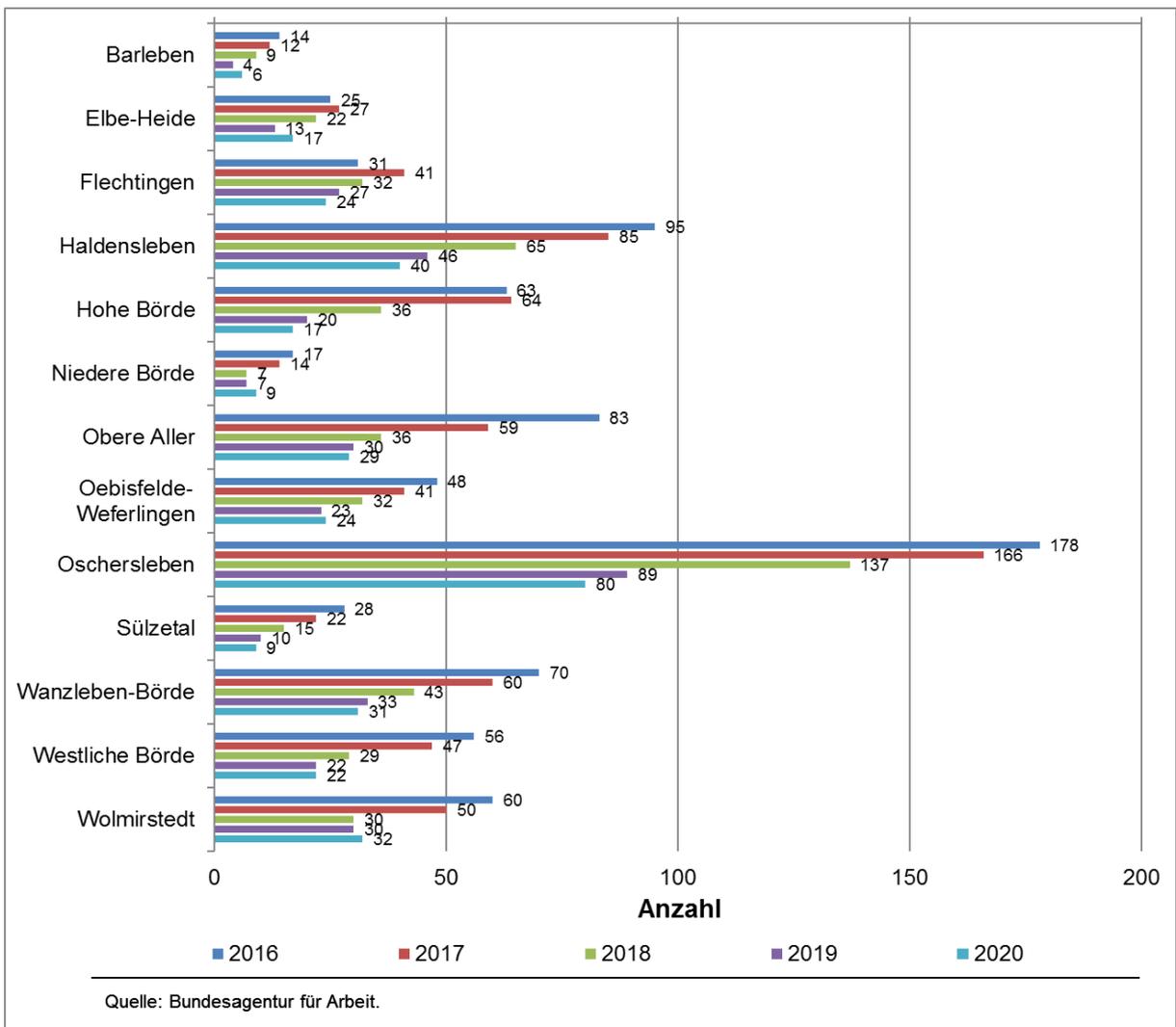


Abbildung 24: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II von 2 bis 4 Jahren Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut.

In den Abbildungen 23 und 24 ist ersichtlich, dass sich in fast allen Gemeinden des Landkreises Börde bis zum Jahr 2019 sowohl der Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab einem Jahr Arbeitslosigkeit als auch der Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II von zwei bis vier Jahren Arbeitslosigkeit reduziert hat beziehungsweise konstant geblieben ist. Ein Anstieg der Langzeitarbeitslosen ist im Jahr 2020 bei einem überwiegenden Teil der Einheits- und Verbandsgemeinden sichtbar. Ein Rückgang der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab 1 Jahr Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 betrifft die Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Obere Aller und die Einheitsgemeinden Wolmirstedt, Niedere Börde, Sülzetal und Oschersleben. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 2 bis 4 Jahren verringerte sich im Jahr 2020 in den Einheits- und Verbandsgemeinden Flechtingen, Obere Aller, Hohe Börde, Sülzetal, Wanzleben-Börde, Haldensleben sowie in Oschersleben.

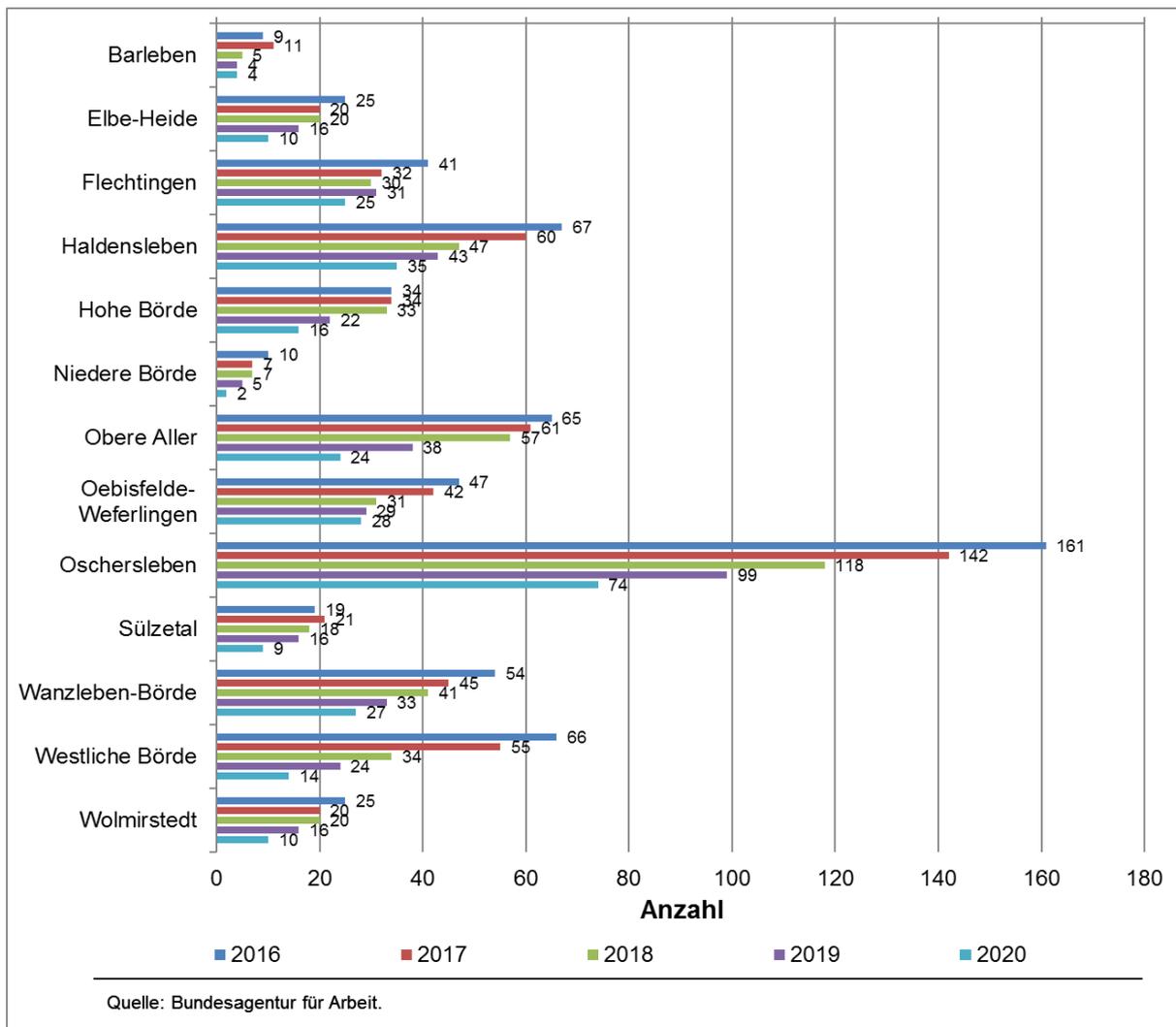


Abbildung 25: Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab 4 Jahre Arbeitslosigkeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden im Zeitverlauf. Anzahl absolut.

Die Abbildung 25 zeigt die Entwicklung des Personenkreises mit einer bereits bestehenden Arbeitslosigkeit von vier Jahren und länger. Dieser Personenkreis rückt bei der Umsetzung der Landesprogramme besonders in den Fokus. Diese Menschen bedürfen einer sehr umfangreichen Betreuung, um sie wieder zu befähigen, auf dem ersten Arbeitsmarkt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In der dieser Grafik ist ersichtlich, dass im Jahr 2020 in zwölf von 13 Gemeinden die Bestände an Langzeitarbeitslosen ab vier Jahren Arbeitslosigkeit gesunken sind. In der Gemeinden Barleben blieb die Zahl konstant. Dies kann auch auf die Auswirkung der Landesprogramme zurückgeführt werden, welche weiterhin, ergänzt um Maßnahmen des Jobcenters, eingesetzt werden sollten.

3.3 Integrationsquote

Der Indikator misst die beruflichen Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Die Integrationsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Je höher der Prozentsatz ausfällt, desto erfolgreicher waren die Integrationsmaßnahmen aller Akteure im Eingliederungsprozess. Der Indikator nimmt einen indirekten Einfluss auf die Höhe der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und damit auch auf den Kommunalhaushalt.

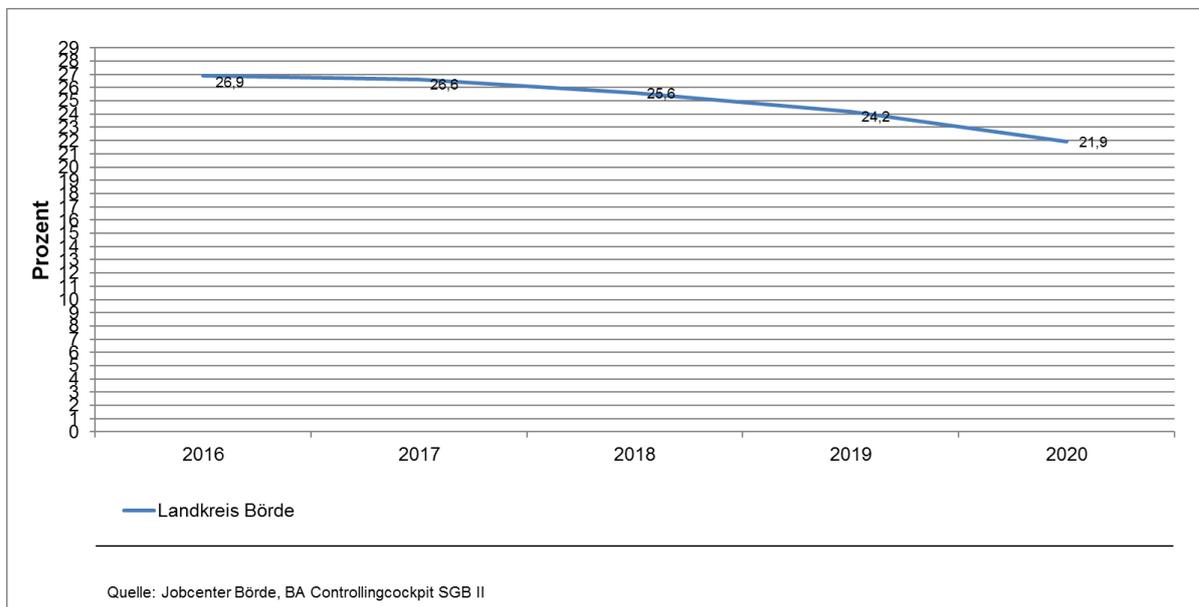


Abbildung 26: Integrationsquote allgemein, alle Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte.

Jährlich wird mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Börde und dem Landkreis Börde eine Zielvereinbarung geschlossen. In der Zielvereinbarung für 2020 wurde im Rahmen der geschäftspolitischen Ziele die Integrationsquote auf 23,9 Prozent festgelegt. Mit einem Ergebnis von 21,9 Prozent wurde diese Zielsetzung nicht erreicht. Der Arbeitsmarkt im Landkreis Börde zeigt sich heterogen und bezogen auf das verfügbare Bewerberpotential des Jobcenters Börde nur bedingt aufnahmefähig. Die Integrationsarbeit gestaltet sich trotz umfangreicher Bemühungen des Jobcenters Börde mit dem vorhandenen Kundenpotential zunehmend herausfordernd. Am guten Niveau des Jahres 2016 konnte bisher kein Anschluss gefunden werden.

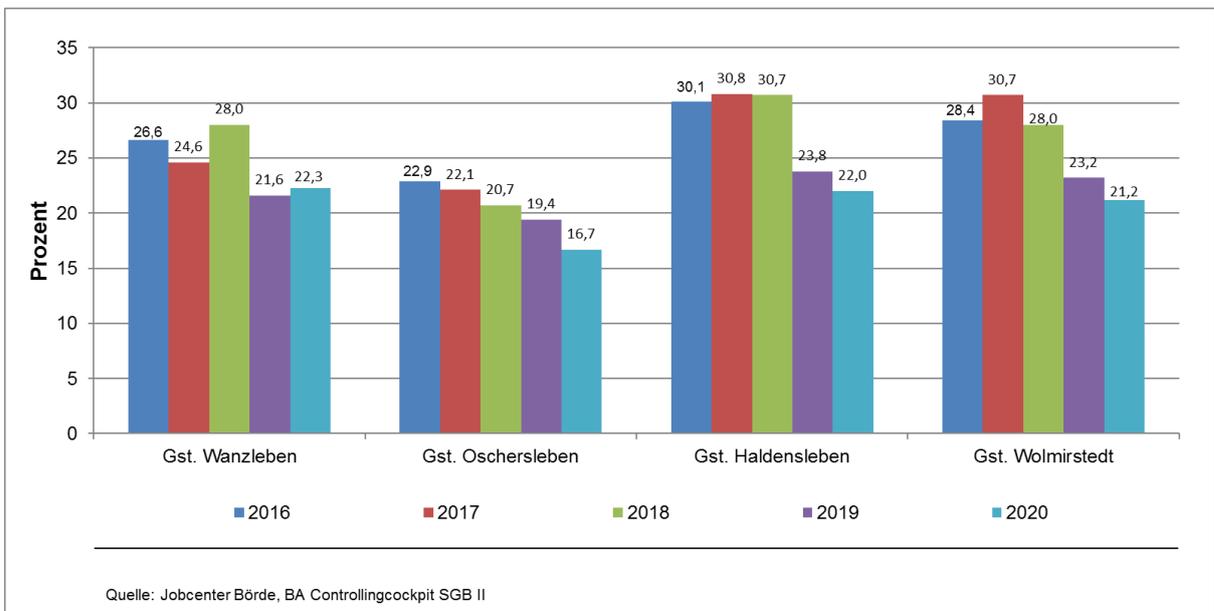


Abbildung 27: Integrationsquote allgemein, nach Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte.

Betrachtet man die Integrationsquote gesondert nach Geschäftsstellen wird deutlich, dass die Integrationserfolge in den Geschäftsstellen Wanzleben, Haldensleben und Wolmirstedt bei weitem höher sind als in Oschersleben. In Oschersleben war die Erreichung einer Integrationsquote von 23,9 Prozent nicht möglich. Hier bestehen die Schwierigkeiten insbesondere auf Grund des Vorhandenseins von ausschließlich Klein- und Mittelbetrieben sowie landwirtschaftlichen Betrieben. Zu den anderen Standorten vergleichbare Gewerbebetriebe wie bspw. IFA und Hermes in Haldensleben, Unternehmen in den Gewerbegebieten Osterweddingen und Barleben, K+S in Zielitz sowie ansässige Zeitarbeitsunternehmen gibt es nicht. In absehbarer Zeit sind keine Betriebsansiedlungen geplant. Auch die ländliche Struktur des Altkreises Oschersleben wirkt sich negativ auf die Integrationsarbeit aus.

Im Hinblick auf die laufenden Landesförderprogramme im Landkreis Börde erfolgt nun die Betrachtung der Integrationsquote speziell für die Personengruppe „Alleinerziehende“.

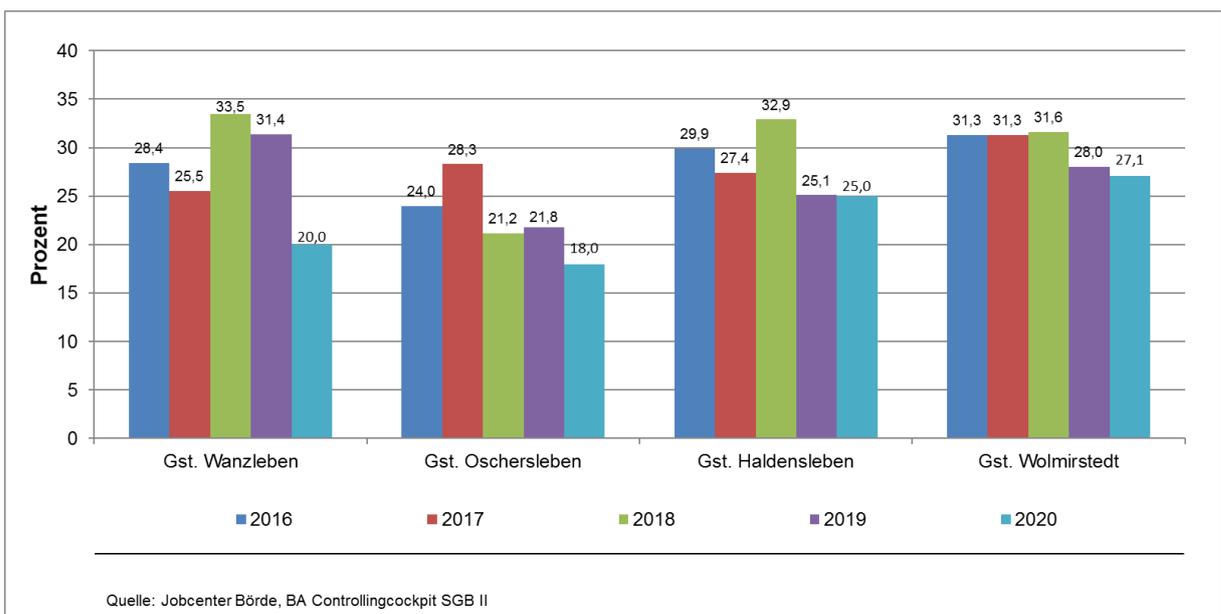


Abbildung 28: Integrationsquote bei Alleinerziehenden, nach Geschäftsstellen des Jobcenters Börde, im Zeitverlauf. Prozentangaben. Jahresfortschrittswerte.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Landkreis Börde betrug im Jahr 2020 24,3 Prozent. Betreuungsbedingte Einschränkungen im Umfang, Lage und die Verteilung der Arbeitszeit lassen gerade im ländlichen Raum Alleinerziehende geringere Chancen auf eine Einstellung. Dennoch liegen die im Jahr 2020 in den Geschäftsstellen Haldensleben und Wolmirstedt erreichten Integrationsquoten jeweils über dem gesetzten Ziel von 23,9 Prozent. In der Geschäftsstelle Oschersleben und Wanzleben konnte das Ziel mit nur 18,0 beziehungsweise 20,0 Prozent nicht erreicht werden.

3.4 Landesförderprogramme

3.4.1 Definition und Relevanz

Die Landesförderprogramme setzen von ihrer Ausgestaltung her, anders als die Programme der Bundesagentur für Arbeit, sehr unterschwellig bei den Teilnehmern an. Im Fokus steht der Aufbau des Teilnehmers hinsichtlich seiner multiplen Problemlagen und seiner beruflichen Perspektiven. Ziel dabei ist die Senkung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher und der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II und III Bereich durch Aktivierung, persönliche Stabilisierung und Qualifizierung der Teilnehmer sowie nachhaltige berufliche Eingliederung.

Die Förderprogramme haben individuelle Ziele und beschränken sich auf einen bestimmten Personenkreis mit konkreten Hemmnissen und Merkmalen.

Um die Maßnahmen der Landesförderprogramme stärker an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen auszurichten, wurde im Landkreis Börde der Regionale Arbeitskreis (RAK) gebildet. Der RAK wird in die Umsetzung folgender Richtlinien einbezogen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt
 - o Förderbereich zur beruflichen Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“
 - o Förderbereich zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen „STABIL“
 - o Förderbereich zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement RÜMSA aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive.

Der RAK setzt sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter folgender Organisationseinheiten zusammen:

- Agentur für Arbeit Magdeburg
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Region Altmark-Börde-Harz
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege
- Jobcenter Börde
- Landkreis Börde, Sozialamt
- Landkreis Börde, Amt für Arbeitsmarkt

- Landkreis Börde, Amt für Wirtschaft
- Landkreis Börde, Gleichstellungsbeauftragte.

Bezogen auf die unterschiedlichen Förderrichtlinien hat der RAK unter anderem folgende Aufgaben:

- Analyse und Bewertung des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und Ableitung von Handlungsschwerpunkten
- Erarbeitung von Schwerpunktthemen im Bereich des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Beschäftigungswirkung
- Abstimmung der Schwerpunktthemen mit dem zuständigen Fachreferat im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration als Grundlage für die regionalen Wettbewerbe
- Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Landes und in Ergänzung bzw. Abgrenzung zur Förderung durch die Jobcenter und andere Fördermittelgeber
- Vorbereitung und Durchführung von Auswahlverfahren zur Auswahl von Projekten im Rahmen vorgegebener Budgets in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- Beratung und fachpolitische Begleitung der in der Region umgesetzten ESF-Projekte im Rahmen der o. g. Förderprogramme.

Die Sitzungen des RAK finden quartalsweise statt.

Des Weiteren wurde für das Projekt „Familienintegrationscoach“, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds aus dem Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ gefördert wird, ein Projektbeirat gebildet. Mit Hilfe eines sozialpädagogischen, individuellen Familienintegrationscoachings und intensiver ganzheitlicher Betreuung sollen die Projektteilnehmer nachhaltig in den ersten allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Das Projekt wird entsprechend Teil 2, Förderbereich B der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen – „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ (RdErl. des MS vom 12.06.2015–52-04011-6.1) umgesetzt.

Der Projektbeirat setzt sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter folgender Organisationen zusammen

- Agentur für Arbeit Magdeburg
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Region Altmark-Börde-Harz
- Jobcenter Börde
- Kreishandwerkerschaft Elbe-Börde
- Landkreis Börde, Sozialamt
- Landkreis Börde, Amt für Arbeitsmarkt
- Landkreis Börde, Amt für Wirtschaft
- Landkreis Börde, Gleichstellungsbeauftragte
- Liga der freien Wohlfahrtspflege, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e. V.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege, Der Paritätische Sachsen-Anhalt, Regionalstelle Nord
- Liga der freien Wohlfahrtspflege, DRK Kreisverband Wanzleben e. V.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege, Matthias-Claudius-Haus-Stiftung, Diakonie Wohn- und Werkstätten.

Folgende Aufgaben und Kompetenzen obliegen dem Projektbeirat:

- Entscheidung gemäß 1.1.2 Teil 2 Förderbereich B der o.g. Richtlinie über Abweichungen von der Regelverweildauer der teilnehmenden Familienbedarfsgemeinschaft von 12 Monaten
- Zuständig für das Projektmonitoring
- Entscheidung über die grundsätzliche Förderung und deren Ausgestaltung im Zusammenhang mit dem jährlichen Planungsbudget für Projekte nach Nr. 1.2 der Ziff. 4.2 Teil 2 Förderbereich B der o. g. Richtlinie
- Plattform zur Diskussion von überschneidenden Aufgaben oder Kompetenzen, von Interessen und Konflikten und daraus folgend die Erarbeitung und das Geben von Empfehlungen für das weitere Verfahren.

Die Projektbeiratssitzungen finden quartalsweise statt.

Im Nachfolgenden werden die Programme, die im Landkreis Börde umgesetzt werden, vorgestellt.

3.4.2 „Regionale Koordination“

Im Rahmen des Förderbereichs E zur Regionalisierung der Förderung zur Vermeidung beruflicher und sozialer Ausgrenzung sowie zur individuellen beruflichen und sozialen Eingliederung konnte durch den Landkreis Börde eine Stelle für die regionale Koordination der lokalen Arbeitsmarktprogramme eingerichtet werden. Über diese Stelle erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Arbeitskreis (RAK) im Rahmen der Regionalisierung auf Ebene des Landkreises und Umsetzung der in der Richtlinie definierten Aufgaben. Erschwert wurde die Aufgabenerledigung durch die längere Abwesenheit der Stelleninhaberin durch Krankheit bzw. die Nichtbesetzung der Stelle vom 01.01.2018 bis 31.08.2018. Der Förderzeitraum begann am 15.05.2016 und endet, nach Verlängerung, am 31.12.2021.

3.4.3 „Aktive Eingliederung“

Zielsetzung ist, im Rahmen des ESF-geförderten Projektes „Aktive Eingliederung“ die Integrationschancen der arbeitsmarktfernen Arbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten durch eine längerfristige, individuelle und lösungsorientierte Integrationsbegleitung zu verbessern und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung zu erreichen und zu festigen.

Im Landkreis Börde besteht die Zielgruppe des Projektes in leistungsberechtigten Arbeitslosen nach dem SGB II und nichtleistungsempfangende Arbeitslose nach dem SGB III mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, insbesondere Teilnehmer in einem laufenden Rehabilitationsverfahren in fremder Kostenträgerschaft, sowie in Langzeitarbeitslosen.

Für den Landkreis Börde steht für die Durchführung des Programmes "Aktive Eingliederung" ein Fördervolumen von 800.000 Euro zur Verfügung. Aus dem Budget können zwei Projekte mit maximal 400.000 Euro pro Projekt für zwei Jahre gefördert werden. Nach Durchführung eines Ideenwettbewerbs begann der Projektzeitraum am 01.11.2016. Dieser wird nach der Verlängerung des Projektes am 30.09.2022 enden. Projektträger ist die SBS Bildungsprojekte GmbH mit Sitz in Dessau, welche im Nord- und im Südkreis des Landkreises Börde je ein Projekt mit jeweils 15 Teilnehmern realisierte.

3.4.4 „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung– Betreuung – Initiative – Lernen“

Obwohl sich die Arbeitsmarktlage im Landkreis Börde weiter positiv entwickelt, können nicht alle Arbeitslosen davon profitieren. Für arbeitslose Jugendliche ohne Berufsabschluss gestaltet sich die Integration schwierig insbesondere, wenn sie mit Hilfe der Förderangebote der Agentur für Arbeit oder des Trägers der Grundsicherung nicht mehr erreicht werden können. Anfang Juli 2016 waren im Landkreis Börde im SGB II-Bereich 357 Jugendliche und im SGB III-Bereich 41 Jugendliche gemeldet, die formal der Zielgruppe von STABIL entsprechen. STABIL ermöglicht eine gezielte, längerfristige und intensive Betreuung dieser Menschen.

Zielsetzung bei diesem Programm ist die Herstellung und Entwicklung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen nach dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen und die Integration in Ausbildung, Beschäftigung und weiterführenden Maßnahmen. Das Projekt richtet sich insbesondere an arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre. Die Schulpflicht muss erfüllt sein, aber ein Berufsabschluss fehlt.

Aufgrund der regionalen Gegebenheiten im Landkreis Börde und dem 2016 ermittelten Teilnehmerpotential für das Projekt STABIL wurde eine regionale Teilung empfohlen und vom Regionalen Arbeitskreis beschlossen. Nach Durchführung eines Ideenwettbewerbs startete am 01.12.2016, zunächst befristet bis 30.11.2018, ein Projekt im Nordkreis und am 01.02.2017, zunächst befristet bis 31.01.2019, im Südkreis. Projektträger im Nordkreis ist die SBH Südost GmbH, im Südkreis Rahn Education Dr. P. Rahn & Partner.

Im Nordkreis werden durch den Träger maximal 20 Teilnehmer gleichzeitig betreut. Im Südkreis waren es zehn Teilnehmer, ab 01.02.2019 wurde die Teilnehmerzahl auf 15 erhöht. Die Teilnehmer werden von den Geschäftsstellen des Jobcenters Börde zugewiesen. Die Teilnahme am Programm ist für die Teilnehmer freiwillig, d. h. es wird bei Ablehnung durch den Leistungsbezieher nicht durch das Jobcenter sanktioniert.

Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt im Nordkreis beim Träger SBH Südost GmbH durch einen Projektleiter, einen Sozialpädagogen, drei pädagogischen Anleitern und einem Stützlehrer. Der Stützlehrer wiederholt und festigt mit den Teilnehmern schulische Inhalte, um ggf. einen Schulabschluss oder die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten. Die pädagogischen Anleiter leiten die Teilnehmer in den praktischen Tätigkeiten an, die im Nordkreis auf folgenden Gebieten angeboten werden:

- Hauswirtschaft
- Metallverarbeitung
- Kreativbereich (z. B. Malerarbeiten)
- Holzverarbeitung.

Dabei findet eine tatsächliche Herstellung von Waren statt, welche zum Selbstkostenpreis verkauft werden.

Eine wichtige Aufgabe der Träger ist es, für die Jugendlichen einen normalen Alltag zu etablieren und normale Gepflogenheiten zu vermitteln (z. B. Abmelden bei Krankheit, pünktliches Erscheinen).

In der Regel befinden sich die Teilnehmer in etwa eineinhalb Jahre in der Maßnahme, danach kann sich ein Praktikum in einem Betrieb, eine Ausbildung oder eine weitere Maßnahme des Jobcenters anschließen. In der Vergangenheit fanden bereits Vermittlungen in Arbeit statt oder in den geschützten Arbeitsmarkt (z. B. Behindertenwerkstatt), zu Zeitarbeitsfirmen oder zum

Berufsvorbereitungsjahr der Berufsbildenden Schulen. Der Standort Haldensleben ist sehr günstig, da hier einige größere Unternehmen ansässig sind, die die jungen Menschen einstellen.

Des Weiteren werden von den Trägern Elterngespräche geführt, Hilfestellung bei der Wohnungssuche gegeben und Beratungen zu Verschuldung, Drogenkonsum und Sucht durchgeführt.

Im Zeitraum vom 01.11.2016 bis 30.06.2019 befanden sich im Nordkreis 68 Teilnehmer in der Maßnahme (31 männlich, 37 weiblich) beim Träger SBH Südost GmbH, davon haben 33 die Maßnahme abgebrochen (12 männlich, 22 weiblich). Dies entspricht einer Abbruchquote von 48,5 Prozent. Demzufolge haben 35 Teilnehmer die Maßnahme erfolgreich beendet bzw. nehmen aktuell noch teil (51,5 Prozent). Diese jungen Menschen haben perspektivisch die Chance auf eine Ausbildung oder Arbeit.

Das Projekt im Nordkreis wurde bis zum 30.06.2022 verlängert.

3.4.5 „Jobperspektive 58+“

Langzeitarbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, im Rechtskreis SGB II betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen, sollen durch das Projekt die Möglichkeit der sozialen Teilhabe durch eine längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten.

Damit der „Übergang zur Rente würdevoll gestaltet, sozialer Exklusion entgegengewirkt und ehrenamtliches Engagement für die Zukunft befördert und erhalten“ wird, wurde das Programm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ geschaffen.

Zwischen dem 01.07.2016 und dem 01.12.2016 starteten im Landkreis insgesamt 14 Projekte bei sechs Trägern. Die Projekte hatten jeweils eine Laufzeit von zunächst drei Jahren. Das Programm „Jobperspektive 58+“ im Landkreis Börde wurde bis zum 31.12.2021 verlängert und läuft zu diesem Zeitpunkt aus.

Folgende Institutionen realisieren das Landesprogramm:

- ABS Drömling GmbH
- Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt
- Kultur-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e. V.
- Kreissportbund Börde e. V.
- DRK Kreisverband Wanzleben e. V.

In der Regel verweilen die Teilnehmer am Programm „Jobperspektive 58+“ 36 Monate in der Maßnahme. Die Teilnehmerzahl ist insgesamt auf 37 beschränkt, wobei diese sukzessive durch Eintritte der Teilnehmer in die Altersrente oder in den Leistungsbezug von Arbeitslosengeld I reduziert wird. Freigewordene Plätze werden nicht nachbesetzt.

3.4.6 RÜMSA – Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt

Das „Regionale Übergangsmanagement (RÜMSA)“ ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt. Es dient der Gestaltung einer transparenten und dauerhaften Kooperations- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf. Jungen Menschen soll der Berufseinstieg erleichtert werden, indem die vielfältigen Angebote des Jugendamtes,

des Jobcenters, der Arbeitsagentur, der Schulen sowie weiterer Einrichtungen stärker aufeinander abgestimmt werden. Dadurch erhalten junge Menschen leicht und unkompliziert Zugang zu Möglichkeiten und Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die regionalen Unterstützungsangebote im Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ werden rechtskreisübergreifend unter dem Dach einer zentralen Koordinierungsstelle gebündelt und mit regionalen Partnern weiterentwickelt. Öffentliche und freie Träger sowie Schulen und Betriebe werden miteinander vernetzt und können unmittelbar mitgestalten.⁶

Rechtsgrundlage bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.07.2015 in der Fassung vom 19.07.2017.⁷

Die Umsetzung des Regionalen Übergangsmanagements ist in drei Handlungssäulen gegliedert.

In der Handlungssäule I steht der Aufbau und die Etablierung einer funktionierenden zuständige- und rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Unterstützungsstruktur im Mittelpunkt.

In der Handlungssäule II wählen Kommunen auf der Grundlage von Ideenwettbewerben Projektkonzepte aus und schlagen diese zur Förderung vor. Mit den Fördermitteln werden anschließend Modellprojekte durch die Kommunen gefördert, um konkrete regionale Bedarfe aufzugreifen und Angebotslücken zu schließen.

Zu den förderfähigen Themenbereichen im Rahmen der Handlungssäule II gehören insbesondere:⁸

- a) Entwicklung und Kommunikation von Dokumenten zur Sicherstellung der Qualität der Umsetzung des Landesprogramms RÜMSA,
- b) Beratung der am Landesprogramm beteiligten Kommunen bei der Umsetzung der Aufgaben in der Handlungssäule I, insbesondere hinsichtlich der zuständige- und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit; Begleitung der Umsetzung der Zielvereinbarungen,
- c) landesweite Koordinierung und Vernetzung der Programmbeteiligten,
- d) Beratung und Unterstützung der Begleitgremien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben,
- e) konzeptionelle Weiterentwicklung des Landesprogramms RÜMSA auf der Grundlage der Auswertung der Projektergebnisse,
- f) Dokumentation und Veröffentlichung von Projektergebnissen

Die Handlungssäule III stellt die Tätigkeit der Landesnetzwerkstelle RÜMSA dar.

⁶ Quelle: <https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/ruemsa-im-ueberblick/was-ist-ruemsa/>. Zugriff am 05.08.2019.

⁷ RdErl. des MS vom 03.07.2015 – 53-32323-XVI.4.1 (MBI. LSA 2015, S. 376), zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 19.07.2017 (MBI. LSA 2017, S. 692).

⁸ Vgl. Richtlinie RÜMSA Punkt 3.3.2.

Im Landkreis Börde startete am 01.12.2018 das Projekt „Praxisorientierte Berufswahlunterstützung“. Dies wird durch den Träger Rahn Educations im Trägerverbund mit dem Bildungswerk GmbH, der Nestor Bildungsinstitut GmbH und der Euro-Schulen Sachsen-Anhalt GmbH realisiert.

Die Zielgruppe stellt sich folgendermaßen dar:

- Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen der Sekundarschulen aus den Einheitsgemeinden Oschersleben, Wanzleben und Sülzetal sowie den Verbandsgemeinden Obere Aller und Westliche Börde,
- Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernbehinderung und Ausgleichsklassen im gesamten Landkreis Börde,
- Eltern der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler,
- Unternehmen aus dem Landkreis Börde, vorrangig kleine und mittelständische Unternehmen verschiedener Branchen.

Das Projekt „Praxisorientierte Berufswahlunterstützung“ läuft zunächst bis zum 30.09.2021.

Geplant ist ab Mitte 2019 die Umsetzung eines zusätzlichen Projekts „Jugendcoaching“. Das Projekt soll ein niedrighschwelliges Angebot für schwer zu erreichende Jugendliche sein, die Sozialleistungen nach dem SGB II, dem SGB III und dem SGB VIII kaum bzw. nicht mehr annehmen.

Die Zielgruppe stellt sich folgendermaßen dar:

- Jugendliche des kompletten Landkreises Börde in schwierigen Lebenslagen mit unterschiedlichen Handlungsbedarfen,
- die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich vom „System“ mit passiven und aktiven Leistungen abgewendet oder diese bisher noch nicht in Anspruch genommen haben.

Schwierige Lebenslagen sind u. a. eine ungesicherte Wohnsituation bzw. Wohnungslosigkeit, eine fehlende finanzielle Lebensgrundlage, familiäre Konfliktfelder, eingeschränkte Bildungsfähigkeit und Suchtverhalten.

Die strategische Zielsetzung besteht darin, junge Menschen dahingehend zu unterstützen und zu stärken, dass sie einerseits ihre ganz individuellen Problemstellungen überwinden und andererseits passive und aktive Leistungen sowie Regelangebote der SGB II, III und VIII in Anspruch nehmen. Des Weiteren soll auch die Bereitschaft der Zielgruppe für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation sowie einer Arbeitsaufnahme gefördert und entwickelt werden.

Die Projektdauer soll mit 36 Monaten Laufzeit festgesetzt werden.

3.4.7 Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (SuTaA)

Ziel dieses Förderprogramms ist die berufliche und persönliche Stabilisierung der Teilnehmer über längerfristige, niederschwellige Beschäftigungsangebote im gemeinwohlorientierten Bereich (bis zu drei Jahre) und sozialpädagogische Begleitung während dieser Zeit durch einen Intensivbetreuer.

Die Zielgruppe besteht aus arbeitslosen Personen im Langzeitleistungsbezug oder Langzeitarbeitslose nach dem SGB II im Alter von 35 bis 58 Jahren, die über eine negative Integrationsprognose verfügen.

Im Landkreis Börde begann das Projekt am 01.04.2018 und ist zunächst auf eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 ausgelegt. Träger des Projektes sind der Kreissportbund Börde, das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die ABS Drömling GmbH, die Stadt Wolmirstedt, die Gemeinde Hohe Börde, die Gemeinde Elbe-Heide und die IMM Marketing & Management GmbH. Insgesamt stehen 104 Beschäftigungsplätze zur Verfügung, ab 2019 erhöht sich die Anzahl der Plätze auf 114.

Im Jahr 2018 wurde die Vergütung der Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Landkreis mit 1,28 Euro pro Stunde zusätzlich zu den Leistungen vom Jobcenter Börde umgesetzt. Zum 01.01.2019 erfolgte eine Erhöhung auf 1,60 EUR pro Stunde.

3.5 Fazit und Handlungsempfehlung

Die Auswertungen unter den Gliederungspunkten 3.1 und 3.2 verdeutlichen, dass sich in fast allen Gemeinden des Landkreises Börde bis zum Jahr 2019 sowohl der Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab einem Jahr Arbeitslosigkeit als auch der Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II von zwei bis vier Jahren Arbeitslosigkeit reduziert hat beziehungsweise konstant geblieben ist. Ein Anstieg der Langzeitarbeitslosen ist im Jahr 2020 bei einem überwiegenden Teil der Einheits- und Verbandsgemeinden sichtbar. Hier müssen sowohl auf die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Personen ausgerichteten Landesprogramme als auch entsprechende Maßnahmen des Jobcenters Börde greifen.

Demgegenüber steht die stetig sinkende Integrationsquote, d. h. es werden kontinuierlich weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert. Der Geschäftsbereich Oschersleben des Jobcenters Börde kristallisierte sich dabei als Schwerpunktbereich heraus. Hier ist, wie auch in den vorangegangenen Jahren auch, eine im Vergleich zu den anderen Geschäftsstellen niedrigere Integrationsquote zu finden. Die Schwierigkeiten sind insbesondere auf das Vorhandensein von ausschließlich Klein- und Mittelbetrieben sowie landwirtschaftlichen Betrieben zurückzuführen. Große Unternehmen als Arbeitgeber fehlen.

Insgesamt zeigt sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Börde heterogen und bezogen auf das verfügbare Bewerberpotential des Jobcenters Börde nur bedingt aufnahmefähig. Die Integrationsarbeit gestaltet sich trotz umfangreicher Bemühungen des Jobcenters Börde mit dem vorhandenen Kundenpotential zunehmend herausfordernd. Bei der positiven Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Landkreis Börde wird es zukünftig nötig sein, die Integrationsarbeit stets durch soziale Arbeit zu ergänzen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Integration des arbeitsmarktfernen Personenkreises nur mit einer konzentrierten personellen Betreuung möglich ist. Der Erfolg hängt auch maßgeblich von einer guten und engen Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Einrichtung, dem Jobcenter Börde, ab.

Der bisherige Erfolg der Landesprogramme bot Anlass für den Landkreis weitere Projekte zu realisieren. Zunehmend schwierig gestaltet sich dabei die Trägerfindung. Einige Programme sind durch sogenannte Träger eigenverantwortlich umzusetzen. Durch die starke Zunahme der Landesprogramme, sind die wenigen im Landkreis Börde ansässigen Träger stark beansprucht. Führt das Land die Strategie der Landesprogramme weiter fort, könnte die Umsetzung der Programme perspektivisch an der Trägergewinnung scheitern.

Dennoch konnten die meisten Programme fortgeführt bzw. verlängert werden, so dass die Laufzeiten teilweise bis 2021 und 2022 reichen.

| Handlungsempfehlungen | Zeiträumen |
|--|---------------------|
| Strategiegespräche mit der Bundesagentur, dem Jobcenter und dem Landkreis zur effektiven Umsetzung von Maßnahmen und Landesprogrammen zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit | jährlich bis 31.12. |

4. Gesundheit und Pflege

Im Rahmen der Daseinsfürsorge, als auch der Verantwortung unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, ist das Thema Gesundheit und Pflege von erheblicher Bedeutung.

Laut der Weltgesundheitsorganisation WHO ist Gesundheit der Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Um dieser Definition gerecht zu werden, bedarf es nicht nur einer guten medizinischen Versorgung, sondern auch gesundheitsfördernder Lebenswelten.

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung stellt in Hinblick auf die Sicherstellung der medizinischen Versorgung eine besondere Herausforderung dar. Die Erfüllung des Wunsches der älteren Bevölkerung möglichst lange in der gewohnten Umgebung zu verbleiben und das mit einer möglichst hohen Lebensqualität, kann nur mit einer guten wohnortnahen Versorgung gewährleistet werden. Dazu zählen unter anderem die Sicherstellung der Versorgung mit einem ambulanten Pflegedienst, die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung aber auch die Gewährleistung von Mobilität. Insbesondere die stark ausgeprägten dörflichen Gegenden stellen uns als Landkreis vor ganz individuelle Probleme und Herausforderungen. Neben den Älteren, sollen auch die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien im Landkreis Börde von einer guten und soliden gesundheitlichen Versorgung profitieren können.

Die in der Sozialplanung definierten Ziele im Bereich Gesundheit sind die „Sicherstellung der medizinischen Versorgung“ und das Ziel „Gesund aufwachsen“. Dabei bedingt die Sicherstellung der medizinischen Versorgung auch das zweite Ziel, da ohne eine ausreichend vorhandene wohnortnahe ärztliche Struktur die Umsetzung der Zielstellung gefährdet wäre. Die vorhandene haus- und fachärztliche Grundstruktur sichert die Gesunderhaltung der Bevölkerung und bietet durch präventive Maßnahmen wie Impfungen Schutz vor der Ausbreitung von Krankheiten. Ziel ist es die wohnortnahe Versorgung auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Anhand der Anzahl der Haus- und Fachärzte im Vergleich zur Bedarfsplanung der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung wird die aktuelle Versorgungslage analysiert. Durch die Auswertung der Altersdaten der ambulant praktizierenden Ärzte lassen sich Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklung und Bedarfslagen ziehen.

Das Ziel „Gesund aufwachsen“ leitet sich aus dem gleichnamigen nationalen Gesundheitsziel ab. Es soll die Grundlage für ein gesundes Aufwachsen gefördert und neben der ärztlichen Versorgung gesundheitsfördernde Settings entwickelt und gelebt werden. Die Vermittlung von Lebenskompetenzen, die eine gesunde Lebensweise fördern und zur körperlich, geistigen und zur sozialen Gesundheit beitragen, sind ist ein wichtiger Bestandteil in der Umsetzung. Die gewählten Indikatoren orientieren sich an den Gesundheitszielen in Sachsen-Anhalt. Die Zielsetzungen beinhalten das Erreichen eines altersgerechten Impfstatus bei über 90 Prozent der

Bevölkerung, die Verbesserung der Zahngesundheit bei der Bevölkerung auf Bundesdurchschnitt, die Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung sowie die Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und die Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung. Auf Grundlage dieser Ziele wurden als Indikatoren der vollständige, altersgerechte Masernimpfstatus der einzuschulenden Kinder, der dmf-t-Wert/DMF-T-Wert als Indikator für den Zahnstatus, sowie die BMI-Perzentilklassen als Indikator für das Ernährungs- und Bewegungsverhalten ausgewählt.

Im Bereich der Pflege ist die Zielsetzung ausgerichtet auf die Verbesserung und Stärkung der häuslichen Pflege durch flexiblere und vernetzte Pflegeangebote und verstärkter Beratung zu den Möglichkeiten, insbesondere bei Verbleib im eigenen Haushalt. Die Nutzung von ambulanten und teilstationären Leistungen zur Vermeidung stationärer Versorgungsformen soll gefördert werden.

4.1 Medizinische Versorgung

4.1.1 Definition und Relevanz

Eine gesicherte medizinische Versorgung ist ein Grundpfeiler für eine zukunftssichere Strategie im Sinne des demografischen Wandels. Grundsätzlich sind laut § 72 bis § 76 SGB V die Kassenärztlichen/Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche/Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung dafür zuständig, die vertragsärztliche Versorgung in dem in § 73 Abs. 2 bezeichneten Umfang sicherzustellen. Diese Sicherstellung umfasst die vertragsärztliche Versorgung, den kassenärztlichen Notfalldienst und seit 2007 die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes. Die Planung für die stationäre Krankenhausversorgung ist gesetzlich den Bundesländern zugewiesen. Nach den Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes haben die Bundesländer für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser zu sorgen, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern zu gewährleisten. Trotz der Zuständigkeit seitens des Landes und der Kassenärztlichen sowie Kassenzahnärztlichen Vereinigung liegt eine Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung der Bürger im Interesse des Landkreises. Um einen Überblick über die regionale Versorgungsstruktur zu erhalten, wurden die Bedarfsplanungen der Kassenärztlichen Vereinigungen in Sachsen-Anhalt ausgewertet.

4.1.2 Darstellung und Analyse der aktuellen Versorgungsstruktur

In der nachfolgenden Tabelle wird der aktuelle Versorgungsgrad innerhalb der einzelnen medizinischen Fachrichtungen im Landkreis Börde dargestellt. Die Daten wurden der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt entnommen, welche in einem 2-monatigen Rhythmus eine entsprechende Übersicht über den medizinischen Versorgungsgrad im Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Die abgebildete Tabelle stellt den Verlauf der Über- oder Unterversorgung im Jahr 2021 im Landkreis Börde dar. Die benannten Fehlstellen beziehen sich in den einzelnen Fachrichtungen jeweils auf den kompletten Landkreis. Eine Ausnahme bildet hier der Bereich Allgemeinmedizin, in welchem kleinräumig zwischen Haldensleben, Oschersleben und dem Magdeburger Umland unterschieden wird.

| Fachrichtung | Versorgungsgrad 2021 | | | |
|--------------------------------|---|---|--|---|
| | 16. Februar | 13. April | 28. Juni | 17. August |
| Augenheilkunde | 1,0 Fehlstellen | 0,5 Fehlstellen | 0,5 Fehlstellen | 0,5 Fehlstellen |
| Chirurgie & Orthopädie | Überversorgung | Überversorgung | Überversorgung | Überversorgung |
| Frauenheilkunde | Überversorgung | Überversorgung | Überversorgung | Überversorgung |
| Dermatologie | 1,0 Fehlstellen | 1,0 Fehlstellen | 1,0 Fehlstellen | 2,0 Fehlstellen |
| HNO-Heilkunde | Überversorgung | Überversorgung | Überversorgung | Überversorgung |
| Kinderheilkunde | Überversorgung | Überversorgung | Überversorgung | Überversorgung |
| Neurologie | 2,0 Fehlstellen | 2,0 Fehlstellen | 2,0 Fehlstellen | 2,0 Fehlstellen |
| Urologie | 0,5 Fehlstellen | 0,5 Fehlstellen | 0,5 Fehlstellen | 0,5 Fehlstellen |
| Psychotherapie | 2,0 Fehlstellen | 2,0 Fehlstellen | 1,0 Fehlstellen | 2,0 Fehlstellen |
| Allgemeinmedizin/ Hausärzte | 13 Fehlstellen HDL: 7,0 MD-Umland: 5,0 OC: 1,0 | 16 Fehlstellen HDL: 7,0 MD-Umland: 8,0 OC: 1,0 | 18,5 Fehlstellen HDL: 7,0 MD-Umland: 10,0 OC: 1,5 | 16,0 Fehlstellen HDL: 6,0 MD-Umland: 8,0 OC: 2,0 |

Tabelle 3: Ärztlicher Versorgungsgrad im Landkreis Börde. Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 17.08.2021.

Laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 17.08.2021 fehlen im Landkreis Börde insgesamt 23 Fachärzte, verteilt auf die Fachrichtungen Augenheilkunde, Allgemeinmedizin, Dermatologie, Neurologie, Urologie sowie Psychotherapie. Davon entfällt der größte Teil mit 16,0 Stellenanteilen auf die Allgemeinmedizin, wobei hier zwischen Haldensleben (6,0 Stellen), Oschersleben (2,0 Stellen) und dem Magdeburger Umland (8,0 Stellen) unterschieden wird. In allen anderen Fachrichtungen besteht derzeit eine Überversorgung an Ärzten. Insgesamt konnten seit Beginn des Jahres 2021 eine halbe Stelle in der Augenheilkunde sowie eine Stelle in der Allgemeinmedizin im Bereich Haldensleben nachbesetzt werden.

4.1.3 Fazit

Um die ärztliche Versorgung sicherzustellen, unternimmt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) bereits auf Landesebene zahlreiche Maßnahmen. Dabei setzt die KV im Studium mit einer finanziellen und strukturellen Förderung an. Mit einem Stipendium-Programm unterstützt die KVSA beispielsweise die Ausbildung von angehenden Ärzten, welche bereit sind nach der Ausbildung in unterversorgten Regionen Sachsen-Anhalts zu praktizieren, mit bis zu 700 EUR im Monat. Darüber hinaus sind Weiterbildungen sowie die Praxisgründung weitere Förderschwerpunkte. Die nachfolgende Abbildung stellt eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen dar.



Quelle: Wenger, M. (2019). Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten – welche Wege geht die KV?

Abbildung 29: Maßnahmen zur Absicherung der vertragsärztlichen Versorgung.

Die neusten Maßnahmen zur Absicherung der vertragsärztlichen Versorgung setzen strukturell zu Beginn einer medizinischen Ausbildung an und beruhen auf Kooperationen mit den Universitätskliniken in Sachsen-Anhalt. Mit der Einführung der Landarztquote und der Gründung der „Klasse Hausärzte“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden wichtige Grundlagen zur Stärkung der medizinisch unterversorgten Regionen geschaffen. Erste Ergebnisse der beiden nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind jedoch frühestens in zehn bis 15 Jahren zu erwarten.

Die „Klasse Hausärzte“ gibt es seit dem Wintersemester 2019/20 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Studierenden lernen die hausärztliche Tätigkeit in einem kleineren Klassenverbund bereits ab dem ersten Semester praxisorientiert kennen. Dabei leitet sie in einer „Eins-zu-Eins-Betreuung“ ein Mentor praktisch an. So erlangen die Studierenden von Beginn an Kenntnis über den Praxisalltag, die Besonderheiten der Patienten in einer ländlichen Region und profitieren von den Erfahrungen ihres Mentors. Finanziell werden die Studierenden der „Klasse Hausärzte“ von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in Form von Fahrtkostenübernahme oder ein Stipendium in Höhe von 800 EUR im Monat unterstützt.⁹

⁹ Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R. (2019). Klasse Hausärzte. Neues Angebot zur Gewinnung von Allgemeinärzten für Sachsen-Anhalt. Abgerufen von: <http://www.med.uni-magdeburg.de/Klasse-Haus%C3%A4rzte.html>

Zum Ende des Jahres 2019 wurden nun auch in Sachsen-Anhalt gesetzliche Grundlagen für die Einführung der Landarztquote beschlossen. Das bedeutet, dass fünf Prozent (20 Plätze) der Medizin-Studienplätze in Sachsen-Anhalt an interessierte Studienbewerber vergeben werden, die sich nach dem Studium für mindestens zehn Jahre zur hausärztlichen Tätigkeit in unterversorgten Regionen Sachsen-Anhalts verpflichten. Erstmals können sich für das Wintersemester 2020/21 angehende Studierende auf einen der 20 Plätze bewerben. Maßgebend ist in diesem Zusammenhang der Grad der Berufserfahrung sowie das Testergebnis des Studierfähigkeits-tests. Die Abiturnote spielt nur eine untergeordnete Rolle innerhalb des Auswahlverfahrens.¹⁰

4.2 Gewichtsklassen der Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis Börde

4.2.1 Definition und Relevanz

Das Gewicht der Kinder wird durch unterschiedliche Faktoren bedingt. Neben dem Ernährungs- und Bewegungsverhalten beeinflusst auch die genetische Veranlagung das Gewicht. Ein Kind, welches außerhalb des Normalgewichtes liegt, gilt nicht sofort als krank. Allerdings können sich Unter- oder Übergewicht langfristig nachteilig auf die physische und psychische Gesundheit auswirken und Folgeerscheinungen hervorrufen. Der Indikator „Gewichtsklassen“ kann aufzeigen, wo diesbezüglich erhöhte Präventionsbedarfe liegen. Da wie eingangs beschrieben sehr unterschiedliche Einflüsse das Gewicht bedingen, eignet sich der Indikator jedoch nicht als Messinstrument für die kurzfristige Erfolgskontrolle von Präventionsmaßnahmen.

4.2.2 Darstellung und Analyse

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Verteilung der Gewichtsklassen der einzuschulenden Kinder im Landkreis Börde innerhalb der Schuleingangsuntersuchung 2019. Im Rahmen der Untersuchung konnten die Gewichtsdaten von 1.404 Kindern im Landkreis Börde sowie von insgesamt 15.158 Kindern in Sachsen-Anhalt ermittelt werden.

¹⁰ Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA). 2020. Was ist die Landarztquote? Abgerufen von: <https://www.landarztquote-sachsen-anhalt.de/index.php?id=10262>

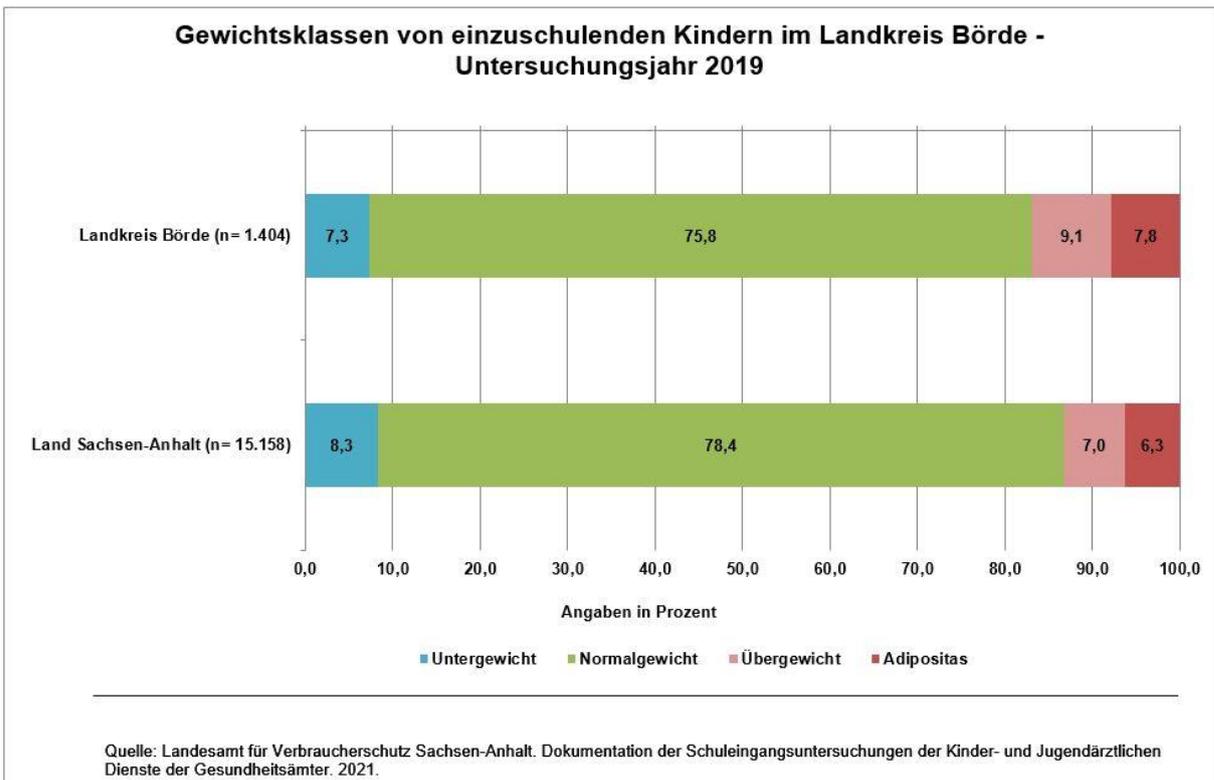


Abbildung 30: Gewichtsklassen der Schuleingangsuntersuchung nach Gemeinden. Untersuchungsjahr 2019.

Die Abbildung 30 zeigt eine Einteilung der Gewichtsklassen in Untergewicht (blau), Normalgewicht (grün), Übergewicht (hellrot) und Adipositas (dunkelrot). Zur besseren Einordnung der Ergebnisse werden die Daten des Landkreises Börde im Verhältnis zu den durchschnittlichen Werten des Landes Sachsen-Anhalt abgebildet. Positiv hervorzuheben ist, dass drei Viertel aller untersuchten Kinder im Landkreis Börde ein Normalgewicht aufweisen. Weiterhin liegt der Bereich Untergewicht mit einem Wert von 7,3 Prozent im Landkreis Börde unter dem Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt mit 8,3 Prozent. Auf der anderen Seite hingegen sind im Landkreis Börde 9,1 Prozent der Kinder von Übergewicht und 7,8 Prozent der Kinder von Adipositas betroffen. Die Werte liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt, der sich bei 7,0 Prozent (Übergewicht) bzw. 6,3 Prozent (Adipositas) befindet.

In der Abbildung 31 werden die kritischen Gewichtsklassen Untergewicht, Übergewicht und Adipositas näher betrachtet und im Jahresvergleich seit 2015 bis zum Untersuchungsjahr 2019 gegenübergestellt. Hier ist vor allem innerhalb der Gewichtsklasse Adipositas ein kontinuierlicher Anstieg seit 2015 (6,4 Prozent) bis zum Jahr 2019 (7,9 Prozent) zu verzeichnen. Währenddessen nimmt der Anteil an untergewichtigen Kindern im Landkreis Börde innerhalb des abgebildeten Zeitraums um 2,1 Prozent ab. Der Anteil an übergewichtigen Kindern hält sich im Landkreis Börde relativ konstant bei 8 Prozent, ist aber im aktuellen Untersuchungsjahr 2019 wieder auf den Stand von zuletzt 2016 mit 9,1 Prozent angestiegen.

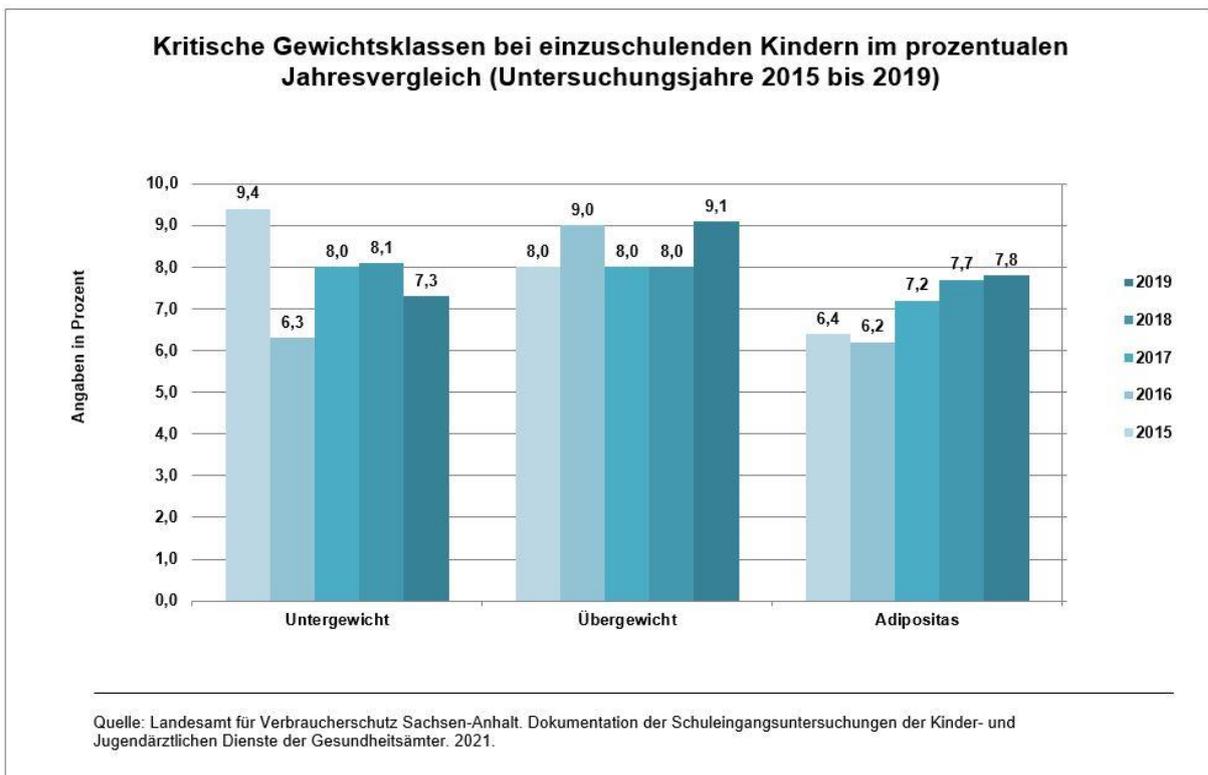


Abbildung 31: Kritische Gewichtsklassen bei einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde im Jahresvergleich.

4.2.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Es gibt unterschiedliche Faktoren, die einen Einfluss auf das Gewicht der Kinder haben. Um gesunde Lebensweisen zu lernen, braucht es Vorbilder und regelmäßige Gewohnheiten. Besonders die Eltern und die Familie sind Rollenvorbilder und deren Essgewohnheiten werden häufig adaptiert. Um eine gelingende Prävention zu etablieren, werden die Eltern als Partner benötigt. Isolierte Maßnahmen für die Kinder sind nur bedingt wirksam, da im häuslichen Umfeld die Eltern bestimmen welche Mahlzeiten eingenommen werden.

Die Schule und die Kindertagesstätten sind ein wesentlicher Beitrag für eine gesundheitsfördernde Lebenswelt. Durch bewegungsfördernde Angebote und ein gesundes, ausgewogenes Essenangebot kann eine gesunde Lebensweise gefördert werden. Im Präventionsgesetz wird der Settingansatz gefördert. Dementsprechend können Kindertagesstätten und Schulen eigene Projekte bei den Krankenkassen beantragen oder Konzepte der Krankenkassen umsetzen. Diese Projekte sollen sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventiv wirken. Als verhaltenspräventive Maßnahmen können Themen wie Ernährungsbildung, Bewegungsförderung, Entspannung und Stressprävention sowie Resilienzstärkung angeboten werden. Zu den verhältnispräventiven Maßnahmen zählen gesundheitsförderliche und präventive Veränderungsprozesse in der Gestaltung der Kindertageseinrichtung und der Organisationsentwicklung.

Wichtig sind auch die Mahlzeiten, die in der Kindertagesstätte und der Schule angeboten werden. Dabei haben die Einrichtungen Einfluss auf Qualität und Einhaltung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Gesunde Ernährung sollte für die Kinder nicht als etwas Besonderes beworben werden. Frische, gesunde Küche mit Obst und Gemüse auf dem Speiseplan sollte als Normalität vermittelt werden. Sicherlich kann im Rahmen von Projekttagen ein Fokus auf Ernährung oder Bewegung gelegt werden, aber hier sollten der Spaß und

die praktische Anwendung im Vordergrund stehen. Die Kombination aus Wissen und praktischer Anwendung über einen längeren Zeitraum ist am ehesten geeignet um einen nachhaltigen Einfluss auf Ernährungsweisen der Kinder zu erzielen.

Bezogen auf die vorliegenden Daten für den Landkreis Börde wird empfohlen, den Kindertagesstätten beziehungsweise den Schulen mit den schlechteren Werten im Bereich Übergewicht und Adipositas eine Beratung zu Projektmöglichkeiten anzubieten und über Fördermöglichkeiten zu informieren. Um Entwicklungen in der Gewichtsverteilung langfristig regional besser beurteilen zu können, wird empfohlen, ein Monitoring im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung einzuführen.

| Handlungsempfehlung | Zeitraumen |
|--|-------------|
| Monitoring der Gewichtsentwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung. | jährlich |
| Bekanntmachung aktueller Informationen zum Thema Gesunde Ernährung im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit durch das Gesundheitsamt. | fortlaufend |

4.3 Zahnstatus von 6 bis 7-Jährigen und 12-Jährigen im Landkreis Börde

4.3.1 Definition und Relevanz

Der Zahnstatus wird üblicherweise durch den dmf-t-/DMF-T- Wert definiert. Anhand des dmf-t-/DMF-T-Wertes lässt sich der Zustand der Milchzähne (dmf-t) und der bleibenden Zähne (DMF-T) beurteilen. Der dmf-t-/DMF-T-Wert steht für die Anzahl kariöser (decayed, D), fehlender (missing, M) und gefüllter (filled, F) Zähne (teeth, T). Je höher der jeweilige Wert ist, desto schlechter ist der Zahnstatus einer Person. Gesunde Zähne bilden die Grundvoraussetzung für die Kaufunktion und somit die Basis für eine vielseitige Ernährung und eine funktionierende Verdauung. Darüber hinaus dient der Mund mit seinem Zahnapparat als Atmungs- sowie Kommunikationsorgan. Die Milchzähne sind essentiell für eine gesunde psychosoziale und physische Entwicklung des Kindes. Frühkindliche Karies ist die häufigste chronische Erkrankung im Kleinkind- und Vorschulalter. Durch die Indikatoren „Zahnstatus“ und „Gebisszustand“ wird diese Problematik erfasst. Die Auswirkungen bei bestehender frühkindlicher Karies können anhand der Statistik nicht beurteilt werden.

4.3.2 Darstellung und Analyse

Die nachfolgenden zwei Diagramme bilden den Zahnstatus sowie den Gebisszustand der Kinder im Landkreis Börde ab. Insgesamt wurden 2.091 6 bis 7-Jährige und 789 12-Jährige Kinder im Landkreis Börde sowie 21.083 6 bis 7-Jährige und 7.274 12-Jährige Kinder in Sachsen-Anhalt untersucht.

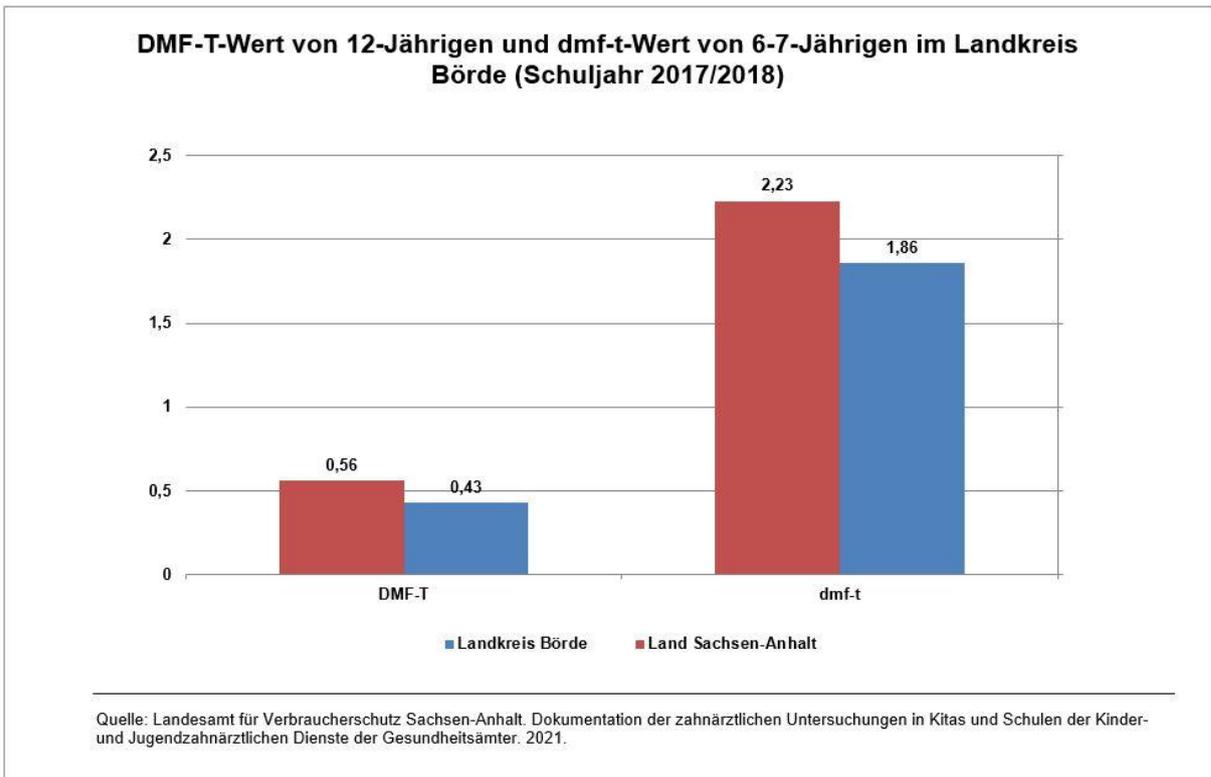


Abbildung 32: dmf-t-Wert von 6 bis 7-Jährigen und DMF-T-Wert von 12-Jährigen im Landkreis Börde. Schuljahr 2017/2018.

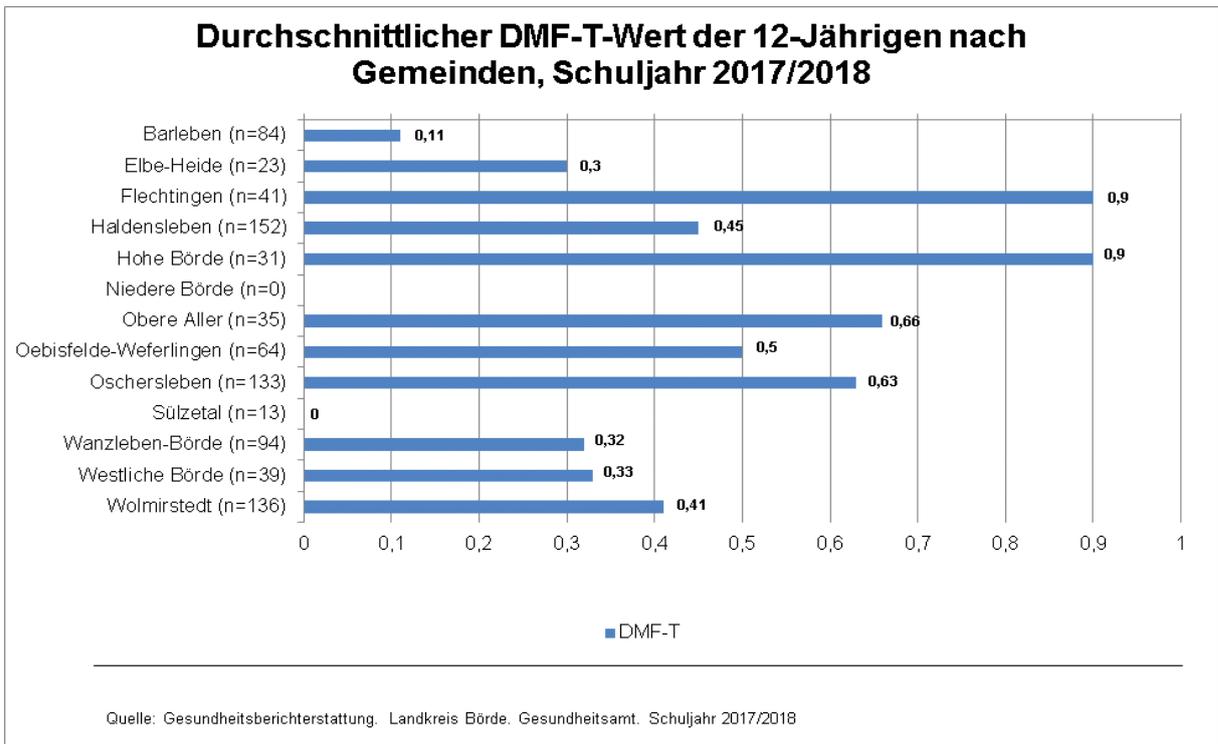


Abbildung 33: DMF-T-Wert 12-Jähriger nach Gemeinden. Schuljahr 2017/2018.

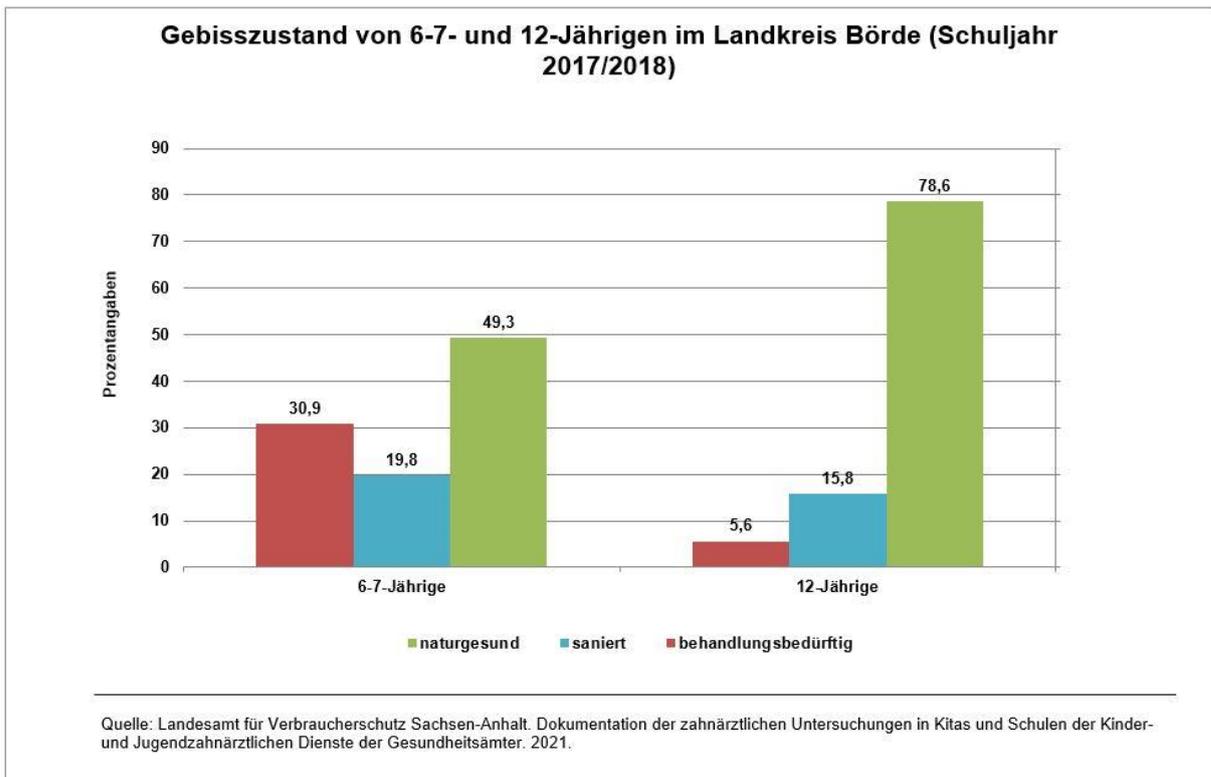


Abbildung 34: Gebisszustand von 6 bis 7-Jährigen und 12-Jährigen im Landkreis Börde. Schuljahr 2017/2018.

Der Zahnstatus der Kinder im Landkreis Börde (blau) wird in der Abbildung 32 zur besseren Einordnung im Vergleich zum Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt (rot) dargestellt. Zunächst fällt auf, dass die Kinder im Landkreis Börde insgesamt gesündere Zähne als die Kinder in den übrigen Landkreisen im Durchschnitt haben. Weiterhin ist grundsätzlich festzustellen, dass der Zahnstatus der bleibenden Zähne von 12-Jährigen deutlich besser ist, als der Zahnstatus der Milchzähne von 6 bis 7-Jährigen. Im Schuljahr 2017/2018 beträgt der dmf-t-Wert der 6 bis 7-Jährigen im Landkreis Börde 1,86 und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt mit 2,23. Der DMF-T-Wert der 12-Jährigen beträgt im Landkreis Börde im gleichen Schuljahr 0,43, wohingegen der Landesdurchschnitt bei 0,56 liegt.

In der Abbildung 34 wird der Gebisszustand der Kinder im Landkreis Börde unterteilt nach naturgesund (grün), saniert (blau) und behandlungsbedürftig (rot) abgebildet. Knapp die Hälfte der im Schuljahr 2017/2018 untersuchten 6 bis 7-Jährigen Kinder weisen naturgesunde Zähne auf (49,3 Prozent). Jedes fünfte untersuchte Kind hat einen sanierten Gebisszustand und bei weiteren 30 Prozent ist eine Behandlung notwendig. Im Bereich der 12-Jährigen besitzt der überwiegende Teil der untersuchten Kinder mit 78,6 Prozent naturgesunde Zähne. Deutlich rückläufig ist hier der Anteil an einem behandlungsbedürftigen Gebisszustand mit nur noch 5,6 Prozent. Weitere 15,8 Prozent der 12-Jährigen Kinder im Landkreis Börde weisen im Schuljahr 2017/2018 einen sanierten Zahnstatus auf.

4.3.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Grundsätzlich liegt der Landkreis Börde bei dem durchschnittlichen dmf-t-Wert/DMF-T-Wert unter dem Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt. Die guten Ergebnisse des Landkreises Börde sind auf regelmäßige Prophylaxe und gute Mitarbeit und Engagement in den Einrichtungen zurückzuführen. Durch Fluoridierung, regelmäßiges Zähneputzen und zahnfreundliche Ernährung können gut messbare, präventive Erfolge nachgewiesen werden. Die Mitwirkung

der Einrichtungen für ein regelmäßiges Zähneputzen ist von besonderer Wichtigkeit. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass das Zähneputzen im Rahmen der körperlichen Pflege und Hygiene als Grundaufgabe neben den erzieherischen und pädagogischen Angeboten verankert bleibt. Die Prophylaxemaßnahmen und regelmäßigen Untersuchungen sollen seitens des Jugendzahnärztlichen Dienstes parallel fortgeführt werden, um die guten Ergebnisse beim Zahnstatus aufrechterhalten zu können.

| Handlungsempfehlung | Zeitraumen |
|--|-------------|
| Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines gesunden Zahnstatus in Kitas und Schulen durch den Zahnärztlichen Dienst, z.B. Prophylaxe oder gesundes Frühstück | fortlaufend |
| Monitoring des Zahnstatus von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung | jährlich |

4.4 Masernimpfung

4.4.1 Definition und Relevanz

In Sachsen-Anhalt sollen laut Gesundheitsziel des Landes Sachsen-Anhalt (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration) mindestens 90 Prozent der Bevölkerung einen altersgerechten Impfstatus aufweisen. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollen Masern bis zum Jahr 2020 vollständig eliminiert sein. Impfungen sollen im Allgemeinen vor schweren Infektionskrankheiten, möglichen Komplikationen und Folgeerkrankungen schützen. Wenn 95 Prozent der Bevölkerung geimpft sind, können sich die Masern nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nicht mehr ausbreiten. Ungeimpfte Menschen, wie beispielsweise Säuglinge, wären in diesem Fall durch die sogenannte Herdenimmunität geschützt. Wer nicht geimpft ist, steckt sich bei einem Kontakt mit dem Virus mit fast 100-prozentiger Wahrscheinlichkeit an. Der Indikator „Masernimpfung“ soll die aktuelle Durchimpfungsrate für Masern bei den einzuschulenden Kindern aufzeigen. Ausgewertet wurden nur vorhandene und plausible Impfdaten. Kinder, die keinen Impfausweis vorgelegt hatten, wurden in der Auswertung ausgeschlossen, sodass insgesamt von 1.222 ausgewerteten Impfausweisen im Landkreis Börde ausgegangen werden kann. Es wird zwischen mindestens einer Impfung und mindestens zwei Impfungen unterschieden. Mindestens eine Impfung bedeutet in diesem Falle, dass ein unvollständiger Impfschutz vorliegt. Bei mindestens zwei Impfungen ist von einem vollständigen Impfschutz auszugehen.

4.4.2 Darstellung und Analyse

Das folgende Diagramm bildet den Impfstatus der einzuschulenden Kinder im Landkreis Börde (blau) aus dem Untersuchungsjahr 2019 im Vergleich zum durchschnittlichen Wert Sachsen-Anhalts (rot) ab. Grundsätzlich liegt die Impfquote der vollständig geimpften Kinder im Landkreis Börde bei durchschnittlich 95,2 Prozent und reicht somit für den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geforderten Schutz durch die sogenannte Herdenimmunität aus. Der Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt liegt bei nur 93,2 Prozent. Immerhin 98,1 Prozent der untersuchten Kinder im Landkreis Börde sind bereits einmal gegen Masern geimpft worden, währenddessen der Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt hier bei 97,8 Prozent liegt. Ob die Impfungen altersgerecht durchgeführt wurden, kann in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden.

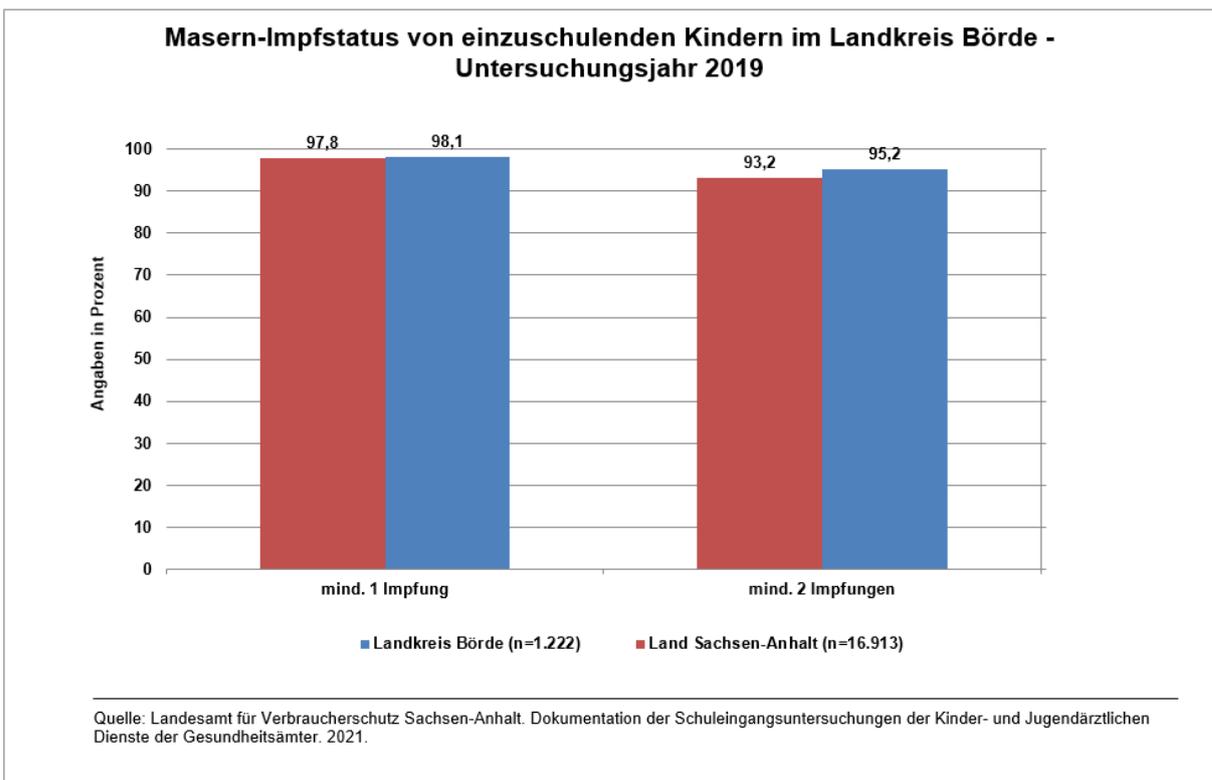


Abbildung 35: Masern-Impfstatus von einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde. Untersuchungsjahr 2019

Grundsätzlich liegt die Impfquote im Landkreis Börde bei durchschnittlich 94,7 Prozent und somit knapp unter den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geforderten 95 Prozent für den Schutz durch die sogenannte Herdenimmunität. Die höchste Impfquote liegt in der Gemeinde Sülzetal mit 98,6 Prozent vor, gefolgt von der Gemeinde Westliche Börde mit 96,8 Prozent. Die geringste Impfquote wurde in der Gemeinde Elbe-Heide (85,2 Prozent) sowie in Wolmirstedt (91,7 Prozent) festgestellt. Dementsprechend waren knapp 15 Prozent der Kinder in der Gemeinde Elbe-Heide zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung nicht vollständig oder gar nicht gegen Masern geimpft. Ob die Impfungen altersgerecht durchgeführt wurden, kann in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden.

4.4.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Im Landkreis Börde sind im Durchschnitt 94,7 Prozent aller Kinder, mit kontrolliertem Impfpass, bei der Schuleingangsuntersuchung gegen Masern geimpft. Ob das Gesundheitsziel in Sachsen-Anhalt damit erfüllt wird, kann in diesem Zusammenhang nicht erfasst werden. Der Landkreis Börde liegt zwar über dem geforderten Durchschnitt von 90 Prozent, allerdings sind die Impfquoten der übrigen Landkreise in dem Zusammenhang auch zu berücksichtigen. Anhand der vorliegenden Daten sind nur minimale regionale Unterschiede im Impfverhalten feststellbar.

Durch die regelmäßigen U-Untersuchungen können die niedergelassenen Kinderärzte prüfen, ob ein altersgerechter Impfstatus vorliegt. Der Nachweis einer Impfberatung bei den Kindertagesstätten ist seit Inkrafttreten des Präventionsgesetzes Mitte 2015 Pflicht. Eltern, die eine Impfberatung verweigern, können durch die Kindertagesstätten beim Gesundheitsamt gemeldet werden. Eine Impfpflicht besteht jedoch nicht. Impfungen sind für die Verhinderung von schweren Infektionskrankheiten wichtig. Um einer Impfmüdigkeit vorzubeugen, sind die Impf-

beratungen für die Eltern und Nachfrage bei Versäumnissen durch die niedergelassenen Kinderärzte von besonderer Wichtigkeit. Aufgrund der zukünftig schrumpfenden Ärztestruktur wird dies jedoch zunehmend schwieriger. Bei der Schuleingangsuntersuchung und den Reihenuntersuchungen in den 3. und 6. Klassen wird seitens des Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes der Impfausweis überprüft und bei Bedarf Empfehlungen für Impfungen gegeben.

| Handlungsempfehlung | Zeitraumen |
|--|-------------|
| Im Rahmen der Schuleingangs- und Schulreihenuntersuchungen gibt das Gesundheitsamt Impfempfehlungen und macht ggf. auf Impfversäumnisse aufmerksam | fortlaufend |
| Bekanntmachung aktueller Impfempfehlungen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit durch das Gesundheitsamt | fortlaufend |

4.5 Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Börde

4.5.1 Definition und Relevanz

Die Betrachtung der Pflegebedürftigkeit ermöglicht die Ermittlung des Versorgungsbedarfes im Allgemeinen, unabhängig von der Schwere der Pflegebedürftigkeit und der daraus resultierenden notwendigen Art der Pflege (vollstationär, teilstationär, ambulant). Hieraus lässt sich zukünftig der Entwicklungstrend der allgemeinen Pflegebedürftigkeit für den Landkreis Börde ablesen. Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde dient dabei als Indikator. Pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches – Elftes Buch (SGB XI) und Zwölftes Buch (SGB XII) sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Sie können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen. Dieses neue Verständnis von Pflegebedürftigkeit, sowie leistungs- und vergütungsrechtliche Anpassungen wurden zum 01.01.2017 mit dem Zweiten und Dritten Pflegestärkungsgesetz – PSG II und III eingeführt.

Zu den wesentlichen Änderungen gehört die Einordnung in Pflegegrade. Seit 01.01.2017 wird die Schwere der Beeinträchtigung der Selbständigkeit nach 5 Pflegegraden bemessen.

1. Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte),
2. Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte),
3. Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte),
4. Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte),
5. Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 bis 100 Gesamtpunkte).

Grundlegend hat sich die Begutachtung der Pflege geändert. Der Fokus liegt dabei auf der Schwere der Beeinträchtigung der Selbständigkeit. Dies stellte die Praxis vor neue Herausforderungen.

Mit dem Pflegegrad 1 hat der Betroffene Anspruch auf Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und auf den Entlastungsbetrag von 125 EUR monatlich. Erst mit Erreichen des Pflegegrades 2 erwächst unter anderem der Anspruch auf eine stationäre Unterbringung und das Pflegegeld.

Die Pflegereform hat einen wichtigen Grundsatz auf den Weg gebracht. Dem Pflegebedürftigen ist so lange wie möglich der Verbleib im eigenen Wohnraum zu ermöglichen. Kurz gesagt – ambulante Versorgung vor stationärer Versorgung. Seither entstehen auch im Landkreis Börde zunehmend neue Wohnformen, die eine größtmögliche Selbständigkeit der Pflegebedürftigen gewährleisten sollen. Dazu zählen die Anbieter von „Wohnen mit Service“ und die ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Auch die Tagespflege, eine teilstationäre Pflegeform, hat sich auf dem Markt etabliert und wird von den Pflegebedürftigen in Anspruch genommen.

Eine weitere wesentliche Änderung trat mit Wirkung vom 01.01.2017 für alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in Kraft. Nach § 84 Abs. 2 SGB XI haben sie in vollstationären Pflegeeinrichtungen einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, für die nicht von der Pflegeversicherung gedeckten Kosten zu zahlen.

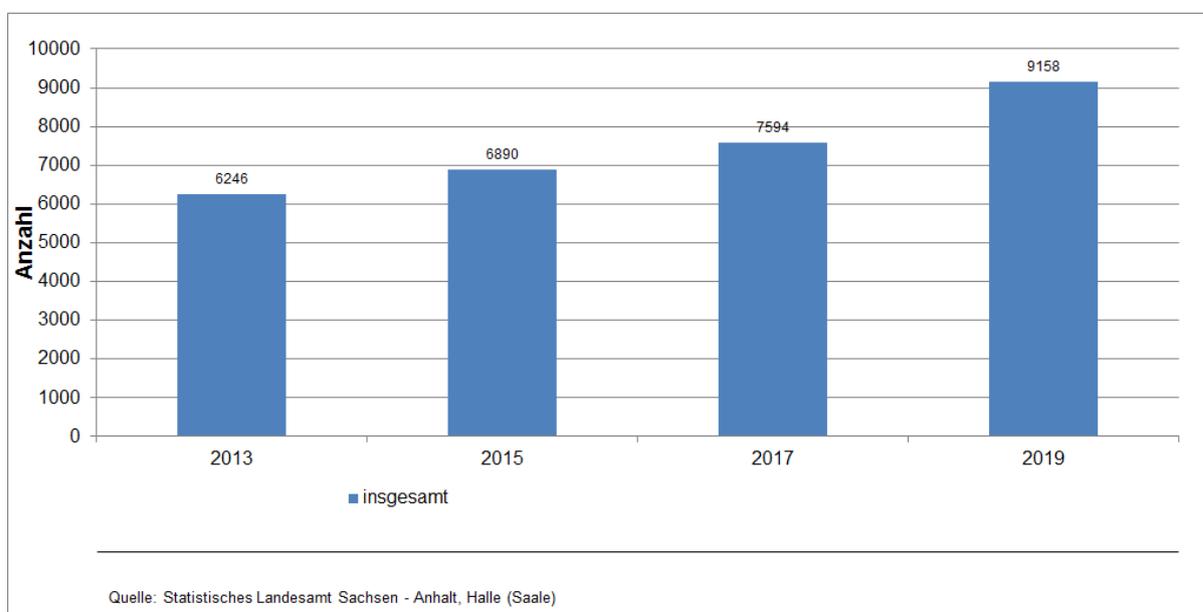


Abbildung 36: Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Der Abbildung 36 kann bis 2017 eine lineare Steigerung der Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde entnommen werden. Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II und III erhöhte sich die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde deutlich. Im Zeitvergleich 2013 bis 2015 stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen um 644, von 2015 bis 2017 um 705 und von 2017 bis 2019 um 1.564. Die Steigerung von 2015 bis 2017 entspricht 10,22 Prozent und von 2017 bis 2019 20,59 Prozent. Das Pflegestärkungsgesetz hatte unter anderem das Ziel, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, den Zugang zu einem Pflegegrad zu ermöglichen. Die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises kann zu dem stärkeren Anstieg der Pflegebedürftigen geführt haben.

4.5.2 Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsart

Der Indikator Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsart wird gemessen an der Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde. Bei der Versorgungsart wird unterschieden nach ambulanter Pflege, vollstationärer Pflege und dem Pflegegeld. Das Pflegegeld bezieht sich dabei auf die Pflege durch die Angehörigen. Die Inanspruchnahme der Kombinationsleistungen ist unter der Versorgungsart ambulante Pflege zu verstehen. Mit Hilfe dieses Indikators ist das Monitoring der Entwicklung der vorrangigen und verstärkten Inanspruchnahme der ambulanten Pflege vor der stationären Pflege möglich.

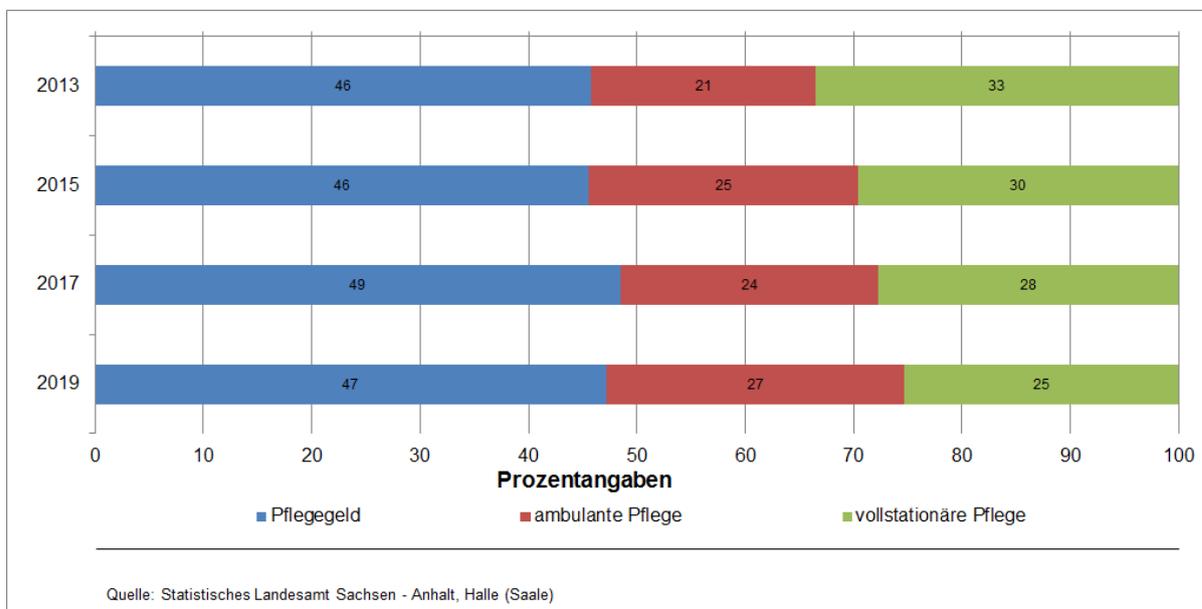


Abbildung 37: Pflegebedürftigkeit nach gewählter Versorgungsart im Landkreis Börde, im Zeitverlauf ($N_{2013} = 6.246$, $N_{2015} = 6.890$, $N_{2017} = 7.594$, $N_{2019} = 9.158$ Pflegebedürftige). Prozentangaben.

Bei der Betrachtung des Zeitverlaufes und bezogen auf die Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt, ist eine langsame Steigerung der Inanspruchnahme der ambulanten Pflege und des Pflegegeldes zu erkennen. Hauptsächlich werden die ambulanten Pflegeleistungen, wozu auch das Pflegegeld gezahlt werden kann, im Landkreis Börde bevorzugt genutzt. Dabei nahm die Inanspruchnahme der vollstationären Pflege immer weiter ab. Im Jahr 2013 wurden 33 Prozent der Pflegebedürftigen stationär versorgt, 2019 waren es nur noch 25 Prozent.

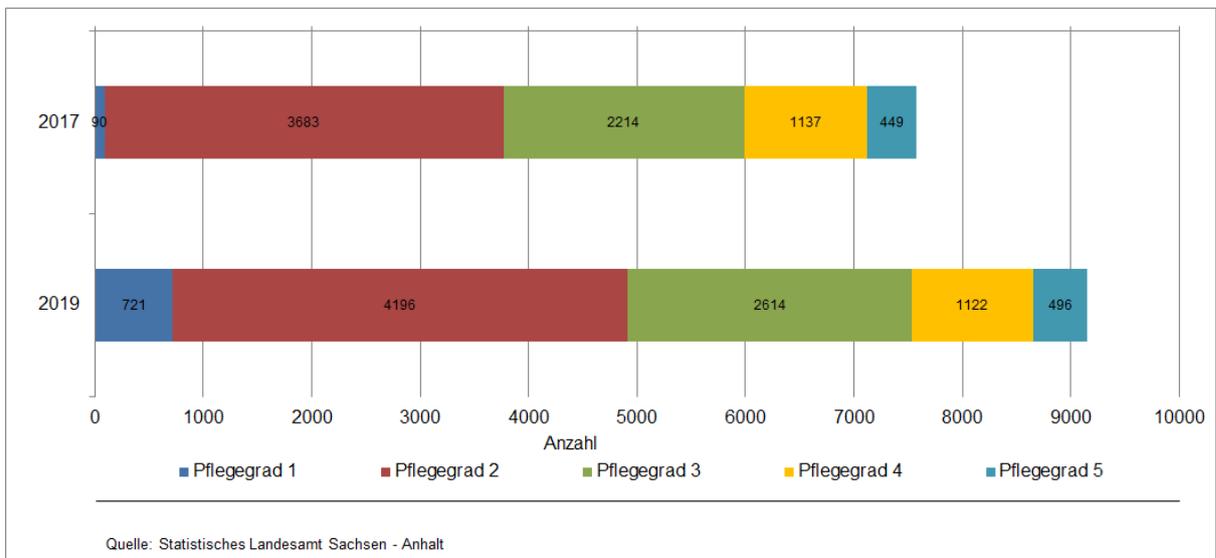


Abbildung 38: Verteilung der Pflegegrade im Landkreis Börde 2017 (N=7.594 Pflegebedürftige) und 2019 (N=9.158). Absolute Anzahl.

Im Landkreis Börde hatten im Jahr 2017 90 von insgesamt 7.594 Betroffenen den Pflegegrad 1 (1,19 Prozent). Ein Anstieg der Pflegebedürftigen mit dem Pflegegrad 1 zeigte sich in den folgenden zwei Jahren. Im Jahr 2019 hatten von 9.158 Pflegebedürftigen 721 Menschen den Pflegegrad 1 (7,87 Prozent). Die Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade hat dazu geführt, dass der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen in die Pflegegrad 2 bzw. 3 eingruppiert wurden. Im Pflegegrad 2 wurden die Personen mit der bisherigen Pflegestufe 0 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und der Pflegestufe 1 übergeleitet. In den Pflegegrad 3 wurden die Personen mit der bisherigen Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und der Pflegestufe 2 eingruppiert.

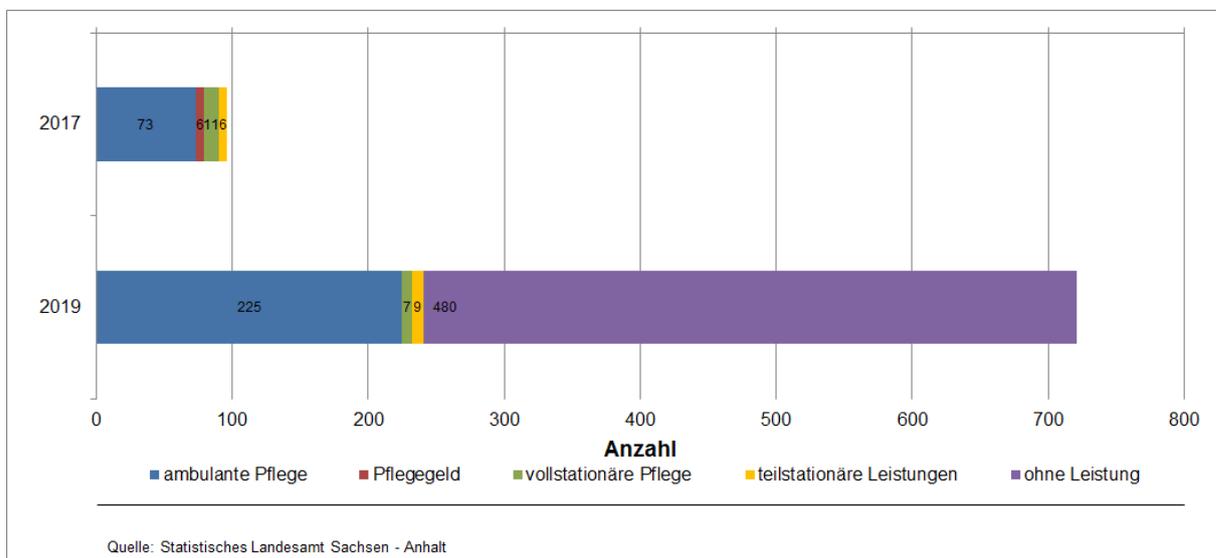


Abbildung 39: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 1 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N₂₀₁₇ = 90, N₂₀₁₉ = 721 Pflegebedürftige). Absolute Anzahl.

Mit dem Pflegegrad 1 besteht ein Anspruch auf einen Betreuungs- und Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 125 EUR. Dieser Betrag wird nicht an den Pflegebedürftigen ausgezahlt. Der Entlastungsbetrag wird direkt mit dem Dienstleister abgerechnet. Mit der Gesetzgebung vom 01.01.2017 haben Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 keinen Anspruch auf Pflegegeld

oder eine vollstationäre Versorgung. Bei den 17 Fällen aus dem Jahr 2017, die Pflegegelder erhalten haben bzw. vollstationär untergebracht wurden, muss von Ausnahmen oder Besitzstandsfälle ausgegangen werden. Das von insgesamt 90 Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 73 Pflegebedürftige die Beratungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nahmen zeigt, wie stark der Bedarf an Hilfe bereits in diesem niedrigschwelligen Bereich ist. Zwei Jahre nach der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II und III waren nur noch ein paar wenige Besitzstandsfälle mit vollstationären und teilstationären Anspruch zu verzeichnen. Die Zahlen haben sich entsprechend der neuen Rechtslage angepasst. Durch die Betreuungs- und Entlastungsleistungen wurden 2019 für 225 Pflegebedürftige Dienstleistungen erbracht. Überraschend stellte sich die Anzahl der Pflegebedürftigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekasse dar. Von den insgesamt 721 Pflegebedürftigen nahmen 480 keine Leistungen in Anspruch. Das entsprach 66,57 Prozent.

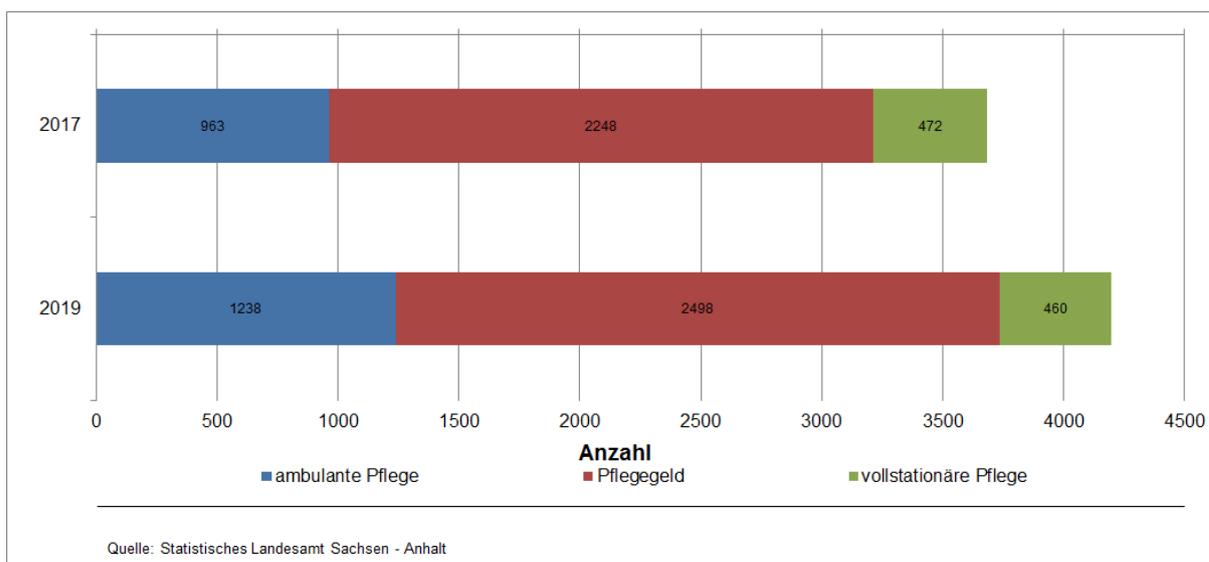


Abbildung 40: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 2 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N₂₀₁₇ = 3.683, N₂₀₁₉ = 4.196 Pflegebedürftige). Absolute Anzahl.

In Anbetracht der Versorgungsarten im Pflegegrad 2 war im Vergleich zwischen 2017 und 2019 eine Steigerung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen von rund 14 Prozent ersichtlich, auch die Inanspruchnahme der Versorgungsart im Vergleich zu 2017 wurde vermehrt die ambulante Pflege in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wählten rund 87 Prozent und 2019 rund 89 Prozent der Pflegebedürftigen eine ambulante, statt einer vollstationären Versorgung.

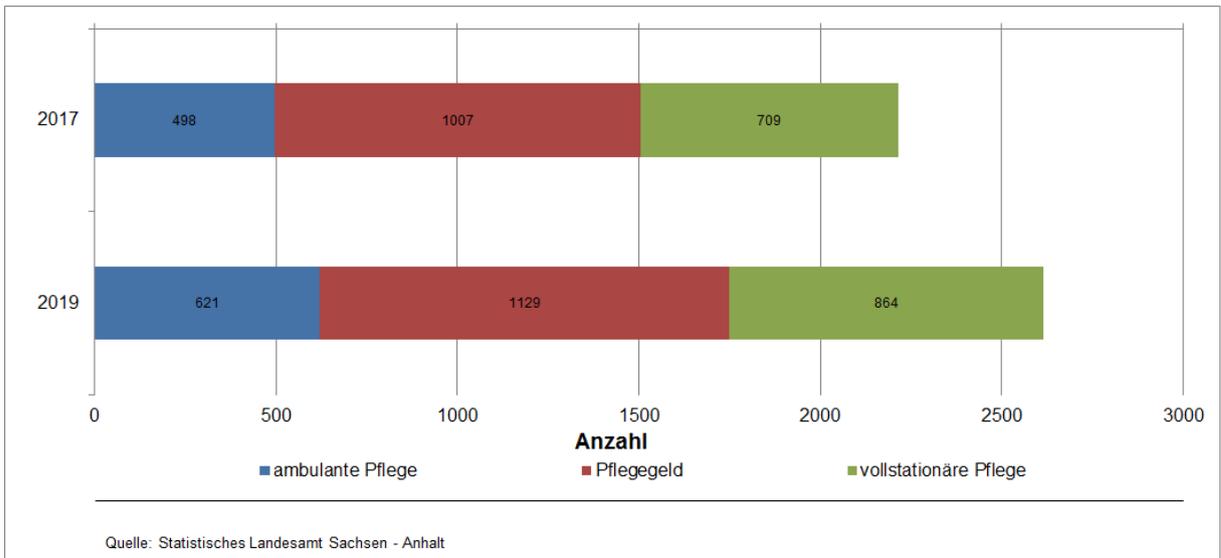


Abbildung 41: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 3 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf ($N_{2017} = 2.214$, $N_{2019} = 2.614$ Pflegebedürftige). Absolute Anzahl.

Ähnlich wie bei dem Pflegegrad 2 stellt sich die Situation bei den Pflegebedürftigen mit dem Pflegegrad 3 dar. Hier stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen im Vergleich von 2017 zu 2019 um 18,07 Prozent. Anders als im Pflegegrad 2 zeigte sich eine steigende Inanspruchnahme im ambulanten als auch im stationären Bereich. Die Inanspruchnahme der ambulanten Leistungen betrug 2017 noch 67,98 Prozent, im Jahr 2019 reduzierte sie sich auf 66,95 Prozent.

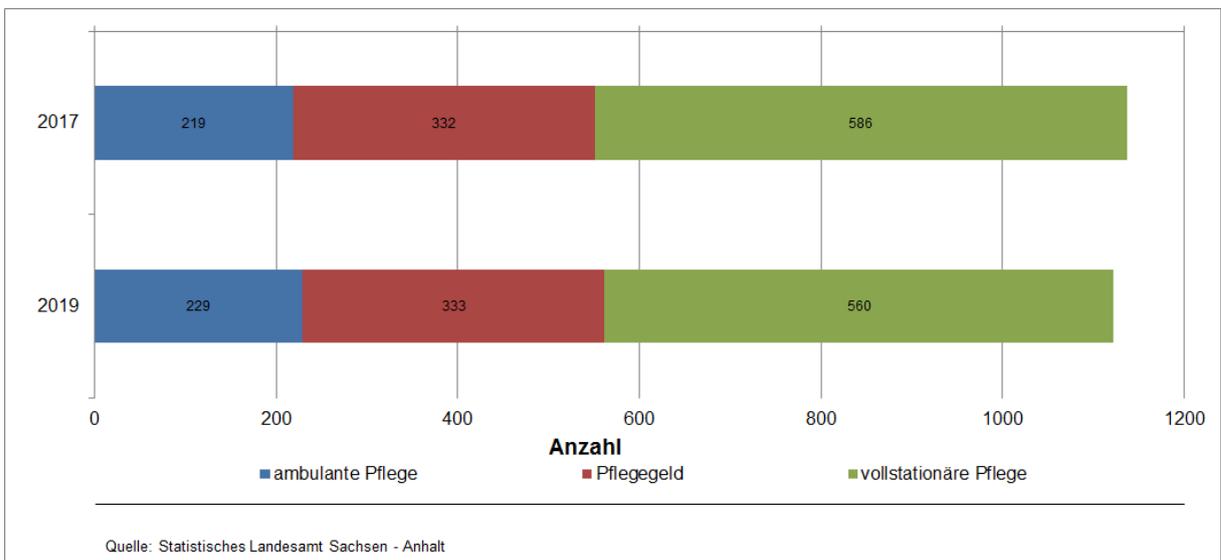


Abbildung 42: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 4 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf ($N_{2017} = 1.137$, $N_{2019} = 1.122$ Pflegebedürftige). Absolute Anzahl.

Bei dem Pflegegrad 4 reduzierte sich die Anzahl der Pflegebedürftigen leicht. Im Jahr 2017 nahmen 48,46 Prozent der Pflegebedürftigen ambulante Leistungen in Anspruch, 2019 stieg der Anteil auf 50,09 Prozent leicht an. Im Vergleich der Pflegegrade 1 bis 5 war ersichtlich, dass bis zum Pflegegrad 4 mindestens die Hälfte der Pflegebedürftigen, in der Häuslichkeit versorgt wurden. Die Versorgung in der Häuslichkeit erfolgt in der Regel durch die Familie, Nachbarn, Bekannte oder durch einen ambulanten Pflegedienst.

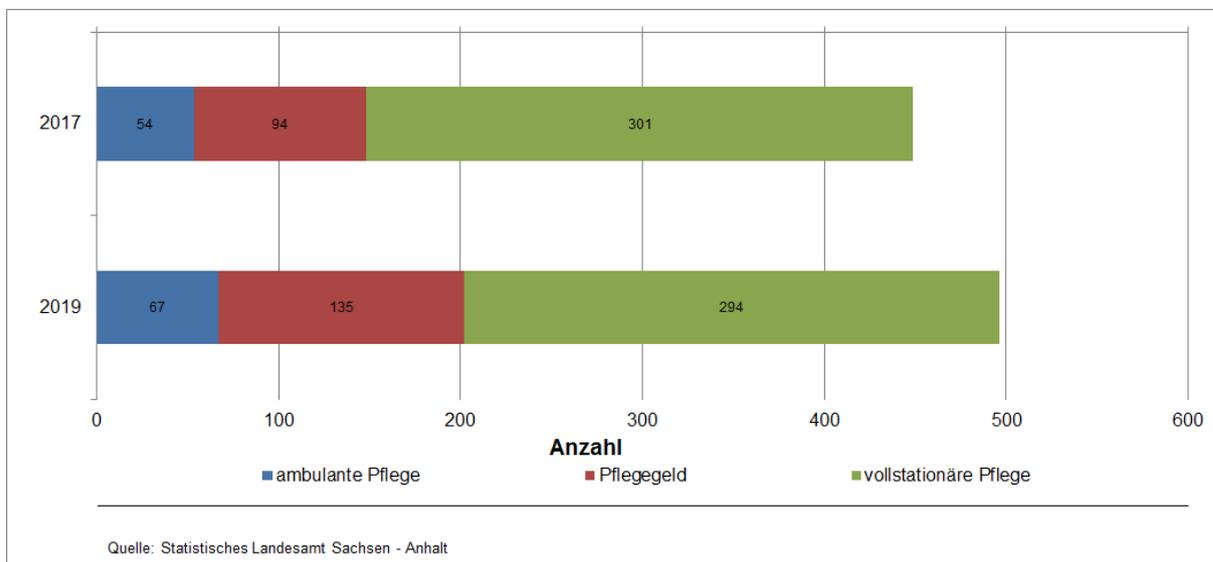


Abbildung 43: Inanspruchnahme der Versorgungsarten im Pflegegrad 5 im Landkreis Börde, im Zeitverlauf (N₂₀₁₇ = 449, N₂₀₁₉ = 496 Pflegebedürftige). Absolute Anzahl.

4.5.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Seit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II und III im Jahr 2017 zeigten sich auch im Landkreis Börde die Auswirkungen dieser Reform. Die Zahl der Pflegebedürftigen stieg wie in den vergangenen Jahren weiter an, vorwiegend im Pflegegrad 1. Die Anzahl der Berechtigten erhöhte sich um das Siebenfache. Die Pflegereform hatte unter anderem das Ziel, dass Menschen mit kognitiven und psychischen Einschränkungen, den Menschen mit körperlichen Einschränkungen gleichgestellt werden. Insbesondere die Menschen mit einer demenziellen Beeinträchtigung konnten durch das neue Begutachtungsverfahren profitieren. Auch Menschen mit einer anhaltenden Depression oder anderen psychischen Krankheitsbildern könnten bei Einschränkung der Selbständigkeit, einen Pflegegrad erhalten. Die Auswertung zeigte auch, dass 66,57 Prozent trotz der Anerkennung des Pflegegrades 1, keine Dienstleistung in Anspruch genommen wurde. Die Gründe dafür waren die Geringfügigkeit der Hilfe bzw. die Ausgestaltung der Hilfe als reine Pflegesachleistung. Ein weiterer Grund kann ein zu geringes Angebot an niedrighschwelligen Dienstleistern im Landkreis gewesen sein.

In Anbetracht, dass mindestens die Hälfte der Pflegebedürftigen mit einer erheblichen bis schweren Beeinträchtigung der Selbständigkeit (Pflegegrad 2 bis 4) im häuslichen Umfeld versorgt wurden, zeigt wie hoch der Bedarf ist, präventiv und beratend tätig zu werden. Mit der Pflege in der Häuslichkeit gehen vermehrt Probleme und Herausforderungen einher. Hierzu zählen die Entlastung der pflegenden Angehörigen, ein entsprechendes Wohnumfeld, die ambulante Pflege und eine individuell angepasste Tagesstruktur, um eine soziale Isolation zu vermeiden. Auffällig war, dass der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen im Pflegegrad 5 weiter anstieg. Auch mit einer schweren Beeinträchtigung der Selbständigkeit, wurde in 40,73 Prozent der Fälle eine ambulante Versorgung gewährleistet.

Es zeigt sich, dass das Ziel der Pflegereform, so lange wie möglich den Pflegebedürftigen den Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen, im Landkreis Börde erreicht wurde. Nicht zuletzt ist es den regionalen Dienstleistern zu verdanken. Es sind im gesamten Landkreis viele neue alternative Wohnmöglichkeiten entstanden und der Markt von Anbietern wächst stetig weiter. Für die Zukunft wird genau dieses Wachstum eine wichtige Bedeutung für die pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Börde haben.

Um die pflegenden Angehörigen im Landkreis Börde weiter zu unterstützen, ist die Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Beratung weiter zu intensivieren. Die Angehörigen, die unerwartet mit der Pflegebedürftigkeit der Bekannten oder Verwandten konfrontiert werden, sind meist mit der Situation überfordert. Die Betroffenen sind mit der Sicherstellung der Versorgung und den entsprechenden Behördengängen meist überfordert. Der Landkreis Börde informiert die Einwohner über den Gesundheits- und Sozialwegweiser zu Angeboten von Dienstleistern im Gesundheits- und Sozialwesen. Der stetig aktualisierte Wegweiser erscheint jährlich in digitaler und in Papierform.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|----------------|
| Vervollständigung der Informationen im Gesundheits- und Sozialwegweiser des Landkreises Börde. | fortlaufend |
| Der Gesundheits- und Sozialwegweiser wird im Rahmen der „Vernetzten Pflegeberatung“ den teilnehmenden Pflegekas- sen, als Ergänzung der Pflegeberatung, zur Verfügung ge- stellt. | bis 31.12.2023 |

4.6 Versorgung im Landkreis Börde

4.6.1 Definition und Relevanz

Die Versorgung ist im Landkreis Börde das zentrale Thema. Im Rahmen der Daseinsfürsorge ist die Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Versorgung sehr wichtig. Hierzu gehört auch die bedarfsgerechte Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Dabei ist eine neutrale, effiziente und wohnortnahe Beratung, ein breites Spektrum an Wohnformen und eine leistungsfähige, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung wichtig.

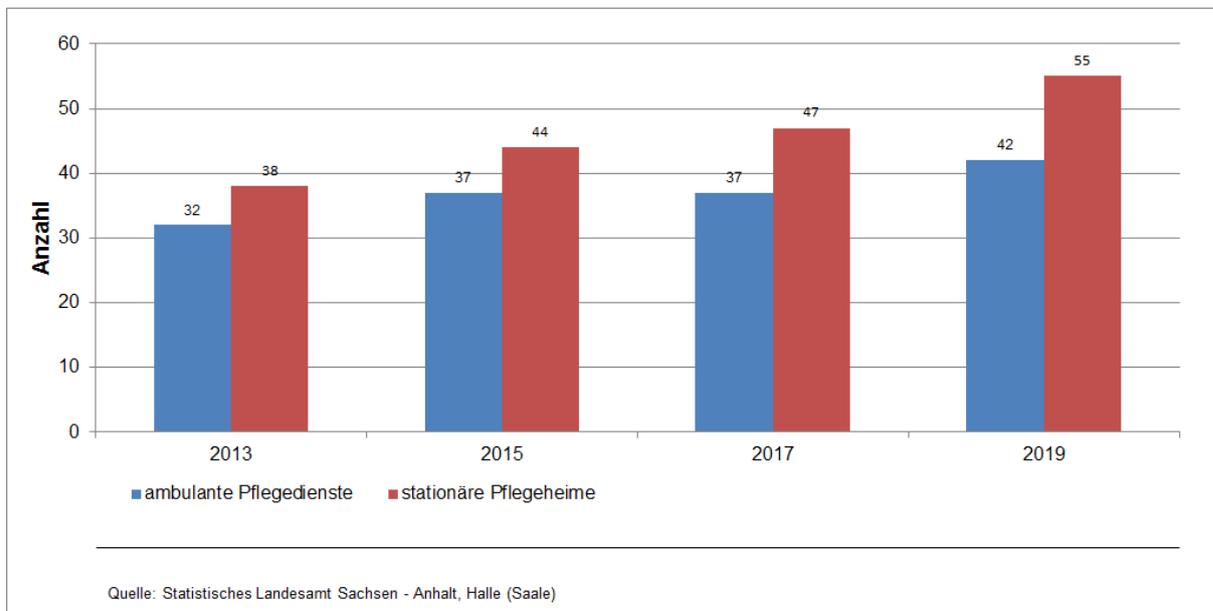


Abbildung 44: Entwicklung der Versorgungsstruktur im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Auswertung der Daten ergab, dass die Anzahl von stationären Einrichtungen von 2013 bis 2019 erheblich angestiegen ist. In den letzten sechs Jahren sind 17 neue Einrichtungen im Landkreis Börde hinzugekommen. Bei den ambulanten Pflegediensten gab es im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von zehn Dienstleistern.

Durch die Abbildung der Angebotsstrukturen sollen mögliche Versorgungslücken eruiert werden.

Landkreis Börde Übersichtskarte Pflegedienste



Abbildung 45: Darstellung der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung im Landkreis Börde, Stand 31.12.2018

Durch die Darstellung auf der Landkreiskarte wird deutlich, dass eine besonders gute Versorgungsstruktur in den Zentren des Landkreises Börde, wie der Einheitsgemeinde Stadt Haldensleben, der Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode) und der Einheitsgemeinde Stadt Wolmirstedt, vorzufinden ist. Eine sehr geringe Versorgungsstruktur und Versorgungsvielfalt zeigt sich in der Einheitsgemeinde Oebisfelde – Weferlingen, der Verbandsgemeinde Elbe – Heide und der Verbandsgemeinde Westliche Börde.

4.6.2 Versorgung im vollstationären Bereich

Der Indikator „Anzahl der Plätze im vollstationären Bereich der Pflege“ wird im Zusammenhang mit der Auslastung in diesem Bereich betrachtet. Unter vollstationärer Pflege wird die Dauer- und Kurzzeitpflege verstanden. Durch die Betrachtung der Auslastungsquote soll ein Eindruck über die Angemessenheit der angebotenen vollstationären Plätze im Landkreis Börde gewonnen werden. Erfasst werden die Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen oder danach als zugelassen gelten.

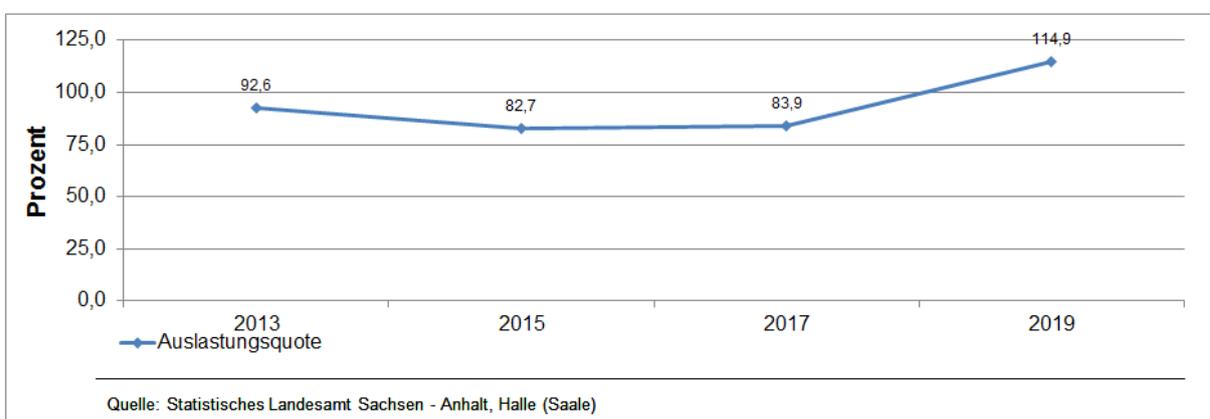


Abbildung 46: Entwicklung der Auslastungsquote in stationären Einrichtungen im Landkreis Börde, im Zeitverlauf. Prozentangabe.

Im Zeitverlauf ist seit 2013 eine Senkung der Auslastungsquote ableitbar. Dies kann mit dem Anstieg der stationären Einrichtungen im Landkreis Börde, bei einer nur leicht ansteigenden Zahl von Pflegebedürftigen, begründet werden. Mit der Einführung der Pflegereform ab 01.01.2017 stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen stärker an als bisher und damit auch der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen. Eine Vielzahl der stationär versorgten Personen besaß den Pflegegrad 3. Dieser Personenkreis nahm weiter zu und letztlich macht sich diese Entwicklung bei der Auslastungsquote bemerkbar. Diese Entwicklung zeigte sich deutlich im Vergleich von 2017 und 2019, hier stieg die Auslastung deutlich an. Im Jahr 2019 lag die Quote über 100 Prozent. Insbesondere die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen ist immer wieder problematisch. Einige wenige Träger haben Kurzzeitpflegeplätze in ihren Leistungskatalog aufgenommen. Aber gemessen am Bedarf, ist die Anzahl noch zu gering.

4.6.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Auf Grund der hohen Auslastungsquote bei den stationären Einrichtungen ist davon auszugehen, dass die hohe Anzahl an Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit auf die begrenzten vollstationären Pflegeplätze zurückzuführen ist.

Es ist absehbar, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis auch in Zukunft weiter steigen wird. Die Herausforderung für die Zukunft wird es sein, ein ausreichendes Versorgungsnetz und eine Vielfalt an Versorgungsformen, die sich an die Ansprüche der nachfolgenden Generationen orientiert, zu gewährleisten.

Dazu bedarf es der guten Zusammenarbeit vieler Akteure wie Vermieter, Hausärzte, Krankenhäuser und Reha - Einrichtungen, Pflegekassen, Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Gemeinden und der Landkreis. Durch die Pflegereform werden die Kommunen stärker in die Pflicht genommen im Rahmen der Daseinsfürsorge tätig zu werden. Diese Pflicht kann in Form der folgenden Handlungsempfehlungen wahrgenommen werden.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|-----------------------------|
| Förderung der Vernetzung der maßgeblichen Akteure durch die Unterstützung bei der Durchführung des jährlichen „Runden Tisch Pflege“ | jährlich bis zum 31.12. |
| Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der „Vernetzten Pflegeberatung“ | mindestens zweimal jährlich |
| Organisation und Durchführung von anlassbezogenen Veranstaltungen mit den Akteuren der Pflege | nach Bedarf |

5. Teilhabe und Partizipation

In einer modernen und demokratischen Gesellschaft spiegeln Teilhabe und Partizipation die Qualität eines Miteinanders wider, da es sich um die Chancen des Individuums handelt sich frei zu entfalten und selbstbestimmt agieren zu können. Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation (WHO)) wird Teilhabe als Einbezug in eine Situation des Lebens verstanden. Partizipation versteht sich hingegen als direkte Beteiligung von Menschen an Entscheidungsprozessen und der Möglichkeit der Einflussnahme auf das Ergebnis.

Die Begrifflichkeiten der Teilhabe und Partizipation spiegeln Grundpfeiler der Inklusion wider, einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Das Ziel der Inklusion wurde mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) Deutschlands 2009 bestärkt. Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten sind in den Konzepten und Strategien des Landkreises Börde tiefgreifend verankert. Im integrierten Kreisentwicklungskonzept, der Sozialplanung sowie des Aktionsplans des Landkreises sind Zielstellungen und Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Mitgestaltungsmöglichkeiten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben festgeschrieben. Eine inklusive Gesellschaft gestaltet ihre Strukturen so, dass sie der Vielfalt unterschiedlichster Lebenssituationen gerecht werden kann. Von Bedeutung sind vor allem die Chancen auf Teilhabe und Partizipation für Personengruppen, deren gesellschaftliches Leben mit Einschränkungen gekennzeichnet ist.

Die Schaffung von Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten ist hochkomplex, da es sich um die Wechselwirkung des Einzelnen mit der Umgebung handelt, die alle Lebensbereiche betreffen kann. Aus diesem Grund wird im Folgenden auf bevölkerungsrelevante Daten im Kontext der Inklusion, der Arbeitsmarktsituation, der Wahlbeteiligung sowie der Exklusionsquote eingegangen. Es folgen Handlungsempfehlungen mit dem Instrument des Aktionsplans, der im Sinne der Inklusion zur Mitgestaltung von Teilhabemöglichkeiten, dem Abbau von Barrieren und Umsetzung von partizipatorischen Ansätzen auf Landkreisebene agieren soll.

5.1 Bevölkerungsstruktur der Menschen mit Schwerbehinderung

5.1.1 Definition und Relevanz

Die demografischen Daten der Bevölkerungsstruktur des Landkreises Börde spiegeln die Vielfalt der Gesellschaft wider. Im Sinne der Inklusion gilt es die Diversität von Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis zu betrachten und die Vielfältigkeit von Bedarfen in Prozessen und der Umsetzung im Sozialraum zu bedenken. Anhand ausgewählter demografischer Aspekte kann ersichtlich werden inwieweit Häufungen personenbezogener Merkmale gegenüber anerkannten Schwerbehinderungen auftreten.

Die Analyse der Bevölkerungsstruktur beruht auf den Regelungen der Schwerbehindertenzustatistik. Die Bevölkerungsdaten im Landkreis Börde werden hinsichtlich der anerkannten Schwerbehinderung in Relation zur Anzahl, den Altersgruppen, dem Grad der Behinderung und der Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien) analysiert. herauskristalisieren und Handlungsrichtlinien zielgerichteter aufstellen lassen.

5.1.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Menschen mit Schwerbehinderung

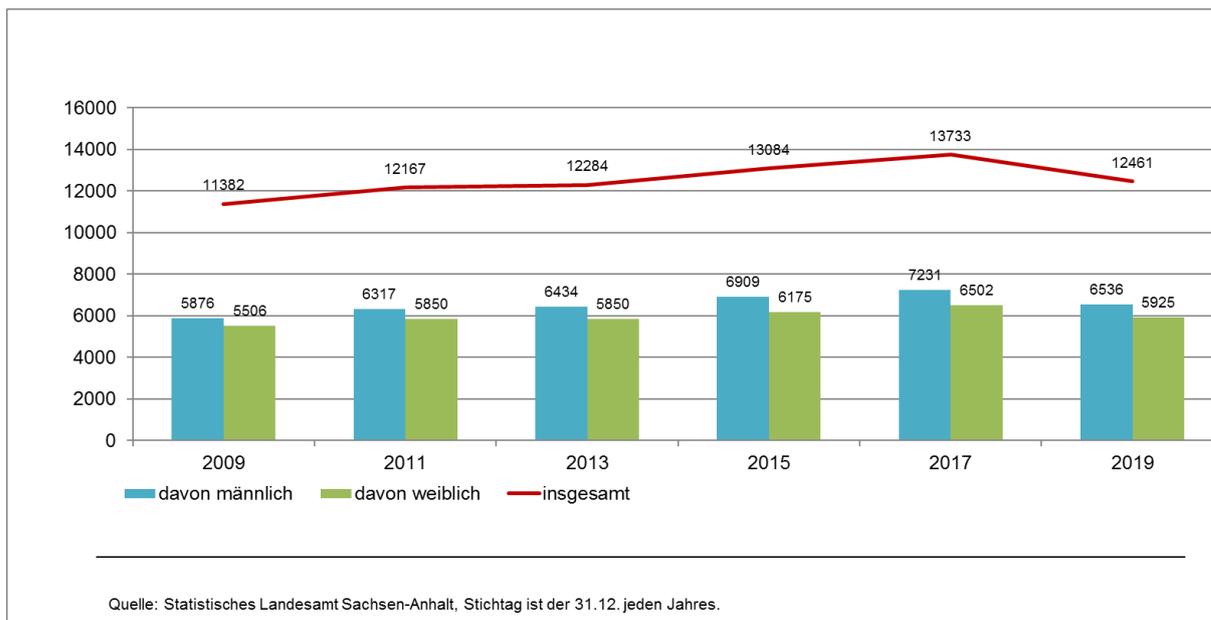


Abbildung 47: Entwicklung der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde im Zeitverlauf insgesamt und nach Geschlecht. Absolute Anzahl.

Die Abbildung 47 bildet die Entwicklung der Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung im zeitlichen Verlauf der Jahre 2009 bis 2019 ab. Auf Landkreisebene ist eine kontinuierliche Erhöhung der Anzahl von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung bis zum Jahr 2017 erkennbar. Für das Jahr 2019 sind die Zahlen auf das Jahresniveau von 2013 rückläufig. Anhand der Häufigkeitsverteilung zeigt, dass Frauen im Landkreis Börde marginal geringer von einer Schwerbehinderung betroffen sind als Männer. Im Jahr 2019 ist erkennbar, dass rund 10 Prozent mehr männliche Bürger im Landkreis Börde eine Schwerbehinderung anerkannt bekommen haben als Frauen.

In der Betrachtungsweise der Altersstruktur von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung im Landkreis Börde spiegelt sich der demografische Wandel wider.

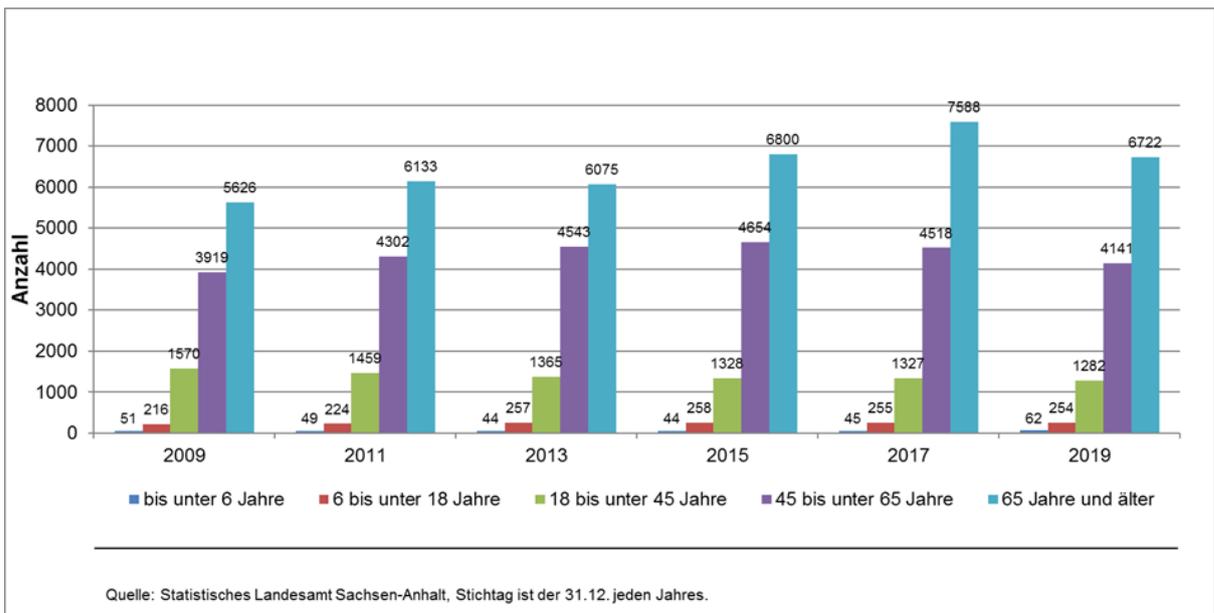


Abbildung 48: Entwicklung der Schwerbehinderten im Landkreis Börde im Zeitverlauf nach Altersgruppen. Absolute Anzahl.

Zunehmendes Alter steht im Landkreis in Relation mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Sowohl im Jahresvergleich als auch in der Anzahl im Jahr 2019 wurde Menschen in einer Altersspanne von 65 Jahren und älter am häufigsten eine Schwerbehinderung anerkannt. Die Häufigkeit steigt je Altersstufe. Dementsprechend ist die Anzahl von Kindern unter sechs Jahren mit einer anerkannten Schwerbehinderung im Vergleich zu allen betrachteten Altersklassen am geringsten. In Relation der Jahre 2017 und 2019 verzeichnet allein diese Altersstruktur der Kinder einen Anstieg.

Der Grad der Behinderung wird im Zuge des Feststellungsverfahrens einer Schwerbehinderung der betreffenden Person zugewiesen. Der Grad dient als Maßkategorisierung der Auswirkungen der Schwerbehinderung auf das Individuum.

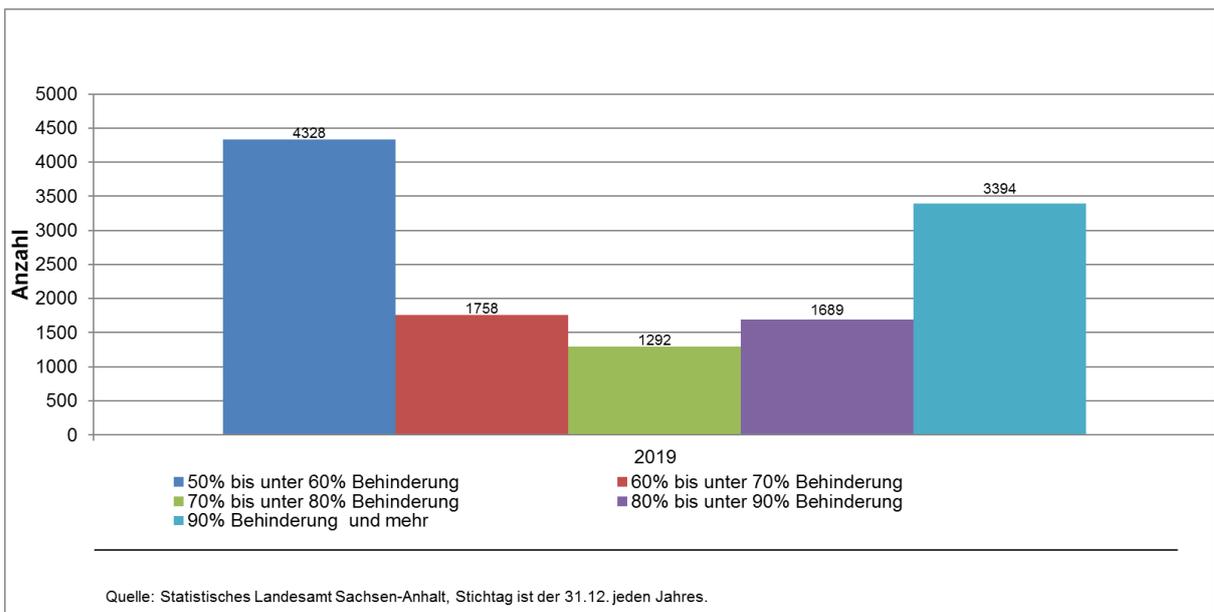


Abbildung 49: Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde 2019 nach Grad der Behinderung. Absolute Anzahl.

In der Auswertung der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung nach der Kategorisierung des Grades der Behinderung wird eine Kumulation bei den Graden von 50 bis 60 Prozent sowie 90 Prozent und darüber hinaus deutlich. Resultierend sind die Schwerbehinderungen in den niedrigsten und höchsten Grade am häufigsten im Landkreis Börde vertreten. Die Häufigkeitsverteilungen der Grade von 60 bis 90 Prozent sind deutlich geringer. Am niedrigsten ist die absolute Anzahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung bei einer Kategorisierung des Grades von 70 bis 80 Prozent. In der Gesamtheit sind Teilhabemöglichkeiten für eine Vielzahl der Bürgerinnen, besonders in der Relevanz der hohen Gradvariationen, nicht in vollem Umfang verfügbar, da Sie durch ihre Schwerbehinderung entsprechende Auswirkungen in Ihrer Lebensführung und ihrer Gesundheit ereilen.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wird der Grad der Schwerbehinderung maßgeblich durch die Behinderungsform und die damit einhergehenden Einschränkungen des Individuums in seiner Teilhabemöglichkeit eingeschätzt.

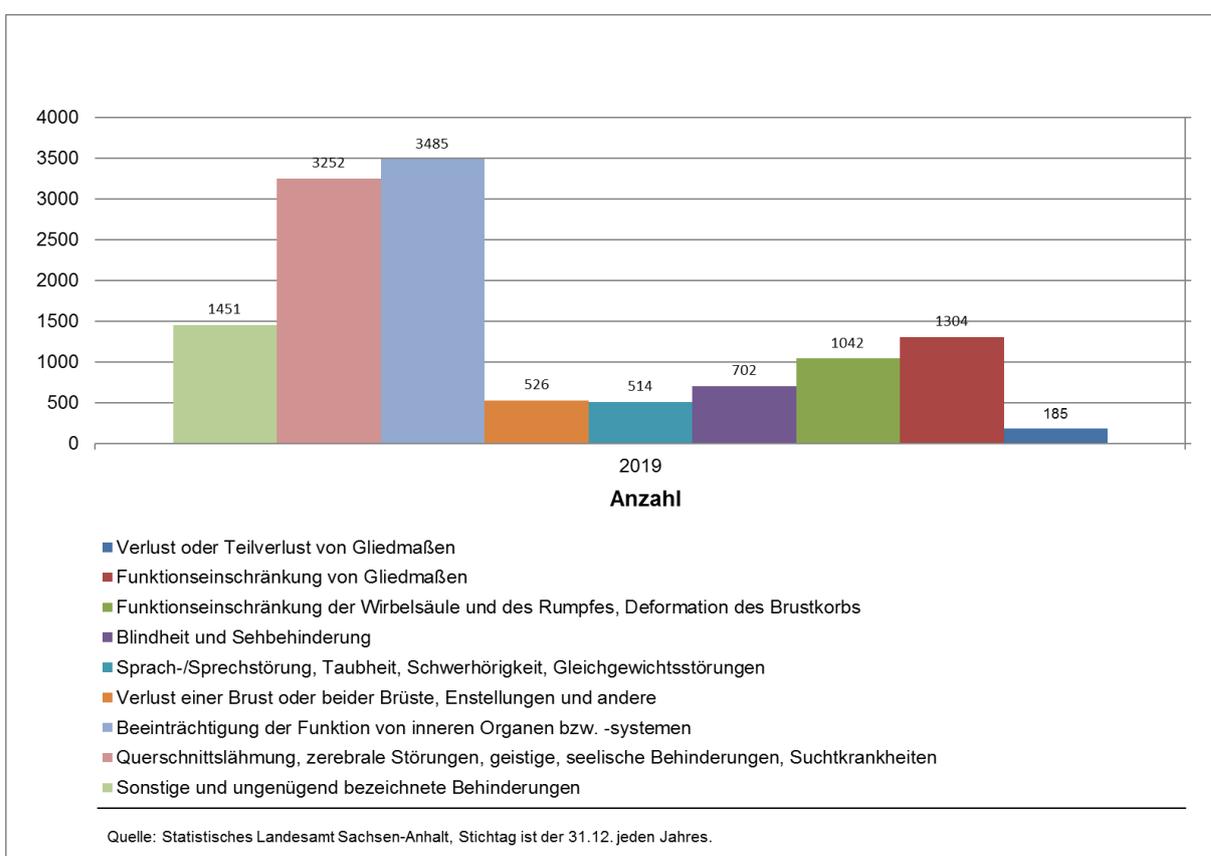


Abbildung 50: Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde 2019 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorie). Absolute Anzahl.

Hinsichtlich der Systematik und Klassifizierung der Oberkategorien nach der schwersten Behinderung zeigt sich eine Varianz der Behinderungsformen im Landkreis Börde. Die prägnantesten Faktoren und dominierenden Behinderungskategorien stellen im Landkreis Beeinträchtigungen der inneren Organe bzw. Organsysteme sowie Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistige und seelische Behinderungen als auch Suchterkrankungen dar. Insgesamt werden neun Oberkategorien zusammengefasst, die alle in ihrer Anzahl im Landkreis vertreten ist, sodass Schwerbehinderung im Landkreis Börde eine deutliche Diversität vorweist.

5.1.3 Fazit

Das statistische Datenmaterial zur Anzahl und Bevölkerungsstruktur von Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Börde zeigt den Bedarf der Auseinandersetzung mit den Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum. Anhand des Datenmaterials ist der demografische Wandel, auch im Hinblick auf eine Schwerbehinderung, erkennbar. Die Häufigkeitsverteilung der 45 bis 65-Jährigen und über 65-Jährigen verdeutlicht, dass sich Schwerbehinderungen im Landkreis Börde verstärkt im biografischen Werdegang ereilen. Im Verlauf des Lebens wird so die Schwerbehinderung erworben oder anerkannt. Die weiteren Altersgruppen benötigen ebenfalls Beachtung. Im Rahmen der Daseinsfürsorge gilt es den Bedarf an medizinischer Versorgung, besonders im Alter, in den Blick zu nehmen.

Hinsichtlich der Grade der Schwerbehinderungen sowie der Diversität der Formen von Schwerbehinderung nach den Oberkategorien müssen die individuellen Bedarfe in der Versorgungsstruktur und der Umsetzung bedacht werden. Die hohen Fallzahlen im Bereich der Beeinträchtigungen der Funktionen der inneren Organe bzw. Organsystemen sowie Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistigen, seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen erfordern eine Diversität in der Versorgungs-, Betreuungs- sowie der Beratungsstruktur.

Die Vielfalt der Bevölkerungsstruktur von Menschen mit einer Schwerbehinderung wird seitens des Landkreises Börde im Kontext der Teilhabepflicht in einem Aktionsplan einbezogen. Im Zuge der inklusiven Maßnahmenplanung (siehe 5.5 inklusive Maßnahmenplanung) werden die Bedarfe, die mit der Diversität von Schwerbehinderung einhergehen, mitbedacht, um mit dem Aktionsplan zur Umsetzung und Stärkung von Teilhabemöglichkeiten beizutragen. Mit dem Instrument des Aktionsplans beteiligt sich der Landkreis, im Rahmen des eigenen Wirkungskreises, an der Begleitung der Umsetzung eines inklusiveren Sozialraumes.

5.2 Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung

5.2.1 Definition und Relevanz

Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung ist hinsichtlich der Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten im Landkreis bedeutsam. Das Recht der Teilhabe am Arbeitsleben gilt es gemäß Paragraf 27 der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Im Folgenden werden in Bezug zur Arbeitsmarktsituation die Anzahl der Beschäftigten sowie die Besetzung der gesetzlichen Pflichtarbeitsplätze betrachtet, um einen Teil der Arbeitswelt abzubilden. Ein Pflichtarbeitsplatz ist eine rechtliche Reglementierung des Gesetzgebers nach Paragraf 71 SGB IX. Demnach betrifft der gesetzliche Rahmen Arbeitgeber, die in ihrer Betriebsstruktur mindestens 20 Arbeitsplätze bereitstellen. Diesbezüglich ist der Arbeitgeber in der Pflicht gemäß Paragraf 73 SGB IX fünf Prozent seiner Personalstellen mit Menschen mit einer Schwerbehinderung zu besetzen oder eine entsprechende Ausgleichszahlung zu zahlen. Das statistische Datenmaterial für die Region Börde beruht dabei auf der regionalen Zuordnung nach dem Sitz des Beschäftigungsbetriebes.

5.2.2 Darstellung und Analyse zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung

Hinsichtlich der allgemeinen Beschäftigungszahlen von Menschen mit Schwerbehinderung in der Region Börde wird das Zeitintervall von 2010 bis 2019 betrachtet.

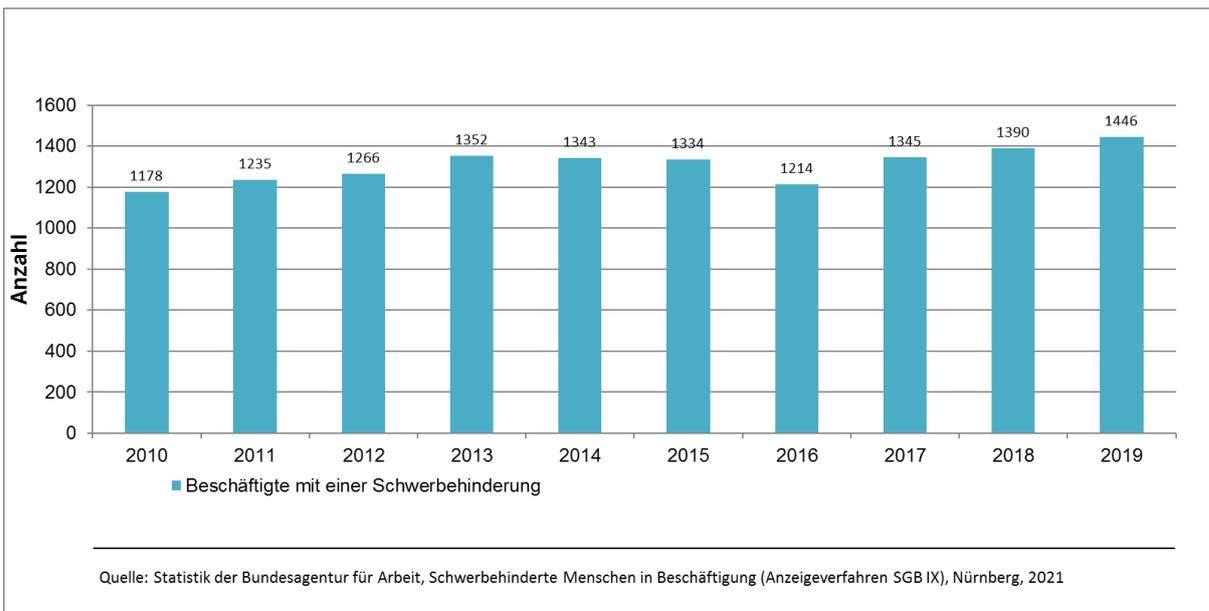


Abbildung 51: Entwicklung der Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Entwicklung der Beschäftigungszahlen von Menschen mit Behinderung zeigt im Zeitverlauf einen Anstieg in den absoluten Zahlen. Zwischenzeitlich sind sowohl Aufwärts- als auch Abwärtstendenzen zu verzeichnen. Ein deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahlen ist im Zeitverlauf von 2010 bis 2013 erkennbar. Anschließend erfolgt ein Rücklauf bis zum Jahr 2016. Bis zum Jahr 2019 ist ein Trend in einem stetigen Aufwuchs in der Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung erkennbar, der 2019 auf dem höchsten Niveau des Zeitintervalls gipfelt. Demzufolge sind 2019 so viele Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigt, wie in den letzten zehn Jahren nicht. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung soll gesetzlich durch die Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen bestärkt werden.

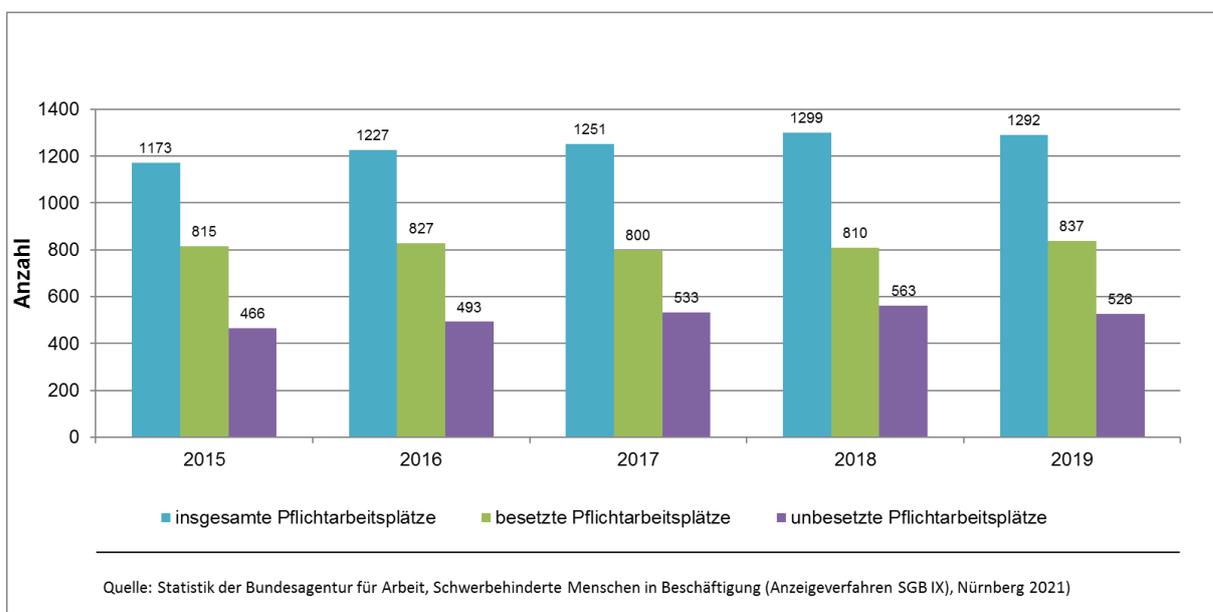


Abbildung 52: Die Entwicklung der Pflichtarbeitsplätze im Landkreis Börde im Zeitverlauf. Absolute Anzahl.

Die Anzahl der Pflichtarbeitsplätze stieg kontinuierlich bis zum Jahr 2019 an. Die Besetzungsquote weist dabei Schwankungen aus. Zeitweise findet eine Stagnierung der Besetzung statt,

sodass die Quote der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze steigt. Im Jahr 2019 ist ein leichter Abschwung der Pflichtarbeitsplätze in seiner Gesamtheit zu verzeichnen, bei der die Anzahl der besetzten Arbeitsplätze zunimmt. Gleichzeitig sinkt die Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze. Dementsprechend ergibt sich eine Tendenz der Besetzung der Pflichtarbeitsplätze im Jahresvergleich 2018 und 2019 im Landkreis.

5.2.3 Fazit

Erwerbstätigkeit ist ein bedeutsamer Faktor in der Gesellschaft. Die Etablierung auf dem Arbeitsmarkt stellt für Menschen mit einer Schwerbehinderung somit einen Teilbereich der Nutzung eigener Teilhabemöglichkeiten dar. Hinsichtlich des Datenmaterials wird die Erhöhung der Teilhabe am Arbeitsleben hinsichtlich der Beschäftigungszahlen deutlich. Die Anzahl der Beschäftigten erhöht sich sowie die Anzahl der Pflichtarbeitsplätze verzeichnet einen Aufwuchs in der Besetzung.

Ziel sollte die Verstetigung der Besetzungstendenzen und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt sein, um die Partizipationsmöglichkeiten und Zugänge zur Arbeitswelt, gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention, im Landkreis Börde weiter auszubauen. Das Themenfeld der Arbeitswelt im inklusiven Sinne ist ein Handlungsfeld des Aktionsplans. Der Landkreis verfolgt dabei verschiedene Maßnahmen, die sowohl der Begleitung der Verwaltung als inklusiveren Arbeitgeber, der Netzwerkarbeit im Themenfeld als auch der Sensibilisierungsarbeit im Rahmen von Veranstaltungen dienen sollen (siehe 5.5 inklusive Maßnahmenplanung).

5.3 Wahlbeteiligung

5.3.1 Definition und Relevanz

Hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten an einer Wahl ist die Barrierefreiheit eines Wahllokals sowie die Nutzung von Briefwahl von Bedeutung. Die Nutzung des Wahlrechtes stellt ein Kernelement demokratischer Systeme dar, da die Bürgerinnen und Bürger an der Bildung der Regierung teilhaben. Die Wahlbeteiligung im Landkreis Börde wird im Folgenden im Kontext der Landtagswahl 2021 in Relation zur Landtagswahl 2016 betrachtet. Bezüglich der Einstufung der Barrierefreiheit eines Wahllokals gilt zunächst die Norm zum Barrierefreien Bauen (DIN 18040). Diese bezieht sich auf die Räumlichkeiten im Lokal, wie auch auf dessen direkte Umgebung. Für die Eingruppierung der Wahlstätte gilt die Kennzeichnung der vorhandenen Barrierefreiheit auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbeteiligung beschreibt die Aktivität der Bürger an einem Wahlvorgang anhand ihrer Stimmabgabe. Sie richtet sich zunächst nach der Gesamtzahl der Wahlberechtigten und den Anteilen derer, die ihr Wahlrecht beziehungsweise nicht wahrnehmen.

5.3.2 Darstellung und Analyse zu den Befunden der Landtagswahl 2021

Die Datengrundlage der Wahlbeteiligung der Landtagswahl 2021 beruht auf den amtlichen Endergebnissen innerhalb der Wahlkreise 2, 7, 8 und 9.

| Landtagswahl 2021 | Anzahl | in Prozent |
|---|--------|------------|
| Wahllokale insgesamt | 208 | |
| <i>davon barrierefrei</i> | 132 | 63,5 |
| <i>davon nicht barrierefrei</i> | 62 | 29,8 |
| <i>keine Informationen zur Barrierefreiheit</i> | 14 | 6,7 |

Quelle: eigene Erhebung des Landkreises Börde.

Abbildung 53: Barrierefreiheit der Wahllokale im Landkreis Börde. Absolute Anzahl.

In Relation zur Sozialplanung des Planungszeitraums 2020/2021 mit der Betrachtungsweise der Kommunalwahl 2019 zeigt sich ein Anstieg der barrierefreien Wahllokale. Mehr als 63 Prozent der Wahllokale waren im Zuge der Landtagswahl barrierefrei zugänglich. Im Vergleich zur Sozialplanung des Planungszeitraums 2020/2021 war die Barrierefreiheit bei der Kommunalwahl 2019 um rund fünf Prozent weniger gegeben.

| Landtagswahl 2021 | in Prozent | Gewinn/ Verlust zu 2016 um Prozentpunkte | Landtagswahl 2016 |
|----------------------------|------------|--|-------------------|
| Wahlbeteiligung in Prozent | 63,0 | 1,7 | 61,3 |

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2021

Abbildung 54: Wahlbeteiligung der Landtagswahl nach Wahlkreisen 2, 7, 8 und 9 im Landkreis Börde. Prozentangaben

Die Wahlbeteiligung der Landtagswahlen 2021 steigerte sich im Vergleich zum Wahljahr 2016 um 1,7 Prozentpunkte. Es ist somit ein Anstieg des Wahlverhaltens im Landkreis in Relation zur Landtagswahl erkennbar.

5.3.3 Fazit

Der Anteil der barrierefrei zugänglichen Wahllokale ist gestiegen, sodass die Mobilität zum Wählen in der Theorie vorhanden ist. Die Möglichkeit zur Nutzung des Wahlrechtes hinsichtlich dem Abbau von baulichen Barrieren erfolgt sukzessiv. Im Allgemeinen ist die Wahlbeteiligung an der Landtagswahl 2021 im Vergleich zur Landtagswahl 2016 gestiegen. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen ihr Partizipationsmöglichkeiten stärker. Das Nutzungsverhalten des eigenen Wahlrechtes ist jedoch eine individuelle Entscheidung. Hinsichtlich der Wahlbeteiligung ist der Landkreis Börde bestrebt, die ihm zugehörigen Wahllokale barrierefrei zu gestalten, um Zugänglichkeiten zu schaffen. Auf Wahllokale, die sich in Gemeindeeigentum befinden, hat der Landkreis keinen Einfluss.

5.4 Einführung in den Kontext der Inklusion, Exklusion und UN-BRK

5.4.1 Definition und Relevanz

Im Sinne der Inklusion wird in diesem Themenkomplex der Zusammenhang des Schulsystems mit dem Inklusionsansatz betrachtet. Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und dem resultierenden Ansatz der Ganzheitlichkeit wird das Konzept der Inklusion versus Exklusion diskutiert. Die UN-Behindertenrechtskonvention vermittelt das zentrale Anliegen, dass für Menschen mit einer Behinderung ein garantierter Bildungsanspruch gesichert wird und ruft zur Verbesserung der Lernsituation von Menschen mit Behinderung auf.

Inklusion fordert die verschiedenen Formen von Vielfalt anzuerkennen. Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten sollen zur gesellschaftlichen Bereicherung als auch persönlichen Entfaltung beitragen. Exklusion dagegen beinhaltet eine Separation von Menschen mit Behinderung. Die Exklusionsquote gilt als quantitative Quote der Beurteilung des Schulsystems im Hinblick auf Inklusion und Exklusion. Die Quote wird anhand des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen, an allen Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe eins ermittelt.

5.4.2 Darstellung und Analyse der Exklusionsquote im Landkreis Börde

Die Exklusionsquote, die entsprechend anhand der Schülerschaft im Landkreis Börde ermittelt wird, ist in einem zeitlichen Verlauf der Schuljahre 2011/2012 bis 2019/2020 dargestellt.

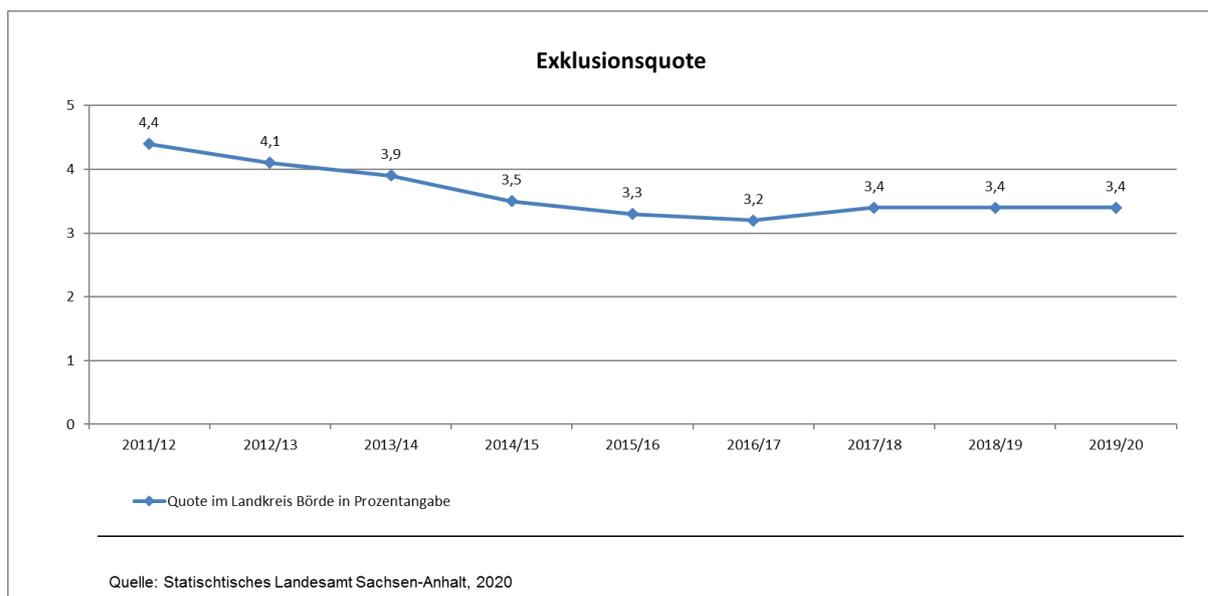


Abbildung 55: Exklusionsquote der Förderschulen des Landkreises Börde im Zeitverlauf.

Die Exklusionsquote des Landkreises weist bis zum Schuljahr 2016/2017 eine sinkende Tendenz auf. In den darauffolgenden Schuljahren ist eine konstante Exklusionsquote von 3,4 ablesbar. Im Zeitraffer sank die Exklusionsquote um den Faktor eins. Wird die Exklusionsquote des Landkreises Börde in den bundesländlichen Durchschnitt zu Sachsen-Anhalt gestellt (analog der 3. Fortschreibung der Sozialplanung, Planungszeitraum 2020/2021) ist zu erkennen, dass die Exklusionsquote des Landkreises deutlich unter dem bundesländlichen Durchschnitt liegt.

5.4.3 Fazit

Es zeigt sich, dass es ein kontinuierliches Angebot für Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Begabungen und Bedürfnissen im Landkreis gibt. Zu beachten gilt es, dass sich anhand einer sinkenden Exklusionsquote keine qualitativen Ergebnisse zu einem geänderten Unterricht ableiten lassen. Mit Senkung der Exklusionsquote zeigt sich die Annäherung an die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und einer Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Regelschulsystem im quantitativen Sinne. Mit Stagnierung der Werte wird deutlich, dass ein Minimalanspruch von Schülerinnen und Schülern in Förderschulen zur Beschulung bestehen bleibt. Der UN-BRK und dem Grundgedanken der Inklusion gilt es weiterhin im Landkreis Börde gerecht zu werden. Die Akzeptanz, dass Diversität im Bildungssektor selbstverständlich ist.

5.5 Der Aktionsplan zur Umsetzung inklusiver Maßnahmenplanungen

5.5.1 Definition und Relevanz

Die Verwaltung und der Kreistag arbeiten mit dem Beschluss des Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion“ seit Dezember 2019 an der stetigen Steigerung der Teilhabemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Die Sensibilisierung für kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt, die aktive Mitgestaltung sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bilden die Rahmenbedingungen der Inklusion. Das Leitbild des Landkreises Börde spiegelt den Wunsch nach der Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen am öffentlichen Leben sowie an regionalen Entscheidungsprozessen wider. Im Zuge des Aktionsplans hat sich der Landkreis Börde mit Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung verpflichtet, analog der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK). Die inhaltlichen Schwerpunkte setzt der Aktionsplan bei den Handlungsfeldern:

- Mobilität, Kommunikation und Vernetzung
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Freizeit
- Wohnen
- Gesundheit und Pflege.

Der Aktionsplan manifestiert mit den genannten Handlungsfeldern somit Lebensbereiche der Gesellschaft. In Zusammenarbeit und Verantwortung der beteiligten Ämter und Organisationseinheiten gilt es die Maßnahmen der sechs Handlungsfelder umzusetzen, in den täglichen Verwaltungsprozessen Inklusion mitzudenken und zu etablieren.

5.5.2 Analyse zu den aktuellen Befunden der Förderschulen im Landkreis Börde

Im Rahmen eines Evaluationsberichtes wurde der Aktionsplan hinsichtlich des Umsetzungsstandes für das Jahr 2020 evaluiert. Der Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme des Plans wurde in Relation einem erweiterten Ampelsystem zugeordnet.

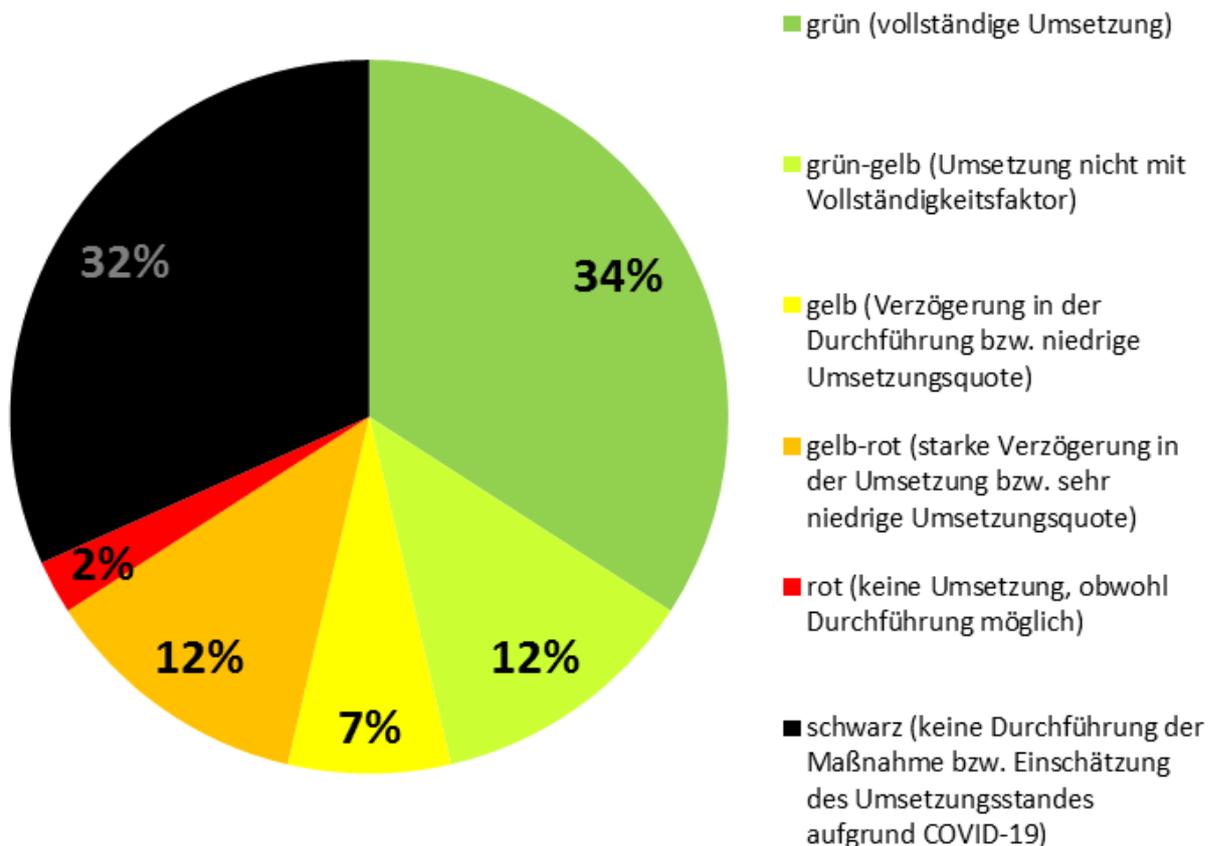


Abbildung 56: Auswertung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen des Aktionsplans für das Jahr 2020. Eigene Erhebung des Landkreises Börde.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind deutlich am Umsetzungsstand der 41 Maßnahmen des Aktionsplans erkennbar. 32 Prozent der Maßnahmen konnten aufgrund der Pandemiesituation nicht durchgeführt oder eingeschätzt werden. Es zeigt sich jedoch auch, dass rund 46 Prozent aller Maßnahmen ihre Zielstellung vollständig für das Jahr oder mit einer deutlichen Vollständigkeit erfüllt haben.

5.5.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Der Aktionsplan in seiner 1. Fassung ist dabei kein statisches Instrument, sondern unterliegt Evaluations- und Fortschreibungstendenzen. Im Zuge des Aktionsplans sowie dessen strategischer Umsetzung wird sich auch perspektivisch für ein gesellschaftliches Miteinander, der Vernetzung und dem Abbau der Barrieren zur Steigerung der Teilhabe und Partizipation im Landkreis Börde beteiligt. Es liegt somit weiterhin in der Verantwortung des Landkreises, den langfristigen dynamischen Prozess zu einer inklusiven Gesellschaft zu begleiten. Folglich muss dies in den einzelnen Ämtern und landkreiszugehörigen Institutionen durch eigenverantwortliches Handeln eine Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen erfolgen. An der Weiterentwicklung, Neuausrichtung und dem Bestand der Selbstverpflichtung zur Inklusion in den eigenen Verwaltungsstrukturen wird demzufolge perspektivisch weitergearbeitet.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|--|
| Erarbeitung des Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion“ in amtsübergreifender Zusammenarbeit im Themenfeld Inklusion | alle zwei Jahre |
| Umsetzung des Aktionsplans in Verantwortung der beteiligten Ämter und Organisationseinheiten | fortlaufend |
| Fortführen des Netzwerkes „inklusiv leben - Landkreis Börde“ mit Vertretern aus Vereinen, Verbänden, Verwaltung, Gemeinden, Wirtschaft und Bürgerschaft (Angehörige und Betroffene) | im Kontext der Projektlaufzeit des Örtlichen Teilhabemanagements |
| Fortführen der etablierten Arbeitskreise („Gesundheit, Pflege und Wohnen“ sowie „Arbeit und Beschäftigung“) aus dem Netzwerk zur Förderung der Inklusion in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens | im Kontext der Projektlaufzeit des Örtlichen Teilhabemanagements |
| interne und externe Sensibilisierungsarbeit im Themenfeld Inklusion | im Kontext der Projektlaufzeit des Örtlichen Teilhabemanagements |

6. Integration

Im November 2018 wurde das Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Börde vom Kreistag beschlossen. Es stellt die Basis für die zukünftig im Landkreis Börde angestrebte Aufgabengestaltung dar und ist für die aktive Realisierung von kurz- und langfristigen Zielen sowie den damit einhergehenden Maßnahmen richtungsweisend. Das Kreisentwicklungskonzept beinhaltet wesentliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Inklusion und die damit verbundene Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.¹¹ Heute leben Menschen aus über 100 Nationen im Landkreis Börde¹². Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nicht konkret beziffert werden. Migrationshintergrund bedeutet, dass sie selbst oder ein Elternteil zugewandert sind. Die Gründe für Migration sind dabei vielfältig. Während die Einen Schutz vor Krieg, Vertreibung und Verfolgung suchten und fanden, nutzten Andere als Europäer, im Zuge der Freizügigkeit, die freie Wahl des Wohn- und Arbeitsortes, um sich im Landkreis Börde niederzulassen.¹³ Zu den Hauptherkunftsländern zählen Afghanistan, Eritrea und Syrien sowie Griechenland, Polen und Rumänien.¹⁴

Zuwanderung stärkt unser Region kulturell und wirtschaftlich. Außerdem trägt Migration dazu bei, den Landkreis Börde attraktiver und weltoffener zu machen. Die Nutzung dieser Chancen ist im gesamtgesellschaftlichen Kontext anzusehen. Dafür bedarf es einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Alltag für alle Menschen, unabhängig ihrer Herkunft. Einerseits wird die Gesellschaft dadurch vor große Herausforderungen gestellt, denn Migration ist nie spannungs- und konfliktfrei. Andererseits bietet sie jedoch viele Optionen. Das am 28. November 2018 einstimmig vom Kreistag beschlossene Integrationskonzept dient der Untersetzung der genannten Möglichkeiten. Daraus ergeben sich Leitlinien für ein planvolles Handeln im Sinne einer langfristigen strategischen Ausrichtung. Es werden Integrationsziele und Maßnahmen genannt, welche im Rahmen der kommunalen Aufgaben als realisierbar erscheinen und welche darauf ausgerichtet sind, allen Menschen im Landkreis

¹¹ Integriertes Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Börde, November 2018, Seite 3, Anlage 2 - Gesamtübersicht der Handlungsfelder und Ziele Kreisentwicklungskonzept

¹² Auswertung Statistik Amt für Soziales und Integration, Dezember 2020

¹³ Integrationskonzept für den Landkreis Börde, November 2018, Seite 4

¹⁴ Auswertung Statistik Jobcenter Börde, August 2020

Börde eine gleichberechtigte Teilhabe in den Kernbereichen des Lebensalltages zu ermöglichen. Integration ist ein vielschichtiges Handlungsfeld, in dem Behörden, Institutionen, Kitas, Schulen, Arbeitgeber, Vereine, Netzwerke, Ehrenamt, Helferinnen und Helfer sowie Migranten gemeinsam einen Weg finden müssen, um das Miteinander erfolgreich zu gestalten. Dem Amt für Soziales und Integration der Kreisverwaltung kommt dabei die Rolle eines wesentlichen Ansprechpartners und Koordinators zu. Im Einzelnen tragen dazu die zwei Sachgebiete Ausländerwesen und Staatsangehörigkeiten und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie der Betreuungskordinator und die Koordinierungsstelle für Migration bei.

Der Erfolg einer gelungenen Integration ist komplex, subjektiv und fest mit den individuellen Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles verknüpft. Eine objektive Evaluierung dieses subjektiven Prozesses erfolgt daher meist indirekt. Eine in der Praxis messbare und feste Überprüfung kann somit, bezogen auf die nachstehend genannten Handlungsempfehlungen, lediglich bedingt erfolgen. Diese Handlungsempfehlungen wurden in der vorliegenden Sozialplanung auf drei definierte Indikatoren abgeleitet.

Dazu zählen:

1. „Anzahl der betreuten Migranten durch Sozialarbeiter“.

Die Sicherstellung einer umfassenden Betreuung dient den Neuankömmlingen als Orientierung und ist prägend für eine zukünftig in der Gesellschaft eigenständig und selbstbestimmt erfolgende Lebensführung.

2. „Anzahl der bestehenden Sprachkurse“.

Sprachkurse sind Grundvoraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess. Hierbei sind sowohl die Aufnahmegesellschaft, in dem sie notwendige Sprachkurse zur Verfügung stellen und die Migranten, in dem sie auch daran teilnehmen, gefordert.

3. „Anzahl der lokalen Akteure von Vereinen und Initiativen“.

Der Erfolg der Arbeit ist in starkem Maße von der Mitwirkung verschiedenster Akteure abhängig. Neben den seit Jahren tätigen Akteuren, welche entsprechend ihres Aufgabenspektrums und ihrer Ressourcen erfolgreich agieren, bedarf es der stetigen Identifizierung und Einbindung weiterer relevanter Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung. So ist es möglich, im Landkreis Börde auch zukünftig ein breites und an die regionalen Bedürfnisse der Migranten angepasstes Spektrum von Angebots- und Unterstützungsmaßnahmen vorhalten zu können.

6.1 Anzahl der betreuten Migranten durch Sozialarbeiter

6.1.1 Definition und Relevanz

Das mit der Integration einhergehende Aufgabengebiet der Betreuung ist vielfältig und in sich gesehen nicht abgrenzbar. Neben den im Fokus stehenden Betreuungsstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung, werden auch die Strukturen der vom Landkreis Börde beauftragten Dritten zur Sicherstellung einer umfassenden Betreuung als maßgeblich erachtet. Die Betreuungsarbeit, als zentraler Faktor für eine gelingende Integration, stellt für die betreuten Migranten eine unerlässliche Voraussetzung dafür dar, das eigene Leben zukünftig selbstbestimmt gestalten zu können.

6.1.2 Darstellung und Analyse der Betreuungsstruktur

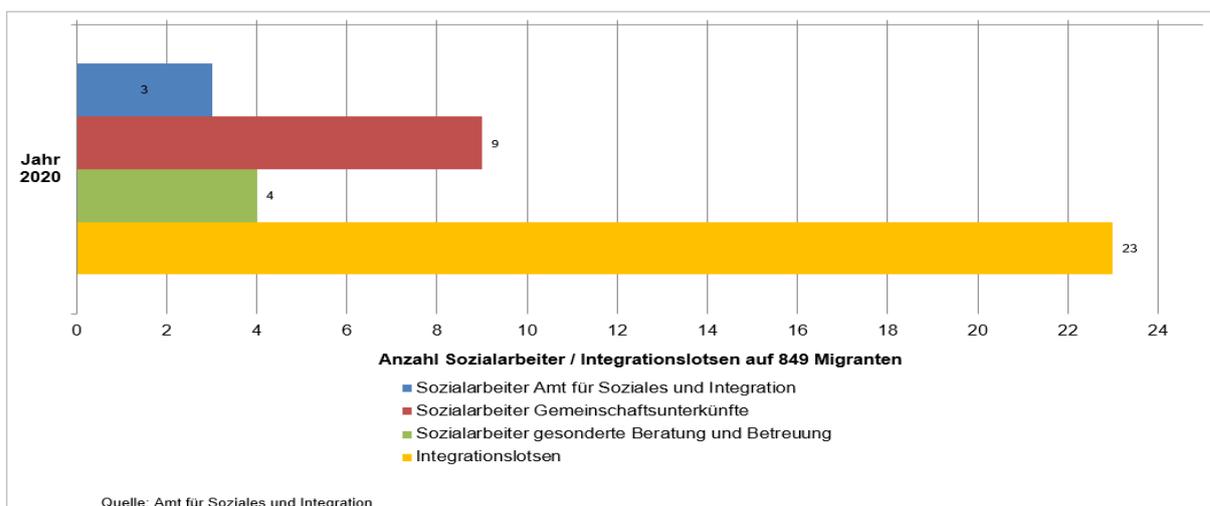


Abbildung 57: Betreuungsstruktur im Landkreis Börde 2020. Absolute Anzahl.

Im Dezember 2020 (Belegungsstatistik Amt für Soziales und Integration vom 31.12.2020) lebten insgesamt 849 Migranten in Mietwohnungen des Landkreises und Gemeinschaftsunterkünften. Die Gewährleistung der qualifizierten Betreuung dieses Personenkreises erfolgt durch drei hauptamtliche Sozialarbeiter des Amtes für Soziales und Integration sowie durch neun hauptamtliche Sozialarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte. Die qualifizierte Betreuung umfasst die sozialpädagogische Betreuung, welche unter anderen in Form der Vermittlung von allgemeingültigen Regeln des gesellschaftlichen Lebens (Unterstützung, Beratung, Vermittlung von Ansprechpartnern etc.) wahrgenommen wird. Insgesamt sind folglich zwölf Personen mit der qualifizierten Betreuung betraut, so dass im Durchschnitt auf eine mit der qualifizierten Betreuung betrauten Person 70,75 zu betreuende Personen entfallen. Anerkannte Flüchtlinge haben die Möglichkeit, unbeachtet des mit der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft eintretenden Rechtskreiswechsels (AsylbLG nach SGB II) weiterhin die qualifizierte Betreuung der nach dem AsylbLG zuständigen Sozialarbeiter in Anspruch zu nehmen. Dennoch besteht hier noch Handlungsbedarf.

Über die Gewährleistung der qualifizierten Betreuung hinaus, wird gemäß § 1 AufnG LSA¹⁹ eine auf die Bedürfnisse der Migranten ausgerichtete „gesonderte Beratung und Betreuung (gBB)“ angeboten. Diese durch vier weitere Sozialarbeiter erbrachte Leistung bietet den Migranten eine erste Entscheidungs- und Orientierungshilfe. Neben der Unterstützung in Behördenangelegenheiten sowie bei sozialen und familiären Problemlagen, zählen hierzu insbesondere eine Vielzahl von Beratungsleistungen (Familienzusammenführungen, Umverteilungsanträge, freiwillige Rückführung und Rückkehrhilfen etc.). Federführend für die Leistung der gBB im Landkreis Börde sind die Wohlfahrtsverbände²⁰ (Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Börde e.V. und Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Börde e.V.). Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Integration.

Abgerundet wird die Beratung und Betreuung der Migranten durch 23 ehrenamtliche Integrationslotsen sowie einer Vielzahl von bürgerschaftlich engagierten Menschen. Diese unterstützen die professionellen Betreuungs- und Beratungsangebote, indem sie Migranten bei der All-

¹⁹ Aufnahmegesetz Land Sachsen-Anhalt - AufnG LSA

²⁰ Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung - Pkt. 1.6, RdErl. des MI vom 15.06.2015 - 34.4-12235 (MBI. LSA 2015, S. 326)

tagsorientierung, insbesondere in sprachlicher, schulischer, beruflicher Hinsicht oder im Lebens- und Wohnumfeld unterstützen. Ihre Hauptaufgabe besteht beispielsweise in der Vermittlung zu Beratungsstellen oder Freizeitangeboten. Die ehrenamtlichen und freiwilligen Strukturen erleichtern den Migranten das Ankommen in ihrem Sozialraum.

6.1.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Bezogen auf das vorliegende Betreuungsspektrum lässt sich eine umfangreiche und gefestigte Betreuungssituation im Landkreis Börde feststellen, die sich bewährt hat. Um zukünftig bedarfsgerechte Betreuungsangebote vorhalten zu können empfiehlt sich, die vorhandene Betreuungsstruktur regelmäßig zu evaluieren (Kontrolle Betreuungssituation). Insbesondere ist die Betreuungssituation beim Rechtskreiswechsel (Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft) eingehender zu betrachten. Deshalb ist an einem regelmäßigen Austausch mit dem Jobcenter Börde festzuhalten.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|---------------------|
| Überprüfung Betreuungsstruktur (Kontrolle Betreuungssituation) | jährlich bis 30.06. |
| Gespräche mit Jobcenter Börde (Optimierung Betreuungssituation) | jährlich bis 30.06. |

6.2 Anzahl der bestehenden Sprachkurse

6.2.1 Definition und Relevanz

Der Erwerb der deutschen Sprache gilt als einer der zentralen Schlüssel für eine gelingende Integration.²⁵ Die Integrationskurse sowie die vorgeschalteten Alphabetisierungskurse sind ein wichtiger erster Anlaufpunkt zur Förderung des systematischen Spracherwerbs, die u.a. von der Kreisvolkshochschule Börde (KVHS) sowie weiteren Kursträgern regelmäßig angeboten werden. Diese finden nach den Rahmenbedingungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an verschiedenen Standorten des Landkreises Börde statt. Die Zusammensetzung der Teilnehmer in den Kursen ist durch eine sehr hohe Heterogenität (z.B. Sprachniveau, Bildungshintergrund, Motivation, Aufenthaltsdauer, Kultur) geprägt. Die Bedarfe der Sprachförderung im Erwachsenenbereich sind recht vielfältig, vom einfachen Beherrschen der Alltags-, bis hin zur Schrift- oder Fachsprache. Hinzu kommt ein hoher Alphabetisierungsbedarf.

Neben den Integrationskursen werden im Landkreis Börde ergänzend Erstorientierungs- und Wertevermittlungskurse angeboten. Das von der Aufnahmegesellschaft gelebte und ehrenamtlich ausgeübte bürgerliche Engagement flankiert mit einer Vielzahl weiterer Möglichkeiten das bestehende Angebotsspektrum zum Spracherwerb. Der Landkreis Börde verfolgt das Ziel, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Sprach- und Integrationskursangebot zu gewährleisten.

Der Fokus der Integrationskurse richtet sich insbesondere auf Personen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten, die gemäß § 44 AufenthG²⁶ ein auf Dauer angelegtes Bleiberecht in

²⁵ <https://archiv.bundesregierung.de/archiv-de/sprachde-der-schuessel-zur-integration-391682>;
Stand 25.06.2019, 06:58 Uhr

²⁶ Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)

Deutschland haben und noch nicht ausreichend mit der Sprache, den örtlichen Gegebenheiten sowie den Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft vertraut sind.

Im Rahmen des Netzwerkes Integration im Landkreis Börde diskutieren die Kursträger regelmäßig, wie den Herausforderungen im Themenfeld der sprachlichen Bildung begegnet werden kann. Dazu zählen u.a. bürokratische Hürden durch die bisweilen starren Vorgaben des BAMF, schwierige Erreichbarkeit der Kursorte im ländlichen Raum, starre Kurszeiten sowie längere Wartezeiten, insbesondere wenn die Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht werden.

Weiterhin konnte seitens der KVHS gegenwärtig ein Anstieg von Kursinteressenten aus den EU-Staaten registriert werden. Wenn gleich EU-Bürger dem Grunde nach keinen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme an einen Integrationskurs besitzen, ist eine seitens des BAMF erfolgende Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs grundsätzlich möglich. Dies bedeutet, dass EU-Bürger, welche nicht ausreichend Deutsch sprechen oder besonders integrationsbedürftig sind, an einem Integrationskurs teilnehmen können, in dem sie die vorhandenen freien Kursplätze mittels der vom BAMF erhaltenen Zulassung (Berechtigungsschein) belegen. Leider ergibt sich daraus für die EU-Bürger ein nachrangiger und ggf. mit längeren Wartezeiten verbundener Zugang zu diesen Kursen.

6.2.2 Darstellung und Analyse der bestehenden Sprachkurse

Es erfolgten stichtagsbezogen zum 31.12.2020 insgesamt 13 Integrationskurse. Die KVHS des Landkreises Börde bot fünf Kurse am Standort Haldensleben, drei Kurse am Standort Oschersleben und zwei Kurse am Standort Wolmirstedt an. Der Träger Wirtschaftsakademie Dr. Petri Rahn & Partner GmbH (Rahn-Schulen) führte zwei Kurse in Oschersleben durch. In Haldensleben wurde durch den Träger Euro-Schulen-Sachsen-Anhalt GmbH (Euro-Schulen) ein Kurs angeboten.

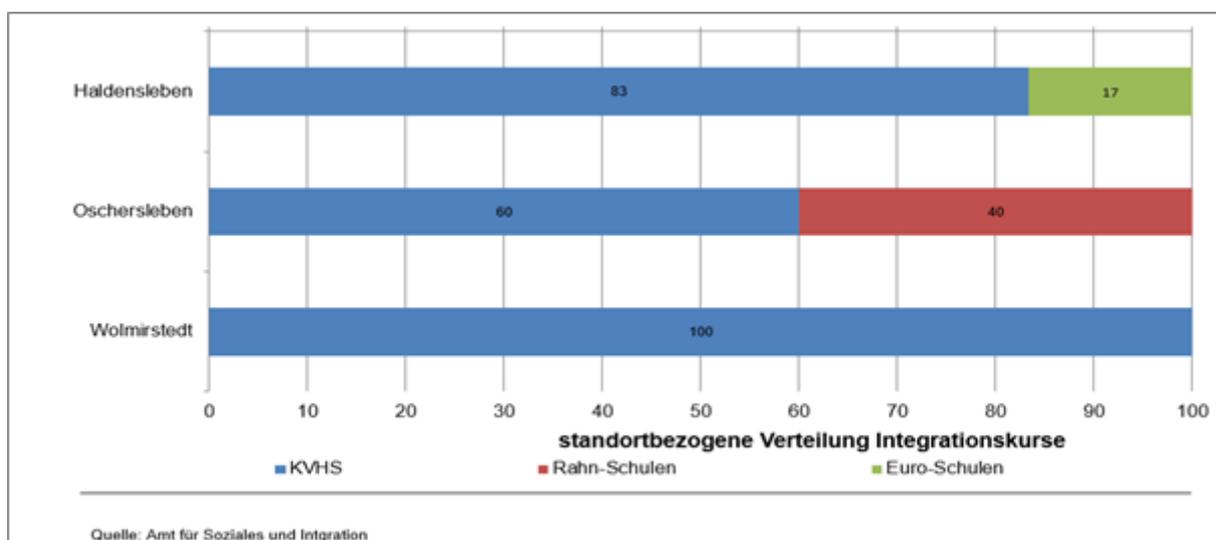


Abbildung 58: Standortbezogene Verteilung Integrationskurse im Landkreis Börde 2020. Angaben in Prozent.

In Haldensleben realisierten die KVHS 83 Prozent und die Euro-Schulen 17 Prozent der Integrationskurse. In Oschersleben wurden die Integrationskurse zu 60 Prozent von der KVHS und zu 40 Prozent von den Rahn-Schulen realisiert. In Wolmirstedt agierte die KVHS als alleiniger Integrationskursträger.

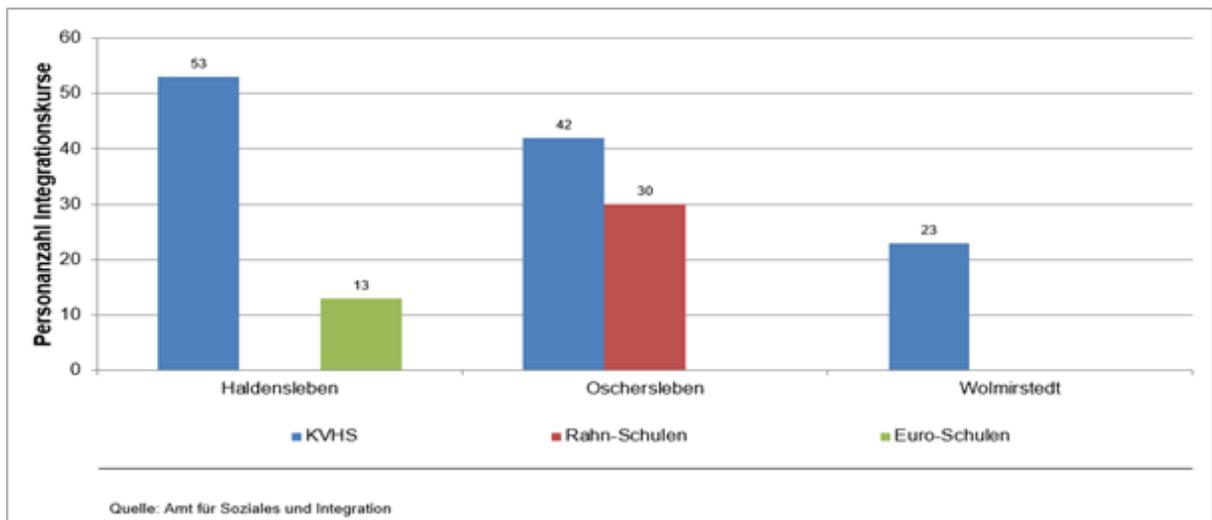


Abbildung 59: Personenanzahl Integrationskurse im Landkreis Börde 2020. Absolute Anzahl.

Insgesamt nahmen 161 Personen an einem Integrationskurs teil. Hierbei besuchten die KVHS 118 Teilnehmer (Haldensleben 53 Teilnehmer, Oschersleben 42 Teilnehmer, Wolmirstedt 23 Teilnehmer). An dem Kurs der Euro-Schulen in Haldensleben nahmen 13 Teilnehmer teil. In Oschersleben nahmen 30 Teilnehmer an den Kursen der Rahn-Schulen teil.

Abgerundet werden die bestehenden Sprachangebote durch das bürgerliche Engagement. Ehrenamtlich organisierte Akteure (Vereine, Initiativen, Einzelpersonen etc.) stellen hier eine bedeutsame Unterstützung der hauptamtlichen Strukturen dar, indem sie u.a. eine für die Integrationsarbeit unabdingbare Bandbreite an ergänzenden Sprachkursangeboten (Sprachcafé, Konversationsstunden etc.) für eine gelungene Willkommens- und Anerkennungskultur im Landkreis Börde vorhalten.

Die Kapazitäten der handelnden Akteure konnten pandemiebedingt nicht in voller Gänze genutzt werden. Dennoch war es möglich, bestehende Kursangebote flexibel zu gestalten und weitere kreative Lösungen (zum Beispiel digitale Lernunterstützungen; Nutzung von Online-Austauschformaten etc.) durch eine gute Zusammenarbeit der agierenden Akteure im Netzwerk zu entwickeln und diese effektiv auszugestalten.

6.2.3 Fazit und Handlungsempfehlung

Die Schaffung von Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache ist für die Erleichterung des Integrationsweges elementar. Hinsichtlich der bestehenden Sprachangebote ist erkennbar, dass es dem Landkreis Börde innerhalb der vergangenen Jahre gelungen ist, eine breite Angebotsstruktur zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu etablieren. Im Bereich der Integrationskurse, welche in Abhängigkeit der rechtlich normierten Zugangsvoraussetzungen nach § 44 AufenthG beansprucht werden können, ist weiterhin von einer entsprechenden Nachfrage auszugehen. Jener Nachfrage stehen in der Praxis organisatorische Hürden, wie beispielsweise die aus dem nachrangigen Zugang von EU-Bürgern resultierenden Wartezeiten, gegenüber. Zur Optimierung und Vertiefung der bisher zwischen den Integrationskurs-trägern vollzogenen Zusammenarbeit können sich regelmäßige Zusammenkünfte sowie schnittstellenbezogene und kurzfristig realisierbare Abstimmungen (zum Beispiel Festlegung bestimmter standortbezogener Verfahrensweisen für eine Kursinitiiierung; Regelungen zur Dozenten- und Raumverfügbarkeit, Reduzierung von Wartezeiten etc.) als zweckdienlich erweisen. Bedingt durch den auch bei Unionsbürgern bestehenden Sprachförderbedarf lässt sich

ein Anstieg von Kursinteressenten feststellen. Es empfiehlt sich weiterhin den Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen für Migranten zu decken.

Ehrenamtlich organisierte Unterstützungsangebote im Landkreis Börde bilden eine weitere Option zum Erwerb fundierter Deutschkenntnisse. Sie können unabhängig von der Bleibeperspektive von allen Migranten beansprucht werden. Die Angebote erfolgen auf freiwilliger Basis und in eigener Schaffenskraft. Bestehende Teilnehmerfluktuationen oder sonstige Gegebenheiten, welche sich unmittelbar auf die Struktur der ehrenamtlich organisierten Angebote auswirken können, bedingen daher ein stetig hohes Maß an Flexibilität der ehrenamtlich aktiven Personen.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|--|---------------------|
| Pflege Zusammenarbeit zwischen den Integrationskursträgern (Abbau Wartelisten / Wartezeiten für Integrationskurse) | jährlich bis 30.06. |
| Fortführung Austausch mit Jobcenter (Datenerhebung Warteliste) | jährlich bis 30.06 |

6.3 Anzahl der lokalen Akteure von Vereinen und Initiativen

6.3.1 Definition und Relevanz

Integrationsarbeit im Landkreis Börde. Es braucht jedoch eines ganzheitlichen Ansatzes, der alle Bereiche des täglichen Lebens abdeckt, um Menschen mit Migrationshintergrund zu befähigen, ihr Leben selbstständig zu gestalten. Aufeinander abgestimmte Angebote, eine systematische Vernetzung und Zugang zu relevanten Informationen bilden die Basis einer erfolgreichen Integrationsarbeit.

Die Voraussetzungen hierfür werden durch die Kooperation relevanter Akteure der Integrationsarbeit geschaffen. Um sicherzustellen, dass sich Strukturen über Gemeinde- und Städtegrenzen hinaus entwickeln und miteinander verknüpfen, ist der Aufbau und die Pflege eines gemeinsamen Austausches verpflichtend. In diesem Zusammenhang spielt die nach innen und außen gerichtete kommunale Steuerung von Integration sowie eine transparente Kommunikation und Arbeitsweise durch die Koordinierungsstelle für Migration eine bedeutende Rolle. Wie wichtig solch eine Vernetzung zwischen den Akteuren und wie sinnvoll eine kommunale Steuerung durch die Koordinierungsstelle für Migration ist, wird an der jährlich stattfindenden, bundesweiten Veranstaltung „Interkulturelle Woche“ sichtbar. Sie ist eine Veranstaltungsreihe, deren Umsetzung und Erfolg maßgeblich von der Vernetzung und Kooperation der beteiligten Vereine, sozialen Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, Bildungsakteure, Beratungsstellen, Ämter oder anderen Institutionen abhängt.

Sie bietet allen Teilnehmern ein breites Spektrum an Veranstaltungen, die eine Partizipation an den gesellschaftlichen Teilbereichen Sport und Kultur ermöglicht, eine Plattform zum Aufbau sozialer Netzwerke sicherstellt und der Kommunikation dient. Darüber hinaus fördern gemeinsame sportliche und kulturelle Aktivitäten Lebensfreude und Gemeinsinn. Integration durch Sport und Kultur treibt die soziale Integration in der Gesellschaft voran. Diese gilt es im Landkreis Börde zu nutzen und stärken. Sportliche sowie kulturelle Begegnungen in organisierter Form, ebenso wie vereinsungebundene Aktivitäten, können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zu verbinden. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und der Koordinierungsstelle für

Migration kann somit gezielt die Integrationsarbeit im Landkreis Börde positiv beeinflusst werden.

Ein weiterer, wesentlicher Faktor bei der Integrationsarbeit im Landkreis Börde ist das vorhandene bürgerschaftliche Engagement. Es leistet für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Beitrag. Für viele Migranten stellt das bürgerschaftliche Engagement einen ersten Kontakt zur Aufnahmegesellschaft dar. Das Engagement für und von Menschen mit Migrationshintergrund fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und hat einen großen Anteil an einem respektvollen und toleranten Miteinander. Dieses gegenseitige Verständnis fördert die Integration und trägt aufgrund der Bereitschaft zur Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung zu einer höheren Identifizierung mit den gegebenen Normen und Werten bei.

6.3.2 Darstellung und Analyse der aktuellen Vernetzungsstruktur im Landkreis Börde

Die kommunale Steuerung und die Pflege der Vernetzungsstruktur im Landkreis Börde übernehmen zwei Mitarbeiter in der Koordinierungsstelle für Migration. Die Kreisverwaltung hält hierfür derzeit zwei vollzeitäquivalente Stellen vor, die vom Land Sachsen Anhalt gefördert werden.²⁷Die Koordinierungsstelle für Migration hat einen Überblick über die Angebote für Migranten im Landkreis Börde und stimmt diese bedarfsgerecht aufeinander ab. Darüber hinaus koordiniert, steuert und berät sie die Ehrenamtlichen, betreut das Netzwerk und unterstützt die Akteure bei der Umsetzung von Projektideen. Hier werden bestehende Lücken der Integrationsarbeit aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet, sodass eine zielgerichtete Planung, Lenkung und Steuerung des Integrationsprozesses, durch die Zusammenführung vorhandener Ressourcen effektiv gestaltet wird.

Das seit 2008 bestehende Netzwerk „Integration von Migrantinnen und Migranten“ vom Landkreis Börde wird weiterhin ausgebaut, unterstützt und gepflegt. Hier sind Vertreter aus den Fachämtern der Kreisverwaltung, den Kommunen, Beratungsstellen, Hilfsdiensten, den Gemeinschaftsunterkünften, Vereinen, Kirchen und von engagierten Bürgern aktiv. Die Anbindung des Netzwerks Integration an die verwaltungseigene Koordinierungsstelle für Migration ist von grundlegender Bedeutung für eine funktionierende Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Netzwerkakteuren. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Multiplikatoren der Verwaltung und den lokalen Akteuren pflegt und erweitert die Koordinierungsstelle für Migration die Netzwerkstrukturen. Ziel ist hierbei ein Wissenstransfer, um den wechselseitigen Informationsaustausch über Strategien, Konzepte und Arbeitsansätze in und zwischen den jeweiligen Institutionen zu verbessern. Eine regelmäßige Informations- und Kommunikationsplattform schafft das hierfür notwendige Vertrauen. Der Landkreis Börde realisiert jährlich Netzwerkvollversammlungen sowie themenbezogene Arbeitskreise, zum Beispiel die Arbeitsgruppe „Lebenslanges Lernen,“ bzw. unterstützt diese. In den Gruppen, die die Koordinierungsstelle für Migration selbst leitet, sorgt sie für eine effiziente Arbeitsweise mit klaren Zielen und Funktionsweisen. Dort, wo notwendige Vernetzungsstrukturen auf lokaler Ebene (zum Beispiel auf Gemeindeebene) fehlen, wirkt die Koordinierungsstelle auf die Einbindung in das bestehende Integrationsnetzwerk hin bzw. unterstützt die Akteure im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv. Die Vernetzung zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft wird konstant gepflegt, etwa durch die Herstellung von Kontakten zwischen Gemeinwesenarbeit, Beratungsstellen, Behörden, Vereinen und Migrationsdiensten.

²⁷ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Koordinierungsstelle Migration) RdErl. des MI vom 25.11.2015 - 34.4-48002/3

Im Landkreis Börde waren im Jahr 2020 49 lokale Akteure aus den verschiedensten Bereichen tätig. Akteure die vielfach engagiert sind, wurden bei der Gesamtanzahl einmal berücksichtigt.

Der Großteil dieser Akteure beteiligt sich seit 2013 jährlich an der Planung und Umsetzung der Interkulturellen Woche. Diese Gelegenheit nutzen die Träger, um mit ihren Projekten zur interkulturellen Öffnung der Gesellschaft beizutragen. Gemeinsam werden neue Ideen formuliert, Ziele vereinbart und umgesetzt. Eine enge und vor allem gute Kooperation untereinander setzt das gute Gelingen des Projektes „Interkulturelle Woche“ voraus.

Bei der räumlichen Verteilung der Akteure innerhalb des Landkreises Börde liegt der Fokus auf den Städten Haldensleben, Wolmirstedt und Oschersleben. Von hier aus werden die Angebote in der Fläche gestreut, jedoch nicht alle Gebiete allumfassend abgedeckt. Andere vereinzelte Anbieter sind in den umliegenden Orten und Gemeinden vertreten und tragen somit ihren Teil zum Bestreben nach einer dicht verzweigten Angebotsstruktur bei. Alle Angebote sind nach Zielgruppe und Lebensbereich aufeinander abgestimmt, mit dem Ziel sich gegenseitig zu ergänzen.

Aufgrund der eben erwähnten Konzentration der Angebote auf die Hauptsiedlungsgebiete ist in der Fläche eine intensive persönliche Begleitung einzelner Flüchtlinge erforderlich. Dies kann durch hauptamtliche Strukturen nicht umfassend abgedeckt werden, sodass ehrenamtliche Strukturen die Angebote ergänzen. Dabei kann das ehrenamtliche Engagement die professionellen Strukturen nicht ersetzen, ist jedoch für eine gelungene Willkommens- und Anerkennungskultur vor Ort unersetzlich. Neben den vielen freiwilligen Helfern in den Arbeitskreisen und Vereinen der einzelnen Kommunen sind Integrationslotsen aktiv.

Die Arbeit der Integrationslotsen wird durch die Koordinierungsstelle für Migration im Rahmen eines Projektes unterstützt. Das Projekt wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration durch eine Vollfinanzierung gefördert (MASI)²⁸ Integrationslotsen sind vom Landkreis Börde berufene ehrenamtlich engagierte Mitbürger aus der Region, die den Flüchtlingen bei der Orientierung am und um den Unterbringungsort helfen, damit diese Angelegenheiten des alltäglichen Lebens selbstständig bewältigen können und wichtige landestypische Gegebenheiten und Verhaltensregeln kennenlernen. Die Begleitung und Unterstützung der Lotsen soll in den verschiedenen Bereichen eine soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, wodurch die Eigenständigkeit gefördert und die soziale Isolation oder Ausgrenzung verhindert wird. Die Koordinierungsstelle dient den Lotsen als Ansprechpartnerin in allen Belangen und steht ihnen bei möglichen Fragen und Herausforderungen stets zur Seite. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen bedarfsgerechte Fortbildungen angeboten, sodass sich die Lotsen weitere, für ihre Arbeit relevante Kenntnisse, aneignen können. Mit steigender Tendenz sind derzeit 23 Integrationslotsen im Landkreis Börde aktiv.

Für die Beratung und Unterstützung der erwähnten, ehrenamtlichen Strukturen gibt es ebenso im Landkreis Börde, gefördert vom MASI, die Koordinierungsstelle für „Ehrenamtliches Engagement im Landkreis Börde.“ Diese ist beim evangelischen Kirchenkreis Egeln angesiedelt. Regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen in den haupt- sowie ehrenamtlichen Strukturen schaffen eine Transparenz und stärken die Qualität der Integrationsarbeit.

²⁸ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) RdErl. des MI vom 26.11.2015 - 34.4-48002

Wie unter 6.3.1 dargelegt, spielen lokale Akteure, Vereine und alle anderen Initiativen bei der Integrationsarbeit im Landkreis Börde eine maßgebende Rolle. Um einen Überblick über die regionale Vernetzungsstruktur zu erhalten und möglich Bedarfe ableiten zu können, wurde die Anzahl der Akteure von Vereinen und Initiativen, die Teil des lokalen „Netzwerkes Integration“ sind, ausgewählt und analysiert. Eine transparente Darstellung der Angebote und Akteure erfolgt über die Website www.netzwerk-integration-boerdekreis.de. Die Website hat dabei nicht den Anspruch, den Anforderungen Neuzugewanderter zu entsprechen - dieser Zielgruppe stehen Apps wie „Ankommen“ zur Verfügung - vielmehr soll sie über die Arbeit des Netzwerks informieren, die Akteure vernetzen und die Beratungsstrukturen unterstützen. Als Beispiel hierfür fungiert der Ende 2018 durch das Amt für Soziales und Integration über das Projekt „Willkommen im Landkreis Börde - Willkommensordner“ realisierte Ordner, welcher im Jahr 2020 mit einer inhaltlichen Aktualisierung und sprachlichen Erweiterung in seiner 2. Auflage fertiggestellt wurde.

Der Willkommensordner erleichtert allen Neuzugewanderten das Ankommen im Landkreis Börde. Er dient als Instrument zur einheitlich und leicht verständlichen Darstellung der im Landkreis Börde bestehenden Angebots- und Leistungsvielfalt und bietet die Möglichkeit, Dokumente des Ordnerinhabers zentral aufzubewahren und diese im Bedarfsfall immer dabei zu haben. Ein im Willkommensordner vorgehaltener „Laufzettel,“ auf welchem sich die beratenden Akteure im Einvernehmen mit dem Ordnerinhaber eintragen, schafft weiterhin die Möglichkeit bisher involvierte Ansprechpartner nachzuvollziehen. Die Transparenz innerhalb der beteiligten Akteure wird somit deutlich erhöht und die Gefahr von Überschneidungen bei der Beratung und Begleitung stark reduziert. Unter Fokussierung der zum Landkreis einheitlich begehrten Wiedererkennbarkeit, orientiert sich die visuelle Darstellung des Willkommensordners an dem bereits bestehenden Netzwerk-Farbdesign (Corporate Design) anderer erfolgreich initiiertes Angebote (Flyer Integrationslotsen, Werbung interkulturelle Woche). Somit kann unter anderen schon im Layout bei der Darstellung des Landkreisgebietes ein optisch ansprechender und auflockernder Anreiz für den Betrachter vermittelt sowie die Neugier auf die hinter den Symbolen stehenden Kapitel des Ordners geweckt werden. Innerhalb der Kapitel (Orientierung, Wohnen, Sprache, Bildung/Schule, Ausbildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Finanzen sowie Dokumente) ermöglicht ein zum Gesamtkonzept des Willkommensordners passendes „Farbenspiel“ weiterhin eine schnelle und von der Sprache unabhängige Orientierung. Der Willkommensordner beinhaltet pro Ordner, neben der auf Deutsch erfolgenden Fassung, jeweils eine von derzeit sechs vorgehaltenen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Arabisch, Rumänisch, Polnisch und Russisch). Von allen Beteiligten wird der Willkommensordner als wertvolles Hilfsmittel für eine gelebte Integration gewürdigt.

6.3.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die gesteuerte Netzwerkarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im Bereich der Integrationsarbeit. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass der komplexe Integrationsprozess unterschiedliche öffentliche und freie Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft braucht, die in geeigneter Form zusammengebracht werden müssen. Zum anderen ist Integration als Querschnittsaufgabe auf unterschiedlichen Handlungsebenen angesiedelt, weshalb die Vernetzung zwischen diesen Akteuren auf horizontaler und auf vertikaler Ebene geschehen muss, um erfolgreich zu funktionieren. Der Landkreis Börde betrachtet es als notwendig und sinnvoll, dass nicht nur spezielle Angebote für Migranten, die den regionalen Bedarfen entsprechen, vorgehalten werden, sondern dass parallel dazu auf Seiten der Beratungsstellen, der Bildungsträger und der Vereine der nötige Öffnungsprozess stattfindet.

Es ist zu überprüfen, welche Zielgruppen durch die bisherige Kommunikationsstruktur erreicht wurden und welche nicht. Die größte Herausforderung in der zukünftigen Netzwerkarbeit im Bereich Migration/ Integration wird die dauerhafte Vernetzung der einzelnen Akteure sein, vor allem im Hinblick auf die Abstimmung der einzelnen Angebote und dem Erreichen der Zielgruppen. Aufgrund der Größe und Struktur des Landkreises Börde, nicht nur im Hinblick auf die Anbindung, sondern ebenso auf die Konzentration der Angebote an bestimmten Standorten wird besonders in den ländlichen Gebieten die langfristige Versorgung mit entsprechenden Angeboten schwieriger. Der Fokus der Integrationsarbeit wird deshalb weiterhin im sinnvollen Ineinandergreifen von auf Dauer angelegten Vernetzungsstrukturen liegen, da sich diese Konstellationen künftig wenig verändern lassen. Es ist zu vermuten, dass es, trotz der Bemühungen der Akteure inner- und außerhalb der Verwaltung, durch die Vielzahl der Akteure und kaum beeinflussbarer Rahmenbedingungen, weiterhin zu einer Doppelung von Angeboten auf der einen Seite und einem Nichtvorhandensein bzw. Wegbrechen von zeitlich befristeten Angeboten auf der anderen Seite kommen wird. Da die Akteure im Bereich Migration und Integration im wirtschaftlichen Wettbewerb zueinander stehen, konnten die die erwünschten Synergieeffekte bislang teilweise erreicht werden. Somit ist es eine konstante Aufgabe aller involvierten und aktiven Akteure eine gelungene Vernetzung in allen Bereichen zu forcieren und stets neben der effektiven Ressourcennutzung die Vermeidung von Parallelstrukturen in ihre Bemühungen einzubeziehen.

Des Weiteren ist es von Bedeutung, das Angebot „Willkommensordner,“ als greifbares Instrument der im Landkreis Börde erfolgenden Integrationsarbeit, durch jährliche Anpassungen stetig aktuell zu halten.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|---------------------|
| Aktualisierung der Webseite jeweils quartalsweise | fortlaufend |
| Durchführung einer Netzwerkvollversammlung zur Gewinnung neuer Akteure und Stärkung bestehender Partnerschaften | jährlich |
| Jährliche Fortschreibung des Willkommensordners | fortlaufend |
| Durchführung der Interkulturellen Woche | jährlich bis 30.09. |
| Dauerhafte Einrichtung der Koordinierungsstellen im Landkreis Börde | bis 31.12.2022 |

7. Bildung und Erziehung

7.1 Jugend und Erziehung

Die öffentlichen Leistungen und Angebote in den Teilbereichen der Erziehung und Bildung begründen die Basis der sozialen Infrastruktur und bilden damit einen wesentlichen Anteil zur Sicherung der Daseinsvorsorge sowie der Lebensqualität der Bevölkerung im Landkreis Börde.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Sozialplanung neben der Beschreibung bestehender Angebote auch die Bedarfe in diesen Teilbereichen zu benennen und diese durch geeignete Maßnahmen zu decken.

Zur Bearbeitung des Hauptziels „Reduzierung sozialer und individueller Beeinträchtigungen junger Menschen“ durch den Themenbereich der (externen) Erziehungsberatung ist es zunächst notwendig, eine Auswahl an Einzelindikatoren zu treffen und diese zu beschreiben.

7.1.1 Kindertageseinrichtungen als Orte der Daseinsvorsorge

Mit dem Begriff der Daseinsvorsorge werden alle staatlichen Aufgaben zusammengefasst, die der „Grundversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen“²⁹ entsprechen. Spätestens mit der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt im Jahre 2010 wurde der Begriff der Daseinsvorsorge zu einem zentralen Kriterium der Umsetzung einzelner Leistungen des Staates an seine Bürger, die dadurch ihre individuellen Bedürfnisse im sozialen Lebensraum besser gestalten können sollen.

Neben den Familien bilden die Kindertageseinrichtungen (KTE), Tagespflegestellen (TPS), Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen und Beratungsstellen zentrale Instanzen des Gemeinwesens und damit der Daseinsvorsorge im Landkreis Börde. Zur Betrachtung des Arbeitsfeldes Jugend und Erziehung ist es deshalb notwendig, einen Blick auf die pädagogischen Inhalte, die Struktur und die Verteilung der Angebote im Landkreis Börde zu legen.

Die Erfahrungen und Einflüsse, die ein junger Mensch sammelt, haben einen wichtigen Einfluss auf die Bildung der Persönlichkeit. Hierzu gehören neben den formellen, also dem zielgerichteten und strukturierten Lernen auch das sogenannte Alltags- bzw. informelles Lernen. Beide Bereiche sind untrennbar miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig. Fehlt einer oder fehlen auch beide Teilbereiche so können sich erhebliche Defizite in der Persönlichkeit herausbilden, die im späteren Leben nur schwer auszugleichen sind.

Als plastisches Beispiel kann hier auf Kaspar Hauser verwiesen werden, der Anfang des 19. Jahrhunderts in scheinbar fast völliger Isolation aufwachsen musste und später nur sehr schwer in Kontakt mit der Außenwelt treten konnte. Durch das Fehlen von Bezugspersonen, mangelnden (An-) Reizen aus der Umwelt sowie das Fehlen einer (strukturierten) schulischen Bildung konnte sich bei ihm weder eine verständliche Sprache noch eine entsprechende Körperlichkeit entwickeln. Dadurch wurde ihm ein späteres Leben unter anderen Menschen erheblich erschwert.

Dieses Beispiel macht deutlich, welchen Einfluss frühe Bildung in Form von formalem und non-formalem Lernen auf die Entwicklung einer Persönlichkeit hat.

Vor diesem Hintergrund muss den Kindertageseinrichtungen, den Tagespflegestellen sowie später auch den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit als Orte der frühen Bildung eine zentrale Rolle im Gemeinwesen zugeschrieben werden. Durch ihre Angebote wie zum Beispiel dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege oder niederschweligen Bildungsprojekten der Kinder- und Jugendarbeit können mögliche Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen entsprechend erkannt und bearbeitet werden. Gleichzeitig zeigen gesamtgesellschaftliche Veränderungen, dass Eltern oft nicht mehr in der Lage sind, sich adäquat auf die Bedürfnisse des Kindes einstellen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig eine bedarfsgerechte Struktur an Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kindertagespflege sowie Jugendfreizeiteinrichtungen und entsprechende Angebote vorzuhalten.

²⁹ Reinhold Zippelius, Allgemeine Staatslehre, 16. Auflage, § 35 III 1.

| Jahr | Anzahl Plätze gem. Betriebserlaubnis | Anzahl belegter Plätze | Auslastung in % | Inanspruchnahme in %* | | |
|------|--------------------------------------|------------------------|-----------------|-----------------------|----|------|
| | | | | KK | KG | Hort |
| 2014 | 13.441 | 11.864 | 88 | 61 | 96 | 75 |
| 2015 | 13.537 | 12.170 | 90 | 62 | 97 | 77 |
| 2016 | 13.887 | 12.329 | 89 | 59 | 97 | 76 |
| 2017 | 14.029 | 12.634 | 90 | 59 | 96 | 78 |
| 2018 | 14.029 | 12.844 | 92 | 61 | 94 | 78 |
| 2019 | 14.215 | 12.912 | 91 | 62 | 96 | 77 |

Abbildung 60: Entwicklung der Auslastung und Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2019. (*Die Inanspruchnahme ergibt sich aus Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.)

In Betrachtung der oben genannten Einzeldaten wird gleichzeitig deutlich, dass das Angebot der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde einer immer größeren Nachfrage unterliegt. Dies betrifft zum einen die Anzahl der vorhandenen Plätze gem. Betriebserlaubnis, die belegten Plätze wie auch die sich daraus ergebene Auslastung. Lediglich im Teilbereich der Inanspruchnahme zeigt sich über die Jahre ein gleichbleibend hohes Niveau. Gleichzeitig kann der Landkreis der steigenden Nachfrage auch ein entsprechendes Angebot an Plätzen entgegenzusetzen, wobei sich dies allerdings in Folge steigender Geburtenraten und erhöhtem Zuzug junger Familien immer schwieriger gestaltet.

Neben der Versorgung mit einer bedarfsgerechten Anzahl an Plätzen ist gleichzeitig auch deren Verortung im Sozialraum von entscheidender Bedeutung. Hierzu gehören insbesondere die Erreichbarkeit einer Kindertageseinrichtung für die Eltern, die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz für den öffentlichen Jugendhilfeträger sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Insbesondere Letztgenanntes ist durch die hohe Nachfrage an Plätzen immer schwerer umzusetzen.

Allerdings ist es in Betrachtung der Abbildung derzeit noch möglich, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen vorzuhalten. Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei der Anzahl der Tagespflegestellen, die einer relativ hohen Fluktuation unterliegen. So werden von den aktuell 14 bestehenden Einrichtungen zum Jahresende lediglich zwölf einen weiteren Bestand haben und damit den Druck auf die Platzsituation der Kindertageseinrichtungen erhöhen.

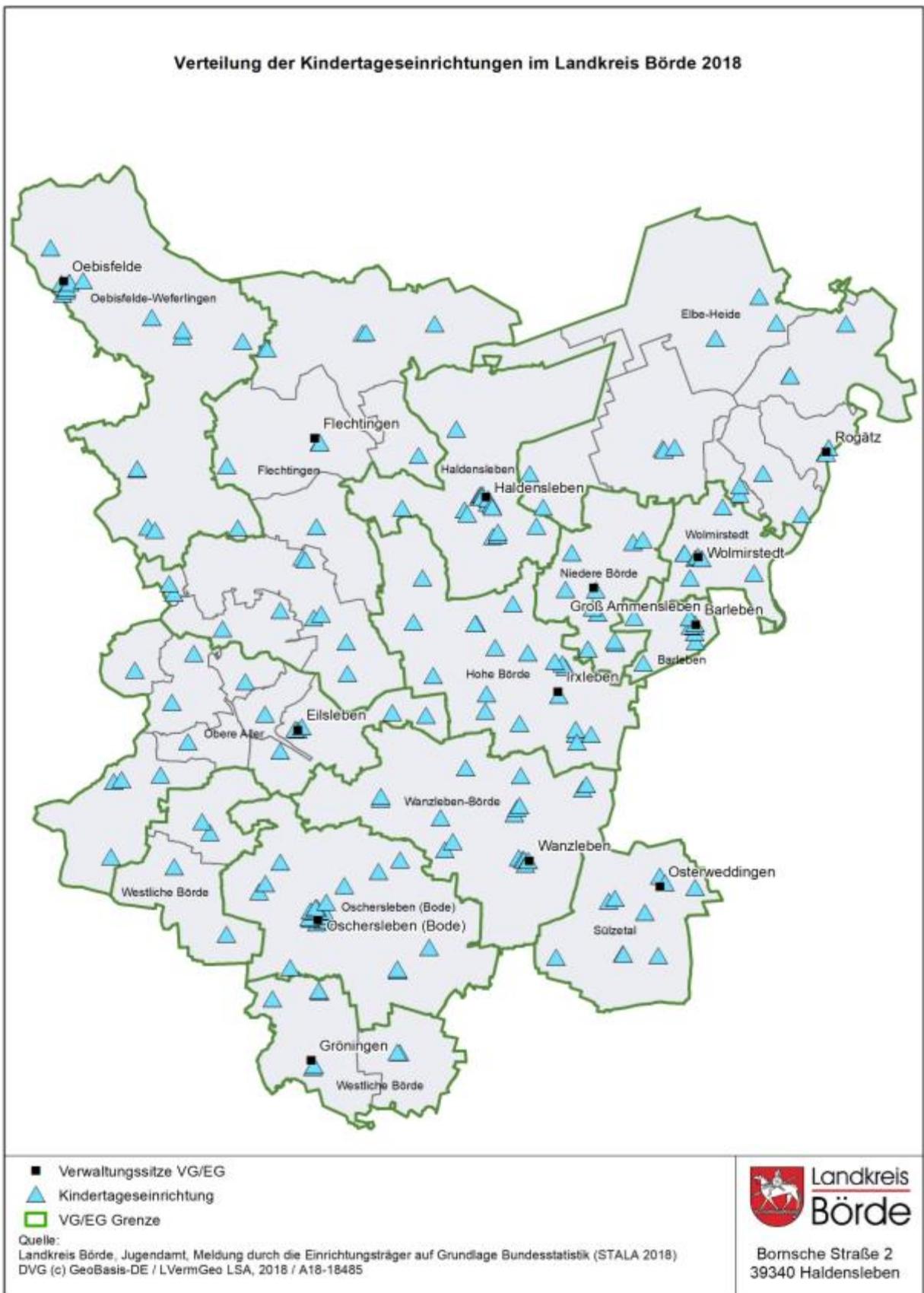


Abbildung 61: Verteilung der im Jahre 2018 vorhandenen 178 Kindertageseinrichtungen auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde.

7.1.2 Jugendarbeit als niederschwelliges Angebot im Landkreis Börde

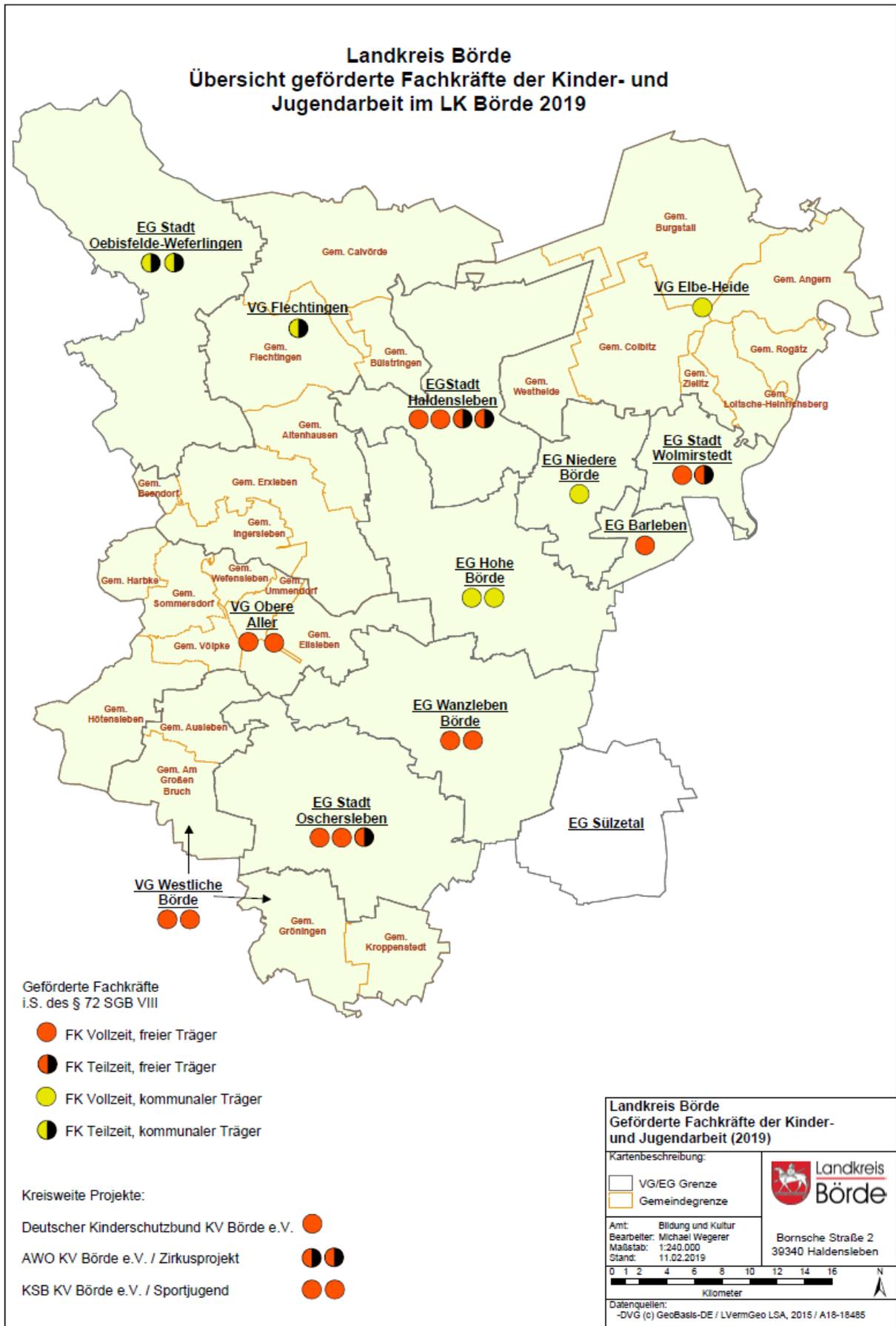


Abbildung 62: Verteilung der im Jahre 2019 vorhandenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auf die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde.

Neben den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen bilden die niederschwelligen Angebote der Jugendarbeit einen weiteren wichtigen Ort der Bildungsarbeit. Hierzu gehört insbesondere der Teilbereich des non-formalen, also des selbstgestalteten und an den Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierten, Lernens. Der Paragraph elf Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII) bildet hierzu eine zentrale Basis und verdeutlicht die Wichtigkeit wie auch die Notwendigkeit von außerschulisch-strukturierten Bildungs- und Freizeitprojekten. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen dabei die jungen Menschen anregen, sich selbst auszuprobieren und schließen damit die Lücke zur Bearbeitung von möglichen Persönlichkeitsdefiziten, die insbesondere im Rahmen der schulischen also formellen Bildung deutlich zu Tage treten können. Hierzu gehören insbesondere die Stärkung der Konzentrationsfähigkeit (beispielsweise durch Erlebnispädagogik und Sport) sowie das Verhalten und Einfügen in eine bestehende Gruppe.

In Betrachtung der Abbildungen 61 und 62 wird deutlich, dass es dem Landkreis Börde in den letzten Jahren gelungen ist, eine fast vollständige Flächendeckung mit Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit zu realisieren und damit den Zugang der jungen Menschen zu entsprechenden niederschwelligen Angeboten zu realisieren. Lediglich in der Einheitsgemeinde Sülzetal zeigt sich derzeit ein ungedeckter Bedarf in Form einer fehlenden Fachkräftestelle, der auf eine nicht abgeschlossene Findungsphase seitens der Kommune zurückzuführen ist. Hierzu gilt es schnellstmöglich eine entsprechende Entscheidung im Sinne der jungen Menschen herbeizuführen.

Gleichzeitig zeigen sich aber auch erhebliche strukturelle Brüche bzw. Abgrenzungen zwischen den einzelnen Bildungsinstanzen. Am Beispiel der Kindertageseinrichtungen (KTE) und den Grundschulen (GS) wird dies besonders deutlich. Während die pädagogische Arbeit in den KTE auch non-formale Anteile beinhaltet und sich dadurch die Kinder „selbst erfahren können“, basiert das Konzept der schulischen Bildung überwiegend auf der strukturierten Abarbeitung eines Lehrplanes. Hierdurch können bei den Kindern erhebliche psychische Belastungen auftreten, die beispielsweise durch niederschwellige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ausgeglichen werden können.

Im Ergebnis der Betrachtung der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen steigt auch der Druck auf die Leistungsfähigkeit und die sozialen und individuellen Kompetenzen der Eltern und jungen Menschen. Vor diesem Hintergrund bilden die Angebote der Daseinsvorsorge einen unverzichtbaren Bestandteil der sozialen Infrastruktur sowie der Sicherung des Gemeinwesens im Landkreis Börde.

In Folge der COVID-19 Pandemie kam es bereits zur Jahreswende 2019/2020 zu deutlich negativen Einflüssen in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Börde. Durch die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sowie der notwendigen Kontaktbeschränkungen kam es zu einer erheblichen Schwankung und Reduzierung der Anzahl an tatsächlich betreuten Kindern sowie der sich hieraus ergebenden Einzeldaten im Landkreis Börde. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Planung gegeben, die unten genannten Handlungsempfehlungen bis zur Einführung des kompletten Regelbetriebes auszusetzen.

Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Datenbeschaffung, -analyse und -haltung im Landkreis Börde in eine Hand gehören. Hierzu ist es notwendig, eine fachliche Bewertung der vorhandenen Einzeldaten nach Fachamt, Qualität, Quelle, Wiederbeschaffung, Stichtag und Zugriffsrechten vorgenommen werden sollte. Hieraus wäre es möglich, eine fundierte Datenbasis

zu entwickeln, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen über Jahre sicherstellen könnte.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|--|------------|
| Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege | bis 2023 |
| Sensibilisierung der Einrichtungsträger für die Belange von Familien und Kindern mit Migrationshintergrund | bis 2023 |
| Umsetzung des Landkreisprojektes „GeoPortal Kita“ sowie Einbindung der Landes-Software „KiFög.web“ als zentrales Planungswerkzeug | bis 2022 |
| Weiterbildung und Aktivierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit als niederschwellige Ansprechpartner für Eltern und junge | bis 2023 |
| Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit mit den Angeboten der Schulsozialarbeit | bis 2023 |
| Sensibilisierung der Einheit- und Verbandsgemeinden für die Notwendigkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit | bis 2023 |
| Akquirierung von Ehrenamtlichen zur praktischen Unterstützung in den Kindertages- und Jugendeinrichtungen der 13 Sozialräume | bis 2025 |
| Erarbeitung eines zentralisierten Datenhaltungskonzeptes für die beteiligten Fachämter der Sozialplanung | ab 2021 |

7.1.3 Hilfen zur Erziehung

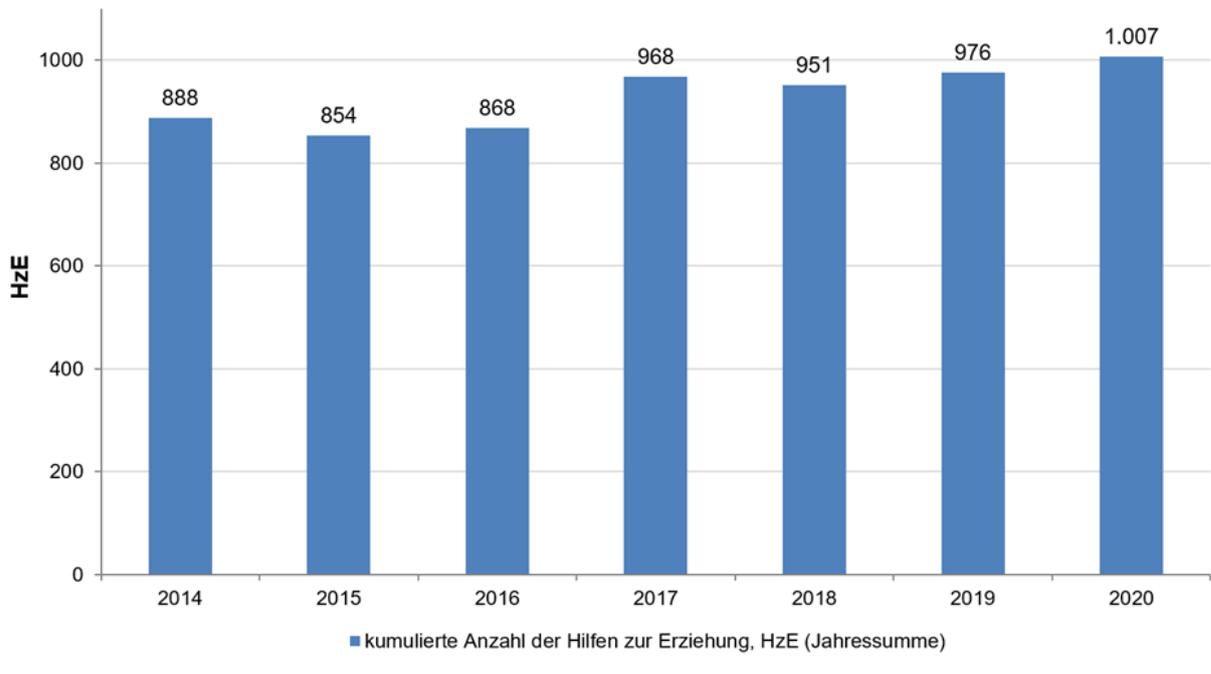
Die Hilfen zur Erziehung (HzE) sind zentrale Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des Sozialgesetzbuches - Aachtes Buch (SGB VIII) für Familien mit Kindern. Sie umfassen die folgenden Teilbereiche:

- § 28 Erziehungsberatung,
- § 29 Soziale Gruppenarbeit,
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer,
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe,
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe,
- § 33 Vollzeitpflege,
- § 34 Heimerziehung, betreute Wohnform sowie die
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Der Indikator „Anzahl der Hilfen zur Erziehung“ gibt damit zunächst eine globale Auskunft über die Inanspruchnahme der oben genannten Hilfen und spiegelt dadurch den generellen sozialen Bedarf an Hilfen für Familien und Kinder im Landkreis Börde wider. Ergänzt werden diese Hilfen durch Leistungen externer Anbieter, wie bspw. der Wohlfahrtsorganisationen. Die beiden Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Börde in Haldensleben und Oschersleben gehören zu diesen Angeboten und arbeiten dadurch eng mit dem Jugendamt des Landkreises Börde zusammen (siehe Themenfeld acht – Soziale Beratungslandschaft).

Eine besondere Rolle nimmt die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß Paragraph 35a SGB VIII ein, da diese Hilfeform nicht zu den „klassischen Hilfen“ zur Erziehung zuzuordnen ist.

Auf die Leistungen haben die Personensorgeberechtigten, also meist die Eltern, einen Rechtsanspruch für sich und ihr Kind, „...wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (Paragraph 27 Absatz 1 SGB VIII). Allerdings besteht hierbei kein Anspruch auf eine bestimmte Hilfe, sondern nur auf eine geeignete und notwendige Hilfeform. Im Rahmen der Sozialplanung ist beispielsweise zu prüfen, ob bei einer gestiegenen Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung frühzeitig wirkende präventive Angebote initiiert werden könnten, die weniger in die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten eingreifen und gleichzeitig kostendämpfend wirken. Die Hilfen zur Erziehung sind damit der wichtigste; aber auch kostenintensivste Leistungsbereich in der kommunalen Jugendhilfe.



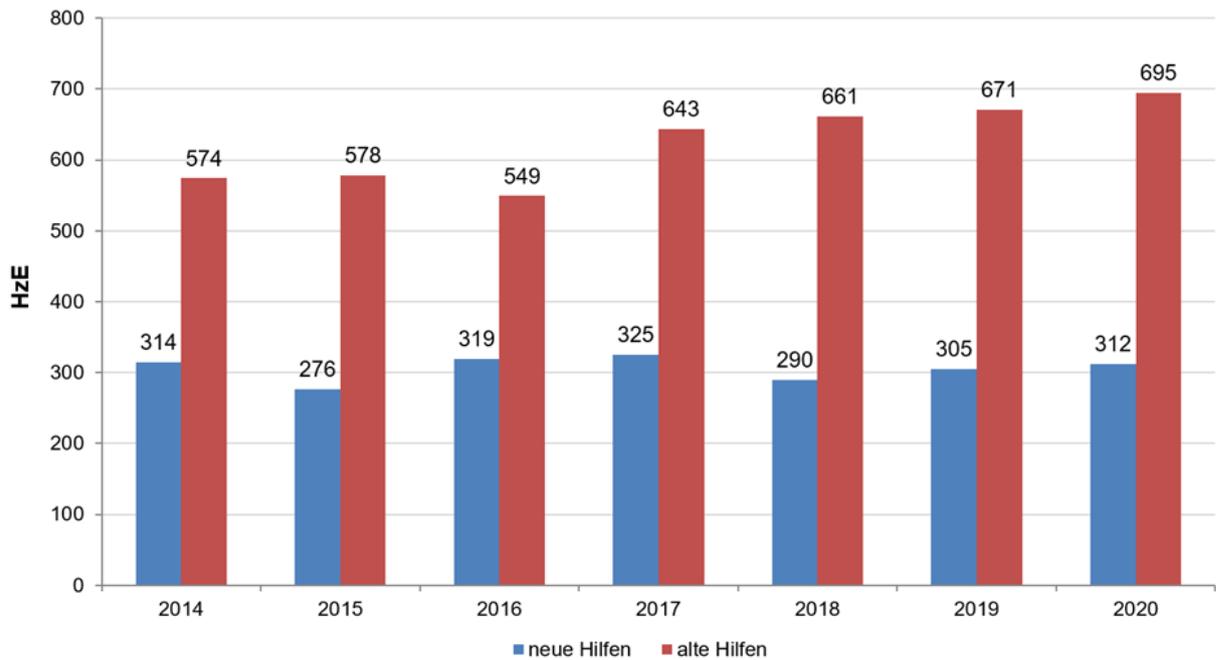
Quelle: Prosoz14+

Abbildung 63: Entwicklung der Anzahl an Hilfen zur Erziehung (HzE) in der Jahressumme im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.

In die Darstellung fallen alle im jeweiligen Jahr durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes bearbeiteten Hilfen zur Erziehung gemäß der Paragraphen 27, 29 bis 35 sowie 35a SGB VIII. Obgleich die Hilfen gemäß Paragraph 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) nicht der Gruppe der „klassischen Hilfen zur Erziehung“ zuzurechnen sind, bilden diese doch einen wichtigen Bestandteil sozialpädagogischer Arbeit, die in der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eine entsprechende fachliche Umsetzung gefunden hat. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Auswertung der Anzahl an durchgeführten Beratungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes im Sinne des Paragraphen 16, 17, 18 SGB VIII derzeit keine schlüssigen Ergebnisse liefert und damit eine Bedarfsfeststellung zum Gesamtumfang der Nachfrage an Beratungen nicht möglich macht. Der Gründe hierfür liegen zum einen in der mangelhaften Abbildung der „Beratungen“ im Datenverwaltungsprogramm „Prosoz14+“ hinsichtlich der Anzahl je Haushaltsjahr sowie in der eindeutigen Zuordnung zu den Themenkomplexen „Allgemeine Förderung der Erziehung“, „Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ sowie „Ausübung der Personensorge und Umgangsrecht“ begründet. Vor diesem Hintergrund können die Beratungen im Sinne des Paragraphen 16, 17, 18 SGB VIII nicht Bestandteil der

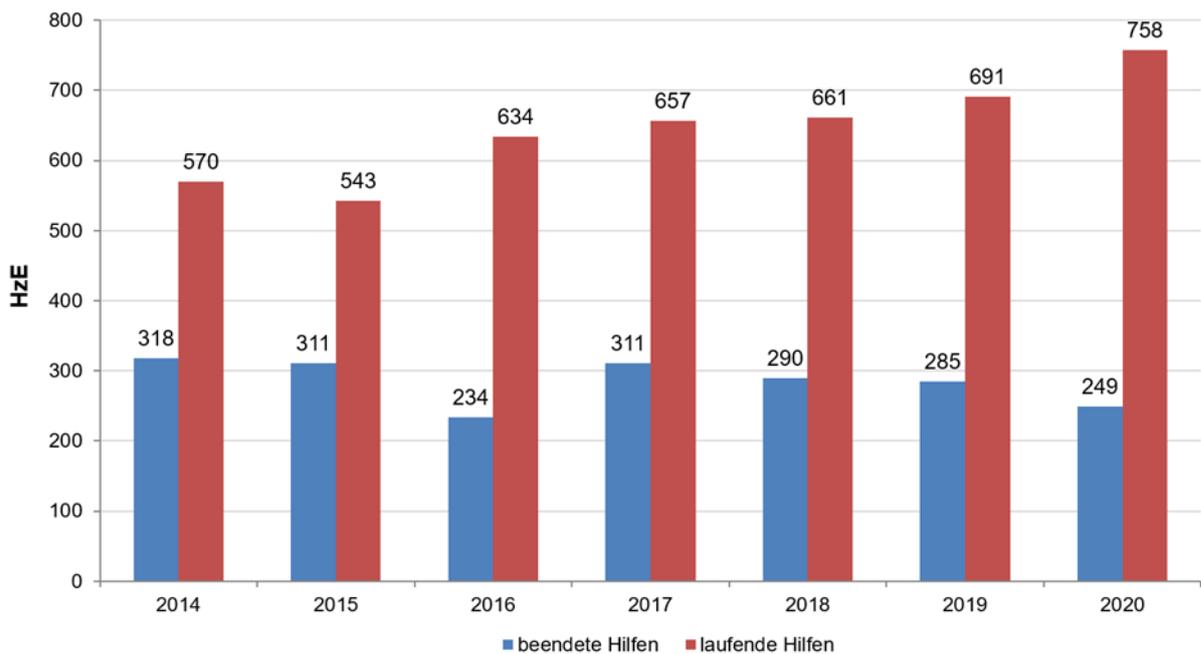
Gesamtdarstellung werden und lassen damit keinen Überblick zum Gesamtbedarf an Beratungen im Landkreis Börde zu.

In die Betrachtung des Indikators „Hilfen zur Erziehung (HzE)“ fallen alle im jeweiligen Haushaltsjahr bearbeiteten Hilfen zur Erziehung. Vergleicht man hierzu die Gesamtzahl der Hilfe, so ist ersichtlich, dass es im Jahresvergleich 2014 bis 2020 zu einem deutlichen Anstieg entsprechender Leistungen in Höhe von ca. 13 Prozent gekommen ist. Im vergangenen Zeitraum 2014 bis 2018 waren es lediglich sieben Prozent gewesen.



Quelle: Prosoz14+

Abbildung 64: Entwicklung der Anzahl an neuen und alten Hilfen zur Erziehung (HzE) im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.



Quelle: Prosoz14+

Abbildung 65: Entwicklung der Anzahl an beendeten und laufenden Hilfen zur Erziehung (HZE) im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.

Ein vergleichbares Bild zeigt sich in Betrachtung der Detailkategorien „neue und alte Hilfen“ sowie „beendete und laufende Hilfen“. Diese Kategorien beschreiben zum einen die inhaltliche Struktur der Hilfen - die im jeweiligen Jahr neu hinzugekommenen bzw. die bereits bestehenden Fälle sowie deren Bearbeitungssituation - im jeweiligen Jahr beendete bzw. ohne vorausichtiges Ende weiterlaufende Hilfen. In beiden genannten Teilbereichen sind im Jahresverlauf 2014 bis 2020 insbesondere im Bereich der „alten“ und „laufenden“ Hilfen deutliche Steigerungen feststellbar. Der Gründe hierfür liegen sowohl in der mittlerweile zu beobachtenden Steigerung der Anzahl junger Menschen im Alter von null bis 18 Jahren, die die Hauptzielgruppe der Hilfen zur Erziehung darstellen, sowie in externen Einflüssen wie zum Beispiel die individuellen und gesellschaftlichen Belastungsfaktoren und eine verbesserte Akzeptanz staatlicher Leistungen. Bezieht man den Rückgang der Gesamtbevölkerung und hierbei insbesondere die Reduzierung der Anzahl junger Erwachsener in die Betrachtung ein, kann sogar von einer noch höheren Pro-Kopf-Steigerung an entsprechenden Hilfen ausgegangen werden. Mit anderen Worten: Der Rückgang der Bevölkerung und insbesondere der Anzahl junger Menschen insgesamt bedeutet nicht zwingend einen entsprechenden Rückgang der Hilfen zur Erziehung. Vor diesem Hintergrund erscheint es langfristig notwendig, präventiv wirkende Angebote wie zum Beispiel die Familienbildung oder die Frühen Hilfen zu etablieren bzw. auszubauen. Hierdurch könnte die absolut hohe Anzahl an Hilfen zur Erziehung nachhaltig gesenkt werden. Gleichzeitig ist in Betrachtung der Abbildung zu vermuten, dass der Rückgang an beendeten Hilfen bei einem gleichzeitigen Anstieg der Anzahl laufender Hilfe zur Erziehung im Jahre 2020 auf die personelle Belastung des ASD in Folge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

7.1.4 Scheidungen

In Folge der Trennung ihrer Eltern können junge Menschen stark in ihrer Entwicklung belastet werden. Dies erhöht die Gefahr, dass die jungen Menschen seelische und körperliche Störungen entwickeln, die durch die Kinder- und Jugendhilfe bzw. entsprechende Beratungsangebote bearbeitet werden müssen und eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur voraussetzen.

Die Entwicklung sowie der Grad der seelischen Störungen hängen von mehreren Faktoren ab. Diese sind beispielsweise:

- Alter des Kindes bzw. des Jugendlichen,
- Entwicklungsstand,
- Persönlichkeitsstruktur sowie die
- Lebensumstände.

Die genannten Störungen zeigen sich bei Kindern und Jugendlichen in unterschiedlicher Weise:

Reaktionen der Kinder

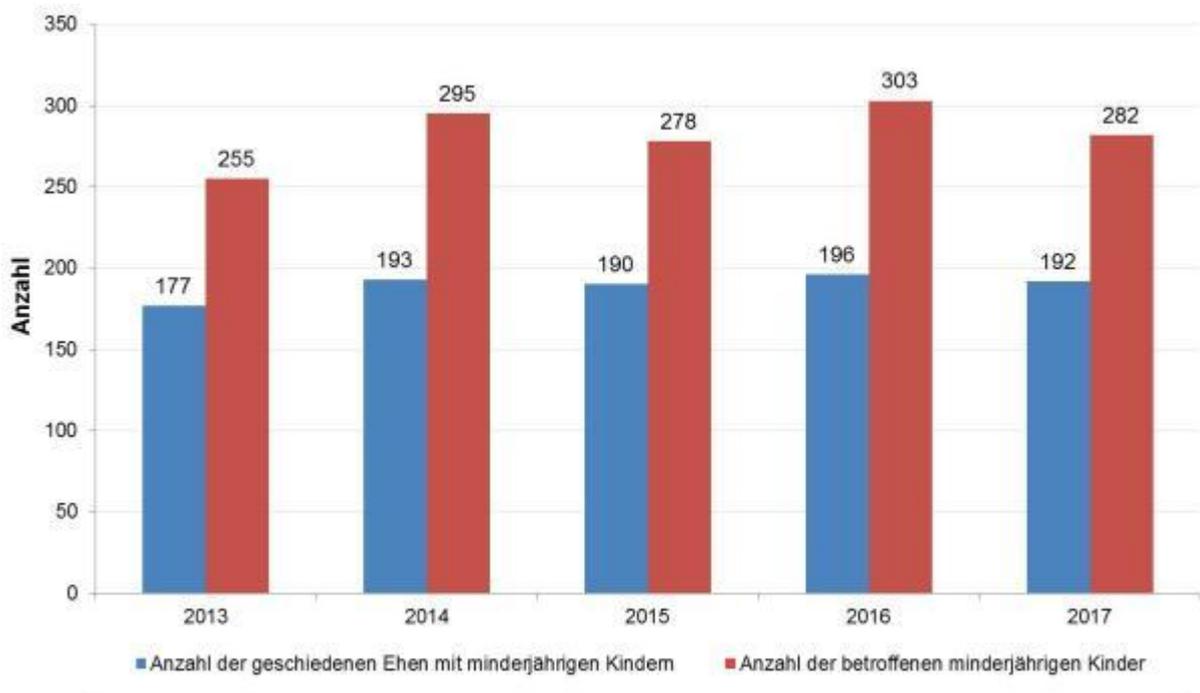
Die Spanne reicht von zornigem bis hin zu einem resignierenden Verhalten. Je nach individueller Fähigkeit des Kindes lassen sich aggressives, asoziales oder gar „delinquentes“ Verhalten sowie psychosomatische Reaktionen wie Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen oder Einnässen als Abwehrversuche depressiven Erlebens erkennen.

Reaktionen der Jugendlichen

Da sich Jugendliche entwicklungsbedingt in ihren Aktivitäten eher außerhalb der Familie orientieren (vgl. Peergroup), erleben sie die unvollständige Familie oft als beschämenden Mangel. Im Ergebnis dessen können sich die folgenden Störungen ausbilden:

- Emotionaler Rückzug
Die Jugendlichen ziehen sich in sich selbst zurück, meiden Sozialkontakte und wehren sich gegen die Entwicklungsanforderungen des Erwachsenwerdens.
- Beschleunigter Entwicklungsverlauf
Die Jugendlichen zeigen ein pseudoerwachsenes Verhalten und sexuelle Frühreife nach Verlust äußerer Werte und Kontrolle oder vernachlässigen ihre eigenen (jugendlichen) Bedürfnisse.

Manche übernehmen auf scheinbar erwachsene Art Entscheidungen und Verantwortung für die in der Krise belasteten und in sich zurückgezogenen Eltern.



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Abbildung 66: Entwicklung der geschiedenen Ehen mit noch im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2017. Absolute Anzahl.

Damit ergänzt und präzisiert der Indikator „Entwicklung der geschiedenen Ehen“ inhaltlich die Bedarfe der Hilfen zur Erziehung und beschreibt damit die Relevanz bzw. die mögliche Nachfrage an (externen) Leistungen der Erziehungsberatung. Im Rahmen der Sozialplanung werden die Fallzahlen der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen betrachtet. Nicht betrachtet werden hingegen die entsprechenden Fälle im Bereich der eheähnlichen Lebensgemeinschaften/-Partnerschaften.

Diese Gruppe umfasst gemäß dem Zensus 2011 einen Gesamtumfang von 7.519 (ca. neun Prozent) der Haushalte bzw. Lebensformen im Landkreis. Leider ist es derzeit nicht möglich, den Umfang von betroffenen Kindern bei sich trennenden eheähnlichen Lebensgemeinschaften/-Partnerschaften darzustellen. Somit lassen die Fallzahlen der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen nur einen eingegrenzten Rückschluss auf den Gesamtumfang des Themenkomplexes zu. Dennoch ermöglicht die Anzahl der von Scheidung betroffenen Kinder in Ehen tendenzielle Rückschlüsse auf die Höhe und mögliche Ausprägung des Gesamtproblems „Folgen von Scheidung und Trennung“ im Landkreis Börde. Betrachtet man hierzu die Entwicklung der Scheidungen in den Jahren 2013 bis 2017, so ist in den beiden beobachteten Kriterien mit einem Anstieg von acht bzw. elf Prozent eine deutliche Steigerung der Fallzahlen abzulesen. Lediglich das Jahr 2015 zeigt hierbei einen leichten Rückgang. Gleichzeitig muss auch festgestellt werden, dass die sinkenden Arbeitslosenquoten nicht zwingend zu einem Rückgang an Scheidungen führen. Die Gründe für eine eher kontinuierliche Entwicklung auf hohem Niveau dürften damit weitaus komplexer ausfallen und werden damit Ausgangspunkte für die kommenden Sozialplanungen darstellen.

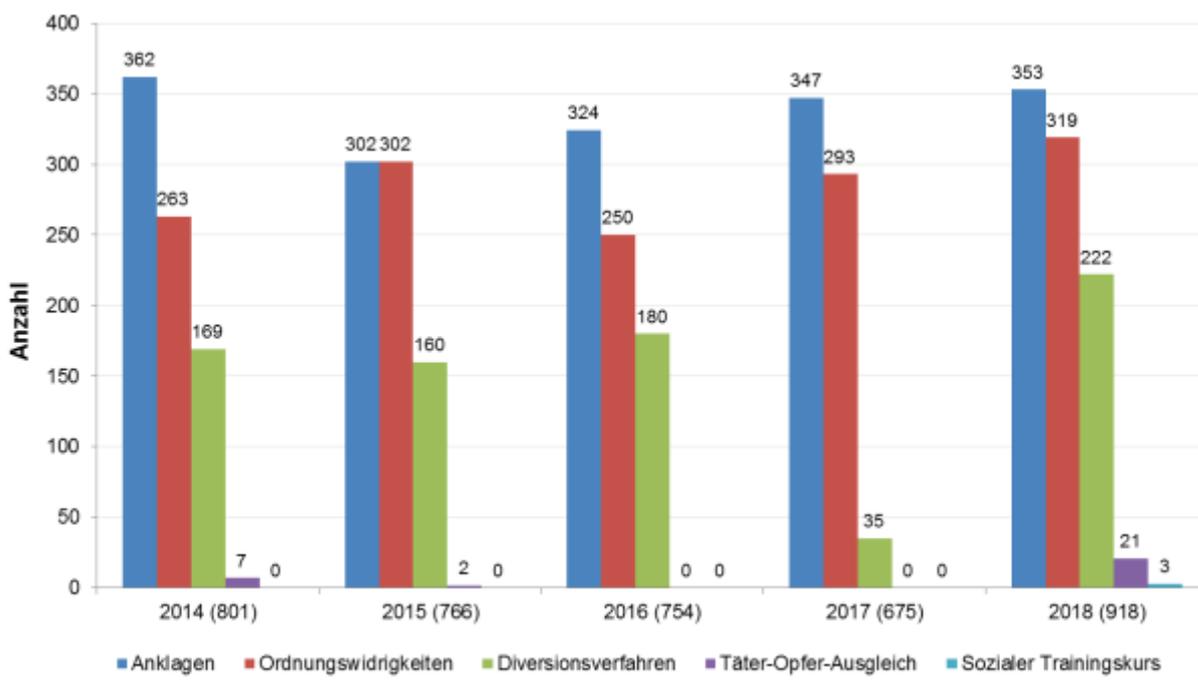
Dies macht deutlich, dass die isolierte Betrachtung eines Indikators keine automatische Bewertung der sozialen Bedarfslage nach sich ziehen kann; im Gegenteil - zu vermuten ist, dass sich die späteren Folgen entsprechender Entwicklungen umso drastischer in einer Steigerung der Nachfrage an Leistungen der Hilfe zur Erziehung zeigen werden.

7.1.5 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) arbeitet auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und wird durch das jeweilig zuständige Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe praktisch umgesetzt. Im Falle eines Jugendstrafverfahrens ist es die Aufgabe der JGH als Teil der Jugendhilfe, sozialpädagogische Unterstützung für den Jugendlichen und seiner Familie zu leisten. Dies bedeutet aber auch, dass die JGH keine (Unterstützungs-) Instanz für die Gerichte einnimmt. Auch ist das Jugendgericht gegenüber der Jugendgerichtshilfe nicht weisungsbefugt. Im Verfahren gegen einen Jugendlichen oder Heranwachsenden muss die Jugendgerichtshilfe vom Jugendgericht herangezogen werden. Die Jugendgerichtshilfe entscheidet jedoch nach „ihrem eigenen Ermessen“, ob und in welcher Weise sie im Verfahren mitwirkt. Im Ergebnis dessen nimmt die JGH eine Art „Sonderstellung“ innerhalb der Struktur des Jugendamtes ein. Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe geben somit als Indikator Aufschluss über die generelle Höhe der Jugend-Delinquenz im Landkreis Börde, die wiederum den Bedarf an (niedrigschwelligen) Beratungsangeboten der Erziehungsfachstellen in diesem Themenfeld verdeutlicht.

Im Rahmen der Sozialplanung werden die folgenden Fallzahlen zur Jugendgerichtshilfe betrachtet:

- Anklagen
- Ordnungswidrigkeiten
- Diversionsverfahren
- Täter-Opfer-Ausgleich sowie der
- Soziale Trainingskurs



Quelle: Eigene Erhebungen des Jugendamtes

Abbildung 67: Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe (JGH) im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2018. Absolute Anzahl.

Die dargestellten Fallzahlen ermöglichen einen groben Überblick zur Höhe und Ausprägung der Jugend-Delinquenz im Landkreis Börde. Erkennbar ist, dass sich die Gesamtzahlen der Jugendgerichtshilfe in den betrachteten Jahren 2014 bis 2018 kontinuierlich erhöht haben (plus 15 Prozent). Dies betrifft sowohl die Anklagen als auch die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten sowie die sich daraus ergebenden Diversionsverfahren. Dies ist umso bemerkenswerter, da der Bevölkerungsrückgang im Landkreis Börde zunächst einen gegenteiligen Trend vermuten lässt. Allerdings ist zu beobachten, dass sich die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren in den letzten Jahren leicht erhöht hat und damit als Zielgruppe der Jugendgerichtshilfe einen Einfluss auf diese Steigerung auszuüben scheint. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass sich auch in diesem Themenfeld die These bestätigt, wonach sich die verschlechternden sozialen Lebenslagen (zum Beispiel befristete Arbeitsverträge oder der Anstieg der Anzahl von Alleinerziehenden) in einer Zunahme des Armutsrisikos und damit in einer Erhöhung der Fallzahlen, ähnlich der Hilfen zur Erziehung, zeigen könnten.

In Betrachtung der Ergebnisse können aktuell jedoch noch keine Ableitungen zur Quantität und Qualität der Jugend-Delinquenz im Landkreis Börde sowie zur Wirkung der Jugendgerichtshilfe vorgenommen werden, da weiterführende Daten wie zum Beispiel die Dauer entsprechender Hilfen, die Gründe für Anklagen oder Ordnungswidrigkeiten oder die Komplexität der Verfahren bisher noch nicht analysiert werden konnten. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Fallverwaltung besser in das zentrale Datenverarbeitungsprogramm „Prosoz14+“ zu integrieren.

Hierdurch wäre es zukünftig möglich, präventive Hilfen zu erarbeiten, die im Vorfeld eine frühzeitige Intervention, zum Beispiel über Angebote der Jugendsozialarbeit gemäß Paragraph 13 SGB VIII, umsetzen. Im Ergebnis dessen könnte die Anzahl von Jugendgerichtsverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren gesenkt und die Ausbildung von „kriminellen Karrieren“ der jungen Menschen im Landkreis Börde vorgebeugt werden.

7.1.6 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Ergebnis der Bewertung der aktuellen Datenlage können die in der dritten Fortschreibung der Sozialplanung getroffenen Ergebnisse weitestgehend bestätigt werden. Die Lebenswelten der jungen Menschen wie auch ihrer Familien ändern sich aufgrund der vielfältigen Wandlungsprozesse innerhalb der Gesellschaft tiefgreifend. Durch den Geburtenknick Anfang bis Mitte der 1990er Jahre nahm und nimmt der Anteil junger Erwachsener an der Gesamtbevölkerung ab.

Die Schwächung sozialer Netzwerke durch die Abwanderung vorrangig besser Qualifizierter verschärft die sozialen Problemlagen in den ländlichen Regionen. Die noch dauerhaft wirkende Abwanderung sowie die bis vor wenigen Jahren noch sinkende Geburtenrate in Verbindung mit der steigenden Lebenserwartung älterer Menschen verändern den Anteil einzelner Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung nachhaltig. Daraus ergeben sich teils tiefgreifende Umbrüche in den Lebenswelten Jugendlicher und junger Erwachsener:

1. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen geraten durch die geringe Repräsentanz in der Öffentlichkeit vermehrt in einen Minderheitenstatus. Es besteht die Gefahr, dass kommunalpolitische Entscheidungen zunehmend vor allem aus der Sicht der älteren Bewohner getroffen werden.
2. Das Potential für organisierte Freizeitbetätigungsfelder, insbesondere die Vielzahl an Vereinen, die das kulturelle Leben in ländlichen Regionen bestimmen, wird sich reduzieren.

3. Viele Vereine haben Schwierigkeiten, den ehrenamtlichen Nachwuchs (Mitglieder, Vorstand, Trainer etc.) zu gewährleisten. Sportvereinen und Feuerwehren fehlt es an jungen Mitgliedern. Teilweise können bestimmte Sportarten, die ein Minimum an Sportlern voraussetzen, nicht mehr angeboten werden und die Beteiligung an Punktspielen steht zur Disposition.
4. Der demografische Wandel verringert die quantitative Nachfrage nach kommerziellen und gemeinnützigen Angeboten von Freizeitaktivitäten und führt zu einer Erhöhung der Kosten der Angebote pro Jugendlichen. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Angebote für wenige Nutzer/innen rechnet sich nicht mehr.
5. Die infrastrukturelle Ausdünnung der Regionen bringt erhöhte Mobilitätsanforderungen für die Jugendlichen mit sich, bei gleichzeitigem Abbau und Einschränkungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen oder Unterstützungen durch Eltern bleiben von bestimmten Freizeitaktivitäten ausgeschlossen.
6. Die für die jugendliche Sozialisation notwendige Form der eigenständigen Aneignung und Erweiterung ihres Handlungsraumes wird für viele Jugendliche weiter eingeschränkt. Möglichkeiten des Lernens in Peergroups sind kaum noch möglich, da die Anzahl der Altersgenossen in den Wohnorten begrenzt ist.
7. Der demografische Wandel verstärkt die soziale Entmischung und Polarisierung (Segregation) in ländlichen Regionen durch die selektive Abwanderung von gut qualifizierten Bevölkerungsgruppen. Dadurch werden soziale Netzwerke geschwächt, das Selbsthilfepotential vor Ort verringert sich.

In Konkretisierung dessen ist festzustellen, dass sich die Bevölkerung im Landkreis Börde in den nächsten 15 Jahren um durchschnittlich ca. 13 Prozent verringern soll.³⁰ Betrachtet man hierzu die Altersstruktur, so wird dieser Verlust nicht durch zusätzliche Geburten sowie durch Zuwanderung in den Landkreis ausgeglichen werden können. Gleichzeitig ist auch die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter rückläufig. Diese Entwicklungen sind bereits jetzt in Form eines Arbeits- und Fachkräftemangels im Landkreis Börde zu beobachten

Aufgrund von erhöhten Armutsrisiken im Zusammenhang mit SGB II-Bedarfsgemeinschaften, bei Alleinerziehenden mit Kindern, im Niedriglohnsektor und zunehmender Altersarmut gilt es, frühzeitig präventiv tätig zu werden, um insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens zu verbessern. Die frühe Förderung beispielsweise in Kindertageseinrichtungen nimmt hierbei eine herausgehobene Rolle ein. Gleiches gilt für die Etablierung und praktische Umsetzung von Frühen Hilfen, insbesondere bei sozial benachteiligten jungen Familien.

Die Sicherstellung eines erfolgreichen Schulabschlusses ist eine weitere wichtige Voraussetzung für die Integration auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu gehört auch die soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen. Zahlreiche Förderprogramme können hierbei helfen, diesen Prozess zu unterstützen. Wichtig ist jedoch, dass die verschiedenen Akteure ein gemeinsam entwickeltes Ziel verfolgen. Die integrierte Sozialplanung kann hierbei sinnvoll unterstützen, indem sie die vorhandenen Ressourcen im Sozialraum erhebt und damit sichtbar macht, bewertet und ggf. an die praktischen Bedarfe der Hilfe- und Ratsuchenden anpasst.

³⁰ Vgl. 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, Dezember 2016. Hier wurde noch ein Rückgang um mind. 20 Prozent prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund sollte es deshalb die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sein, die jungen Menschen und ihre Eltern bei erkannten erzieherischen und sozialen Defiziten zu beraten und mit geeigneten Hilfen sozialpädagogisch zu unterstützen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, die Zugangshürden zur Teilnahme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen am gesellschaftlichen Leben so weit wie möglich zu senken. Dies kann zum Beispiel im Rahmen nicht-kommerzieller Angebote der geförderten Kinder- und Jugendarbeit oder zielgruppenspezifischer Präventionsprojekte im Kontext partizipatorischer Maßnahmen für junge Menschen praktisch umgesetzt werden.

In Folge der COVID-19 Pandemie kam es bereits zur Jahreswende 2019/2020 zu deutlich Einflüssen in der praktischen Umsetzung der Hilfen zur Erziehung sowie der sich hieraus ergebenden Einzeldaten im Landkreis Börde. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Planung gegeben, die unten genannten Handlungsempfehlungen bis auf weiteres auszusetzen.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|------------|
| Abforderung und Aufbereitung der Fallzahlen im Bereich der (internen) Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII (Entwicklung von Standards, Abbildung in Prosoz14+) | bis 2023 |
| verbesserte Integration der Fallarbeit der JGH in Prosoz14+ | bis 2023 |
| Erarbeitung eines zentralisierten Datenhaltungskonzeptes für die beteiligten Fachämter der Sozialplanung | ab 2021 |

7.2 Bildung

Wilhelm von Humboldt definierte die Bildung als „die Anregung aller Kräfte des Menschen, damit diese sich über die Aneignung der Welt entfalten und zu einer sich selbst bestimmenden Individualität und Persönlichkeit führen“. Er erkannte schon damals, dass Bildung weit mehr als reines Wissen ist, sondern ergänzt wird um Intellektualität, Kultiviertheit in Kombination mit persönlichen Anlagen und Talenten und gesellschaftlicher Umwelt.

Bildung bedeutet Zukunft – Wer über eine gute Bildung verfügt, hat bessere Chancen im Leben.

Deshalb nimmt die Bildung auch eine Schlüsselposition bei der Ableitung von strategischen Zielen in unserem Kreisentwicklungskonzept ein. Zur Sicherstellung eines eigenständigen, selbst bestimmten Lebens unserer Menschen ist ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Lebenslanges Lernen umfasst formales Lernen in Kindereinrichtungen, in Schulen, in Musikschulen, Kreisvolkshochschulen, non-formales Lernen in Vereinen, Verbänden sowie informelles Lernen in Familie, Freizeit, Beruf, Reisen usw. Die Herausforderung unseres Landkreises besteht darin, Bildung und lebenslanges Lernen angemessen zu entwickeln.

Es gehört zur Daseinsvorsorge, die kommunale Bildungslandschaft zu gestalten und zu fördern. Dabei kommt es darauf an, Schwerpunkte zu setzen und die Akteure im Bildungsgeschehen zusammenzubringen, um gemeinsam der Bildungslandschaft Attraktivität zu verleihen. Die Menschen sollen sich in unserem Landkreis wohl fühlen und hierbleiben. Die Sicherstellung von Fachkräften ist ein immer wichtiger werdendes Anliegen und die Begrenzung von Sozialabgaben führt zu einer höheren Flexibilität der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.

Zu den Schwerpunkten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit zählen unter anderen

1. Die frühzeitige Begleitung und Unterstützung heranwachsenden junger Menschen und ihrer Familien.
2. Die individuelle Förderung von jungen Menschen im Sinne von Chancengleichheit und Abbau von Benachteiligungen.
3. Die Ermöglichung von lebenslangem Lernen, die Gestaltung von Übergängen und die Qualifizierung und Fortbildung im Berufsleben.

Kommunales Bildungsmanagement bedeutet ein Zusammenspiel von Verwaltung, Politik, Landesbehörden, Fachkräften aus der Praxis und Vertretern der Zivilgesellschaft. Bildungspolitische Entscheidungen, die dahingehend getroffen werden, sollen nachhaltig und bedarfsgerecht sein. Nur so ist es möglich, zukunftsorientierte Bildungsprozesse zu gestalten. Dazu werden verlässliche Daten, die sozialräumliche Bedarfe erkennen lassen sowie eine umfassende Netzwerkarbeit benötigt. Aus diesem Grund nimmt der Landkreis am Förderprogramm „Bildung integriert“ teil. Förderziel ist die Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft, deren Management eine valide Datenbasis zugrunde liegt. Diese liegen sozialraum- und bedarfsbezogen derzeit nur unzureichend vor.

Der Auf- und Ausbau von Strukturen auf der Basis von validen Daten (Bildungsmonitoring) soll dazu dienen,

- bildungspolitische Entscheidungen zielgenau zu treffen,
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten,
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern und
- den Standort langfristig zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die Mitarbeiter des Projektes nahmen in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 ihre Tätigkeit auf.

Der Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements in Verbindung mit einem Bildungsmonitoring hilft, den demografischen Wandel zu gestalten. Es dient der Entscheidungsfindung auf der Grundlage valider Daten der Standort- und der Budgetsicherung.

Die in der Sozialplanung definierten Ziele im Bereich Erziehung und Bildung sind die „Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen durch den bedarfsorientierten Einsatz von Schulsozialarbeitern“ und das Ziel „Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule“.

7.2.1 Sicherstellung der Verbesserung von Bildungschancen

7.2.1.1 Definition und Relevanz

Erklärtes Ziel im Rahmen des Integrierten Kreisentwicklungskonzeptes ist es, gute Rahmenbedingungen für die schulische Bildung zu schaffen. Dies ist sowohl unter den demografischen als auch finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises Börde ein herausforderndes Ziel. Neben der räumlichen und sächlichen Vorhaltung eines flächendeckenden Schulnetzes, gilt es weiterhin Gelingensbedingungen zu fördern und zu unterstützen, die den Schul- und Lebensalltag der Schüler und Lehrer unmittelbar beeinflussen. Eine kommunale Herausforde-

rung ist es, Kindern und Jugendlichen mit persönlichen Problemen und/ oder mit Migrationshintergrund gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Gute bildungspolitische Rahmenbedingungen sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Schul- und Berufslaufbahn.

Als ein Handlungsfeld im Landkreis Börde ist die Schulpflichtverletzung definiert worden. Anhand vorliegender Meldungen der Schulen und Hinweisen der Schulleitungen konnten statistische Daten ermittelt werden, die dies verdeutlichen. Die Bedeutung des Themas ist im Gesamtkontext einer erfolgreichen Schullaufbahn insofern besonders zu beachten, da Schulpflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule ohne Abschluss stehen. Schulsozialarbeiter können hier pädagogisch unterstützen und eingreifen.

7.2.1.2 Landesprogramm „Schulerfolg sichern“

Das Land Sachsen-Anhalt hat es sich zum Ziel gesetzt, die Quote von Schülern, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, signifikant zu verringern. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vom April 2006 wurde dementsprechend vereinbart, ein qualifiziertes Programm zur Schulsozialarbeit aufzulegen und für dessen Finanzierung ESF-Mittel im Bereich von Programmen zur Vermeidung von Schulverweigerung zu beantragen.

In diesem Kontext haben das Ministerium für Gesundheit und Soziales und das Kultusministerium (heute: Ministerium für Bildung) in intensiver Zusammenarbeit das ESF-Programm „Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruches“ für die neue EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 entwickelt. Ziel ist, mit mehr Schulsozialarbeiterstellen an Schulen, dem Problem des Schulversagens entgegenzuwirken.

Im Ergebnis einer wissenschaftlichen Begleitung der Netzwerkarbeit in zwei Modellregionen (Altlandkreisen Schönebeck und Stendal) für das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ ergaben sich mehrere Teilaspekte zur praktischen Umsetzung des Projektes. Die Wirksamkeit von störungs- bzw. bedarfsbezogenen Netzwerken hängt von zwei zentralen Elementen ab.

1. Die relevanten Akteure in der Einzelschule (Lehrer, Schulleitung, ggf. pädagogische Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter sowie Schüler) müssen bereit und motiviert sein, „Störungen“ bzw. schulbezogene Schwierigkeiten tatsächlich zu erkennen und an die zuständige Stelle innerhalb der Einzelschule zu melden.
2. Eine entsprechende Stelle muss innerhalb des Systems Einzelschule vorhanden sein, bei der diese Informationen landen und in ein entsprechendes Fallmanagement überführt werden können (Olk, T. (2008): Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung für das Modellprojekt „Regionale Netzwerke gegen Schulversagen“ in den Altkreisen Schönebeck und Stendal).

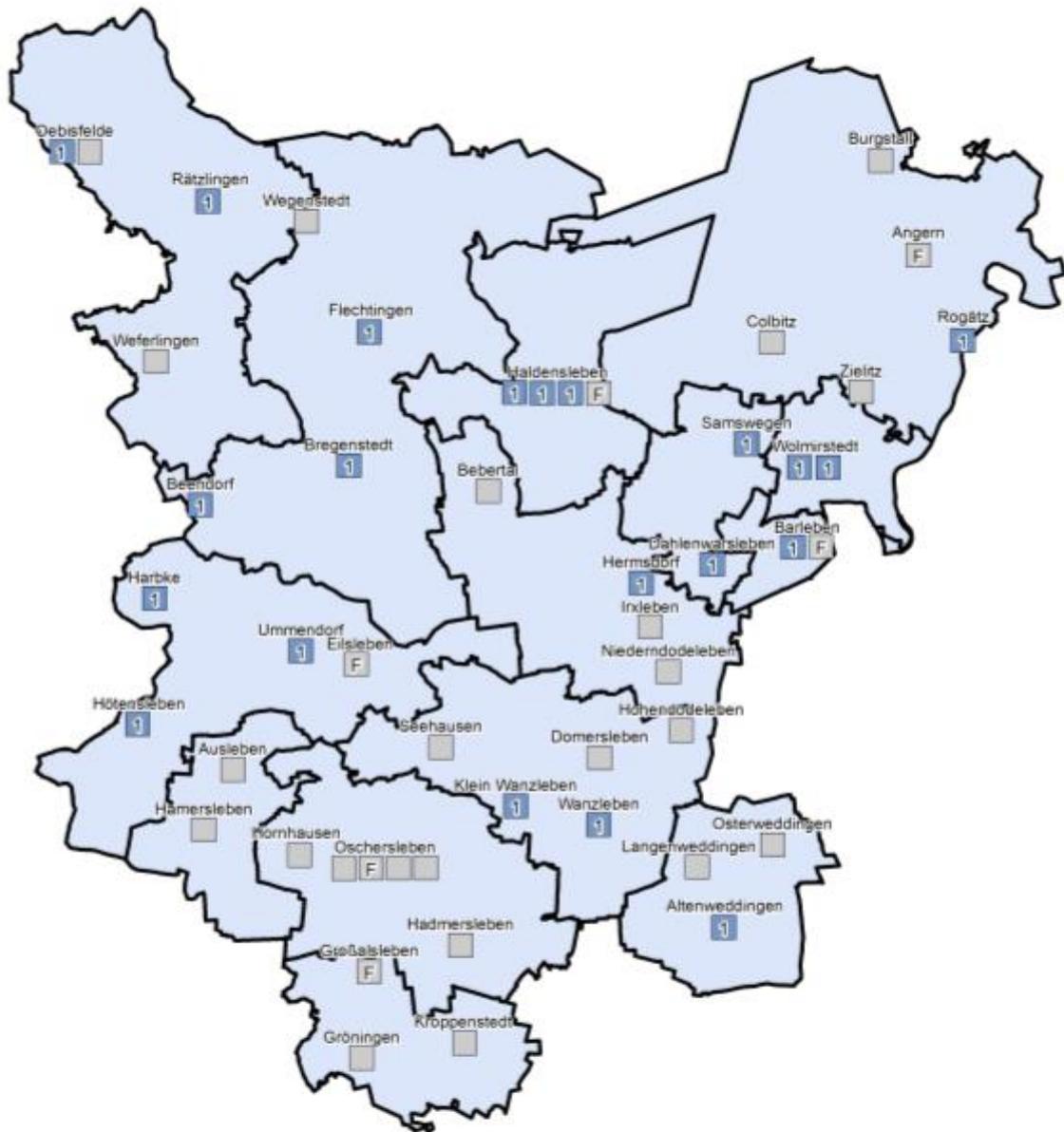
In Sachsen-Anhalt setzen sich seit 2008 Jugendhilfe, Schulen und Partner aus dem regionalen Umfeld gemeinsam dafür ein, dass alle Kinder und Jugendliche gleichen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarbildung erhalten. Ziel ist es, alle Schüler einzubeziehen und besonders diejenigen professionell aufzufangen, denen der vorzeitige Schulabbruch droht. Im August 2015 ist das durch den Europäischen-Sozialfonds und das Land Sachsen-Anhalt geförderte Programm in eine neue Förderperiode gestartet, welches bis zum 31.07.2020 lief. Ergänzend konnten durch Sondermittel des Projektes Bildung und Teilhabe weitere neun Stellen für Schulsozialarbeiter, ausschließlich an Grundschulen, bis zum 31.07.2019 finanziert werden.

Der Landkreis Börde unterstützt und befürwortet die Weiterführung der Schulsozialarbeit wie auch den Ausbau derer, um junge Menschen im Schulalltag, auf dem Weg zum Schulabschluss, zu begleiten.

7.2.1.3 Darstellung Schulnetz und Einsatz Schulsozialarbeiter im Landkreis Börde

Im Zusammenhang mit dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ sind 40 Schulsozialarbeiter (Stand 18.10.2018) in Schulen aller Schulformen beschäftigt, die in Trägerschaft des Landkreises Börde sind. Weitergehende Informationen zur Schullandschaft im Landkreis Börde können der jährlichen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes entnommen werden. Das im Schuljahr 2018/19 bestehende Schulnetz sowie der Einsatz von Schulsozialarbeitern im Landkreis wird in den Landkreiskarten „Einsatz Schulsozialarbeiter im Landkreis Börde“ dargestellt.

**Einsatz Schulsozialarbeiter
im Bereich der Grundschulen im Landkreis Börde Schuljahr 2018/19**

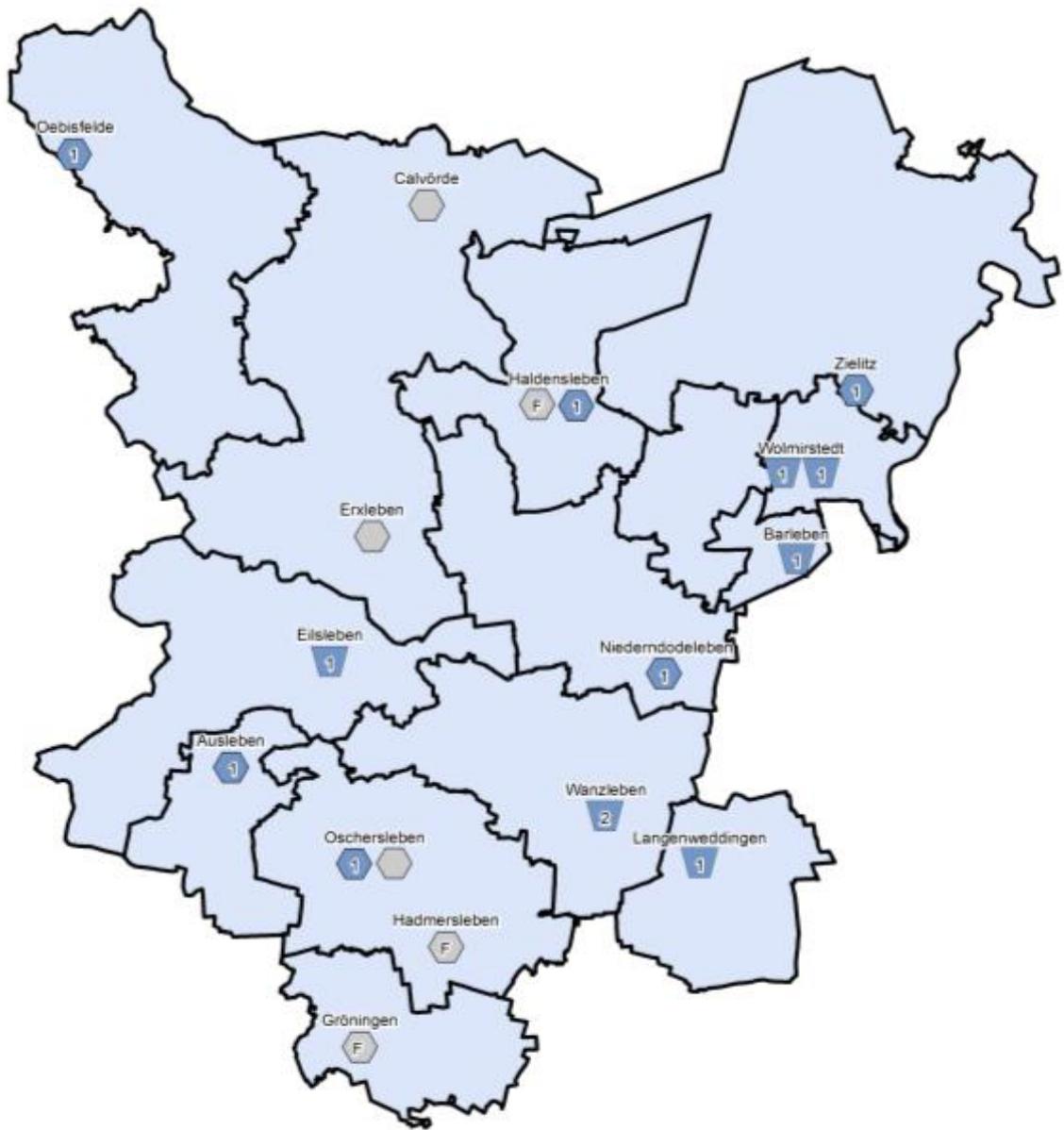


Legende:
 1 Anzahl Schulsozialarbeiter
 F Schule in freier Trägerschaft
 □ Grundschule ■ Grundschule mit Schulsozialarbeiter

Quelle:
 "Landkreis Börde, Amt für Bildung und Kultur, Schulentwicklungsplanung
 Regionale Netzwerkstelle "Schulerfolg sichern" im Landkreis Börde
 Einsatz Schulsozialarbeiter im BuT und ESF-Programm "Schulerfolg sichern" (Stand 18.10.2018)
 DVG (c) GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018 / A18-18485

Abbildung 68: Der Einsatz von Schulsozialarbeitern im Bereich der Grundschulen im Landkreis Börde für das Schuljahr 2018/19. Absolute Anzahl.

**Einsatz Schulsozialarbeiter
im Bereich der Gemeinschafts- und Sekundarschulen im Landkreis Börde Schuljahr 2018/19**



Legende:

1 Anzahl Schulsozialarbeiter

F Schule in freier Trägerschaft

○ Sekundarschule

● Sekundarschule mit Schulsozialarbeiter

○ Gemeinschaftsschule

● Gemeinschaftsschule mit Schulsozialarbeiter

Quelle:

"Landkreis Börde, Amt für Bildung und Kultur, Schulentwicklungsplanung

Regionale Netzwerkstelle "Schulerfolg sichern" im Landkreis Börde

Einsatz Schulsozialarbeiter im BuT und ESF-Programm "Schulerfolg sichern" (Stand 18.10.2018)

DVG (c) GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018 / A18-18485

Abbildung 69: Der Einsatz von Schulsozialarbeitern im Bereich der Gemeinschafts- und Sekundarschulen im Landkreis Börde für das Schuljahr 2018/19. Absolute Anzahl.

**Einsatz Schulsozialarbeiter
im Bereich der Gymnasien im Landkreis Börde Schuljahr 2018/19**



Legende:
 1 Anzahl Schulsozialarbeiter
 F Schule in freier Trägerschaft
 ▲ Gymnasium ▲ Gymnasium mit Schulsozialarbeiter

Quelle:
 "Landkreis Börde, Amt für Bildung und Kultur, Schulentwicklungsplanung
 Regionale Netzwerkstelle "Schulerfolg sichern" im Landkreis Börde
 Einsatz Schulsozialarbeiter im BuT und ESF-Programm "Schulerfolg sichern" (Stand 18.10.2018)
 DVG (c) GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018 / A18-18485

Abbildung 70: Der Einsatz von Schulsozialarbeitern im Bereich der Gymnasien im Landkreis Börde für das Schuljahr 2018/19. Absolute Anzahl.

**Einsatz Schulsozialarbeiter
im Bereich der Förderschulen im Landkreis Börde Schuljahr 2018/19**



Legende:

1 Anzahl Schulsozialarbeiter

A Förderschule mit dem Förderschwerpunkt soziale-emotionale Entwicklung

G Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

L Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

 Förderschule  Förderschule mit Schulsozialarbeiter

Quelle:

"Landkreis Börde, Amt für Bildung und Kultur, Schulentwicklungsplanung

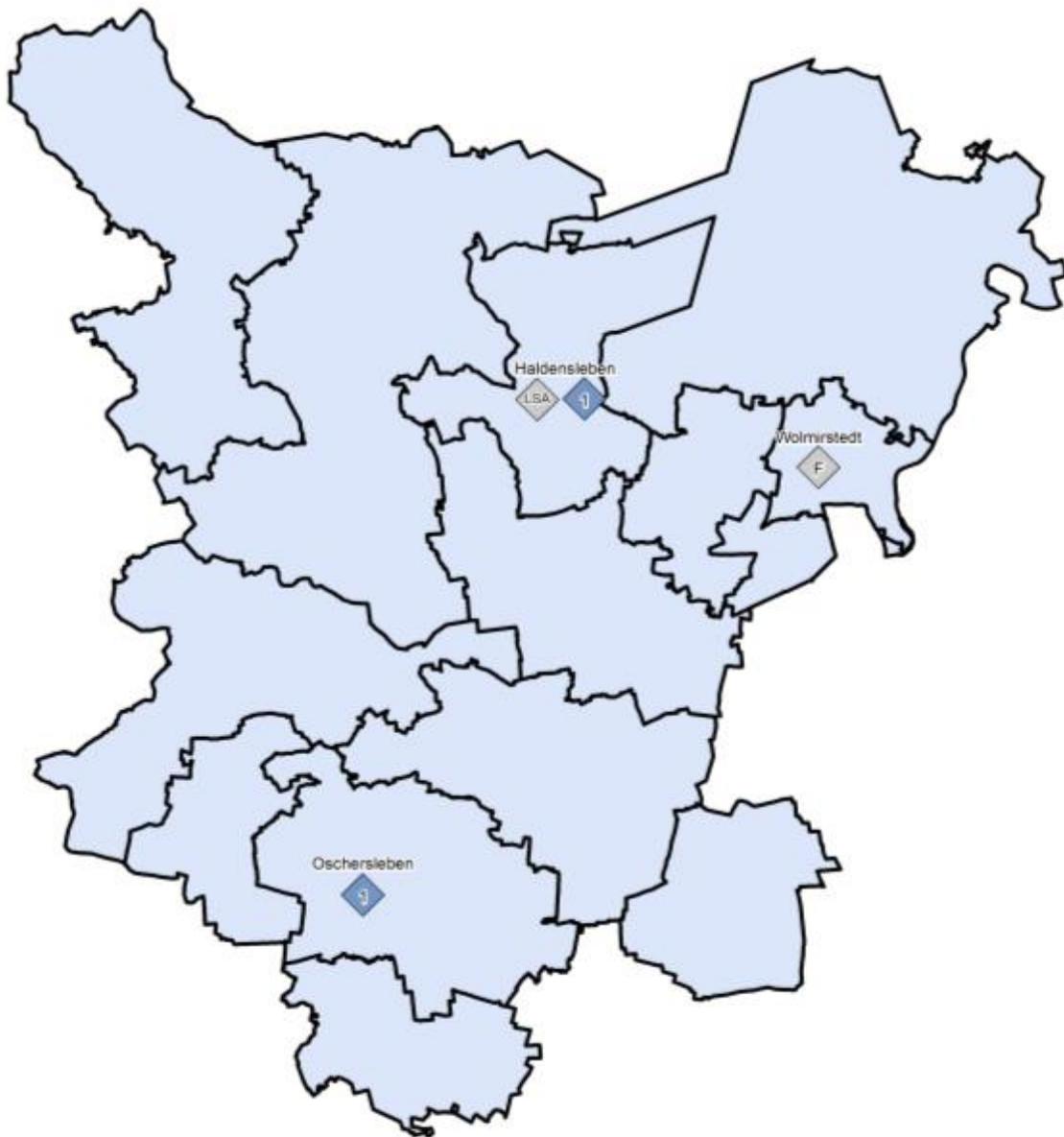
Regionale Netzwerkstelle "Schulerfolg sichern" im Landkreis Börde

Einsatz Schulsozialarbeiter im BuT und ESF-Programm "Schulerfolg sichern" (Stand 18.10.2018)

DVG (c) GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018 / A18-18485

Abbildung 71: Der Einsatz von Schulsozialarbeitern im Bereich der Förderschulen im Landkreis Börde für das Schuljahr 2018/19. Absolute Anzahl.

**Einsatz Schulsozialarbeiter
im Bereich der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde Schuljahr 2018/19**



Legende:
 1 Anzahl Schulsozialarbeiter
 F Schulen in freier Trägerschaft
 LSA Schule in Landsträgerschaft
 ◆ Berufsbildende Schule ◆ Berufsbildende Schule mit Schulsozialarbeiter

Quelle:
 "Landkreis Börde, Amt für Bildung und Kultur, Schulentwicklungsplanung
 Regionale Netzwerkstelle "Schulerfolg sichern" im Landkreis Börde
 Einsatz Schulsozialarbeiter im BuT und ESF-Programm "Schulerfolg sichern" (Stand 18.10.2018)
 DVG (c) GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018 / A18-18485

Abbildung 72: Der Einsatz von Schulsozialarbeitern im Bereich der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde für das Schuljahr 2018/19. Absolute Anzahl.

Eine bedarfsorientierte Verteilung von Schulsozialarbeitern auf die Schulen im Landkreis Börde erfordert Kenntnisse über den sozialpädagogischen Bedarf an der jeweiligen Einzelschule. Mittels des Indikators „Schulpflichtverletzung“ lässt sich ein möglicher sozialpädagogischer Grundbedarf ableiten. Interne Auswertungen des Rechtsamtes zeigen die Ordnungsmaßnahme nach Schulform auf. Für den Teilbereich der Gymnasien im Landkreis Börde liegen für das Jahr 2016 keine entsprechenden Daten vor. Die Erhebung wurde ab dem Jahr 2017 durchgeführt.

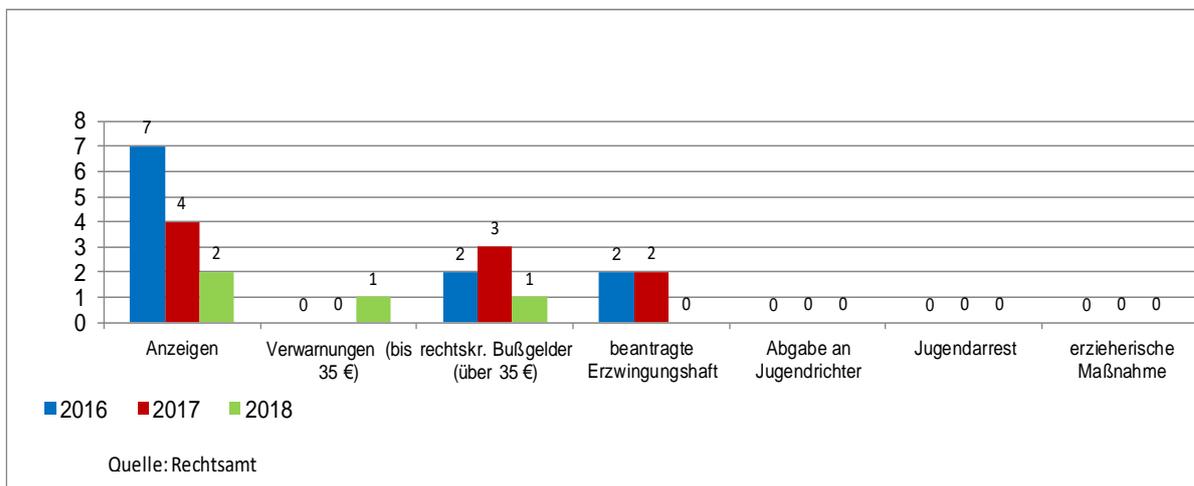


Abbildung 73: Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Grundschulen im Landkreis Börde Zeitverlauf 2016 bis 2018. Absolute Anzahl.

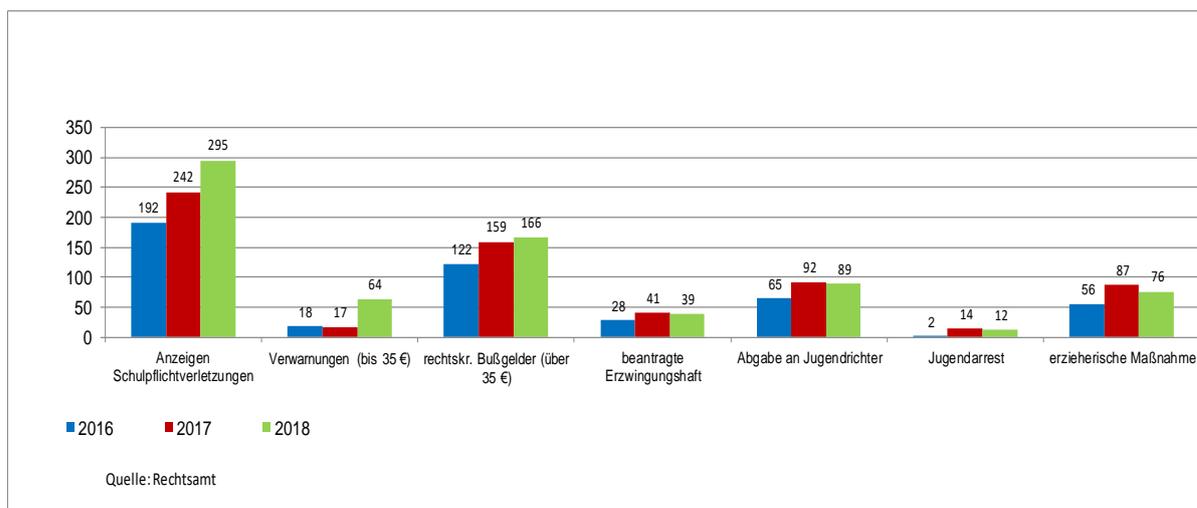


Abbildung 74: Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im Landkreis Börde Zeitverlauf 2016 bis 2018. Absolute Anzahl.

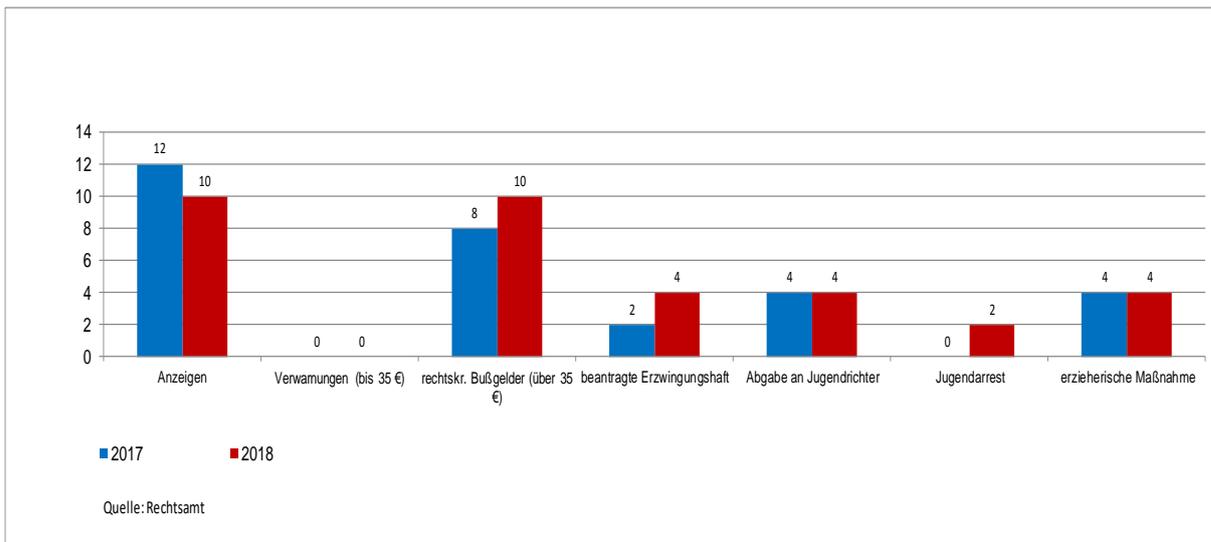


Abbildung 75: Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Gymnasien im Landkreis Börde Zeitverlauf 2017 bis 2018. Absolute Anzahl.

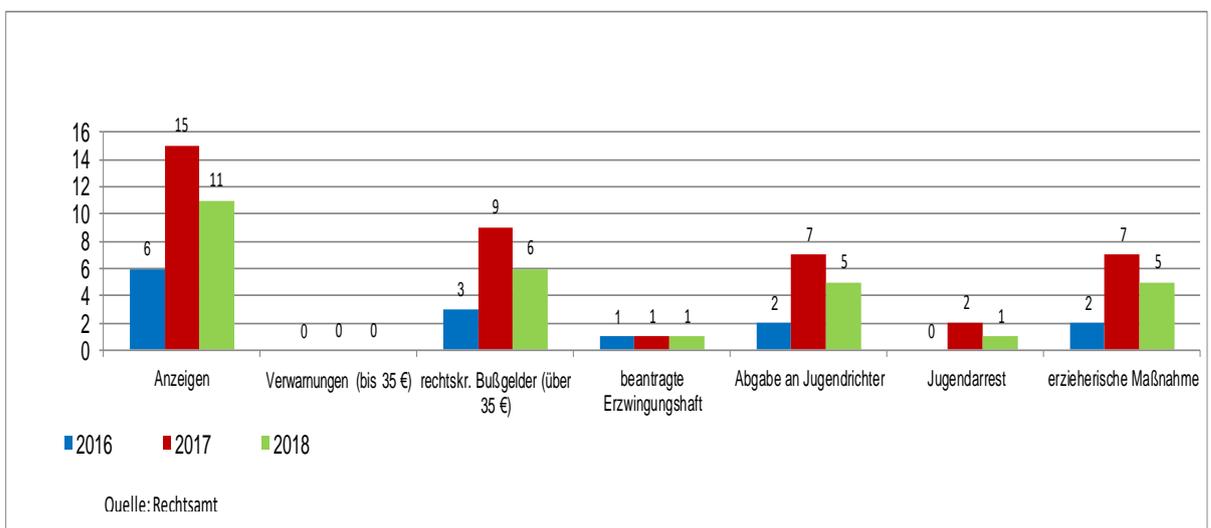


Abbildung 76: Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Förderschulen im Landkreis Börde Zeitverlauf 2016 bis 2017. Absolute Anzahl.

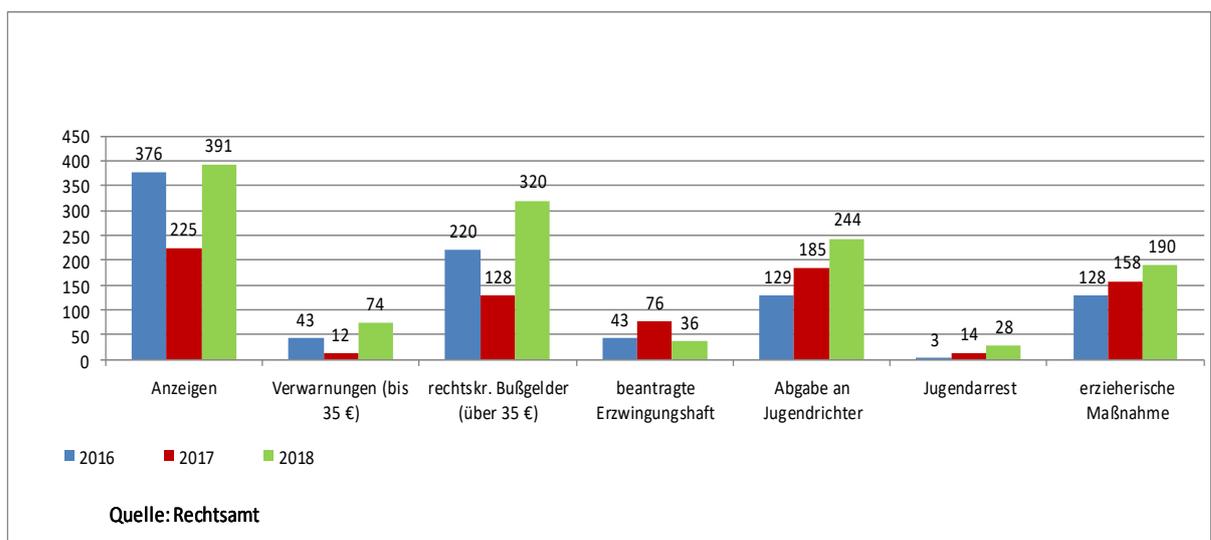


Abbildung 77: Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde Zeitverlauf 2016 bis 2018. Absolute Anzahl.

In Betrachtung der obigen Abbildungen fällt sofort der überproportional hohe Anteil an Anzeigen sowie deren Konzentration in den Schulformen der Gemeinschafts-/ Sekundar- und Berufsschulen auf – gefolgt von hieraus sich ergebenden rechtskräftigen Bußgeldern. Hierauf folgen die Abgaben an Jugendrichter sowie erzieherische Maßnahmen. Die freiheitsentziehenden Maßnahmen folgen an letzter Stelle. Im Ergebnis ist ersichtlich, auch in Betrachtung der jeweiligen Schülerzahl in der jeweiligen Schulform, dass sich eine Ballung an sozialpädagogischen „Fällen“ in den Teilbereichen der Gemeinschafts-, Sekundar- und Berufsschulen abzeichnet. Hierzu ist auch zukünftig zu prüfen, ob sozialpädagogische Handlungsbedarfe in den Übergängen von Grund- zu Gemeinschafts-, Sekundarschule bzw. Gemeinschafts-, Sekundar- zu Berufsschule weiterhin bestehen und wie diese bearbeitet werden können. Zur praktischen Umsetzung war es notwendig, die hier dargestellten Daten für jede Schule im Landkreis zu erheben, um hieraus geeignete Schwerpunktschulen identifizieren zu können, die nach wie vor mit dem Einsatz von Schulsozialarbeitern eine besondere sozialpädagogische Betreuung erhalten haben. Interessant dabei ist, dass vorwiegend bei Schulen im städtischen Raum Bedarfe bestehen.

7.2.2 Erwachsenenbildung

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) Börde ist innerhalb der Verwaltungsstruktur des Landkreises Börde dem Amt für Bildung, Soziales und somit dem Dezernat Bildung, Soziales, Jugend und Gesundheit zugeordnet. Die Hauptaufgabe der KVHS Börde ist die Planung und Durchführung von Bildungsangeboten. Das Leistungsspektrum der KVHS umfasst unterschiedliche Bildungsformate in den folgenden Programmbereichen und Themenfeldern:

Arbeit & Beruf, EDV, Digitalisierung

- Internet und mobile Welten
- PC-Kurse (Einsteigerkurse, Office-Anwendungen, Bildbearbeitung)
- kaufmännische Aus- und Weiterbildung
- Organisation und Management
- Bildungsfreistellungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Firmenschulungen

Grundbildung, Alphabetisierung

- Grundbildungs- und Alphabetisierungskurse
- Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Grundbildung im Landkreis Börde
- Angebote für Personen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf

Gesellschaft

- Politik
- Recht, Pädagogik, Psychologie
- Umwelt- und Verbraucherschutz
- Religion, Philosophie
- Durchführung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche
- außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Angebote der Familienbildung

Fremdsprachen

- Fremdsprachenkurse

Integration, Deutsch als Fremdsprache

- Integrationskurse / berufsbezogene Sprachkurse / Deutschkurse
- Durchführungen von Deutschprüfungen, Einstufungs- u. Einbürgerungstests
- Bildungsmaßnahmen und Projekte zur Integrationsförderung

Gesundheit

- Entspannung- und Stressbewältigung
- Gesundheits- und Präventionskurse
- gesunde Ernährung und Lebensweise

Kultur und Kreativ

- Literatur, Kunst- und Kulturgeschichte
- Plastisches Gestalten
- Textiles Gestalten, Fotografie
- Tanz, Musik, Mal- und Drucktechniken

Profilbildende Stärken der KVHS Börde liegen besonders in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache, Grundbildung für Erwachsene und Gesundheitsbildung.

Die KVHS Börde möchte verstärkt die Angebote in den Programmbereichen: Arbeit & Beruf, EDV/Digitalisierung, Grundbildung, Alphabetisierung und Integration und Deutsch als Fremdsprache weiterentwickeln.

In allen Programmbereichen bietet die KVHS Börde auch digitale Bildungsangebote an.

Zusätzlich zum Kursangebot bietet die KVHS Börde die folgenden Bildungsleistungen an:

- Erbringung von Bildungsleistungen im Rahmen der Durchführung von Projekten
- Planung und Durchführung von Bildungsauftragsmaßnahmen
- bildungsbezogene Beratung, z.B. zu Lerninhalten, Lernwegen, Lernstandseinstufung,
- Prüfungen und Fördermöglichkeiten
- Organisation und Durchführung von anerkannten Prüfungen und Abschlüssen:
- Xpert-Zertifikate, Telc-Sprachprüfungen Deutsch A1-C2, Deutshtest für Zuwanderer, Test Leben in Deutschland und Einbürgerungstests.

Die KVHS Börde arbeitet zur Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben mit einer Vielzahl von Partnern in unterschiedlichen Netzwerken und Kooperationsbeziehungen zusammen. Netzwerkpartner und Kooperationspartner sind unter anderen: Bundes- und Landesministerien, Gemeindeverwaltungen, kommunale Behörden und Netzwerke, Jobcenter, Agentur für Arbeit, regionale Unternehmen, soziale Einrichtungen, Beratungsstellen, Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“, regionale Kultureinrichtungen und Vereine, Schulen, Kindergärten, Bürgermeister. Die KVHS Börde verfügt über ein breites Kooperationsnetzwerk mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Als kommunales Weiterbildungszentrum ist die KVHS Börde eine vom Landkreis Börde getragene, unselbstständige und gemeinnützige öffentliche Einrichtung. Sie ist im Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V. und im Deutschen Volkshochschulverband organisiert. Sie ist eine anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt.

Die KVHS Börde stellt einen Ort des lebenslangen Lernens und der bildungsorientierten Begegnung dar, der allen Bürgern offensteht. Sie bietet den Bürgern des Landkreises ein methodisch vielfältiges und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot, welches sich an den aktuellen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen orientiert. Eine ausgeprägte Teilnehmer- und Serviceorientierung sind Grundlage des Handelns ihrer Mitarbeiter*innen.

Die KVHS Börde verfolgt folgende Ziele:

- Durchführung von wohnortnahen bezahlbaren Bildungsveranstaltungen, welche Heranwachsenden und Erwachsenen die Möglichkeit gibt, durch freiwillige Wiederaufnahme organisierten Lernens, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu erneuern und zu vermehren
- Förderung des lebenslangen Lernens
- Förderung der Beschäftigungs- und Weiterbildungsfähigkeit
- Förderung von Integration, Mehrsprachigkeit und politischer Partizipation
- Förderung von Gesundheit und Lebensqualität
- Förderung von Kultur und Kreativität
- Umsetzung von gesellschaftlichen Ansprüchen, wie das allgemeine Recht auf Bildung, den Abbau struktureller Bildungsbenachteiligungen und die Förderung der Begabungen auch im Erwachsenenalter
- Aufbau, Erweiterung und Pflege von Arbeitskooperationen mit regionalen Institutionen, Unternehmen, Netzwerken, Verwaltungen sowie dem Jobcenter Börde und der Agentur für Arbeit
- Bürgern Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Anforderungen geben
- Erreichen einer hohen Teilnehmerzufriedenheit durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität der Bildungsangebote, eine kundenorientierte Arbeitsweise und mithilfe einer kostenbewussten, nicht gewinnorientierten Bildungsarbeit

Die KVHS Börde fühlt sich einem humanistischen Menschenbild verpflichtet. Ihre Arbeit orientiert sich damit in besonderem Maße an den Werten: Offenheit, Toleranz, Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Im Bildungsverständnis der Einrichtung haben die Bildungspotenziale jedes einzelnen Menschen Vorrang vor seinen möglichen Bildungsdefiziten. Demokratische Prinzipien und die Förderung eines demokratischen Miteinanders sind sowohl wichtiges Bildungsziel als auch Maßgabe für das Alltagshandeln.

Die Kunden der KVHS Börde sind vorrangig bildungsinteressierte Bürger*innen. Als Kunden werden auch potentielle Adressaten der Angebote betrachtet, die bisher noch nicht den Weg in die KVHS gefunden haben. Alle Bildungsveranstaltungen der KVHS Börde stehen grundsätzlich allen Bildungsinteressierten offen. Neben den allgemeinen Bildungsangeboten möchte die KVHS Börde insbesondere auch:

- an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung Interessierte
- Menschen mit Grundbildungsbedarf
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- junge Erwachsene, Schüler*innen, Familien, Senioren

erreichen.

Die KVHS Börde befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Börde und ist in die Strukturen der Kreisverwaltung eingebunden. Das Bildungsangebot wird von einem hauptberuflichen

Team geplant und realisiert. Ihr stehen zur Realisierung ihrer Bildungsangebote qualifizierte und erfahrene nebenberufliche Dozenten zur Verfügung. Die KVHS Börde verfügt über drei Bildungsstandorte im Landkreis Börde. Die Standorte befinden sich in Haldensleben, Oschersleben und Wolmirstedt. Die zehn Verwaltungs- und 22 Kursräume sind erwachsenengerecht ausgestattet und auf dem aktuellen Stand der Technik. Der Landkreis Börde ist Eigentümer dieser Bildungsgebäude. Die KVHS Börde nutzt darüber hinaus regelmäßig Kursräume und Turnhallen von Kooperationspartnern im Kreisgebiet.

7.2.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Eine gute Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Eine große Herausforderung ist die künftige Sicherstellung verbesserter Bildungschancen für junge Menschen. Ein Schritt in diese Richtung ist die bedarfsorientierte Verteilung von Schulsozialarbeitern an Einzelschulen im Landkreis Börde. Grundlage bildet dafür die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen wie auch Netzwerken. Ausgehend davon, dass der Bedarf im Normalfall seitens der Schule angezeigt wird, ist es dem Landkreis möglich, diesen anhand verschiedener Indikatoren wie unter anderen Schulpflichtverletzungen, Förderschwerpunkte auch im gemeinsamen Unterricht, Migration, Schulabschlüsse etc. zu untermauern. Der Vergleich mit anderen Schulen gleicher Schulform bzw. ähnlicher Schülerzahl aber auch vergleichbarer Konstellation von Situationen ermöglicht zudem einen erkennbaren Abwägungsprozess bspw. hinsichtlich des Bedarfes an Schulsozialarbeitern an der Einzelschule.

Die Indikatoren dafür sind auf Basis entsprechender Datengrundlagen und neuen Schwerpunkten weiter zu entwickeln. Dies beruht auf einer kontinuierlichen Recherche, Systematisierung und Zusammenstellung von verfügbaren repräsentativen und fortschreibbaren Daten und Befunden aus amtlichen Quellen sowie sozialwissenschaftlichen Erhebungen. Hier können zukünftig die Projektmitarbeiter „Bildung integriert“ unterstützend mitwirken. Neben der Problematik Schulpflichtverletzung gilt es, zukünftig weitere Indikatoren zu analysieren.

Eine valide Aussage zur Wirkung von Schulsozialarbeit auf die Anzahl der Schulverweigerer zu erhalten ist vor dem Hintergrund schwierig, da eine Veränderung in den erhobenen Daten nicht unmittelbar auf die Arbeit der Schulsozialarbeit zurückzuführen ist. Ergänzend dazu sind Rückmeldungen der Schulleitungen und Lehrer einzuholen. Beides zusammen lassen Rückschlüsse zu, die ein Indiz für den Erfolg von Schulsozialarbeit sein können.

Während der COVID-19 Pandemie fand an den Schulen kein Präsenzunterricht statt. Die Beschulung erfolgte im Wechselunterricht oder im Homeschooling. Die Auswirkungen auf die Schulpflichterfüllung sowie auf die Schulabschlüsse wird aufgrund der Folgen der pandemischen Lage sowie aufgrund der Tatsache, dass der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen neu aufgestellt wird, erst ermittelt und ausgewertet. Aus Sicht der Planung wird empfohlen die Handlungsempfehlungen bis zur Einführung des kompletten Regelschulbetriebes auszusetzen.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|----------------|
| Datenerfassung Anzahl Schulpflichtverletzungen und Ordnungswidrigkeiten zwingend nach Schuljahren und Schulstandorte im LK Börde erforderlich | bis 30.11.2021 |
| Datenerfassung Anzahl Schulabschlüsse, Abgangszeugnisse, Schulabbrecher und Verweiler/ Wiederholer nach Schulformen und Schulstandorten im LK Börde | bis 30.11.2021 |
| Bedarfsorientierter Einsatz von Schulsozialarbeitern | mittelfristig |
| Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements in Verbindung mit einem Bildungsmonitoring | mittelfristig |
| Erarbeitung eines zentralisierten Datenhaltungskonzeptes für die beteiligten Fachämter der Sozialplanung | ab 2021 |

8. Soziale Beratungslandschaft

8.1 Erziehungsberatung

In Folge der Wende kam es in den neuen Bundesländern ab den 1990er Jahren zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen. Insbesondere die steigende Arbeitslosigkeit führte bei vielen Menschen zu einem Verlust bisher als sicher empfundener Lebensentwürfe. Gleichzeitig rückte der Staat als „Garant sozialer Sicherheit“ immer weiter in den Hintergrund.

Spätestens durch die Verabschiedung der „Hartz-Gesetze“ Anfang der 2000er Jahre wurde diese bisher eher „ostdeutsche Problematik“ zu einem gesamtdeutschen Thema.

Gleichzeitig wurde es durch die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (zum Beispiel zeitlich befristete Arbeitsverträge, Zunahme von Werkverträgen und Minijobs) insbesondere für Familien und Alleinerziehende immer schwieriger, sich den Erfordernissen eines leistungs- und konsumorientierten Wirtschaftssystems zu stellen.

Die sich daraus entwickelnde, unsichere Perspektive für viele Familien und Alleinerziehende ist einer der Gründe dafür, warum sich die Nachfrage nach staatlichen Hilfen, und dies trotz eines Rückgangs der Gesamteinwohner auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene, in den letzten Jahren konsolidiert bzw. sogar erhöht hat.

8.1.1 Die Beratungsstellen der Erziehungs-, Lebens-, Familien-, und Eheberatung (ELFE) im Landkreis Börde

Neben den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen ist auch ein Wandel innerhalb der „Institution Familie“ feststellbar. So ist beispielsweise „...seit 1991 ... (der) Anteil der Kinder in Familien in der Bevölkerung, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben, auf 77 Prozent im Jahr 2010 zurückgegangen. Bei Alleinerziehenden leben 17 Prozent und als Stiefkinder sechs Prozent der Minderjährigen. Der Anteil dieser Kinder in der Bevölkerung hat sich in der Zeit um 50 Prozent erhöht.“³¹⁾ Gleichzeitig leben viele Familien durch den Wechsel der Arbeitsstätte oft nicht mehr in ihrer Heimatregion, so dass eine unterstützende Betreuung der Kinder durch

³¹⁾ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Der Beitrag zur Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung, S.11.

die Großeltern nicht möglich ist. Auch haben „...viele Eltern in ihrer Nähe kein Kind mehr aufwachsen sehen.“ Dadurch kann bei den betroffenen Eltern eine Erziehungsunsicherheit entstehen, die deutliche Auswirkungen auf die spätere (negative) Entwicklung des Kindes haben kann. Die bisher dargestellten gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen scheinen einen direkten Einfluss auf die Angebots- und Nachfragesituation der Erziehungs-, Lebens-, Familien- und Eheberatung im Landkreis Börde zu haben.

Die Erziehungs-, Lebens-, Familien- und Eheberatung im Landkreis Börde wird durch die freien Träger Paritätische Sozialwerke Kinder- und Jugendhilfe (PSW GmbH KJH) (Standorte Haldensleben und Wolmirstedt) sowie den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e. V. (Standorte Oschersleben und Wanzleben) praktisch umgesetzt. An den genannten Standorten können sich Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu Fragen der Erziehung sowie bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen an professionell ausgebildete Fachkräfte wenden.

Die beiden genannten Beratungsstellen haben dabei die Aufgabe, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungs- und Lernschwierigkeiten sowie Entwicklungsstörungen der Kinder individuell zu erfassen und diese gemeinsam mit den Ratsuchenden aufzuarbeiten. Dadurch soll es beispielsweise möglich sein, dass das Kind oder der Jugendliche trotz erkennbarer Probleme in der Familie verbleiben kann.

Des Weiteren hilft die Erziehungs-, Lebens-, Familien- und Eheberatung auch bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Fragestellungen sowie bei Trennung und Scheidung. Die Beratung erfolgt freiwillig, ist für die Ratsuchenden kostenlos und wird gleichzeitig vertraulich gestaltet. Damit ist die Erziehungs-, Lebens-, Familien- und Eheberatung ein sog. „niedrigschwelliges Angebot“ der Jugendhilfe.

Zur Bearbeitung des Themas „Erziehungsberatung“ wurden im Jahresverlauf 2015 mit den beiden Trägern Absprachen zur Konkretisierung von grundlegenden Fachtermini zur Datenerfassung in den Beratungsstellen vorgenommen. Hierbei konnte insbesondere auf die eigenen Vorarbeiten der Trägerverbände zurückgegriffen werden:

| Begriff | Definition |
|-------------------|--|
| Einmalberatung | Einmalige Beratung (auch telefonisch ohne weiteren Kontakt) |
| Fall | Gemeinsame Bearbeitung einer Fragestellung nach Aktenlage bis zum Abschluss oder Abbruch |
| Kontakt | Die persönliche (auch telefonische) Kontaktaufnahme zur Weiterbearbeitung am Fall |
| Beratungsgespräch | Gespräch im Rahmen der Fallbearbeitung mit Zeitumfang von 30 bis 60 Minuten (die Kontakte bzw. Beratungen unter 30 Minuten werden hierbei nicht erfasst) |

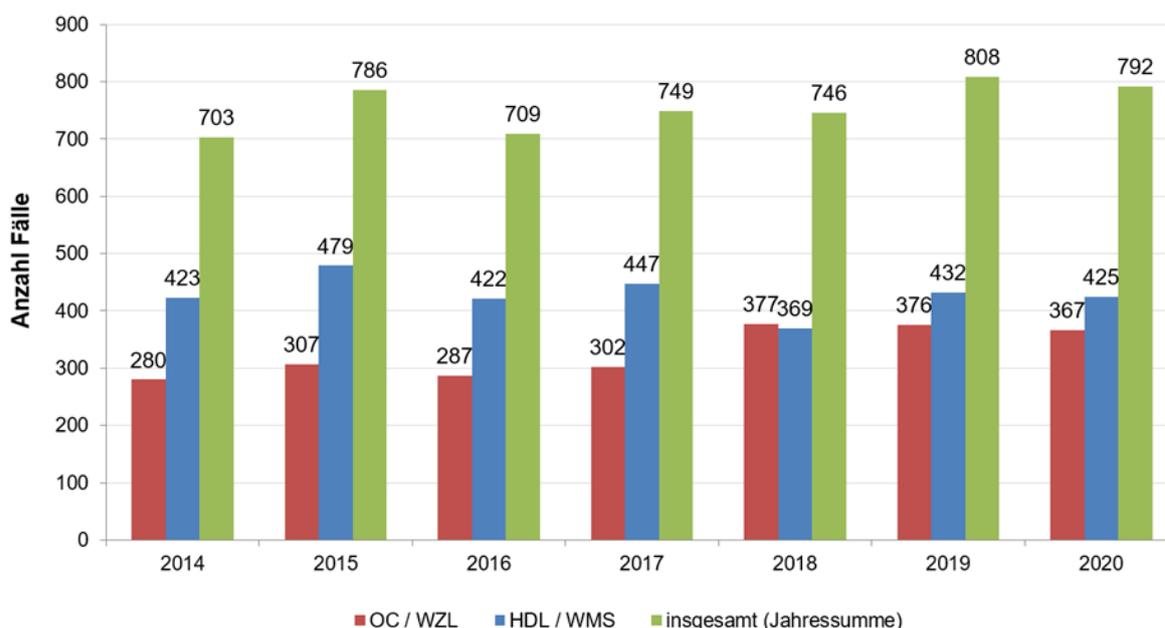
Des Weiteren konnte sich darauf geeinigt werden, zukünftig auf die Inhalte des Datenverwaltungsprogrammes „KIBnet“ zurückzugreifen. Dieses Programm erhebt und verwaltet die Daten der Erziehungsberatung, der Lebensberatung sowie der Familien- und Eheberatung (ELFE) in den Beratungsstellen und ermöglicht gleichzeitig die jährliche Datenübermittlung im Rahmen der amtlichen Statistik an das Statistische Bundesamt. Damit bietet dieses Programm gute

Voraussetzungen zur detaillierten Bedarfsanalyse der (externen) Erziehungsberatung im Landkreis Börde.

Im Folgenden werden einige ausgewählte Indikatoren der Erziehungsberatung bei den beiden Beratungsstellen in Haldensleben/Wolmirstedt sowie Oschersleben/Wanzleben näher beleuchtet.

8.1.1.1 Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung

Der Indikator „Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung“ ermöglicht einen Blick auf die Gesamtnachfrage in den genannten Beratungsstellen und verdeutlicht damit den (möglichen) zukünftigen Bedarf an Leistungen der externen Erziehungsberatung.



Quelle: KIBnet

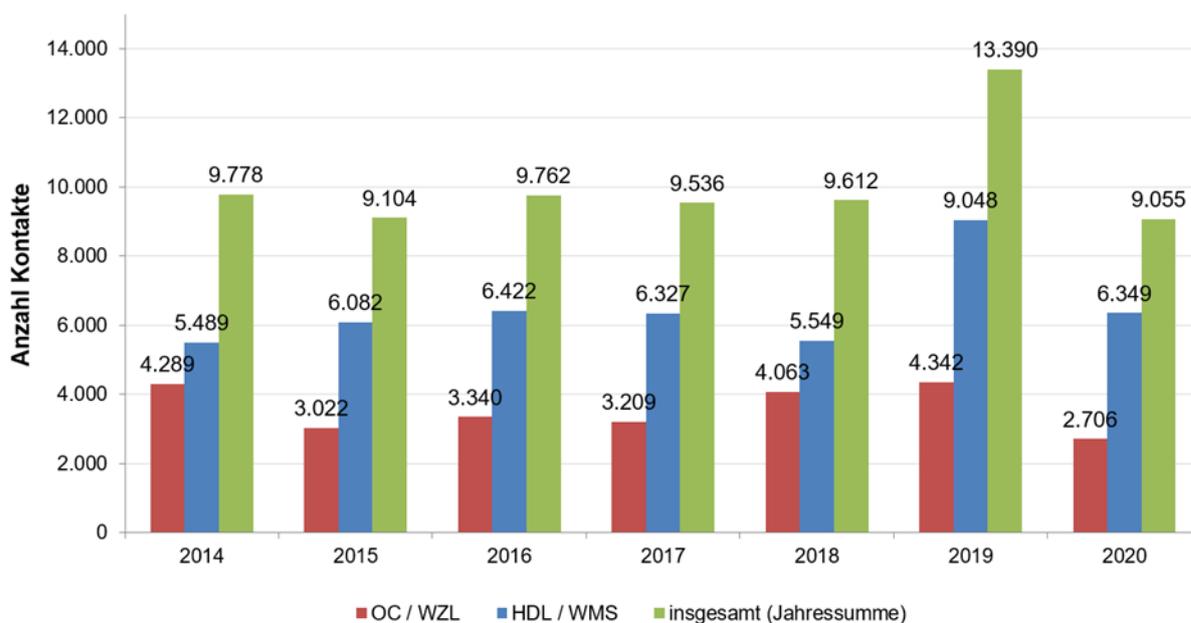
Abbildung 78: Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung im Landkreis Börde insgesamt sowie nach den Beratungsstellen Haldensleben/Wolmirstedt und Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.

Betrachtet man die Entwicklung der Gesamtzahl an Beratungsfällen im Jahresvergleich 2014 bis 2020, so ist im Bereich Haldensleben/Wolmirstedt wie auch in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben eine eher kontinuierliche Entwicklung der Fallzahlen - wenn auch auf hohem Niveau - festzustellen. Jedoch nimmt das Jahr 2018 bei beiden Beratungsstellen eine relative Sonderstellung ein. Während es im Bereich Haldensleben/Wolmirstedt zu einem Rückgang der bearbeiteten Fälle um ca. 17 Prozent in Folge von hohen Krankenständen sowie der Nicht-Besetzung einer Stelle im Rahmen der Elternzeit gekommen ist, erhöhte sich die Fallzahl der Beratungsstelle in Oschersleben/Wanzleben um ca. 25 Prozent. Als Gründe hierfür werden vom Träger die Ergebnisse der verstärkten Anstrengungen im Bereich der Elternarbeit sowie eine erhöhte Nachfrage in Folge von Veränderungen der Diagnostik im Rahmen der Schuleingangsphase benannt.

Diese Unterschiede machen deutlich, dass die Betrachtung der Gesamtfallzahlen noch keinen Rückschluss auf die generelle Wirksamkeit der Beratung zulässt, da bisher weder der Aufwand noch die Erfolgsquote und damit die Qualität in der Fallbearbeitung bewertet werden konnten. Auch war es bis dato nicht möglich, die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin in den Beratungsstellen zu erheben. Auf die detaillierte Betrachtung der Anzahl bearbeiteter Fälle je Vollzeitkraft wird hierbei bewusst verzichtet, da sich in Folge von Gesprächen mit den Einrichtungsleiterinnen deutliche strukturelle Unterschiede zwischen beiden Beratungsstellen gezeigt haben. Hieraus ergeben sich erhebliche Abweichungen, die die Sinnhaftigkeit eines entsprechenden Vergleiches in Frage stellt.

8.1.1.2 Entwicklung der Kontakte in der Erziehungsberatung

Der Indikator „Anzahl der Kontakte“ ergänzt den vorgenannten Indikator „Fallzahlen in der Erziehungsberatung je Beratungsstelle (Jahressumme)“. Hierdurch ist es möglich, konkretere Aussagen über den zukünftigen Bedarf an Leistungen der Erziehungsberatung treffen zu können.



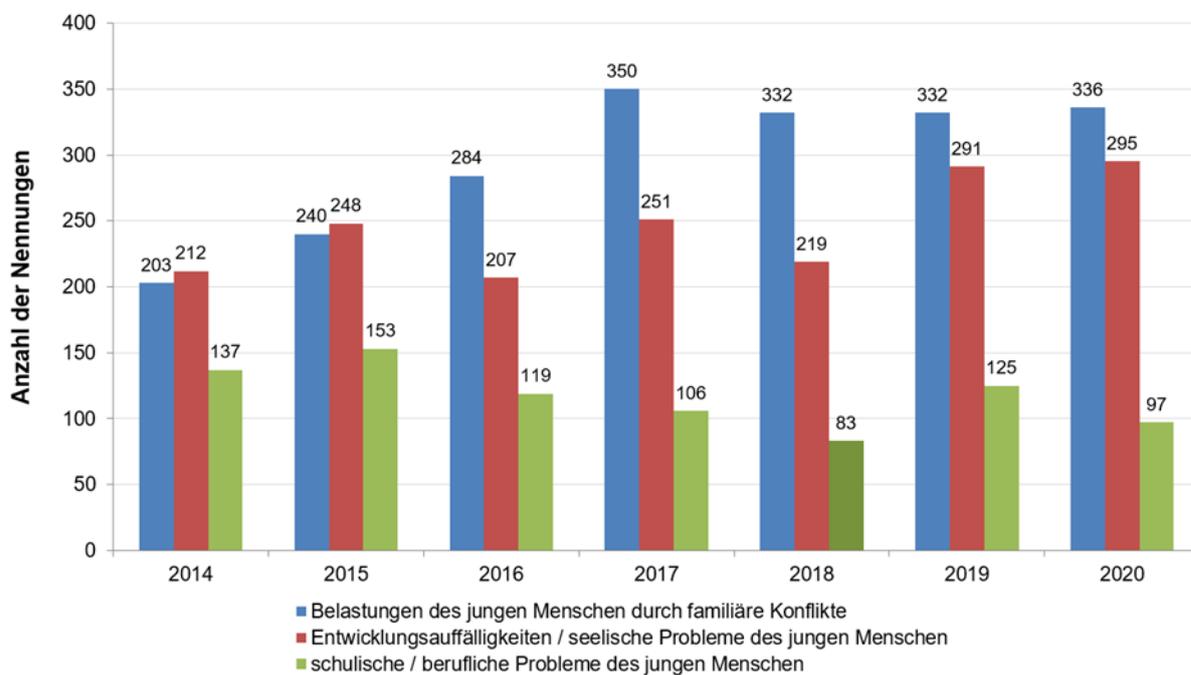
Quelle: KIBnet

Abbildung 79: Entwicklung der Anzahl an Kontakten in der Erziehungsberatung im Landkreis Börde im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.

In Betrachtung der Gesamtanzahl an Kontakten in den beiden Beratungsstellen sind im Jahresverlauf 2014 bis 2020 ebenfalls deutliche Unterschiede festzustellen. Während bei der Beratungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt ein Zuwachs von 860 Kontakten (plus 16 Prozent) zu beobachten ist, reduzierten sich die durchgeführten Kontakte in der Fachstelle in Oschersleben/Wanzleben um 1.583 Kontakte (minus 37 Prozent). Die Gründe hierfür dürften zum einen in den Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie (auf Klienten wie auch Personal) sowie in dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel zu suchen sein. An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesen Resultaten um rein statistische Ergebnisse handelt, die keinen Rückschluss auf die gesamte Nachfrage und Wirksamkeit der beiden Beratungsstellen zulassen. So kann bspw. eine Verringerung der Anzahl an Kontakten dazu führen, dass sich die praktische Arbeit in der Beratungsstelle weitaus effektiver und im Sinne der Ratsuchenden umsetzen lässt. Zur fachlichen Bewertung sind daher mittelfristig weitere Indikatoren zu beobachten. Diese sollten zum Beispiel eine Bewertung der Verfahrensstruktur ermöglichen oder die Dauer bis zur Bestätigung eines Beratungstermins (Wartezeit) abbilden.

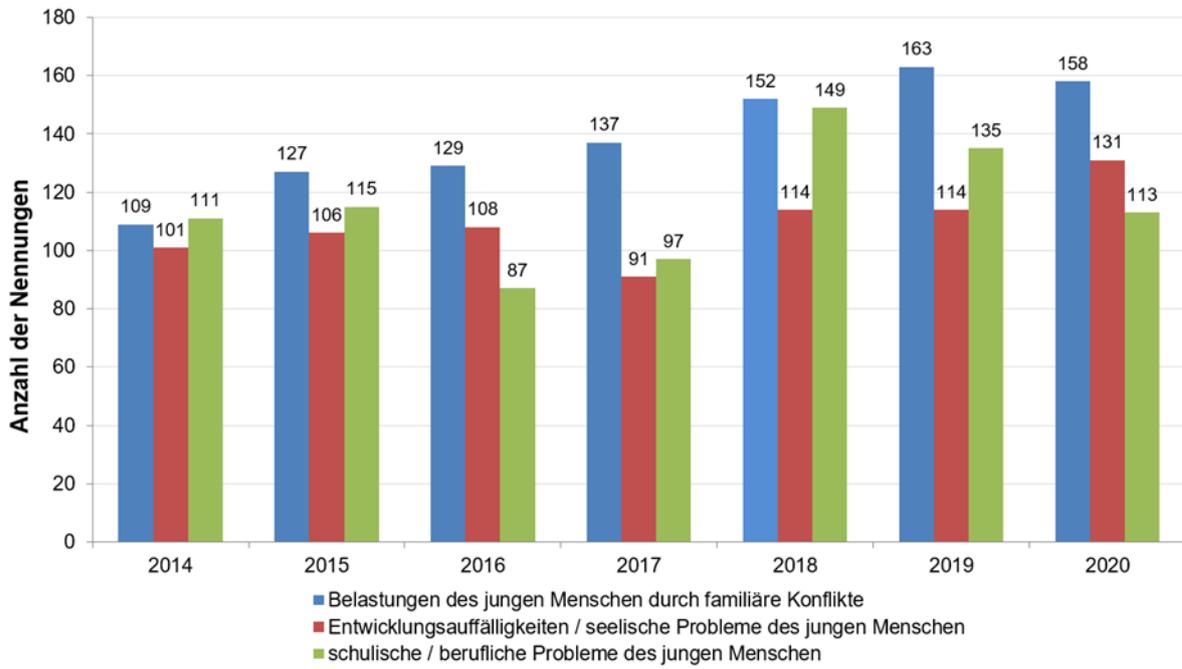
8.1.1.3 Entwicklung der Hauptproblemfelder in der Erziehungsberatung

Der Indikator „Anzahl der Hauptproblemfelder“ beschreibt die Ausprägung der drei am häufigsten von den Ratsuchenden benannten und später durch die Fachkräfte in den beiden Beratungsstellen bearbeiteten Problembereiche. Hierdurch sind regionale Besonderheiten erkennbar und damit Rückschlüsse auf Unterschiede in der Nachfrage- und Bedarfsstruktur möglich.



Quelle: KIBnet

Abbildung 80: Entwicklung der Anzahl der genannten Hauptproblemfelder (1 bis 3) in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.



Quelle: KIBnet

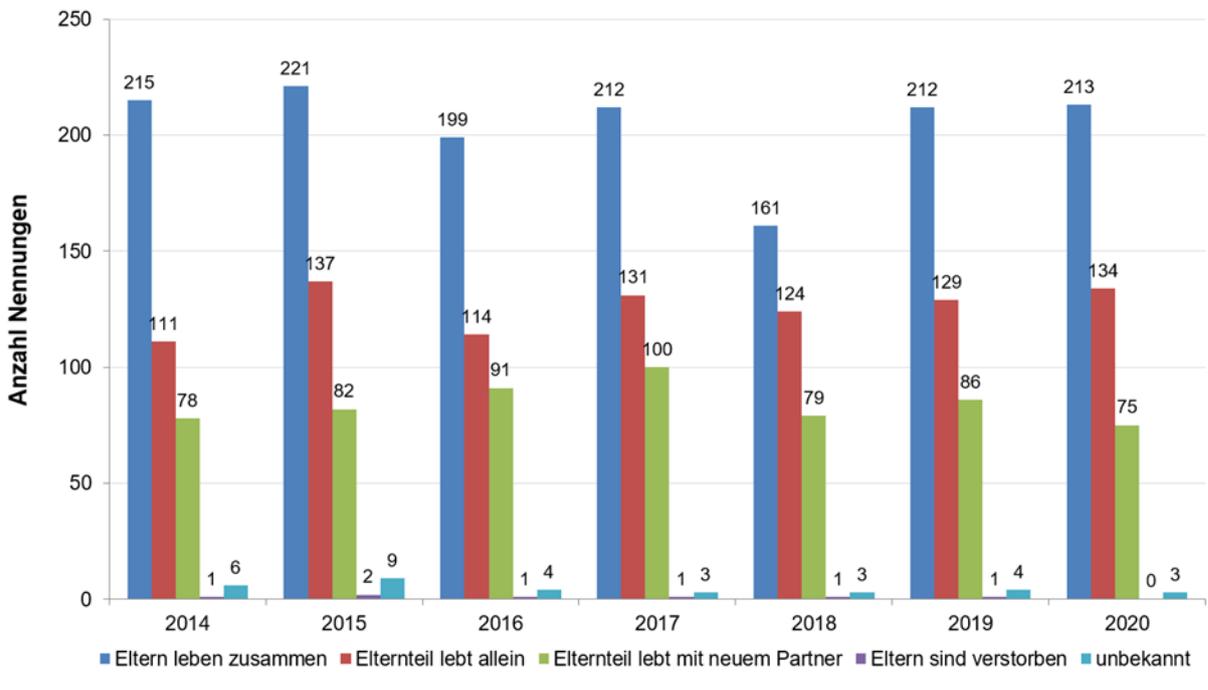
Abbildung 81: Entwicklung der Anzahl der genannten Hauptproblemfelder (1 bis 3) in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.

In Betrachtung der konkreten Zahlen sind neben gleichlaufenden Tendenzen auch deutliche Abweichungen festzustellen. Während es im Problemfeld „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ bei beiden Beratungsstellen zu einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2014 bis 2020 gekommen ist (Haldensleben/Wolmirstedt: plus 66 Prozent; Oschersleben/Wanzleben: plus 45 Prozent), ist beim Kriterium „schulische/berufliche Entwicklung des jungen Menschen“ eine gegenläufige Entwicklung festzustellen (Haldensleben/Wolmirstedt: minus 29 Prozent; Oschersleben/Wanzleben: plus zwei Prozent). Auch hier scheinen bisher unbekannte Faktoren zu greifen, die wie beispielsweise das regionale Hilfe-Setting zukünftig näher untersucht werden müssen.

Auch in diesem Themenbereich erscheint es aktuell nicht sinnvoll, einen qualitativen Vergleich zwischen den beiden Beratungsstellen vorzunehmen. Die Hauptgründe hierfür liegen zum einen in der Definition und Abgrenzung zwischen den jeweiligen Hauptarbeitsfeldern sowie die konkrete Zuordnung und Aufteilung des jeweiligen Falls in ein Hauptarbeitsfeld (subjektiver Einfluss und Themenkompetenz der jeweiligen Fachkraft). Des Weiteren ist zu klären, ob die Hauptarbeitsfelder den Anlass oder das Ergebnis eines Problems darstellen (zum Beispiel können „Partnerkonflikte“ sowohl das Ergebnis als auch der Anlass sein).

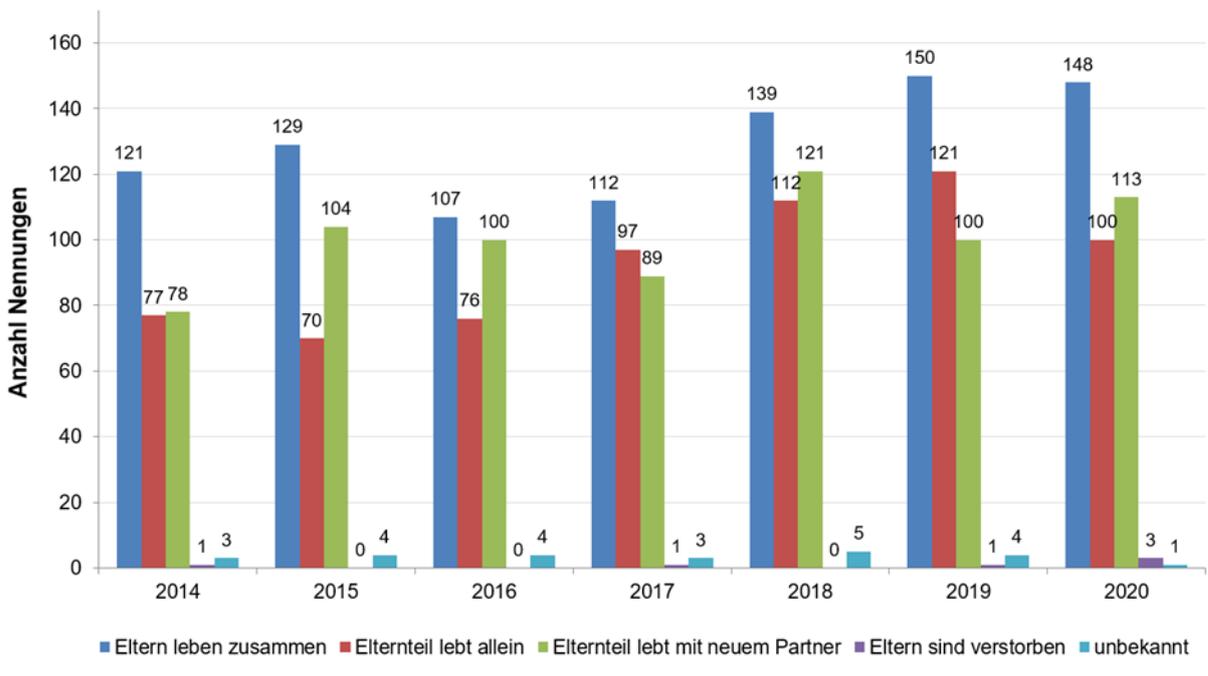
8.1.1.4 Die familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatung

Der Indikator „Familiäre Situation der Ratsuchenden“ ermöglicht einen Blick auf die (familiäre) Struktur der Ratsuchenden und damit auf die Zielgruppen der beiden Beratungsstellen. Dadurch sind regionale Besonderheiten der Inanspruchnahme sowie mögliche Anpassungen hinsichtlich der Leistungen wie auch der Zugangswege mittelfristig umsetzbar.



Quelle: KIBnet

Abbildung 82: Familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.



Quelle: KIBnet

Abbildung 83: Familiäre Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.

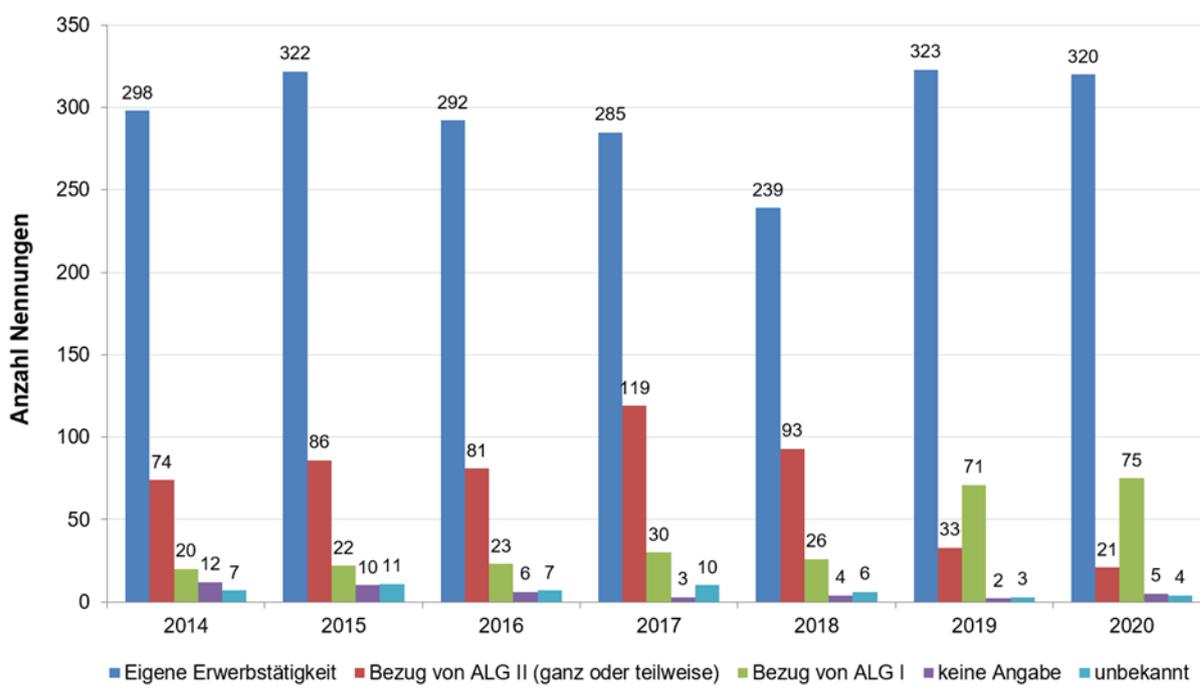
Neben den bisher mehrheitlich festgestellten Unterschieden zwischen den beiden Beratungsstellen sind auch übereinstimmende Tendenzen zu beobachten. Diese betreffen insbesondere die familiäre und im Folgenden auch die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden.

Betrachtet man die familiäre Situation der Ratsuchenden in den beiden Beratungsstellen, sind zunächst kaum qualitative Unterschiede festzustellen. Der überwiegende Teil der Ratsuchenden sind Familien, bei denen die Eltern zusammenleben, gefolgt von Alleinerziehenden und den sogenannten „Patchworkfamilien“. Deren Anteile haben sich in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich Oschersleben/Wanzleben deutlich erhöht und scheinen damit damit die gesellschaftliche Wirklichkeit heutiger Familien widerzuspiegeln.

Allerdings kann durch diese Ergebnisse zunächst keine objektive Bewertung vorgenommen und Handlungsstrategien abgeleitet werden, da durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und Auskunft der Ratsuchenden eine gewisse Fehlerquelle besteht. Diese muss mittelfristig durch Gespräche mit den Fachberatern bewertet werden.

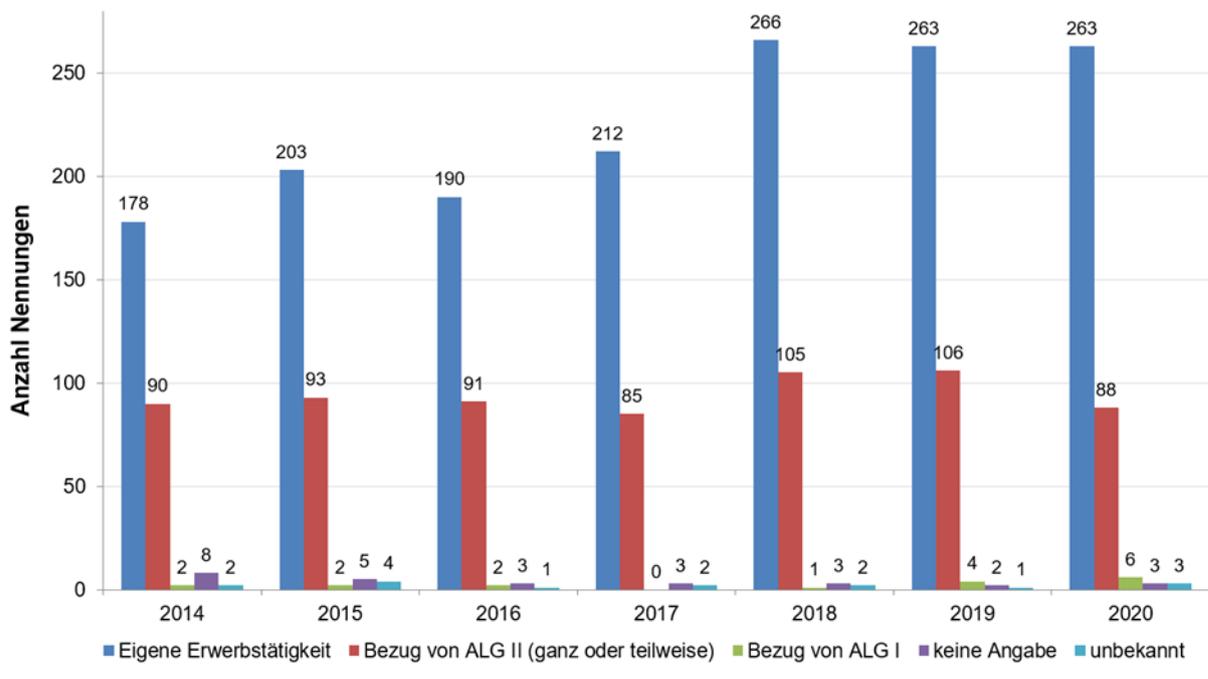
8.1.1.5 Die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatung

Ähnlich wie der Indikator „Familiäre Situation der Ratsuchenden“ erlaubt der Indikator „Wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden“ einen Blick auf die individuelle Situation der Klienten und damit auf die Zielgruppen der beiden Beratungsstellen. Dadurch sind regionale Besonderheiten der Inanspruchnahme, individuelle Ressourcen der Ratsuchenden sowie mögliche Anpassungen hinsichtlich der Leistungen wie auch der Zugangswege mittelfristig ableitbar.



Quelle: KIBnet

Abbildung 84: Wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.



Quelle: KIBnet

Abbildung 85: Wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden in der Erziehungsberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben. im Zeitverlauf 2014 bis 2020. Absolute Anzahl.

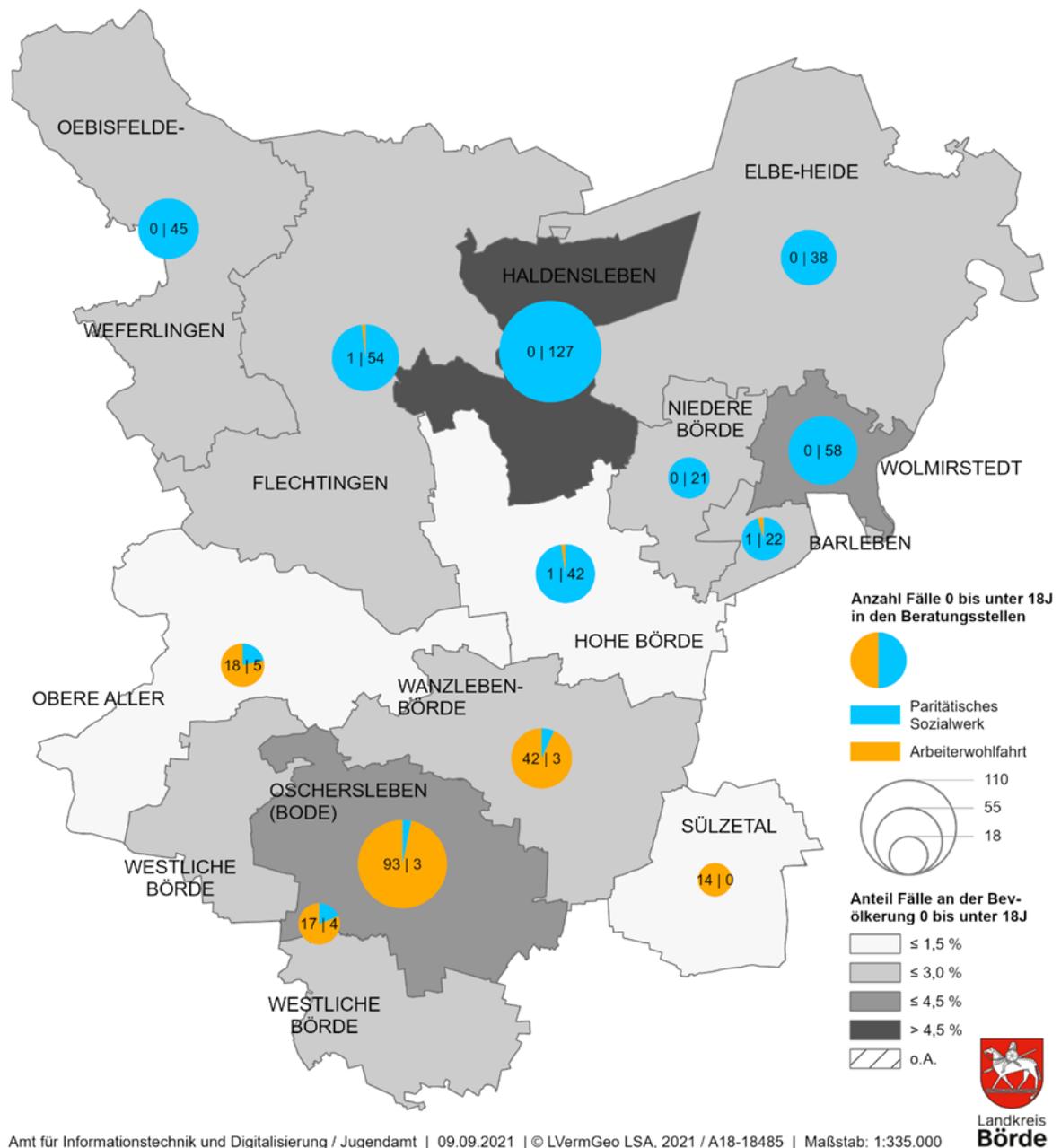
Auch in diesem Bereich sind zunächst kaum qualitative Unterschiede zwischen beiden Beratungsstellen festzustellen. Der überwiegende Teil der Ratsuchenden sind Personen mit eigener Erwerbstätigkeit gefolgt von den Beziehern von Arbeitslosengeld (ALG) II sowie ALG I. Damit werden die Angebote der beiden Beratungsstellen überwiegend von der sog. Mittelschicht aufgesucht. Jedoch ist der Anteil der ALG II-Empfänger, gemessen an der Gesamtbevölkerung bzw. an den Gesamterwerbstätigen, überproportional hoch (insbesondere in der Beratungsstelle Oschersleben/ Wanzleben als Ergebnis einer höheren Arbeitslosenquote) sowie der Teil der Bezieher von ALG I in den Jahren 2014 bis 2018 (beide Beratungsstellen) als sehr niedrig festzustellen. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass der deutliche Anstieg der Bezieher von ALG I im Bereich Haldensleben/ Wolmirstedt ab dem Jahre 2019 überwiegend (in Folge der Corona-Pandemie) keine Entsprechung am Standort Oschersleben/ Wanzleben gefunden hat. Zu vermuten ist, dass hierbei auch die Unterschiede in den regionalen Hilfe-Settings sowie die hohe Anzahl an ALG II- Empfängern Wirkungen entwickeln.

Durch die Freiwilligkeit der Angaben ist auch in diesem Bereich eine Relativierung der Ergebnisse herzustellen. Gleichzeitig wirken auch in dieser Betrachtung die bereits oben für das Jahr 2018 gemachten Erklärungen. Es sind ein Rückgang der bearbeiteten Fälle in der Beratungsstelle Haldensleben/Wolmirstedt in Folge von personellen Problemen sowie ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich Oschersleben/Wanzleben durch eine verbesserte Basisarbeit und die gesteigerte Nachfrage in Folge struktureller Änderungen der Schuleingangsphase festzustellen. Allerdings geben diese Unterschiede schon Hinweise auf eine unterschiedliche Zielgruppen- und Angebotsstruktur beider Beratungsstellen sowie auf die soziale Gesamtsituation im Landkreis Börde, die in den folgenden Sozialplanungen näher betrachtet werden sollten.

8.1.1.6 Flächendeckender Zugang zu den Beratungsangeboten

Der Zugang der Ratsuchenden zu den Angeboten der Erziehungsberatung ist ein zentraler Faktor zur Bedarfsdeckung. Im Ergebnis der Jahresentwicklung 2016 bis 2020 zeigen sich bei den beiden Beratungsstellen deutliche Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede.

Fälle der Erziehungsberatungsstellen 2016



Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Jugendamt | 09.09.2021 | © LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485 | Maßstab: 1:335.000

Abbildung 86: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2016.

Fälle der Erziehungsberatungsstellen 2018

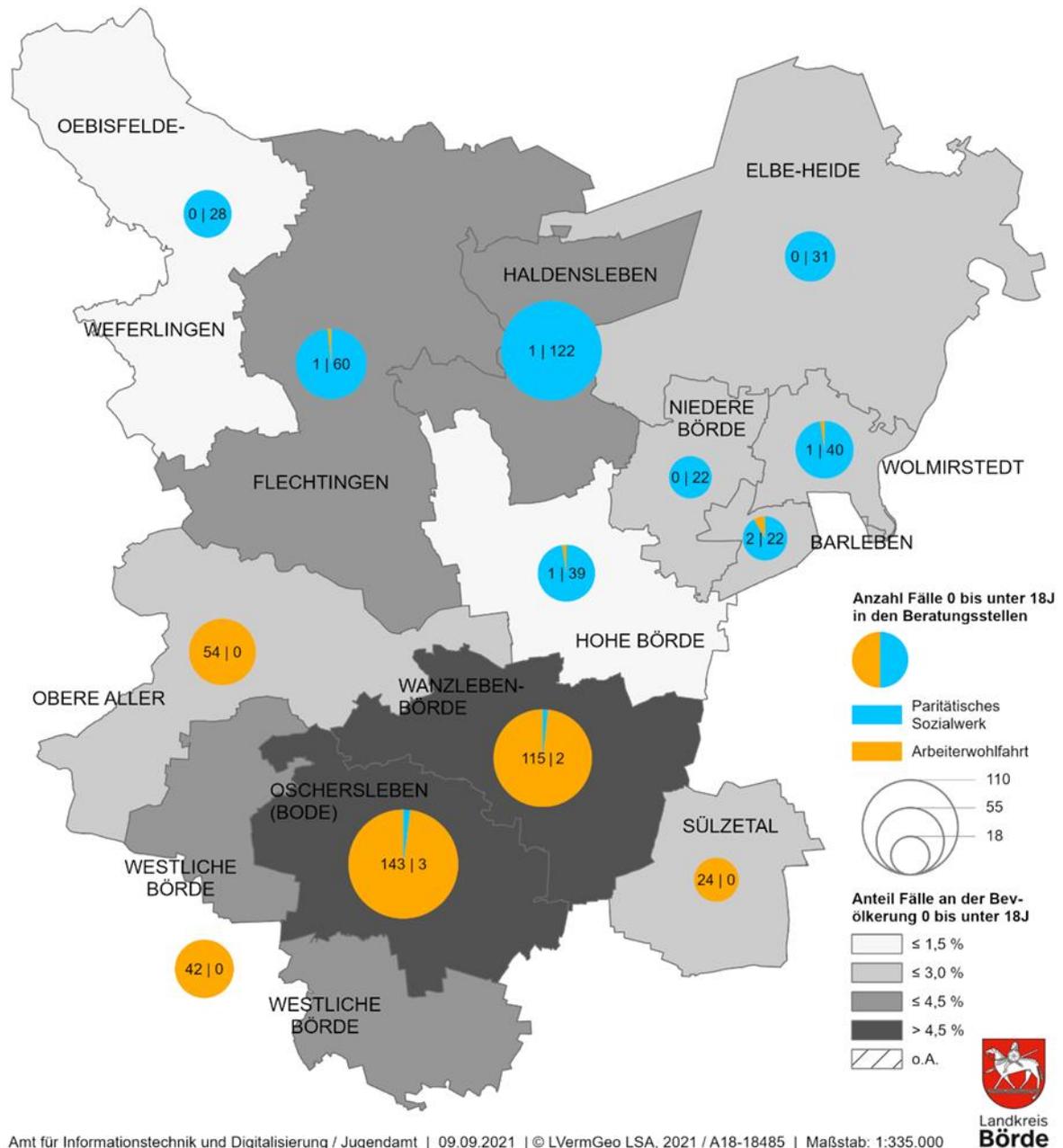
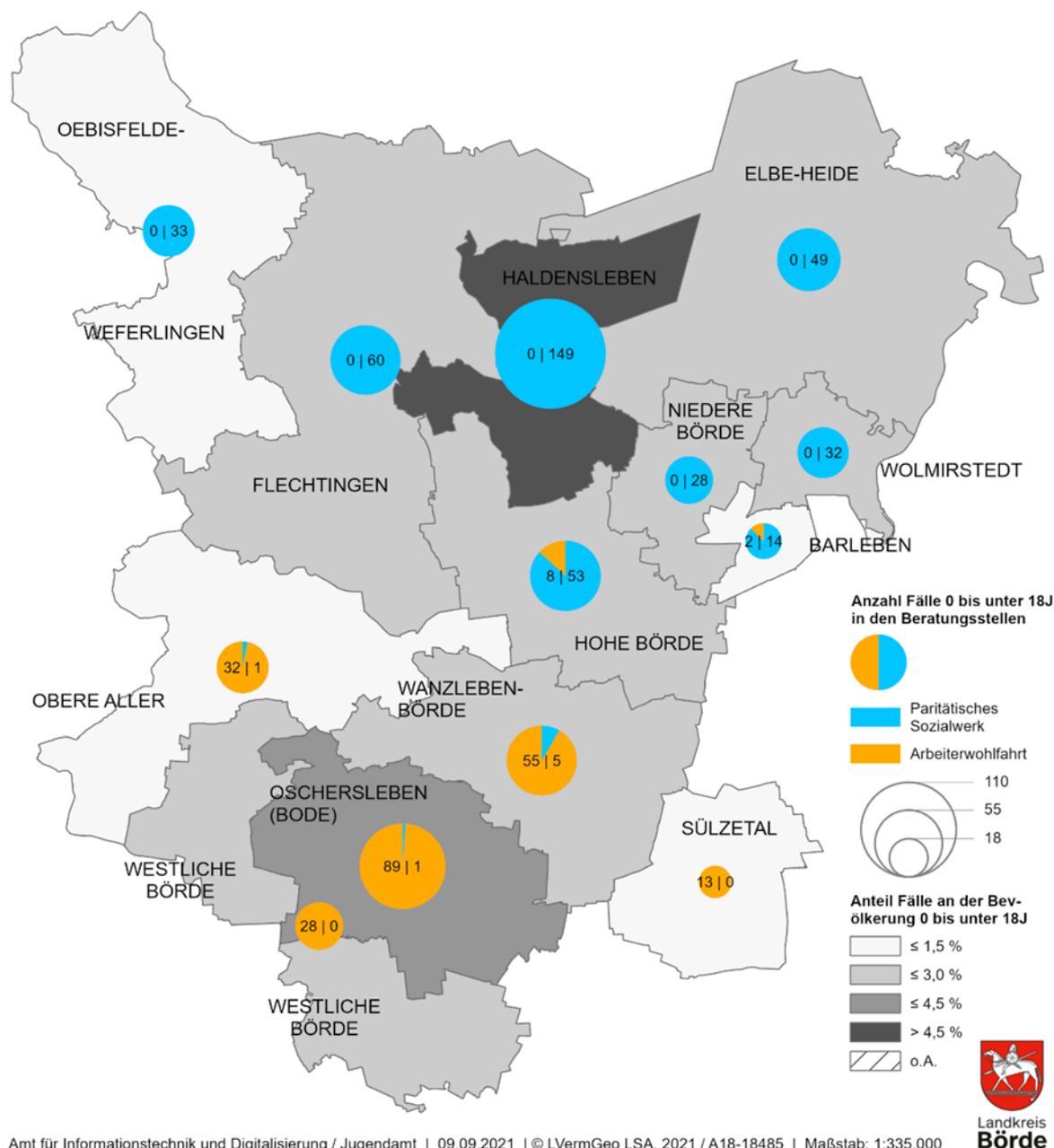


Abbildung 87: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2018.

Fälle der Erziehungsberatungsstellen 2020



Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Jugendamt | 09.09.2021 | © LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485 | Maßstab: 1:335.000



Abbildung 88: Zugang und Nachfrage zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstellen Haldensleben/Oschersleben im Jahr 2020.

Betrachtet man zunächst die regionale Zuordnung der Beratungsstellen, so ist in der Jahresbewertung wie auch im Vergleich der Jahre 2016 und 2020 eine deutliche Fokussierung der Beratungstätigkeit auf die jeweiligen Haupteinzugs- bzw. Zuständigkeitsbereiche festzustellen. Auch sind die Grenzen der beiden ehemaligen Landkreise Ohrekreis und Bördekreis deutlich ablesbar. Des Weiteren ist erkennbar, dass Nachfragen aus dem jeweils anderen Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Einrichtung bestehen, was neben dem Bedürfnis nach Anonymität auch auf eine gewisse Mobilität der Klienten zurückzuführen ist und dem offenen Charakter der Angebote Rechnung trägt. Dies scheint besonders für die Ratsuchenden aus dem nördlichen Bereich des Landkreises zuzutreffen.

Neben diesen offenkundigen Übereinstimmungen bestehen auch strukturelle Unterschiede zwischen beiden Beratungsstellen. Diese betreffen insbesondere den Grad an Konzentration der Beratungen auf die entsprechenden Standorte der Beratungseinrichtungen. So erhöhte sich beispielsweise der Anteil der Gesamtberatungen am Hauptstandort Haldensleben in den Jahren 2016 bis 2020 deutlich, während sich am Standort Oschersleben im selben Zeitraum ein gegenteiliges Bild zeigt. Allerdings relativieren sich diese Ergebnisse, wenn man die Entwicklung der absoluten Zahlen bewertet. Trotz dieser Unterschiede wird das Angebot der Erziehungsberatung aus allen Sozialräumen des Landkreises Börde heraus flächendeckend nachgefragt.

Vor diesem Hintergrund und in Zusammenfassung der oben genannten Ergebnisse kann die Arbeit der (externen) Erziehungsberatung als ein notwendiger und weiter auszubauender Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Landkreis Börde bewertet werden.

8.1.1.7 Die Arbeit der multiprofessionellen Teams (MPT) im Landkreis Börde

Auf Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 (GVBl LSA/2014, S. 396 ff.) wurden im Landkreis Börde multiprofessionelle Teams (MPT) eingerichtet, die durch eine Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung fachlich und strukturell abgesichert wurden.

Das Ziel dieser fachübergreifenden Teams ist die gemeinsame Bewertung und Lösung von besonders herausragenden Hilfe-Fällen (min. drei vorfindliche Problemlagen). Gleichzeitig wurde eine regionale Aufteilung der Teams in den Bereich „Nord“ mit Haldensleben und „Süd“ mit Oschersleben vorgenommen:

Das MPT Im Bereich Haldensleben:

- Suchtberatungsstelle der PSW GmbH Sozialwerk Behindertenhilfe,
- Schwangerschaftsberatungsstelle der AWO, KV Magdeburg,
- Schuldnerberatungsstelle der PSW GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe,
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle der PSW GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe

Das MPT im Bereich Oschersleben:

- Suchtberatungsstelle des DRK KV Börde,
- Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK KV Börde,
- Schuldnerberatungsstelle des AWO KV Börde e.V.
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle des AWO KV Börde e.V.

Zur Bewertung des Umfangs an entsprechenden Fällen im Landkreis Börde hilft ein Blick auf das Jahr 2020:

- Drogen- und Suchtberatung: 166
- Schuldnerberatung: 161
- Erziehungsberatung: 143
- Schwangerschaftsberatung: 67

In Betrachtung dieser Zahlen ist, trotz der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie (vgl. Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt) kein deutlicher Anstieg zu den vergangenen Jahren festzustellen. Gleichzeitig wurden im Jahre 2020 im Kontext der MPT insgesamt 67 Fälle diskutiert und bearbeitet. Diese Anzahl an (hoch problematischen)

Fällen vermittelt einen plastischen Eindruck über die Problemlage im Landkreis Börde. Kennzeichnend für diese hoch problematischen Fälle ist oftmals die Kombination aus Missbrauch an Suchtmitteln, fehlende Erziehungskompetenz sowie psychische Erkrankung der Hilfesuchenden. Des Weiteren bestehen hierbei oftmals enge Verbindungen zu Fällen von Kindeswohlgefährdung.

Vor diesem Hintergrund müssen auch in diesem Themenbereich Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Diese betreffen neben der Regionalisierung entsprechender Hilfen auch die Notwendigkeit zur schrittweisen Umsetzung der Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) sowie die verbesserte Vernetzung mit dem Jobcenter/ Agentur für Arbeit im Rahmen der Integrierten psychosozialen Beratung.

8.1.1.8 Umsetzung der Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke)

In Anbetracht der dauerhaft hohen Fallbelastung in den beiden Beratungsstellen, des akuten Mangels an qualifizierten Fachkräften sowie der gesamtgesellschaftlichen Lage erscheint es weiterhin notwendig, zu prüfen, ob eine langfristige Orientierung an den Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) geboten ist. Eine grundlegende Betrachtung zum Personaleinsatz in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen ermöglichte eine Vorgabe der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die bereits im Jahre 1956 anregte, eine Erziehungsberatungsstelle mit vier bis fünf Fachkräften auf 45.000 Einwohner einzurichten. Auf dieser Grundlage entschlossen sich die „...die zuständigen Senatoren und Minister der Länder ... in Anlehnung an die WHO-Richtzahl 1973 eine Erziehungsberatungsstelle mit mindestens drei Fachkräften für jeweils 50.000 Einwohner...“³² vorzugeben. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung stellte hierzu fest, dass sich die Erziehungsberatung deutlich mehr an den Adressaten der Leistungen, also den Kindern und Jugendlichen, orientieren sollte. Aufbauend auf dieser Erkenntnis sowie unter Einbeziehung der oben genannten WHO-Vorgabe erarbeitete die bke einen Schlüssel, der besagt dass „...vier Fachkräfte (in Vollzeit) auf jeweils 10.000 Kinder und Jugendliche (null bis unter 18 Jahre)...“³³ eingesetzt werden sollen. Hierdurch wird „...ein Leistungsangebot, das die seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördert und Beeinträchtigungen frühzeitig entgegenwirkt“ geschaffen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für den Landkreis Börde bei aktuell sechs Fachkräften in Vollzeit ein Gesamtbedarf an elf Mitarbeitern, also fünf zusätzliche Mitarbeiter für beide Beratungsstellen.

Im Ergebnis dessen ist zu prüfen, ob eine langfristige und schrittweise Erhöhung der aktuellen Anzahl der Fachkräfte umzusetzen wäre. Hierzu sollten jedoch dringend ergänzende Indikatoren, wie zum Beispiel die Wartezeit auf einen Beratungstermin, erhoben und in die Gesamtbewertung einbezogen werden.

8.1.2 Fazit und Handlungsempfehlungen

Betrachtet man die oben genannten Teilergebnisse, so ergibt sich für die externe Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Börde eine Gesamtsituation, die neben einer dauerhaft hohen Nachfrage und damit Auslastung der Beratungsstellen gleichzeitig auch eine flächendeckende Wirkung in den Einheits- und Verbandsgemeinden entfaltet.

³² vgl. Klaus Menne (Hrsg.)(2015): Fachliche Grundlagen der Beratung. Fürth: bke., S.488

³³ vgl. Klaus Menne (Hrsg.)(2015): Fachliche Grundlagen der Beratung. Fürth: bke., S.489

Damit zeigt sich aber auch, dass die mit der Reduzierung der Arbeitslosenquoten anzunehmende Verringerung der Armutsriskien und der damit verbundenen Reduzierung an Fällen weder im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) noch im Rahmen der externen Erziehungsberatung bestätigt werden können.

Vor diesem Hintergrund und der Annahme, dass sich die „soziale Schere“ in Deutschland weiter öffnen wird, kann von einer weiteren Zunahme an sozialen Belastungsfaktoren ausgegangen werden. Diese werden sich beispielsweise durch eine kontinuierliche bzw. real erhöhte Nachfrage (durch Rückgang der Einwohnerzahlen) an Beratungsangeboten zeigen. Gleichzeitig wirkt sich der Fachkräftemangel weiterhin ungünstig auf die personelle Situation in den beiden Beratungsstellen aus. Diese geraten in eine immer stärkere Konkurrenzsituation mit anderen sozialen Arbeitgebern und benötigen deshalb eine auskömmliche und auf Dauer angelegte finanzielle Förderung. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Erziehungsberatung im Landkreis Börde, insbesondere durch externe Einflüsse (zum Beispiel Corona-Pandemie, steigende Zuwanderung), schnell an ihre Grenzen kommt.

Im Ergebnis dessen ergeben sich mehrere Teilaufgaben, die in den unten aufgeführten Handlungsempfehlungen dargestellt werden.

In Umsetzung der Ergebnisse der vergangenen Sozialplanung kann festgestellt werden, dass die beiden Handlungsempfehlungen „Indikatoren auf Gemeindeebene erheben“ sowie „Prüfung Multiproblemfälle (zwei oder drei Kriterien)“ bereits im Jahresverlauf 2018 umgesetzt werden konnten. Im Ergebnis dessen werden diese aus der Gesamtübersicht der Handlungsempfehlungen entnommen. Die verbleibenden Empfehlungen haben entsprechend des Zeitrahmens weiterhin Bestand.

Vor diesem Hintergrund sollten in den kommenden Jahren die folgenden Handlungsempfehlungen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden:

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|-------------------|
| Austausch zwischen dem Jugendamt und den Beratungsstellen hinsichtlich fachlicher Standards sowie Fallbesprechung | bis 2023 |
| Erhebung der Wartezeiten für einen Beratungstermin | bis 2023 |
| Erarbeitung eines personellen Gesamtkonzeptes zur Fachkräftesicherung der (externen) Erziehungsberatung | bis 2023 |
| Schrittweise Umsetzung der Vorgaben der bke | bis 2025 |
| Erarbeitung von Präventivangeboten zur Verringerung der Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung | bis 2025 |
| Regionalisierung der MPT-Fälle | bis 2023 |
| Vernetzung der MPT mit dem Jobcenter/Agentur für Arbeit | bis 2023 |

8.2 Schuldnerberatungsstellen

Die Schuldnerberatung im Landkreis Börde wird durch die beiden Träger Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke PSW GmbH, Sozialwerk Kinder –und Jugendhilfe Magdeburg an dem Standort Haldensleben mit den Außenstellen in Wolmirstedt sowie der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e.V. in Oschersleben (Bode) (und nach Vereinbarung in Wanzleben-Börde) umgesetzt.

8.2.1 Definition und Relevanz

Die Beratungsstellen der Schuldner- und Insolvenzberatung haben die Aufgabe, Menschen, die Schuldenprobleme haben oder sich in einer Situation der Überschuldung befinden, Rat und Hilfe in psychosozialer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht zu geben.

Die Schuldenberater sind in erster Linie bei der Schuldenregulierung behilflich und leisten dabei zum Teil sozialpädagogische Unterstützung im Entschuldungsprozess, prüfen die Rechtmäßigkeit von Forderungen und informieren und beraten zum Verbraucherinsolvenzverfahren.

Überschuldet sind Personen oder Haushalte dann, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ausstehende Geldforderungen zu begleichen, ohne damit die eigene Grundversorgung zu gefährden. Diese Situation kann neben dem Verlust der wirtschaftlichen Selbständigkeit ebenfalls zu enormen psychischen und physischen Belastungen des Einzelnen führen.

Die Schuldnerberatung erfolgt (überwiegend) freiwillig, ist für die Ratsuchenden kostenlos und wird vertraulich gehalten. Sie ist ein niedrighschwelliges Angebot.

8.2.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Schuldnerberatung

Die Analyse der Schuldnerberatungsangebote im Landkreis Börde setzt sich im Folgenden mit der Entwicklung der Beratungsfälle, der aktuellen Altersstruktur, der Lebens- und Erwerbssituation der Klienten sowie den Gründen für die Beratung auseinander. Zudem wird die Anzahl der (primär-) präventiven Angebote dargestellt und die Versorgungsdichte der bedarfsspezifischen Beratungsleistung betrachtet.

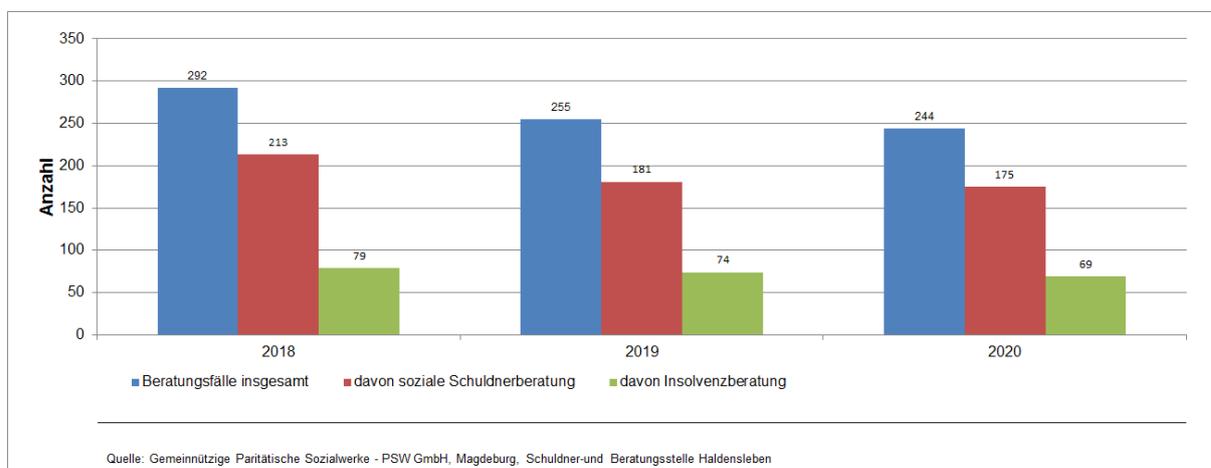


Abbildung 89: Fallzahlen der Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2018 bis 2020. Absolute Anzahl.

Die Schuldnerberatungsstelle Haldensleben zählt im Jahr 2020 insgesamt 244 Beratungen. Davon entfallen 175 Beratungsfälle auf die Beratungen auf Basis des Sozialgesetzbuches und 69 Beratungsfälle haben die Insolvenzordnung als Grundlage. Die Anzahl der Gesamtberatungsfälle sowie der sozialen Schuldnerberatung sind in den letzten drei Jahren rückläufig. Der Grund hierfür ist unter anderen die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen.

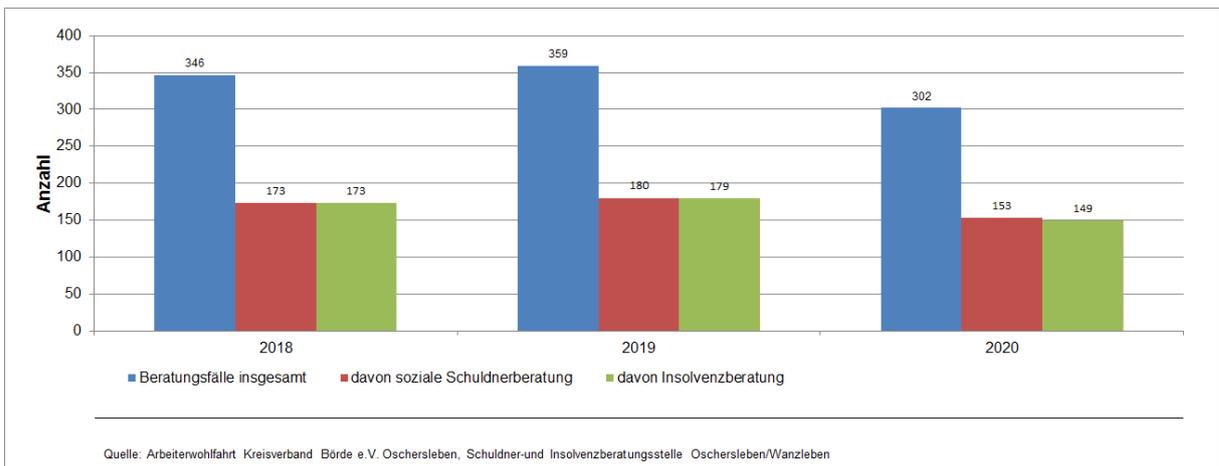


Abbildung 90: Fallzahlen der Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2018 bis 2020. Absolute Anzahl.

Im Jahr 2020 betrug die Zahl der Beratungsfälle in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben insgesamt 302. Davon entfielen mit jeweils 153 Fälle auf die soziale Schuldnerberatung und auf die Insolvenzberatung 149 Fälle. Im Vergleich der Jahre 2018 bis 2020 ist festzustellen, dass die Gesamtanzahl der Beratungsfälle nahezu im Jahr 2019 konstant geblieben ist. Im Jahr 2020 sinken die Beratungsfälle durch die Corona- Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen (keine Präsenzberatungen).

In den darauffolgenden Analysen konzentrieren sich die Betrachtungen auf die Beratungen nach dem Sozialgesetzbuch.

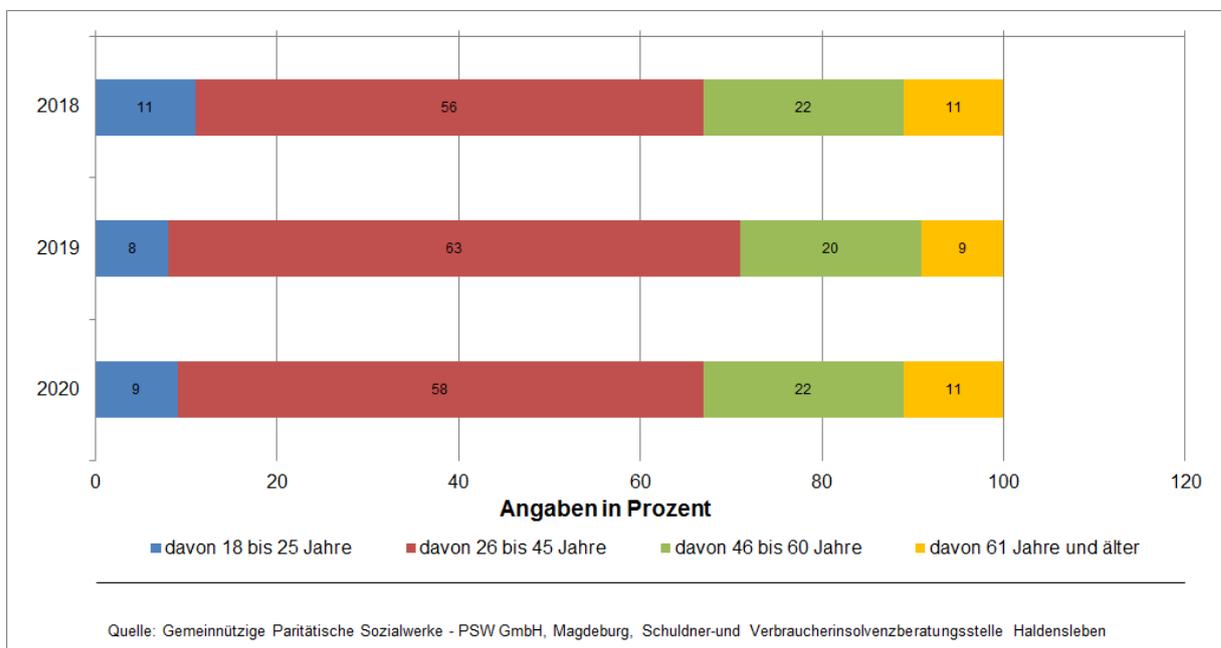


Abbildung 91: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N₂₀₁₈=213; N₂₀₁₉=181; N₂₀₂₀=175).

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden im Jahr 2020 belegt die Altersgruppe der 26- bis 45-Jährigen. Gegenüber den Vorjahren sind in den anderen Altersgruppen die Anzahl der Ratsuchenden gleichbleibend.

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden im Jahr 2020 belegt die Altersgruppe der 26- bis 45-Jährigen. Gegenüber den Vorjahren sind in den anderen Altersgruppen die Anzahl der Ratsuchenden gleichbleibend.

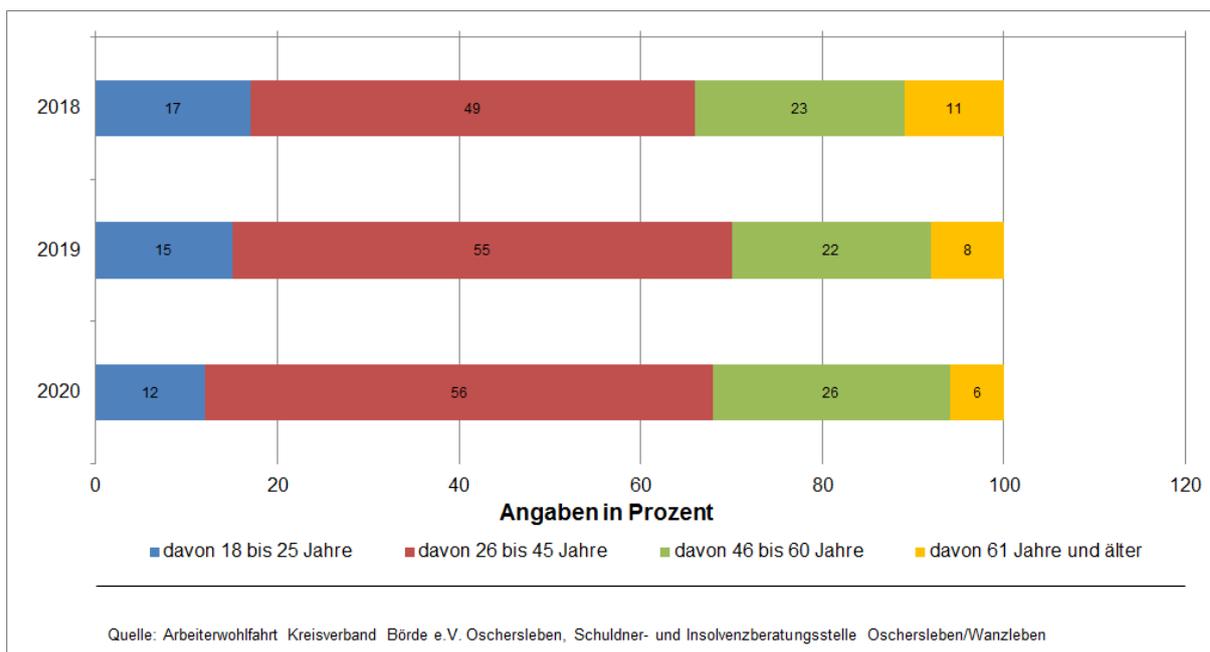


Abbildung 92: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N₂₀₁₈=173; N₂₀₁₉=180; N₂₀₂₀=153).

Die Altersgruppe der Ratsuchenden, die sich im betrachteten Zeitraum am häufigsten an die Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben wandten, ist die der 26- bis 45-Jährigen. Dieser Altersgruppe sind annähernd 50 Prozent der Beratungssuchenden zuzuordnen. Als zweitgrößte Altersgruppe folgen mit 26 Prozent in 2020 die 46- bis 60-Jährigen. Damit gehört die Mehrheit der Ratsuchenden zu den mittleren Altersgruppen. Den kleinsten Anteil bilden dagegen die Menschen höheren Semesters. Die Altersgruppe der 60-Jährigen und Älteren macht an den Beratungsfällen der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben einen Anteil von sechs Prozent im Jahr 2020 aus. Im Vergleichszeitraum schwankte der Anteil von elf bis sechs Prozent und blieb somit annähernd konstant.

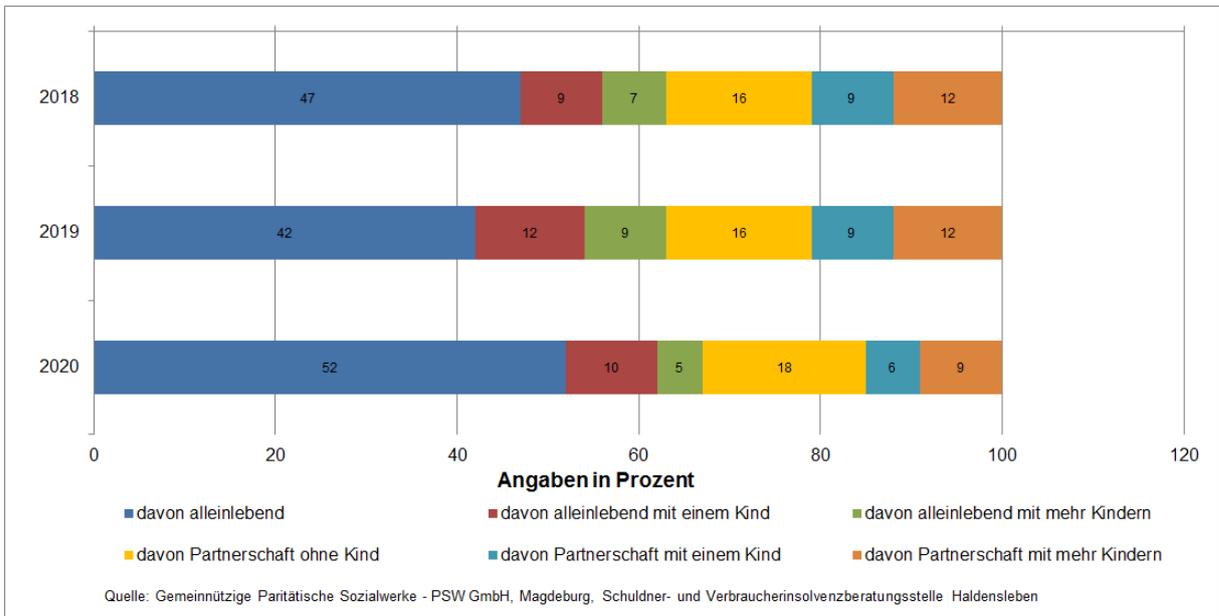


Abbildung 93: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N₂₀₁₈=213; N₂₀₁₉=181; N₂₀₂₀=175).

Die Personengruppe der Alleinstehenden bildet in der Beratungsstelle Haldensleben mit 52 Prozent im Jahr 2020 den größten Anteil an allen Ratsuchenden. Die zweitgrößte Personengruppe bilden mit 18 Prozent die Menschen, die in einer Partnerschaft ohne Kind leben. Haushalte mit einem oder mehreren Kindern machen im Jahr 2020 an der Gesamtzahl der Ratsuchenden einen Anteil von 60 Prozent aus. Davon entfallen auf Alleinstehende mit einem Kind zehn Prozent, auf Alleinstehende mit mehreren Kindern fünf Prozent, auf Paare mit einem Kind sechs Prozent und auf Paare mit mehreren Kindern neun Prozent. Hinsichtlich der Ratsuchenden mit Kindern zeigen die Befunde, dass Betroffene, die in einer Partnerschaft leben und mehrere Kinder haben, eher gefährdet sind, in eine Verschuldungssituation zu geraten als Haushalte ohne Kinder. Besonders gefährdet sind ebenfalls Alleinstehende ohne und mit Kindern. Diese Personengruppen machen im Jahr 2020 einen Anteil an der Gesamtanzahl der Ratsuchenden von 67 Prozent aus. Somit ist der überwiegende Anteil der Menschen, die sich an die Schuldenberatungsstelle Haldensleben gewandt haben, alleinstehend.

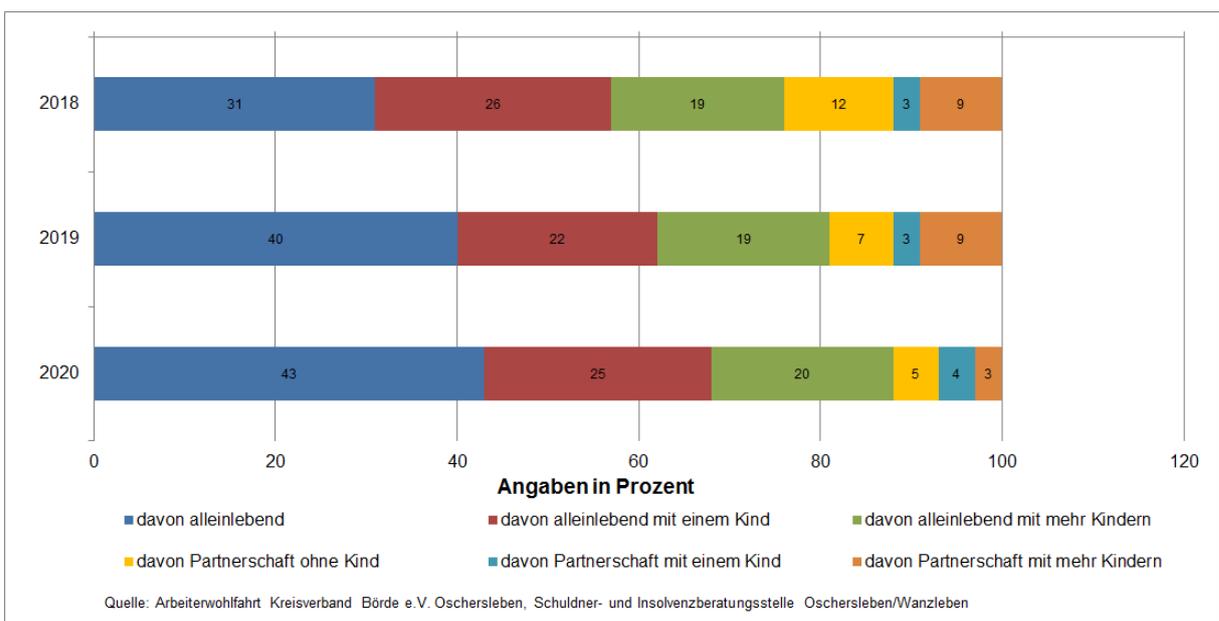


Abbildung 94: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N₂₀₁₈=173; N₂₀₁₉=180; N₂₀₂₀=153).

Die Aufschlüsselung der Haushaltszusammensetzung unterscheidet sich im Verhältnis zu den Vorjahren kaum. Alleinlebende und Alleinerziehende sind Haushaltsformen, deren Bedeutung als Lebensform steigt. Im Jahr 2020 ist erkennbar, dass 88 Prozent aller Ratsuchenden diesen Haushaltsformen zuzuordnen sind. Insbesondere in Haushalten mit lediglich einem Erwerbseinkommen, ist diese Erwerbstätigkeit demnach oftmals nicht mehr ausreichend, um sich vor Einkommensarmut und damit verbundener Verschuldung zu schützen. Dagegen leben zwölf Prozent der Ratsuchenden in einer Partnerschaft, von denen die Hälfte keine Kinder hat.

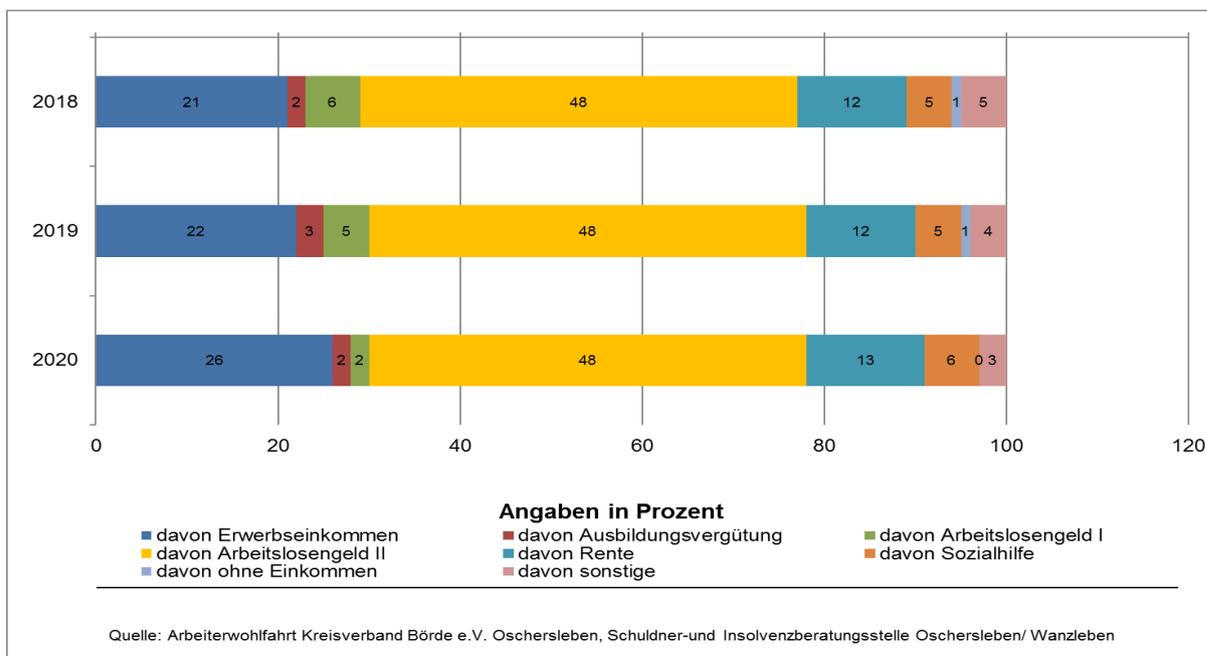


Abbildung 95: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N₂₀₁₈=173; N₂₀₁₉=180; N₂₀₂₀=153).

In der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben ist ein Großteil der Klienten auf Arbeitslosengeld II angewiesen (48 Prozent in 2020). Ratsuchende mit einem Erwerbseinkommen machen einen Anteil von 26 Prozent aus. Der Anteil der Rentner ist mit 13 Prozent ähnlich hoch wie in der Beratungsstelle Haldensleben.

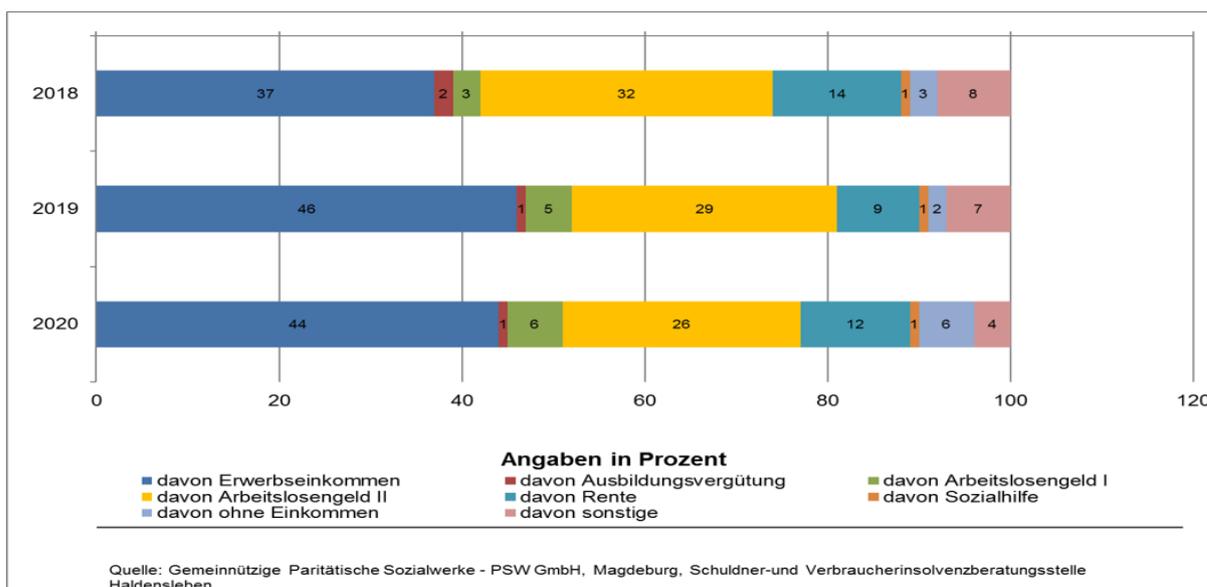


Abbildung 96: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2018 bis 2020. Prozentangaben (N₂₀₁₈=213; N₂₀₁₉=181; N₂₀₂₀=175).

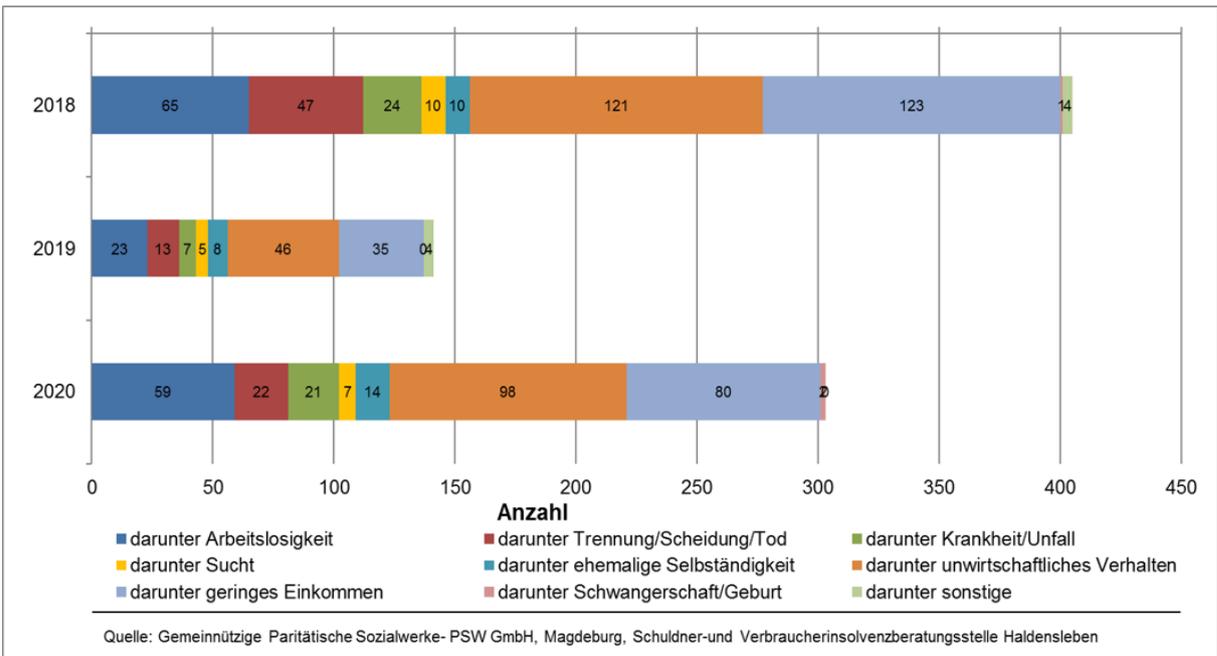


Abbildung 97: Gründe für die Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Haldensleben in den Jahren 2018 bis 2020. Absolute Angaben (N₂₀₁₈=405; N₂₀₁₉=141; N₂₀₂₀=303).

Mit Blick auf die Benennung der Gründe für die Schuldnerberatung am Standort Haldensleben verstärkt sich der Eindruck aus der Analyse der Erwerbssituation. Für das Jahr 2020 wird das unwirtschaftliche Verhalten 98 Mal als Grund für die Beratung angegeben. Dies entspricht 32 Prozent an der Gesamtzahl der genannten Gründe. Ein weiterer sehr präsender Grund für das Aufsuchen der Schuldnerberatung stellt ein zu geringes Einkommen dar. Darauf entfallen 80 Nennungen (26 Prozent). Die Arbeitslosigkeit rangiert in dem Ranking der häufigsten Gründe mit 59 Nennungen auf Rang drei (19 Prozent). Trennung- und Scheidungsgründe benennen die Betroffenen 22 Mal (sieben Prozent) ähnlich wie die Krankheit als Auslöser.

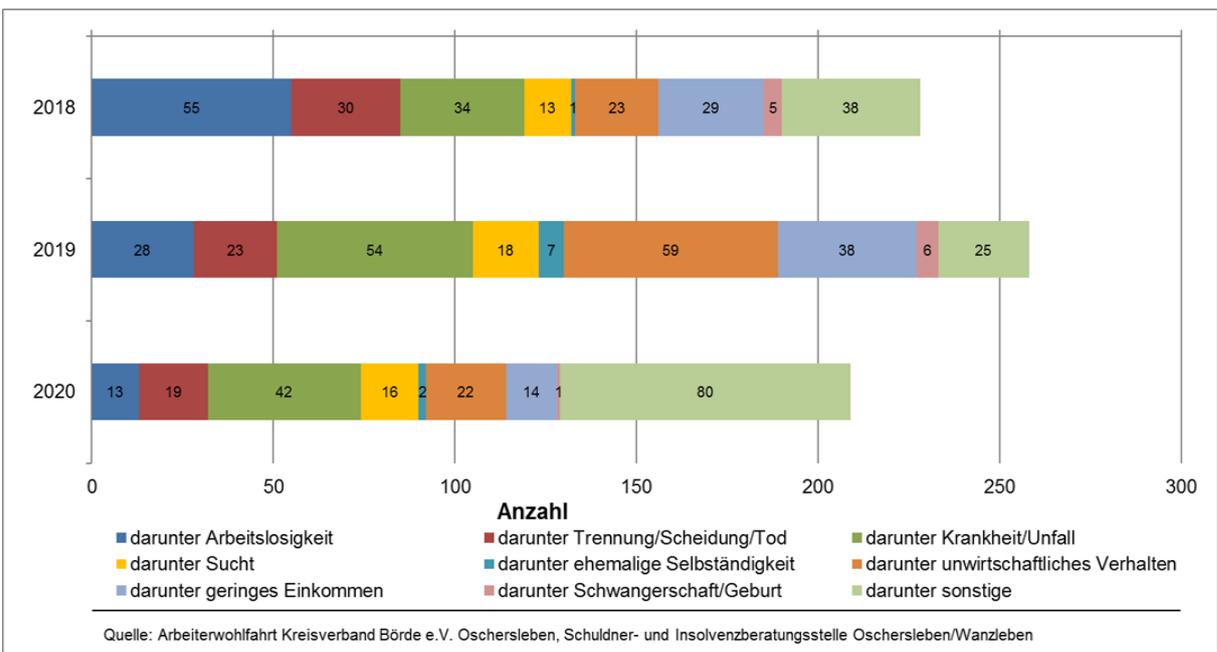


Abbildung 98: Gründe für die Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2018 bis 2020. Absolute Angaben (N₂₀₁₈=228; N₂₀₁₉=258; N₂₀₂₀=209).

Bei den Ursachen der Überschuldung ist erkennbar, dass im Jahr 2020 die Arbeitslosigkeit nicht mehr vordergründiges Indiz ist, sondern vielmehr fehlenden finanziellen Allgemeinwissen in Verbindung mit unwirtschaftlichen Verhalten. Zudem gibt es vermehrt Ratsuchende, die eine Erkrankung aufweisen und somit nicht in der Lage sind, ihre wirtschaftlichen Belange selbstständig zu regeln.

8.2.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Sachsen-Anhalt bildet mit einer Überschuldungsquote von 12,62 Prozent (2020) gemeinsam mit den Stadtstaaten Berlin und Bremen das Schlusslicht im Bundesländer-Ranking. Seit 2004 ist diese Kennzahl hierzulande um 0,51 Prozentpunkte angewachsen.³⁴ Im Landkreis Börde betrug die Schuldnerquote im Jahr 2020 10,66 Prozent. Somit belegt die Gebietskörperschaft den Platz 284 von 401 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland.³⁵ Die Gründe für die Überschuldung dürften zum einen in der Zunahme von atypischen³⁶ und prekären³⁷ Beschäftigungen und zum anderen in gestiegenen Verbraucherpreisen, besonders bei Energie- und Mobilitätskosten, liegen. Hierdurch erhöht sich auch die Mietbelastung kontinuierlich.³⁸

Die Erkrankungen, die Sucht, der Unfall und unwirtschaftliches Verhalten stellen die Auslöser von Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland dar, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.³⁹ Mit zusammen etwa einem Drittel der angegebenen Gründe für die Inanspruchnahme der Schuldnerberatungsstellen spielen diese Gründe auch im Landkreis Börde eine wichtige Rolle.

Verschuldung und Überschuldung stellen für die betroffenen Personen und ihre Familien eine erhebliche ökonomische und psychosoziale Belastung dar. Gleichzeitig wird auch die Gesellschaft von den sozialen Folgen einer überhöhten Überschuldung belastet. Hier gilt es zu beachten, dass die staatlichen Mehrausgaben als Folge einer nicht bewältigten Überschuldung ungleich höher sind als die Kosten einer Beratung. Die Beratung von überschuldeten bzw. von einer Überschuldung bedrohten Menschen im Landkreis Börde ist daher aufrechtzuerhalten. Der Landkreis Börde ist ein überwiegend ländlich geprägter Raum. Die Beratungsangebote finden sich derzeit in Städten Haldensleben, Oschersleben, Wanzleben und Wolmirstedt. Jedoch ist für einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Beratungsangeboten ein flächendeckendes Beratungsangebot notwendig.

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|--|---------------|
| Ermittlung des Bedarfs für ein flächendeckendes Angebot zur Schuldnerberatung im Landkreis Börde | mittelfristig |

8.3 Schwangerschaftsberatung

Die Schwangerschaftsberatung im Landkreis Börde wird durch die beiden Träger AWO Kreisverband Magdeburg e. V. (am Standort Haldensleben) sowie DRK Kreisverband Börde e. V. (am Standort Oschersleben (Bode)) umgesetzt. Die Beratungseinrichtungen sind zentrale Anlaufstellen für Schwangere und Mütter aber auch für Väter und Familien.

³⁴ SchuldnerAtlas Deutschland 2020, S. 29.

³⁵ SchuldnerAtlas Deutschland Ranking 2015-2020, S. 8

³⁶ Zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden lt. dem Statistischen Bundesamt Leiharbeit/Zeitarbeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung und befristete Beschäftigungsverhältnisse gezählt. Das Gegenteil sind Normalarbeitsverhältnisse.

³⁷ Ein prekäres Beschäftigungsverhältnis ist dadurch gekennzeichnet, dass das daraus erwirtschaftete Einkommen nicht zum Leben reicht.

³⁸ SchuldnerAtlas Deutschland 2020, S. 36.

³⁹ SchuldnerAtlas Deutschland 2020, S.9ff.

8.3.1 Definition und Relevanz

Die Beratung erfolgt individuell zu allen Fragen rund um Sexualität, Familienplanung sowie dem unerfüllten Kinderwunsch. Sie ist in der Regel kostenlos und kann auf Wunsch anonym erfolgen. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht. Der Anspruch auf Beratung umfasst u. a. Informationen über bestehende gesetzliche Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere oder Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Die Beratung ist ein niedrighschwelliges Angebot.

Im Jahre 1995 hat der Gesetzgeber mit dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz das Strafrecht bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs geändert und mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz einen umfassenden Rechtsanspruch auf Beratung während der Schwangerschaft geregelt. Kern, der unter Berücksichtigung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28. Mai 1993 gefundenen Lösung, ist die Beratungsregelung für Schwangerschaftsabbrüche. Sie legt zum Schutz des ungeborenen Lebens in der Frühphase der Schwangerschaft den Schwerpunkt auf die Beratung der schwangeren Frau und verzichtet in diesen Fällen auf eine Strafandrohung. Rechtsgrundlagen für die Beratung im Einzelnen sind das Strafgesetzbuch und das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Im Jahr 2009 wurde der Rechtsanspruch auf Beratung im Kontext der medizinischen Indikation erweitert und konkretisiert. Seit 2011 ist die verpflichtende Mitwirkung von Schwangerschaftsberatungsstellen in den Netzwerken früher Hilfen im Schwangerschaftskonfliktgesetz festgelegt. Im Jahre 2012 wurde der Rechtsanspruch auf anonyme Beratung auf alle Schwangeren ausgeweitet. Zum 1. Mai 2014 traten ferner die Regelungen zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und die vertrauliche Geburt in Kraft. Schwangere, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, werden nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz gemäß Paragraph 219 Strafgesetzbuch (StGB) beraten und können danach den Beratungsschein für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nach Paragraph 218a StGB erhalten.

Ein weiterer Arbeitsbereich der Beratungsstellen macht die sexualpräventive Gruppenarbeit aus. Hier wiederum dominieren die sexualpädagogischen Veranstaltungen an Schulen (Grund-, Sekundar-, und Förderschulen). Sie werden von qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Die sexualpädagogische Arbeit erfolgt in einem vielfältigen alters- und geschlechtsspezifischen Rahmen.

8.3.2 Darstellung und Analyse zu den aktuellen Befunden der Schwangerschaftsberatung

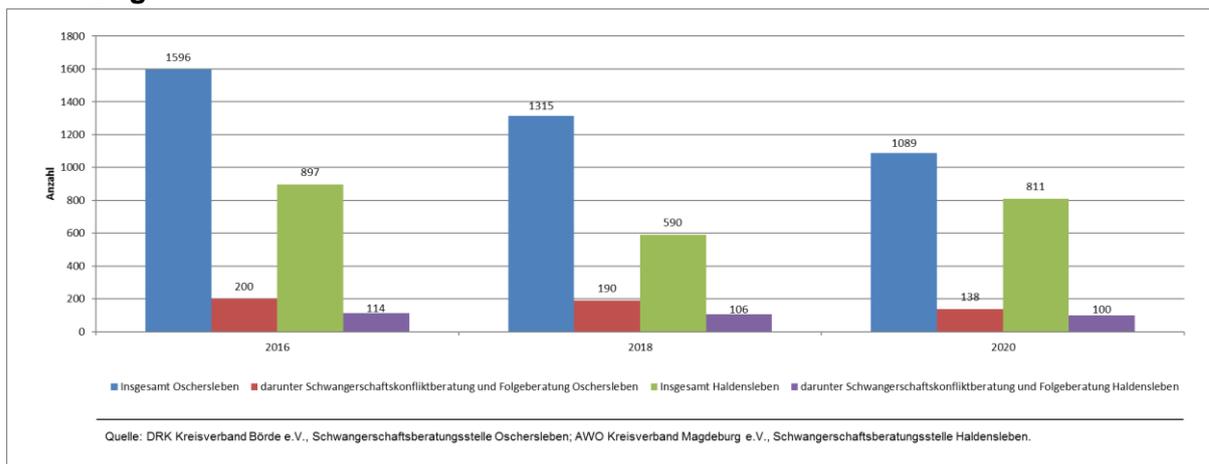


Abbildung 99: Anzahl der Beratungen der Schwangerschaftsberatungsstellen in Oschersleben und Haldensleben der Jahre 2016, 2018 und 2020. Absolute Angaben.

In der Grafik ist erkennbar, dass die Fallzahlen sowohl in der Beratungsstelle Haldensleben als auch in der Beratungsstelle Oschersleben im Vergleich der Jahre 2016 bis 2020 insgesamt rückläufig sind. In Oschersleben sank die Anzahl von 1.596 Beratungen (2016) auf 1.089 (2020). In Haldensleben reduzierte sich die Anzahl der Beratungen von 897 (2016) auf 590 (2018) und stieg im Jahr 2020 auf 811 Beratungen an. Die Schwangerschaftskonfliktberatungen und Folgeberatungen reduzierten sich in Oschersleben und Haldensleben.

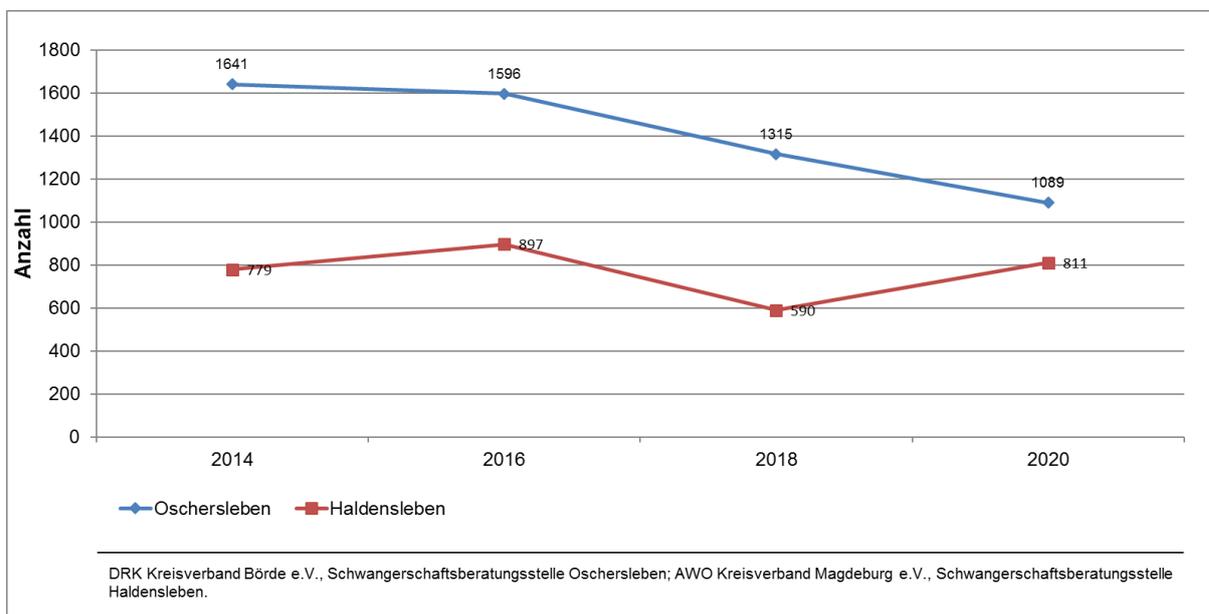


Abbildung 100: Entwicklung der Anzahl der Gesamtberatungen in den Beratungsstellen Oschersleben und Haldensleben der Jahre 2014, 2016, 2018 und 2020. Absolute Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schwangerschaftsberatungen nimmt seit 2014 bis 2020 in Oschersleben (minus 552 Beratungen) stetig ab. Ein Anstieg ist von 2014 bis 2016 (plus 118) in Haldensleben zu verzeichnen. Darauf folgte eine Abnahme der Beratungen im Jahr 2018 auf 590 und wieder ein Anstieg auf 811 Beratungen im Jahr 2020.

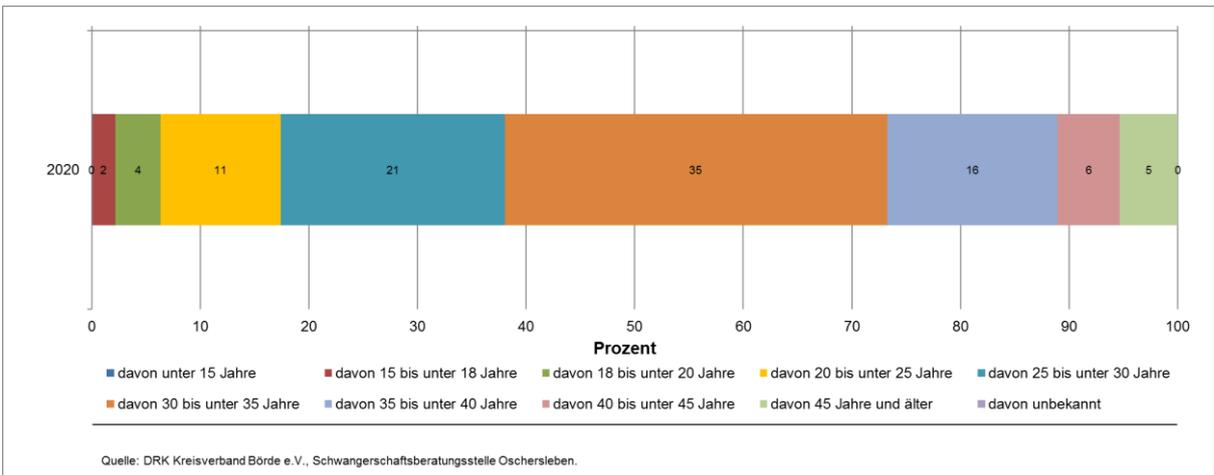


Abbildung 101: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (N=505).

Hinsichtlich der Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben konzentrieren sich die Alterskohorten auf die Spannen zwischen den 25 bis unter 30-Jährigen, den 30 bis unter 35-Jährigen und den 35 bis unter 40-Jährigen. In diesen drei Abschnitten ordnen sich insgesamt 72 Prozent aller Beratungssuchenden ein.

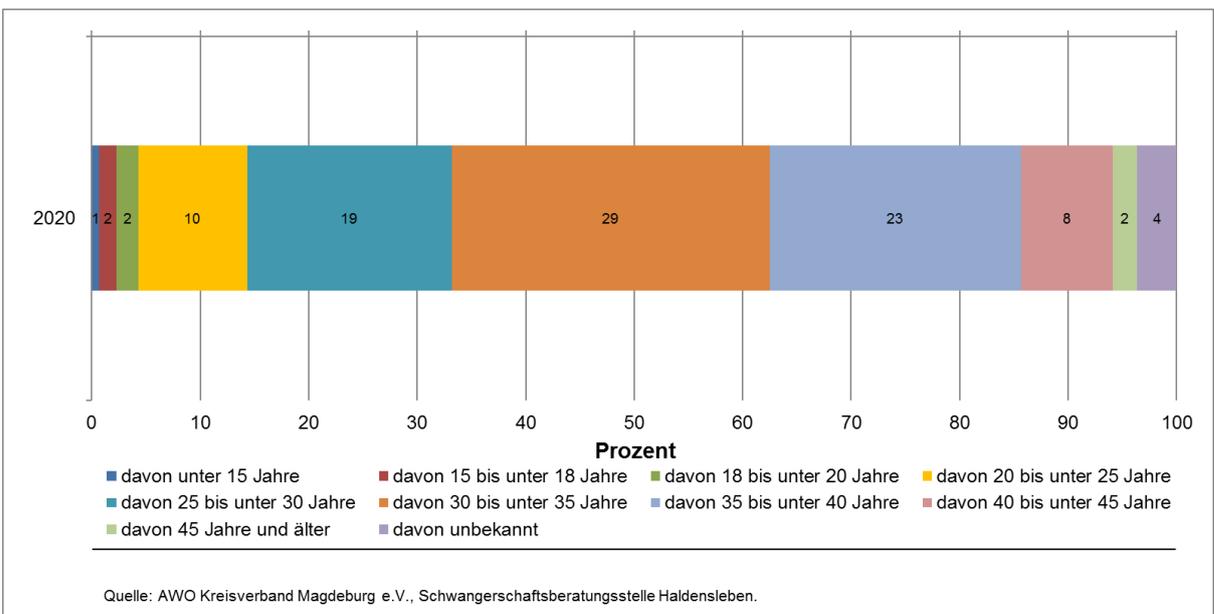


Abbildung 102: Altersstruktur der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N=440).

Ein Großteil der Schwangerschaftsberatungen in der Beratungsstelle Haldensleben wird für Schwangere in den Altersgruppen 25 bis unter 30 Jahre und 30 bis 35 Jahre abgehalten. Etwa jede dritte Beratung (36 Prozent) widmet sich einer Person, die einer Schwangerschaftsrisikogruppe angehört (bis unter 18 Jahre, 35 Jahre und älter).

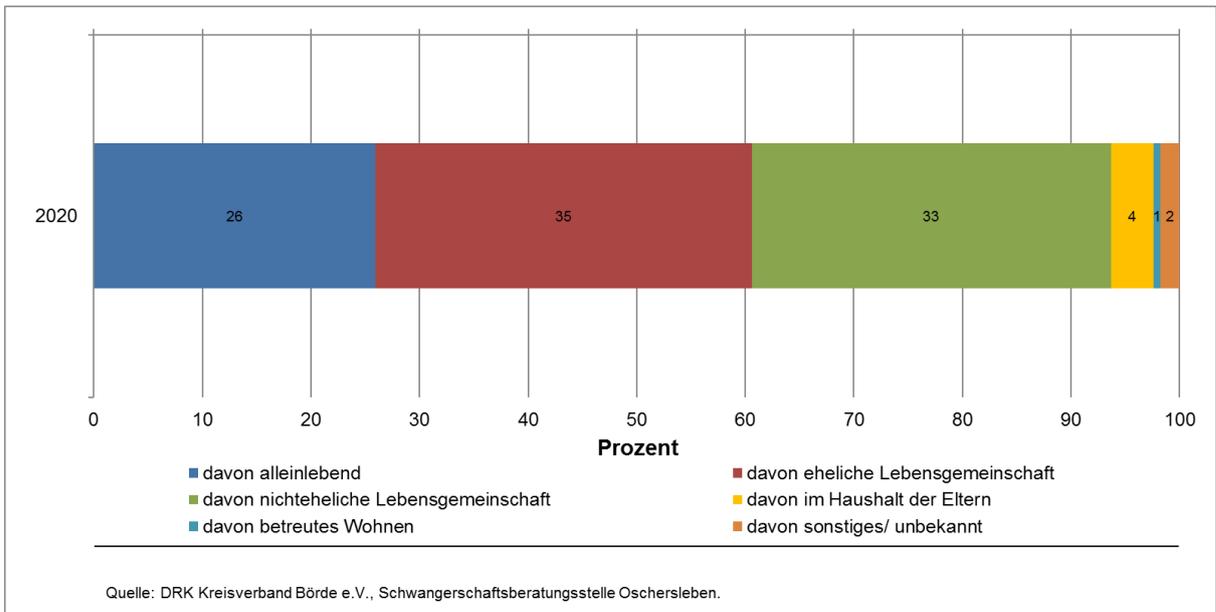


Abbildung 103: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (N=505).

Am häufigsten nehmen Betroffene, die in einer ehelichen Lebensgemeinschaft leben (35 Prozent), Kontakt mit der Beratungsstelle in Oschersleben auf. Alleinlebend sind 26 Prozent der Ratsuchenden. Hier deutet sich das Problem an, dass alleinstehende Beratungssuchende grundsätzlich einem größeren Risiko ausgesetzt sind, sich mit der Schwangerschaft ohne partnerschaftliche Unterstützung auseinandersetzen zu müssen. 33 Prozent der Beratungssuchenden gab an, sich in einer nichtehelichen Partnerschaft zu befinden. Die Teilgruppe der Beratungssuchenden, die noch im Haushalt der Eltern/Erziehungsberechtigten wohnt, ist mit vier Prozent eher marginal.

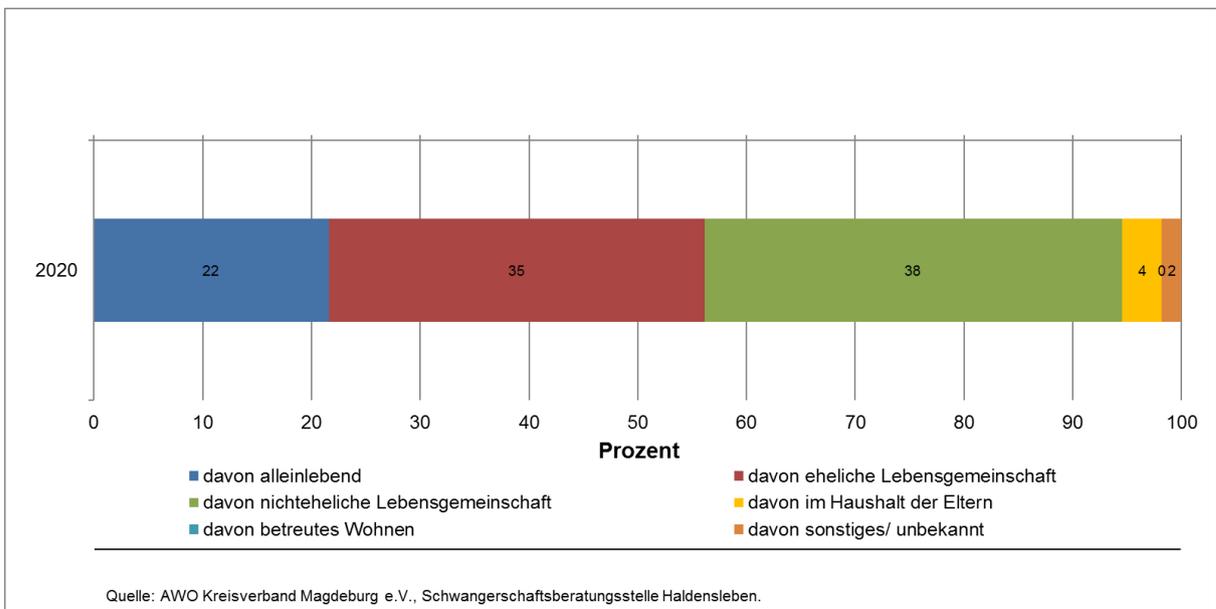


Abbildung 104: Lebenssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N=440).

In der Beratungsstelle Haldensleben nehmen Ratsuchende, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, das Beratungsangebot mit 38 Prozent am häufigsten in Anspruch. Als zweitgrößte Gruppe folgen Beratungen für Schwangere, die sich in einer ehelichen Le-

bensgemeinschaft befinden. Auf dem dritten Platz rangiert mit 22 Prozent die Gruppe der Alleinlebenden. Ein geringer Anteil von zusammengekommen sechs Prozent der Schwangerschaftsberatungen wird von Personen in Anspruch genommen, die im Haushalt der Eltern oder in einer anderen Wohnform leben.

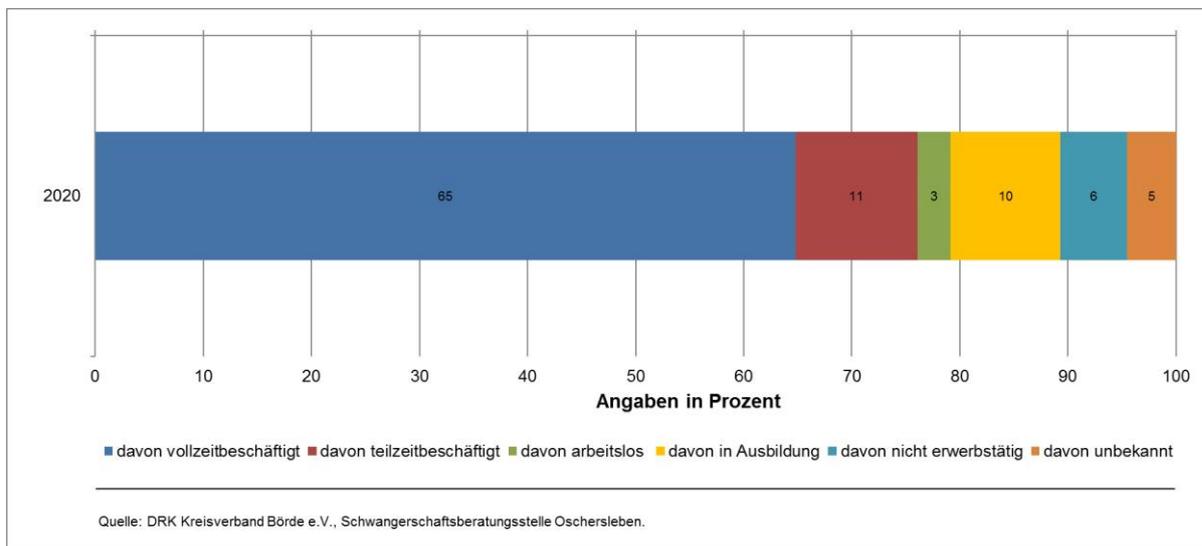


Abbildung 105: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben (N=355).

Das Gesamtbild der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Oschersleben wirkt auf den ersten Blick vielschichtig. Einer Erwerbstätigkeit gehen 65 Prozent in Vollzeit, elf Prozent in Teilzeit und zehn Prozent einer Ausbildung nach. Damit nimmt die Personengruppe der Erwerbstätigen bereits mehr als die Hälfte der Ratsuchenden ein. Die übrigen Klassifikationen beanspruchen insgesamt einen Anteil von 14 Prozent. Dennoch fällt auf, dass fast ein Viertel (24 Prozent) die Kontaktaufnahme mit der Schwangerschaftsberatungsstelle vor dem Hintergrund durchführen, dass die oder der Betroffene mit einem beschnittenen Einkommen haushalten muss (arbeitslos nach Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III), Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII), in Ausbildung, nicht erwerbstätig).

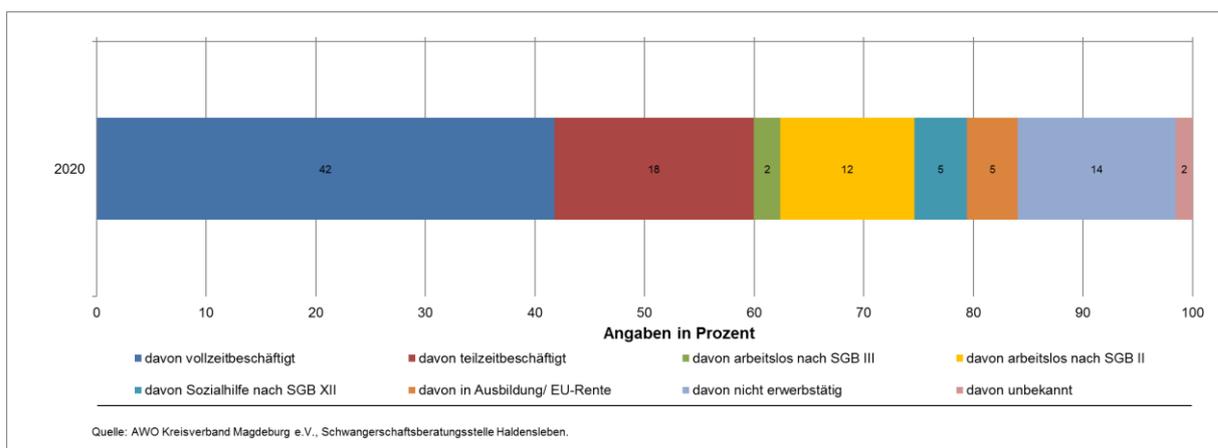


Abbildung 106: Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben (N=457).

In der Beratungsstelle Haldensleben geben 60 Prozent aller Ratsuchenden an, in einer Vollzeit- (42 Prozent) oder Teilzeitbeschäftigung (18 Prozent) zu sein. Dahingegen sind 40 Prozent der Ratsuchenden arbeitslos, in Ausbildung oder nicht erwerbstätig. Sieht man von den Personen in Ausbildung oder unbekanntem Erwerbssituationen ab, kann festgehalten werden,

dass zwei Drittel der Ratsuchenden einer Beschäftigung nachgehen, während die restlichen Personen erwerbslos sind.

Das Bild der Erwerbssituationen der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Haldensleben, welches sich hier abzeichnet, wirkt weniger „durchmisch“ als die der Beratungsstelle Oschersleben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass das statistische Erfassungsprogramm der Schwangerschaftsberatungsstelle Haldensleben weniger differenzierte Angaben über die Erwerbssituation der Ratsuchenden bereithält. Beispielsweise wird der Leistungsbezug nach den verschiedenen Rechtskreisen (arbeitslos nach SGB II etc.) als nicht erwerbstätig zusammengefasst. An dieser Stelle ist daher ein direkter Vergleich der statistischen Befunde beider Beratungsstellen nicht möglich.

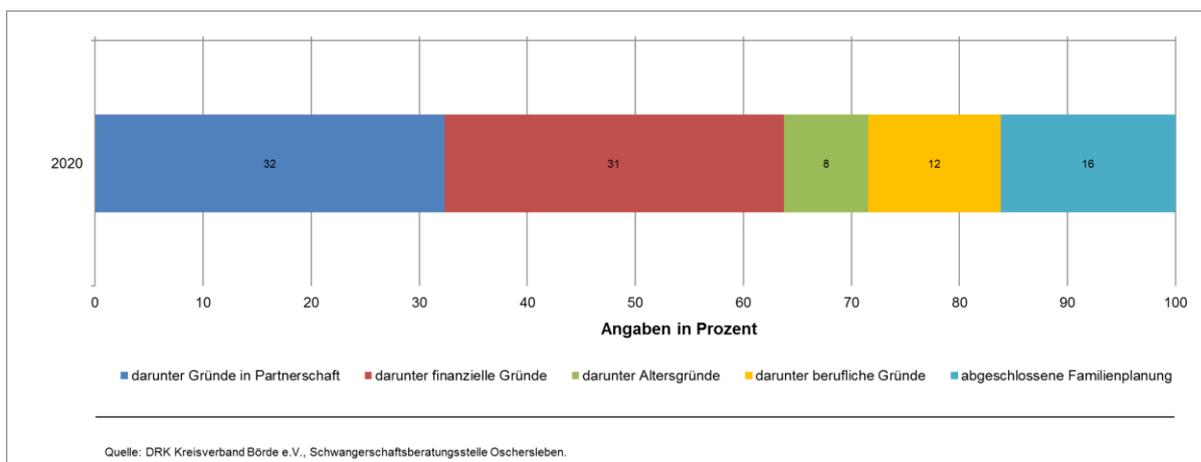


Abbildung 107: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potentiellen Schwangerschaftsabbruch in der Beratungsstelle Oschersleben (N=204).

Die Ursachen für Schwangerschaftskonflikte am Beratungsstandort Oschersleben spiegeln die vorherigen Befunde deutlich wider. So sticht hervor, dass Gründe in der Partnerschaft das meistgenannte Motiv für das Aufsuchen der Beratungsstelle ist (32 Prozent). Von hoher Bedeutung scheint ebenfalls die finanzielle Situation. 31 Prozent der Ratsuchenden führen finanzielle Aspekte als Anlass für das Aufsuchen der Beratungsstelle an.

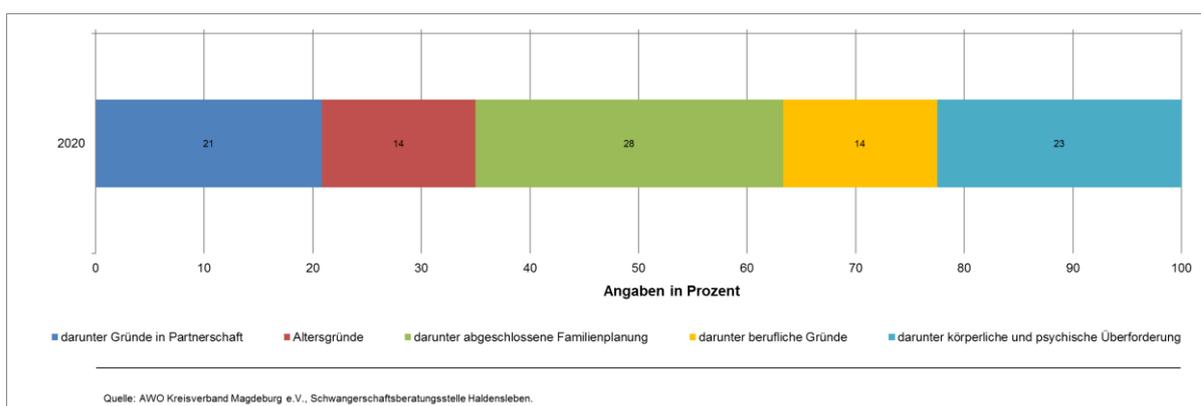


Abbildung 108: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potentiellen Schwangerschaftsabbruch in der Beratungsstelle Haldensleben (N=166).

Die genannten Gründe für die Schwangerschaftskonfliktberatungen sind relativ gleichmäßig aufgeteilt. Zwischen den am häufigsten genannten Grund der abgeschlossenen Familienplanung (28 Prozent) und den am seltensten genannten beruflichen Gründen und Altersgründen

(jeweils 14 Prozent) liegt eine Differenz von vierzehn Prozent. Demzufolge nehmen alle genannten Gründe, wie Partnerschaft, abgeschlossene Familienplanung, körperliche und psychische Überforderung sowie finanzielle und berufliche Gründe, ungefähr den gleichen Stellenwert bei den Ratsuchenden ein.

8.3.3 Fazit

Im Landkreis Börde und Umgebung sind die Schwangerschaftsberatungsstellen in Haldensleben und Oschersleben seit Jahren zentrale Anlaufstellen für Schwangere und Mütter, aber auch Väter und Familien.

Neben den Beratungsleistungen nimmt auch der Bereich der Prävention einen konstant hohen Stellenwert ein. Die sexualpädagogischen Angebote wurden von den Bildungseinrichtungen im Landkreis Börde über das ganze Jahr hinweg rege in Anspruch genommen, so dass die Beratungsstellen eine stetige Zunahme ihrer sexualpräventiven Arbeit verzeichnen können.

Zudem ist auch eine bestimmte Anzahl von Schwangerschaftsberatungen in Multiproblemfälle involviert. Klienten in multiplen Problemlagen benötigen stärkere Unterstützung mit einer größeren Beratungsintensität. Aus diesem Grund arbeiten die Fachkräfte der Schwangerschaftsberatungsstellen eng mit den anderen Fach- und Beratungsstellen im Landkreis zusammen, um strukturierte und personenzentrierte Handlungsansätze zu erarbeiten. Zudem sind sie an einer kontinuierlichen Verbesserung der Kooperationsstrukturen und des fachlichen Austauschs beteiligt, damit Kompetenzen und Ressourcen sinnvoll gebündelt werden. Je häufiger die Beratungsstellen mit derlei arbeitsintensiven Fällen konfrontiert werden, desto geringer ist die Anzahl an Fällen, die bearbeitet werden können.

Laut der Beratungsstelle Haldensleben ist die Zahl minderjähriger Schwangerer angestiegen. Auch wenn die Gesamtzahl der unter 18-Jährigen Schwangeren gemessen an der Gesamtzahl der Beratenen eher gering ist, sollte auf diese Altersgruppe ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

8.4 Suchtberatungsstellen

8.4.1 Definition und Relevanz

Die Drogen- und Suchtberatung im Landkreis Börde wird durch die beiden Träger Der Paritätische PSW-GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe (Standorte in Haldensleben, Wolmirstedt und Oebisfelde-Weferlingen) sowie Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Börde e.V. (Standorte in Oschersleben und Wanzleben) umgesetzt.

Allgemeines Ziel der Suchtberatung ist es, den Missbrauch bzw. riskanten, schädlichen und abhängigen Gebrauch psychoaktiver Substanzen sowie verhaltensbezogene Störungen (wie Essstörungen und Glücksspielsucht) möglichst zu verhindern, ihn zu reduzieren, wo er bereits vorliegt, bzw. daraus resultierende Schäden zu minimieren. Auf der Basis der Freiwilligkeit wird durch Aufzeigen von Alternativen unter Achtung der Menschenwürde eine dauerhafte Verbesserung der persönlichen Situation eines Suchtmittelkonsumenten angestrebt. Zentrales Ziel ist die soziale und berufliche (Re-) Integration der von schädlichem Gebrauch bzw. Sucht betroffenen Menschen und damit die Sicherung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Beratung erfolgt freiwillig, ist für die Ratsuchenden kostenlos und wird gleichzeitig vertraulich gehalten. Sie ist ein niedrigschwelliges Angebot.

8.4.2 Darstellung und Analyse der Daten der Suchtberatungsstellen

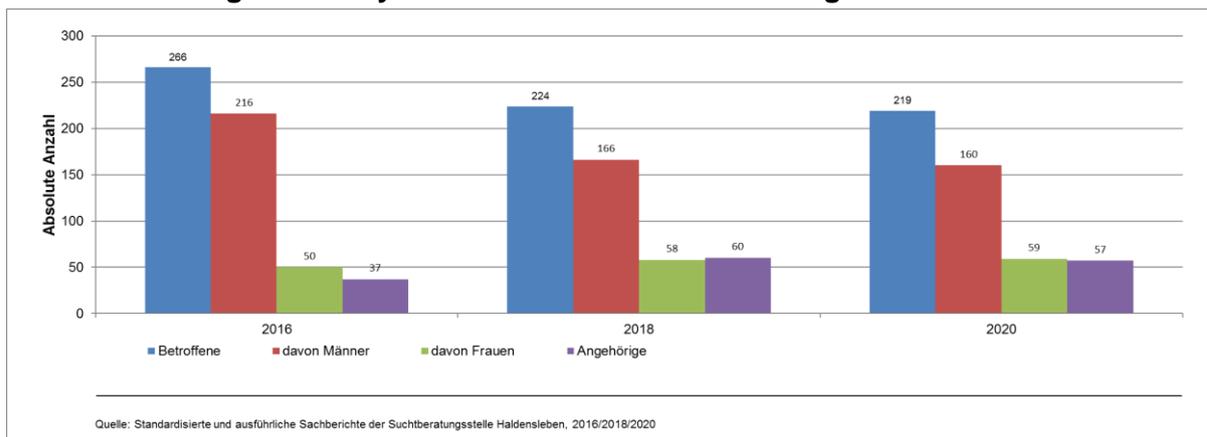


Abbildung 109: Entwicklung der Fallzahlen in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2016, 2018, 2020 nach Geschlecht. Absolute Zahlen.

Grundsätzlich sind die Klienten der Drogen- und Suchtberatungsstellen nach Betroffenen und Angehörige zu unterscheiden. Die obige Grafik zeigt die Anzahl der Betroffenen unterteilt nach Geschlecht, die in der Drogen- und Suchtberatung in Haldensleben in den Jahren 2016, 2018 und 2020 Rat suchten. Des Weiteren sind die ratsuchenden Angehörigen abgebildet.

Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt von 2016, 2018 bis 2020 eine rückläufige Tendenz, wobei die Anzahl der männlichen Ratsuchenden rückläufig und die Anzahl der weiblichen Ratsuchenden tendenziell leicht steigend ist. Im Jahr 2020 ging die Gesamtfallzahl von 266 (2016) auf 219 zurück. Dies entspricht einer Verringerung um 47 Fälle. Die Anzahl der männlichen Betroffenen sank proportional zur Gesamtfallzahl. Ein Anstieg von neun Fällen ergab sich bei den betroffenen Frauen. Ebenfalls angestiegen ist die Zahl der Angehörigen, die in der Drogen- und Suchtberatungsstelle Rat suchten. Diese Personengruppe nimmt einen stetig wachsenden Stellenwert ein, was u. a. damit zusammenhängt, dass die Anzahl der minderjährigen Betroffenen kontinuierlich angestiegen ist.

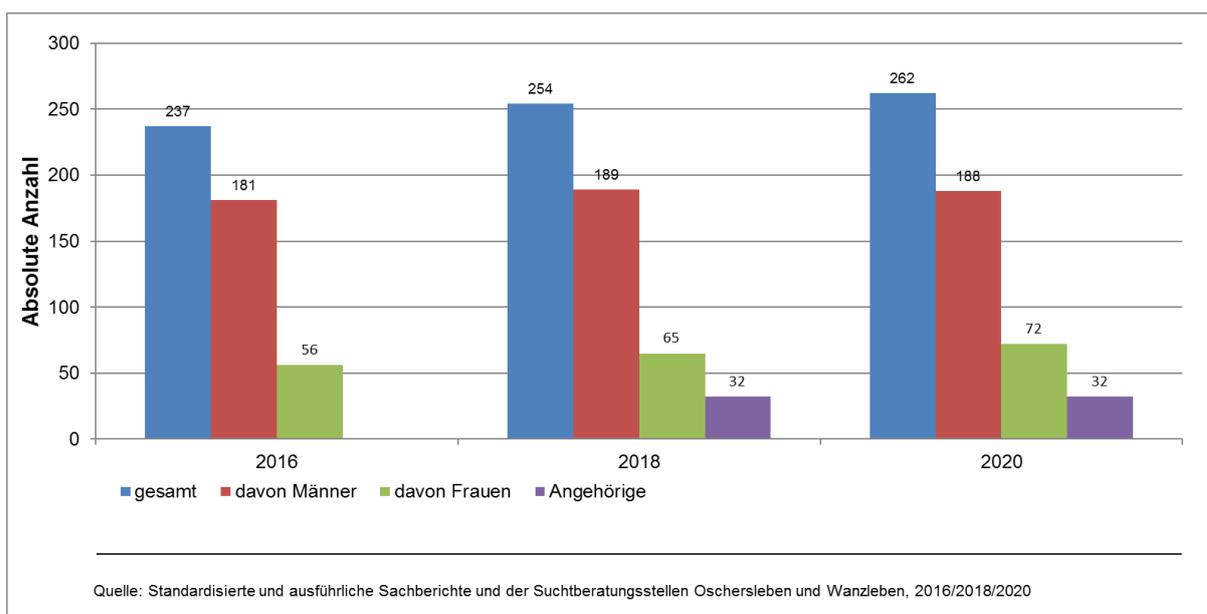


Abbildung 110: Entwicklung der Fallzahlen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 nach Geschlecht. Absolute Zahlen.

Die Abbildung 110 zeigt die Anzahl der Fälle in der Drogen- und Suchtberatung in Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 unterteilt nach Geschlecht. Hieraus ist ersichtlich, dass sich das Fallaufkommen innerhalb von vier Jahren von 237 auf 262 anstieg. Dies entspricht einem Zuwachs von 25 Fällen. Die Anzahl der männlichen und weiblichen Ratsuchenden entwickelten sich proportional zur Gesamtfallzahl.

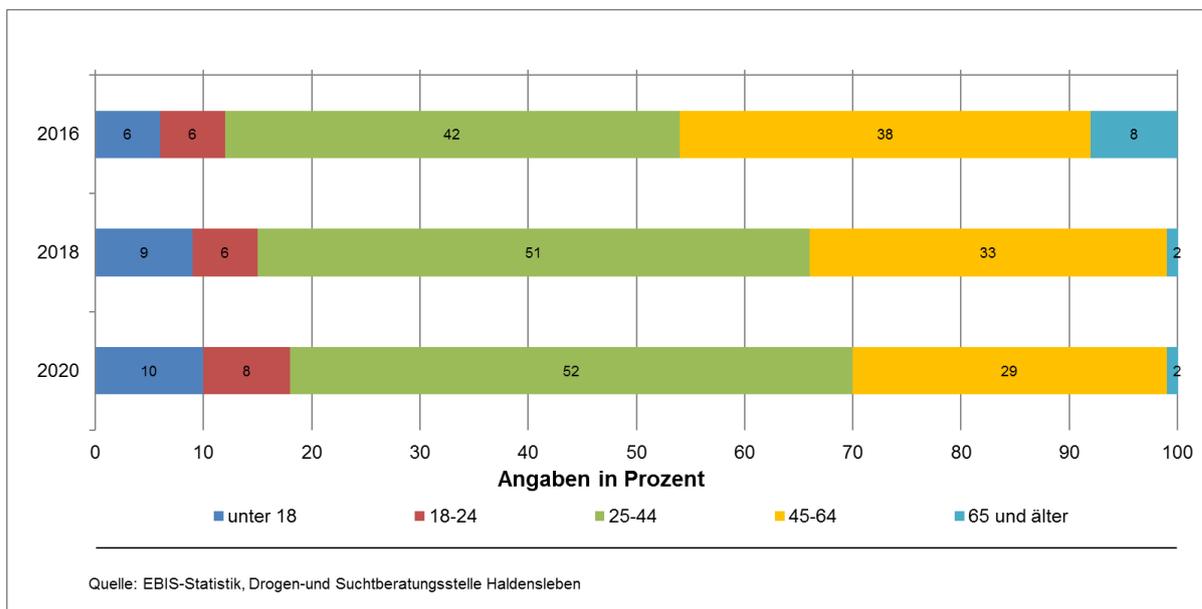


Abbildung 111: Entwicklung der Fälle nach Altersgruppen in der Drogen- und Suchtberatung in Haldensleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N₂₀₁₆=266; N₂₀₁₈=224; N₂₀₂₀=222). Prozentangaben.

Die Altersverteilung der Ratsuchenden für die Jahre 2016, 2018 und 2020 in der Beratungsstelle Haldensleben ist in der obigen Abbildung dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Anzahl der Ratsuchenden in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen stetig zunimmt. Auch die Betroffenen in der Altersgruppe der 25 bis 44-Jährigen hat sich bis zum Jahr 2020 um zehn Prozent erhöht. Eine weitere steigende Inanspruchnahme der Beratungsstelle Haldensleben zeigt sich bei Menschen der Altersgruppen 18 bis 24 Jahre. Bei den 45 bis 64-Jährigen und 65-Jährigen und älteren ist eine sinkende Inanspruchnahme zu verzeichnen. Besonders bei den über 65-Jährigen ist ein Rückgang von acht Prozent im Jahr 2016 auf zwei Prozent im Jahr 2018 und 2020 zu beobachten. Demnach sollte zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die jüngere Generation der Kinder und Jugendlichen gelegt werden. Die meisten Ratsuchenden (81 Prozent in 2020) sind zwischen 25 und 64 Jahre alt und befinden sich somit im erwerbsfähigen Alter.

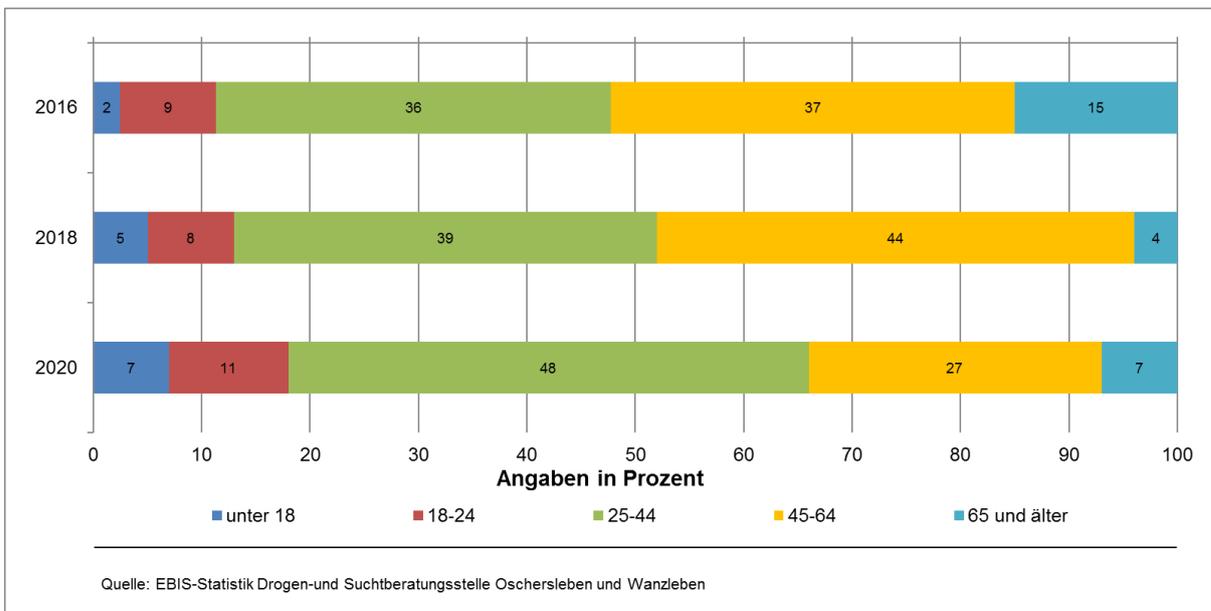


Abbildung 112: Entwicklung der Fälle nach Altersgruppen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N₂₀₁₆=237; N₂₀₁₈=254; N₂₀₂₀=260). Prozentangaben.

Die Altersverteilung der Ratsuchenden für die Jahre 2016, 2018 und 2020 für die Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben ist in der obigen Grafik abgebildet. Hieraus ist erkennbar, dass es in den Altersgruppen der unter 18-Jährigen, der 25 bis 44-Jährigen sowie der 45 bis 64-Jährigen kontinuierlich mehr Menschen die Beratungsstelle aufsuchen. Die meisten Ratsuchenden (75 Prozent in 2020) sind zwischen 25 und 64 Jahre alt und befinden sich somit im erwerbsfähigen Alter. Bei den unter 18-Jährigen haben sich die Fallzahlen von zwei Prozent im Jahr 2016 auf sieben Prozent im Jahr 2020 gesteigert und damit mehr als verdreifacht. Ebenfalls findet sich ein stetiger Anstieg in den letzten vier Jahren in der Altersgruppe der 25 bis 44-Jährigen. Der Anstieg erhöhte sich von 36 Prozent (2016) auf 48 Prozent (2020). In der Altersgruppe der 45 bis 64-Jährigen ist ein sprunghafter Anstieg im Jahr 2018 auf 44 Prozent (plus sieben Prozent) von 37 Prozent (2016) zu verzeichnen, gefolgt von einem Rückgang um 17 Prozent im Jahr 2020. Erheblich zurückgegangen ist die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren. Hier reduzierten sich die Fallzahlen von 15 Prozent im Jahr 2016 auf vier Prozent im Jahr 2018, was einem Rückgang von elf Prozent bedeutet. Im Jahr 2020 war ein Anstieg von drei Prozent zu verzeichnen.

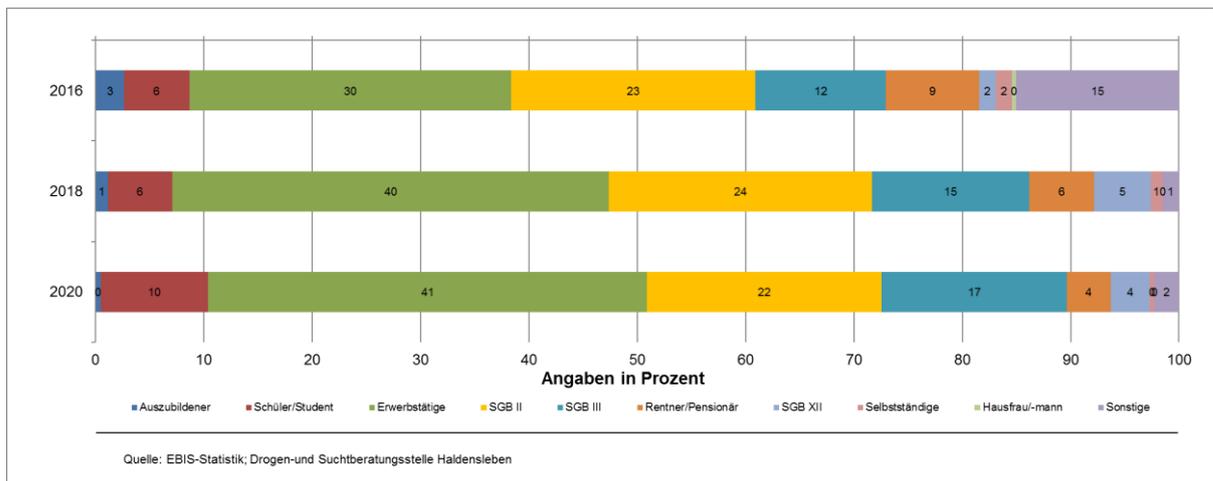


Abbildung 113: Entwicklung der Fälle nach der wirtschaftlichen Situation in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N₂₀₁₆=266; N₂₀₁₈=268; N₂₀₂₀=222). Prozentangaben.

Die Abbildung 113 zeigt die Entwicklung der Beratungsfälle nach der wirtschaftlichen Situation der Klienten in der Drogen- und Suchtberatungsstelle Haldensleben in den Jahren 2016, 2018 und 2020. Daraus ist erkennbar, dass ein sehr großer Teil der Ratsuchenden erwerbstätig ist (41 Prozent in 2020). Der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtfallzahl betrug im Jahr 2016 30 Prozent. Bis in das Jahr 2018 stieg dieser Anteil um zehn Prozent auf 40 Prozent an. Bis zum Jahr 2020 hielt sich dieser Anteil (plus ein Prozent). Eine weitere große Gruppe bilden die Klienten, die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB XII beziehen (43 Prozent in 2020). Dabei machen die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II mit 22 Prozent im Jahr 2020 den größten Anteil aus, gefolgt von den Leistungsempfängern nach dem SGB III (17 Prozent) und den Beziehern von Leistungen nach dem SGB XII (vier Prozent). In den zwei letzten betrachteten Jahren sind die Werte für diese Kategorien annähernd konstant. Die Personengruppe der Schüler/Studenten verzeichnet im Betrachtungszeitraum einen Zuwachs von insgesamt vier Prozent. Eine positive Entwicklung zeigte sich bei der Personengruppe der Auszubildenden. Im Vergleichszeitraum verringerten sich die Fallzahlen von drei Prozent (2016) auf null Prozent (2020). In Einbeziehung des Jahres 2012 (siehe 2. Fortschreibung der Sozialplanung 2017) in die Betrachtung ist der Rückgang sogar noch gravierender, denn in dem Jahr lag der Wert noch bei zehn Prozent. Ebenfalls verringert hat sich das Fallaufkommen bei der Personengruppe der Rentner/Pensionäre. Hier ist ein Rückgang von neun Prozent (2016) auf vier Prozent (2020) festzustellen. Kaum eine Rolle spielen Selbstständige. Hier schwanken die Werte zwischen null Prozent (2020), einem Prozent (2018) und zwei Prozent (2016). Konstant null Prozent verzeichnet auch die Personengruppe der Hausfrauen und Hausmänner.

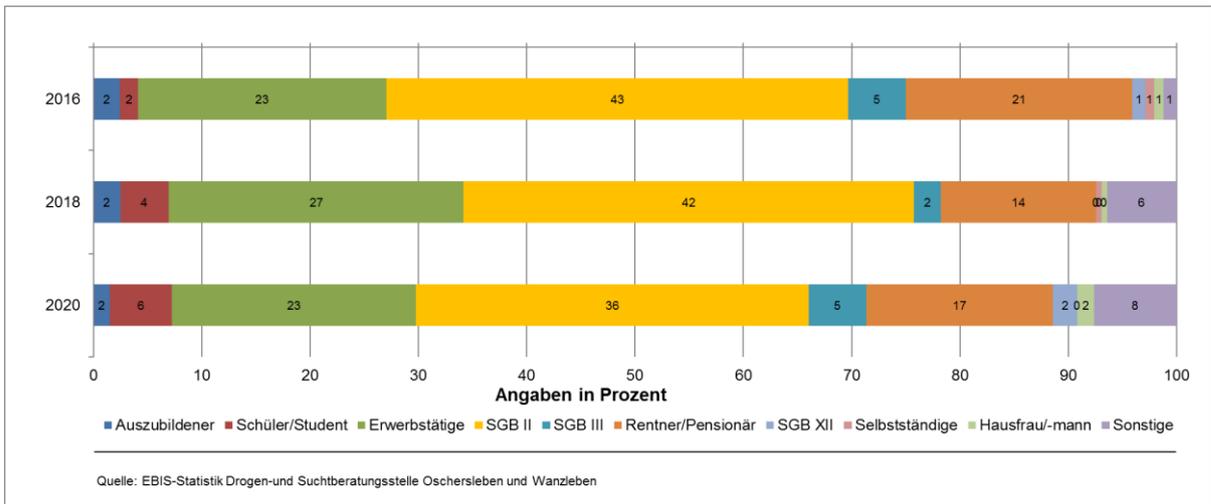


Abbildung 114: Entwicklung der Fälle nach der wirtschaftlichen Situation in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N₂₀₁₆=237; N₂₀₁₈=254; N₂₀₂₀=262). Prozentangaben.

Die Abbildung 114 zeigt die Entwicklung der Beratungsfälle nach der wirtschaftlichen Situation der Klienten in der Drogen- und Suchtberatungsstelle Oschersleben/Wanzleben in den Jahren 2016, 2018 und 2020. Daraus ist erkennbar, dass ein sehr großer Teil der Ratsuchenden Leistungen nach dem SGB II bezieht (36 Prozent in 2020). Weitere fünf Prozent stellen Leistungsempfänger nach dem SGB III dar. Im Betrachtungszeitraum schwanken die Werte zwischen 43 Prozent (2016) und 36 Prozent (2020). Die zweitgrößte Personengruppe besteht aus Erwerbstätigen. Im Jahr 2020 machte der Anteil dieser Klienten einen Anteil von 23 Prozent an den Gesamtfallzahlen aus. Die Werte sind im Vergleichszeitraum von 2016 bis 2020 stabil bei 23 Prozent bis 27 Prozent. Die drittgrößte Klientengruppe stellen die Rentner/Pensionäre dar. Im Jahr 2016 lag der Anteil an der Gesamtfallzahl bei 21 Prozent. Dieser Werte reduzierte sich bis 2018 auf 14 Prozent und stieg bis 2020 um drei Prozent an. Die Personengruppe der Schüler und Studenten verzeichnet im Betrachtungszeitraum einen Zuwachs von insgesamt vier Prozent. Damit hat sich der Wert von zwei Prozent in 2016 bis zum Jahr 2020 verdreifacht. Demgegenüber steht die Personengruppe der Auszubildenden mit konstant zwei Prozent über vier Jahre. Kaum eine Rolle spielen Selbständige. Hier schwanken die Werte zwischen null Prozent (2018, 2020) und einem Prozent (2016). Ein ähnliches Bild ergibt die Betrachtung der Personengruppe der Hausfrauen und Hausmänner. In dem Jahr 2018 lag der Anteil dieser Personengruppe bei null Prozent, im Jahr 2016 bei einem Prozent und im Jahr 2020 bei zwei Prozent.

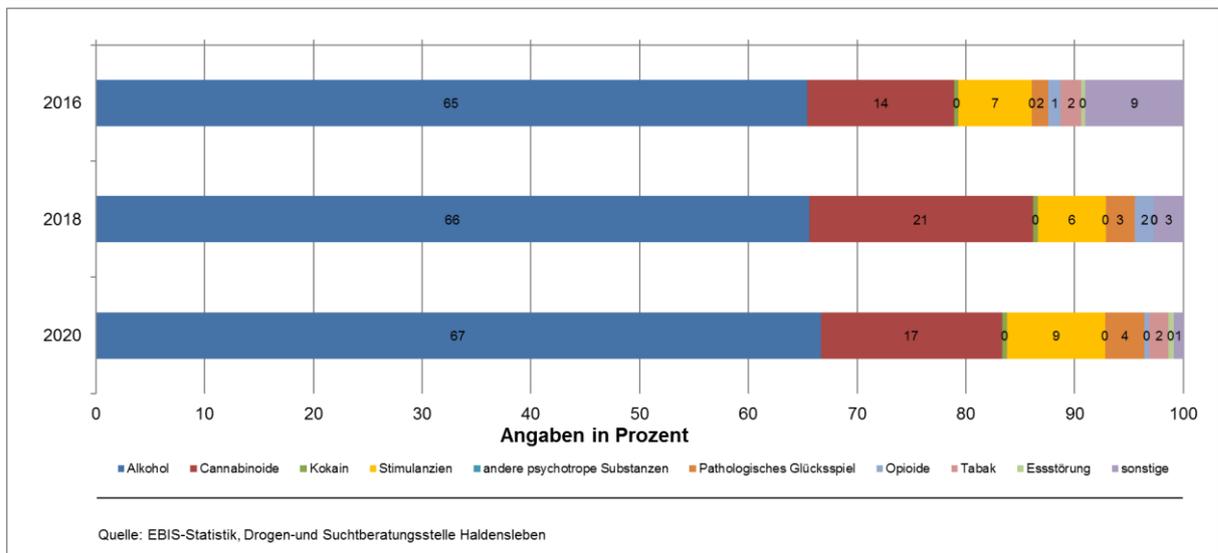


Abbildung 115: Entwicklung der Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatung Haldensleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N₂₀₁₆=266; N₂₀₁₈=224; N₂₀₂₀=224). Prozentangaben.

In der obigen Grafik sind die Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatungsstelle in Haldensleben in den Jahren 2016, 2018 und 2020 dargestellt. Daraus ist erkennbar, dass der Beratungsanlass Alkohol der häufigste Grund für das Aufsuchen der Beratungsstelle ist. Im Jahr 2020 haben zwei Drittel der Klienten dies als Hauptgrund angegeben. Dies geht einher mit einer Verschiebung auf den Konsum von unter anderem Cannabinoiden, der im Betrachtungszeitraum kontinuierlich von 14 Prozent (2016) auf 21 Prozent (2018) angestiegen ist und sich bis zum Jahr 2020 wieder um vier Prozent reduzierte. Unter Einbeziehung des Jahres 2012 (fünf Prozent; siehe 2. Fortschreibung der Sozialplanung 2017) ist erkennbar, dass sich der Anteil am Gesamtfallaufkommen sogar um mehr als das Vierfache innerhalb von sieben Jahren erhöhte. Bei dem Suchtmittel mit dem drittgrößten Anteil handelt es sich um Stimulanzien. Der Anteil dieser Hauptdiagnose stieg im Jahr 2016 von sechs Prozent auf neun Prozent (2020) an. Weitere Hauptdiagnosen wie Kokain, andere psychotrope Substanzen, pathologisches Glücksspiel, Opiode, Tabak und Essstörungen spielen als Hauptgrund für das Aufsuchen der Beratungsstelle nur eine untergeordnete Rolle.

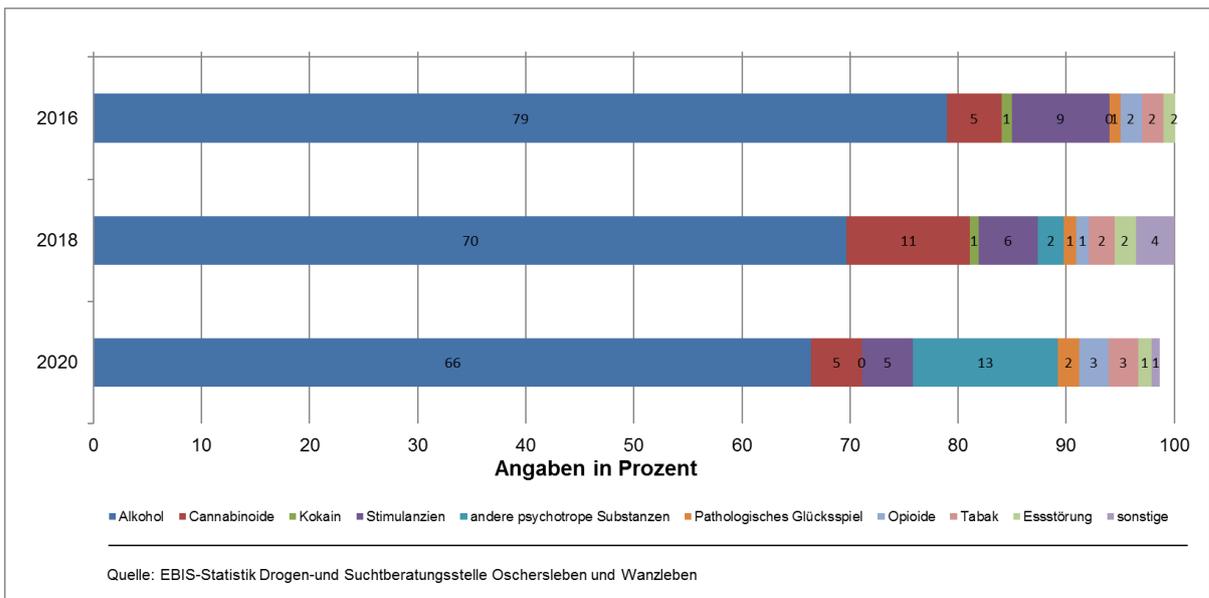


Abbildung 116: Entwicklung der Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatung Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 (N₂₀₁₆=237; N₂₀₁₈=254; N₂₀₂₀=244). Prozentangaben.

In der obigen Grafik sind die Hauptdiagnosen in der Drogen- und Suchtberatungsstelle in Oschersleben/Wanzleben für die Jahre 2016, 2018 und 2020 dargestellt. Daraus ist erkennbar, dass der Beratungsanlass Alkohol der häufigste Grund für das Aufsuchen der Beratungsstelle ist. Im Jahr 2020 haben 66 Prozent der Klienten dies als Hauptgrund angegeben. Im Vergleichszeitraum kann eine Verringerung des Anteils dieser Hauptdiagnose von 79 Prozent in 2016 auf 66 Prozent in 2018 festgestellt werden. Dies geht einher mit einer Verschiebung auf den Konsum von unter anderen psychotrope Substanzen, der im Betrachtungszeitraum von null Prozent (2016) auf 13 Prozent (2020) angestiegen ist. Bei dem Suchtmittel mit dem drittgrößten Anteil handelt es sich um die Cannabinoide. Nachdem die Anteile für diese Hauptdiagnose in den Jahren 2016 bis 2018 um sechs Prozent anstiegen, ist im Jahr 2020 ein Rückgang auf fünf Prozent erkennbar. Weitere Hauptdiagnosen wie Kokain, pathologisches Glücksspiel, Opiode, Tabak und Essstörungen spielen auch in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben als Hauptgrund für das Aufsuchen der Beratungsstelle nur eine untergeordnete Rolle.

8.4.3 Fazit

Die Drogen- und Suchtberatungsstellen im Landkreis Börde bestehen seit vielen Jahren. In diesem Zeitraum haben sich die Einrichtungen als sehr wichtige Anlaufstellen für Hilfesuchende etabliert, wann immer es um Fragen und Probleme der Suchtgefährdung und Abhängigkeit geht.

Der Arbeit mit Angehörigen von Suchtkranken und Konsumenten kommt ein wachsender Stellenwert zu. Dies gilt für das Beratungsthema Alkohol, vor allem aber auch für den Bereich der illegalen Drogen. Da die Suchtkranken in diesen Fällen zumeist jünger sind, besteht ein steigender Bedarf an Angehörigenberatungen. Eltern, Geschwister, Lehrer, Ausbilder und Freunde können in hohem Maße dazu beitragen, die Jugendlichen auf ihrem Weg aus der Sucht zu unterstützen. Auch für die Angehörigen selbst können einmalige oder regelmäßige Beratungsgespräche wichtig und fruchtbar sein, um eine andere Sichtweise auf das Suchtproblem zu erhalten, Schuld- und Schamgefühle sowie Spannungen abzubauen, zu sehen

und zu erfahren, dass sie mit ihrem Problem nicht allein sind und dass es Möglichkeiten der Unterstützung gibt.

Der häufigste Beratungsanlass in den Drogen- und Suchtberatungsstellen im Landkreis Börde war auch im Jahr 2020 mit Anteilen von 67 Prozent (Haldensleben) bzw. 66 Prozent (Oschersleben/Wanzleben) wieder dem Alkohol gewidmet. Auch wenn der Alkoholkonsum seit 1990 in Deutschland kontinuierlich gesunken ist, stellt der übermäßige Verzehr dieser legalen Droge den siebthäufigsten Grund für vorzeitige Todesfälle und verlorene gesunde Lebensjahre dar.⁴⁰ Der Alkoholkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde in einem Forschungsbericht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom Mai 2019 dokumentiert. Hierin heißt es: „Insgesamt 62,9 Prozent der 12- bis 17-Jährigen Jugendlichen haben schon einmal Alkohol getrunken. 9,8 Prozent dieser Altersgruppe trinken regelmäßig – also mindestens einmal in der Woche – Alkohol. Etwa jeder siebte Jugendliche (14,0 Prozent) berichtet von mindestens einem Tag mit Rauschtrinken (bezogen auf die letzten 30 Tage vor der Befragung). Von den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren haben 95,5 Prozent schon einmal im Leben Alkohol getrunken. Etwa ein Drittel (34,0 Prozent) trinkt regelmäßig Alkohol und rund zwei Fünftel (38,9 Prozent) haben in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Rauschtrinken praktiziert.“⁴¹

Ebenfalls zu den legalen Drogen zählt der Tabak. In Deutschland rauchten im Jahr 2017 22 Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter.⁴² Der Tabakkonsum in Deutschland nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Er zählt dennoch zu den fünf stärksten negativen Einflussfaktoren auf die Lebenserwartung. Trotz sinkender Raucherzahlen ist in Sachsen-Anhalt eine steigende Anzahl von Raucherinnen in der Schwangerschaft zu verzeichnen. Im Jahr 2014 gaben bei den Einschulungsuntersuchungen die Mütter von 16,6 Prozent der untersuchten Kinder an, in der Schwangerschaft geraucht zu haben. Zwanzig Jahre zuvor, 1994, lag dieser Anteil noch bei 6,7 Prozent.⁴³ In fast 45 Prozent der Haushalte mit Kindern wurde im Jahr 2016 geraucht, wenn auch überwiegend im Außenbereich.⁴⁴ In den Drogen- und Suchtberatungsstellen im Landkreis Börde spielte der Beratungsanlass Tabak im Jahr 2020 jedoch nur eine untergeordnete Rolle von drei Prozent in der Beratungsstelle Oschersleben/Wanzleben und zwei Prozent in Haldensleben. Das Rauchen und die Nikotinabhängigkeit scheinen im überwiegenden Teil der Gesellschaft noch nicht als problematisch wahrgenommen zu werden.

Eine kontinuierlich steigende Anzahl an Ratsuchenden in den Drogen- und Suchtberatungsstellen im Landkreis Börde gibt es für den Beratungsanlass Cannabinoide bzw. Cannabiskonsum. Eine Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahr 2018 ergab, „dass jeder zehnte 12- bis 17-Jährige Jugendliche, schon einmal Cannabis konsumiert hat (10,0 Prozent). Gut vier von zehn jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren haben schon einmal Cannabis konsumiert (42,5 Prozent). In den letzten 12 Monaten vor der Befragung haben 8,0 Prozent der Jugendlichen und 23,0 Prozent der jungen Erwachsenen Cannabis konsumiert. Regelmäßiger Cannabiskonsum, d. h. häufiger als zehnmal in den letzten

⁴⁰ Quelle: Ärzte Zeitung online, Beitrag vom 24.08.2018 „So trunksüchtig ist Deutschland“, <https://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/herzkreislauf/article/969751/globale-lancet-studie-wieviel-alkohol-trinken-deutsche.html>, zuletzt besucht am 24.09.2019.

⁴¹ Orth, B. & Merkel, C. (2019). Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. doi: 10.17623/BZGA:225-ALKSY18-ALK-DE-1.0.

⁴² Quelle: Statistisches Bundesamt, Datenreport Destatis Gesundheit und Soziale Sicherung 2018, S. 300.

⁴³ Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Schlaglicht Gesundheit Sachsen-Anhalt 2/2017 – Tabakkonsum und tabakbezogene Krankheitslast in Sachsen-Anhalt – auch eine Frage des Geschlechts, S. 1.

⁴⁴ Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Schlaglicht Gesundheit Sachsen-Anhalt 2/2017 – Tabakkonsum und tabakbezogene Krankheitslast in Sachsen-Anhalt – auch eine Frage des Geschlechts, S. 2.

zwölf Monaten, ist bei 1,6 Prozent der Jugendlichen und 6,9 Prozent der jungen Erwachsenen gegeben. Der Cannabiskonsum ist bei männlichen Befragten weiter verbreitet und intensiver als bei den weiblichen Befragten.“⁴⁵ Auch im Landkreis Börde sind die Beratenden überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene. Der überwiegende Anteil an Ratsuchenden ist männlich.

Der Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln verursacht erhebliche Schäden für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Aus diesem Grund ist Prävention sehr wichtig, um Suchterkrankungen vorzubeugen. Die Fachstellen für Suchtprävention im Landkreis Börde haben in den Jahren 2018 und 2019 zahlreiche Präventionsveranstaltungen durchgeführt, sowohl an den allgemeinbildenden Schulen als auch bei anderen Bildungseinrichtungen. Auch Betriebe haben das suchtpreventive Angebot genutzt, um zum Beispiel ihre Auszubildenden zu sensibilisieren.

8.5 Multiprofessionelles Team

Die Lebenswirklichkeit in vielen Familien wird als immer belastender wahrgenommen. Neben Krankheit und Scheidung werden der Verlust des Arbeitsplatzes oder der berufsbedingte Umzug in eine andere Region als Gründe für diese belastende Situation genannt.

Durch diese Problemlagen stellt sich für viele der Betroffenen oft die Frage, ob der bisher als sicher geplante Lebensentwurf überhaupt noch zu realisieren ist. Gelingt dies scheinbar nicht, können sich erhebliche psychische sowie auch physische Belastungen in den Familien ergeben. Zur Bewältigung bzw. zur „scheinbaren“ Kompensation dieser belasteten Situation werden von den Betroffenen oft individuelle Verdrängungsmechanismen entwickelt. Diese zeigen sich beispielsweise in Form eines gesteigerten Suchtverhaltens oder im falschen Umgang mit Geld.

Im Ergebnis dieses Prozesses kann sich beim Betroffenen ein individueller Leidensdruck aufbauen, der persönlich nicht mehr gelöst und zu einem „Fall“ der Beratungsstellen im Landkreis Börde werden kann. Kennzeichnend für diese Fälle ist ein Bündel an Teilproblemen, die durch die jeweiligen Fachkräfte der Beratungsstellen analysiert und bearbeitet werden. Diese multiprofessionelle Bearbeitung findet im Rahmen einer „integrierten psychosozialen Beratung“ statt. Zur praktischen Bearbeitung dieser Fälle hat der Landkreis Börde im Jahre 2015 Qualitätsstandards sowie Vereinbarungen mit den Trägern der Beratungsstellen festgelegt und geschlossen, die eine fachübergreifende Analyse, Bewertung und Bearbeitung der Teilprobleme ermöglichen.

Diese Arbeit findet in zwei multiprofessionellen Regionalteams aus Fachkräften der:

- Suchtberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Schuldnerberatung sowie
- Erziehungsberatung

statt.

Kennzeichnend für einen multiprofessionellen Fall ist das Vorhandensein von mindestens drei der genannten Problemlagen. In der praktischen Umsetzung wird von den beteiligten Fachkräften eine Auswahl der zu besprechenden Fälle erarbeitet.

⁴⁵ Orth, B. & Merkel, C. (2019). Der Cannabiskonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. doi: 10.17623/BZGA:225-ALKSY18-CAN-DE-1.0.

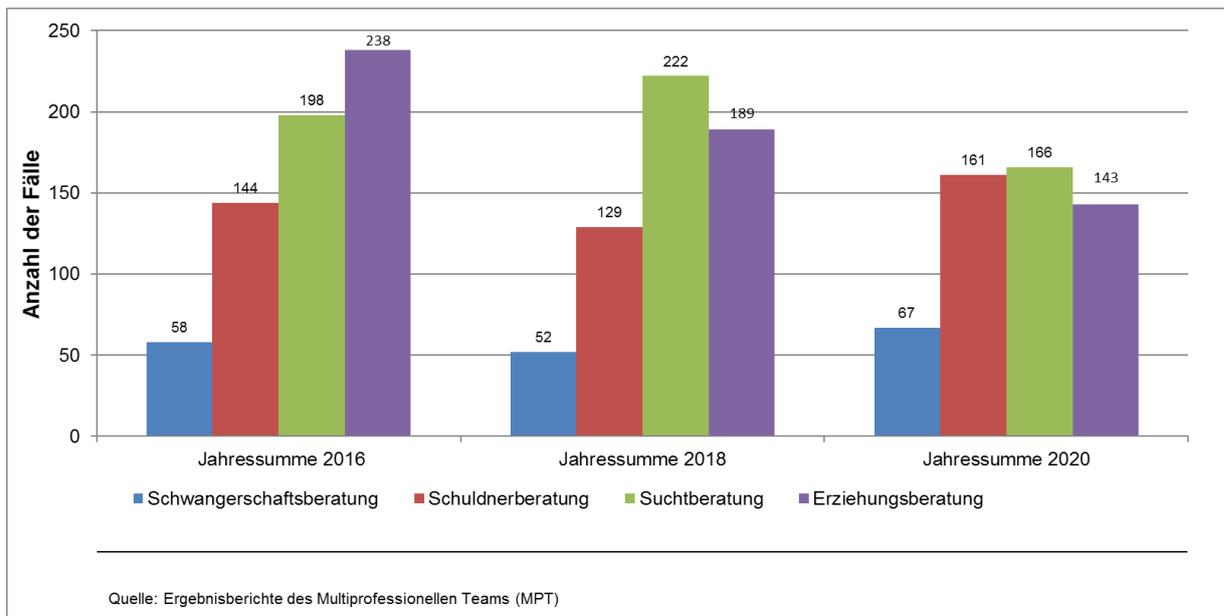


Abbildung 117: Anzahl durch die Beratungsstellen erfassten Multiproblemfälle nach Themenschwerpunkten für die Jahre 2016, 2018 und 2020. Absolute Anzahl.

In beispielhafter Betrachtung des Jahres 2020 wurden an 16 Treffen der regionalen Teams insgesamt 67 Fälle besprochen. Dieser im Vergleich zur Gesamtzahl relativ geringe Umfang an Fällen macht jedoch deutlich, welche Intensität die ausgewählten Fälle beinhalten und führt gleichzeitig die Notwendigkeit der MPT deutlich vor Augen.

Betrachtet man im Weiteren die Entwicklung im Jahresvergleich 2016, 2018 und 2020 so wird deutlich, dass es insbesondere in der Schuldner- und Schwangerschaftsberatung zu einem Anstieg der Fallzahlen gekommen ist (plus neun Fälle bzw. 17 Fälle). Die Fallsituation der Sucht- und Erziehungsberatung zeigt für das Jahr 2020 einen deutlichen Rückgang. Gleichwohl nehmen die Fälle der (externen) Suchtberatung den größten Teil der Beratungsangebote ein.

In Betrachtung dieser Zahlen wird deutlich, welcher hohe Grad an Nachfrage im Teilbereich der Multiprofessionellen Teams und somit der sozialen Belastung besteht. Durch diese zusätzlichen Ergebnisse wird es perspektivisch besser möglich sein, den sozialen Beratungsbedarf im Landkreis Börde einzuschätzen und damit auch ein klareres „Abbild der sozialen Lage“ in der Region erstellen zu können.

9. Zusammenfassung und Übersicht der Maßnahmenplanung

Der demografische Wandel macht sich auch weiterhin im Landkreis Börde spürbar bemerkbar. Seit dem Jahr 2016 verliert der Landkreis Börde wieder stetig Einwohner. Die bevölkerungsstärkste Altersgruppe bilden die der 50- bis 70-Jährigen. Der Bevölkerungsbaum lässt vermuten, dass im weiteren Zeitverlauf die Gruppe der älteren Personen stark anwachsen wird. Setzt sich dieser Trend unverändert fort, bilden die Senioren und Rentner in den nächsten 15 Jahren die breite Masse der Gesellschaft. Aus dem angesprochenen Bevölkerungsbaum entwickelt sich eine auf dem Kopf stehende Pyramide. Für den Landkreis gehen damit zwingende Veränderungen in der Infrastruktur und in dem bestehenden Sozialapparat einher. Selbst der jahrzehntelange praktizierte Generationenvertrag rückt dadurch auf den Prüfstand. Für den Landkreis Börde bedeutet dies zukünftig einen Mehraufwand, da sich die Anzahl der Bezieher von sozialen Leistungen erhöhen wird. Ziel ist es, der Überalterung im Landkreis entgegenzuwirken und junge, qualifizierte Menschen in der Region zu halten. Dafür bedarf es struktureller Veränderungen in den Bereichen Familie, Beschäftigung und Verkehr, so dass die Region insbesondere für jüngere Menschen attraktiver wird und sich verstärkt Familien ansiedeln. Dies kann sich darin ausdrücken, dass zum Beispiel eine flächendeckende als auch finanziell angemessene Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Die Möglichkeiten, dass der einzelne Bürger sich zeitnah im Landkreis Börde selbst, als auch in die umliegenden Regionen bewegen kann, sind von besonderer Wichtigkeit. Hiermit geht eine Verdichtung des ÖPNV-Netzes als auch des Verkehrswegenetzes einher. Weiterhin sind eine Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und die Schaffung von mehr Altersservicezentren, aufgrund der zu erwartenden steigenden Anzahl der Senioren im Landkreis in den kommenden 15 Jahren elementar. Der Ausbau des Breitbandnetzes und die Verfügbarkeit von schnellem Internet ist für viele junge Familien ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Wohnortes.

Die Gesamtarbeitslosenquote im Landkreis Börde und die Anzahl der Langzeitarbeitslosen haben sich im Landkreis Börde verringert. Der positive Trend der vergangenen Jahre bei der Arbeitslosenquote konnte auch in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt werden. Die Bestände der Langzeitarbeitslosen ab einem Jahr bzw. von zwei bis vier Jahren Arbeitslosigkeit waren im Jahr 2020 in mehreren Gemeinden des Landkreises Börde rückläufig. Hier greifen sowohl die auf die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Personen ausgerichteten Landesprogramme als auch entsprechende Maßnahmen des Jobcenters Börde. Der bisherige Erfolg der Landesförderprogramme bot Anlass für den Landkreis weitere Projekte zu realisieren. Die meisten Programme konnten fortgeführt bzw. verlängert werden, so dass die Laufzeiten teilweise bis 2021 und 2022 reichen.

Im Bereich Gesundheit und Pflege zeichnet sich in Zukunft ein erheblicher Bedarf an Haus- und Fachärzten ab. Hier sind in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Sachsen-Anhalt sowie in Zusammenarbeit mit den Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Börde wirkungsvolle Strategien zu entwickeln.

Für den Bereich „Gesund aufwachsen“ wurden die Gewichtsdaten der Einschüler aufbereitet. Dabei zeigte sich, dass regional signifikante Unterschiede nachweisbar sind. Die Kitas und Schulen aus den Gemeinden mit den höchsten Übergewichts- beziehungsweise Adipositasanteilen werden zu Projekt- und Fördermöglichkeiten des Präventionsgesetzes beraten. Um eine zeitliche und regionale Entwicklung darstellen zu können, wird ein Monitoring der Gewichtsentwicklung im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung empfohlen. Der Zahnstatus der Kin-

der im Landkreis ist sehr gut im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt. Um diesen Stand aufrecht zu erhalten, muss das Zähneputzen als Grundsatzaufgabe für Kitas im Rahmen der körperlichen Pflege verankert und auf das zweimalige tägliche Zähneputzen nach jeder Hauptmahlzeit ausgeweitet werden. Zudem werden die Impfungen der Kinder und Jugendlichen in den Fokus genommen.

Um den Bereich Pflege mehr in den Fokus zu nehmen, wird als regelmäßige Veranstaltung ein „Runder Tisch Pflege“ durchgeführt. Um die Pflege in der häuslichen Umgebung zu stärken und die Pflegenden bestmöglich zu unterstützen. Des Weiteren wird der Gesundheits- und Sozialwegweiser des Landkreises Börde aktualisiert und im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen der Umsetzung des örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Börde ergeben sich für das Kapitel der Teilhabe und Partizipation inklusive für die aufgeführten Teilkapitel landkreisweite, übergeordnete Maßnahmenplanungen. Die Erstellung und Umsetzung eines landkreisweiten Aktionsplanes stehen ebenso auf der Agenda wie eine intensive Netzwerkarbeit sowie die Erstellung eines Konzepts für den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen zur Weiterentwicklung des Sonderschulwesens im Landkreis Börde. Des Weiteren wird der Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Behinderung in den Blick genommen. Dieser soll durch intensive Qualifizierungs- und Beratungsangebote verbessert werden.

Bezogen auf das vorliegende Betreuungsspektrum in der Integrationsarbeit lässt sich eine umfangreiche und gefestigte Betreuungssituation im Landkreis Börde feststellen, die sich bewährt hat. Um auch zukünftig bedarfsgerechte Betreuungsangebote vorhalten zu können empfiehlt sich, die vorhandene Betreuungsstruktur regelmäßig zu evaluieren (Kontrolle Betreuungssituation). Insbesondere ist die Betreuungssituation beim Rechtskreiswechsel (Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft) eingehender zu betrachten. Deshalb ist an einem regelmäßigen Austausch mit dem Jobcenter Börde festzuhalten. Die Schaffung von Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache ist für die Erleichterung des Integrationsweges elementar. Hinsichtlich der bestehenden Sprachangebote ist erkennbar, dass es dem Landkreis Börde innerhalb der vergangenen Jahre gelungen ist, eine breite Angebotsstruktur zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu etablieren. Die gesteuerte Netzwerkarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im Bereich der Integrationsarbeit. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass der komplexe Integrationsprozess unterschiedliche öffentliche und freie Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft braucht, die in geeigneter Form zusammengebracht werden müssen. Zum anderen ist Integration als Querschnittsaufgabe auf unterschiedlichen Handlungsebenen angesiedelt, weshalb die Vernetzung zwischen diesen Akteuren auf horizontaler und auf vertikaler Ebene geschehen muss, um erfolgreich zu funktionieren. Der Willkommensordner soll allen Neuzugewanderten das Ankommen in unserem Landkreis Börde erleichtern. Er dient als Instrument zur einheitlich und leicht verständlichen Darstellung der im Landkreis Börde bestehenden Angebots- und Leistungsvielfalt. Der Willkommensordner soll jährlich fortgeschrieben werden.

Die Lebenswelten der jungen Menschen wie auch ihrer Familien ändern sich aufgrund der vielfältigen Wandlungsprozesse innerhalb der Gesellschaft tiefgreifend. Durch den Geburtenknick Anfang bis Mitte der 1990er Jahre nahm und nimmt der Anteil junger Erwachsener an der Gesamtbevölkerung ab. Aufgrund von erhöhten Armutsrisiken im Zusammenhang mit SGB II-Bedarfsgemeinschaften, bei Alleinerziehenden mit Kindern, im Niedriglohnssektor und zunehmender Altersarmut gilt es, frühzeitig präventiv tätig zu werden, um insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens zu verbessern.

Die frühe Förderung beispielsweise in Kindertageseinrichtungen nimmt hierbei eine herausgehobene Rolle ein. Gleiches gilt für die Etablierung und praktische Umsetzung von Frühen Hilfen, insbesondere bei sozial benachteiligten jungen Familien. Die Sicherstellung eines erfolgreichen Schulabschlusses ist eine weitere wichtige Voraussetzung für die Integration auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu gehört auch die soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen. Zahlreiche Förderprogramme können hierbei helfen, diesen Prozess zu unterstützen. Wichtig ist jedoch, dass die verschiedenen Akteure ein gemeinsam entwickeltes Ziel verfolgen. Die integrierte Sozialplanung kann hierbei sinnvoll unterstützen, indem sie die vorhandenen Ressourcen im Sozialraum erhebt und damit sichtbar macht, bewertet und ggf. an die praktischen Bedarfe der Hilfe- und Ratsuchenden anpasst. Vor diesem Hintergrund sollte es deshalb die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sein, die jungen Menschen und ihre Eltern bei erkannten erzieherischen und sozialen Defiziten zu beraten und mit geeigneten Hilfen sozialpädagogisch zu unterstützen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, die Zugangshürden zur Teilnahme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen am gesellschaftlichen Leben so weit wie möglich zu senken. Dies kann zum Beispiel im Rahmen nicht-kommerzieller Angebote der geförderten Kinder- und Jugendarbeit oder zielgruppenspezifischer Präventionsprojekte im Kontext partizipatorischer Maßnahmen für junge Menschen praktisch umgesetzt werden.

Eine gute Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine große Herausforderung ist die künftige Sicherstellung verbesserter Bildungschancen für junge Menschen. Ein Schritt in diese Richtung ist die bedarfsorientierte Verteilung von Schulsozialarbeitern an Einzelschulen im Landkreis Börde. Grundlage bildet dafür die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen wie auch Netzwerken. Ausgehend davon, dass der Bedarf im Normalfall seitens der Schule angezeigt wird, ist es dem Landkreis möglich, diesen anhand verschiedener Indikatoren wie u.a. Schulpflichtverletzungen, Förderschwerpunkte auch im gemeinsamen Unterricht, Migration, Schulabschlüsse etc. zu untermauern. Der Vergleich mit anderen Schulen gleicher Schulform bzw. ähnlicher Schülerzahl aber auch vergleichbarer Konstellation von Situationen ermöglicht zudem einen erkennbaren Abwägungsprozess bspw. hinsichtlich des Bedarfes an Schulsozialarbeitern an der Einzelschule.

Die Beratungsstellen im Landkreis leisten eine gute und wichtige Arbeit und fungieren als zentrale Anlaufstellen für Ratsuchende in unterschiedlichen Lebenslagen. In der Annahme, dass sich die „soziale Schere“ in Deutschland weiter öffnen wird, kann von einer weiteren Zunahme an sozialen Belastungsfaktoren ausgegangen werden. Diese werden sich beispielsweise durch eine kontinuierliche bzw. real erhöhte Nachfrage (durch Rückgang der Einwohnerzahlen) an Beratungsangeboten zeigen. Des Weiteren werden zunehmend komplexere Fälle registriert, welche zum Teil im multiprofessionellen Team besprochen werden. In Betrachtung der Zahlen zum Multiprofessionellen Team wird deutlich, welcher hohe Grad an Nachfrage in diesem Teilbereich und somit der sozialen Belastung besteht. Durch diese zusätzlichen Ergebnisse wird es perspektivisch besser möglich sein, den sozialen Beratungsbedarf im Landkreis Börde einzuschätzen und damit auch ein klareres „Abbild der sozialen Lage“ in der Region erstellen zu können.

Abschließend kann festgestellt werden, dass der Landkreis Börde in vielen Bereichen gut aufgestellt ist. In Zukunft werden jedoch aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Themen wie Fachkräftesicherung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung, Aufrechterhaltung der Infrastruktur im ländlichen Raum, Integration und Inklusion sowie soziale Chancengleichheit den Landkreis vor weitere Herausforderungen stellen.

Übersicht der Maßnahmenplanung

Bevölkerung

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|-------------|
| Die demografische Entwicklung hat prozesshafte Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Eine kontinuierliche Betrachtung der Bevölkerungsveränderung im Landkreis wird in den Blick genommen und bildet die Grundlage für die Betrachtung der kommunalen Versorgungsstruktur. | fortlaufend |

Einkommen und Transferleistungen

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|--|---------------------|
| Überprüfung der Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt auf korrekte Zuordnung der Hilfeart und ggf. Korrektur der Fälle | jährlich zum 30.06. |

Arbeit und Beschäftigung

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|--|---------------------|
| Strategiegespräche mit der Bundesagentur, dem Jobcenter und dem Landkreis zur effektiven Umsetzung von Maßnahmen und Landesprogrammen zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit | jährlich bis 31.12. |

Gesundheit und Pflege

| Handlungsempfehlung | Zeitraumen |
|--|-----------------------------|
| Monitoring der Gewichtsentwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung | jährlich |
| Monitoring des Zahnstatus von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung | jährlich |
| Im Rahmen der Schuleingangs- und Schulreihenuntersuchungen gibt das Gesundheitsamt Impfeempfehlungen und macht ggf. auf Impfversäumnisse aufmerksam | jährlich |
| Bekanntmachung aktueller Impfeempfehlungen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit durch das Gesundheitsamt (Zeitungsartikel, Auslegung von Flyer etc.) | jährlich |
| Förderung der Vernetzung der maßgeblichen Akteure der durch Unterstützung bei der Durchführung des jährlichen „Runden Tisch Pflege“ | jährlich bis zum 31.12. |
| Vervollständigung der Informationen im Gesundheits- und Sozialwegweiser des Landkreises Börde | fortlaufend |
| Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines gesunden Zahnstatus in Kitas und Schulen durch den Zahnärztlichen Dienst, z.B. Prophylaxe oder gesundes Frühstück | fortlaufend |
| Bekanntmachung aktueller Informationen zum Thema Gesunde Ernährung im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit durch das Gesundheitsamt | fortlaufend |
| Der Gesundheits- und Sozialwegweiser wird im Rahmen der „Vernetzten Pflegeberatung“ den teilnehmenden Pflegekassen, als Ergänzung der Pflegeberatung, zur Verfügung gestellt. (rein) | bis 31.12.2023 |
| Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der „Vernetzten Pflegeberatung“ | mindestens zweimal jährlich |
| Organisation und Durchführung von anlassbezogenen Veranstaltungen mit den Akteuren der Pflege | nach Bedarf |

Teilhabe und Partizipation

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|--|
| Erarbeitung des Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion“ in amtsübergreifender Zusammenarbeit im Themenfeld Inklusion | alle zwei Jahre |
| Umsetzung des Aktionsplans in Verantwortung der beteiligten Ämter und Organisationseinheiten | fortlaufend |
| Fortführen des Netzwerkes „inklusiv leben - Landkreis Börde“ mit Vertretern aus Vereinen, Verbänden, Verwaltung, Gemeinden, Wirtschaft und Bürgerschaft (Angehörige und Betroffene) | im Kontext der Projektlaufzeit des örtlichen Teilhabemanagements |
| Fortführen der etablierten Arbeitskreise („Gesundheit, Pflege und Wohnen“ sowie „Arbeit und Beschäftigung“) aus dem Netzwerk zur Förderung der Inklusion in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens | im Kontext der Projektlaufzeit des örtlichen Teilhabemanagements |
| Interne und externe Sensibilisierungsarbeit im Themenfeld Inklusion | im Kontext der Projektlaufzeit des örtlichen Teilhabemanagements |

Integration

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|---------------------|
| Überprüfung Betreuungsstruktur (Kontrolle Betreuungssituation) | jährlich bis 30.06. |
| Gespräche mit Jobcenter Börde (Optimierung Betreuungssituation) | jährlich bis 30.06. |
| Pflege Zusammenarbeit zwischen den Integrationskurs-trägern (Abbau Wartelisten / Wartezeiten für Integrationskurse) | jährlich bis 30.06. |
| Fortführung Austausch mit Jobcenter (Datenerhebung Warteliste) | jährlich bis 30.06 |
| Aktualisierung der Webseite jeweils quartalsweise | fortlaufend |
| Durchführung einer Netzwerkvollversammlung zur Gewinnung neuer Akteure und Stärkung bestehender Partnerschaften | jährlich |
| Jährliche Fortschreibung des Willkommensordners | fortlaufend |
| Durchführung der Interkulturellen Woche | jährlich bis 30.09. |

Jugend und Bildung

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|----------------|
| Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege | bis 2023 |
| Sensibilisierung der Einrichtungsträger für die Belange von Familien und Kindern mit Migrationshintergrund | bis 2023 |
| Umsetzung des Landkreisprojektes „GeoPortal Kita“ als zentrales Planungswerkzeug | bis 2022 |
| Weiterbildung und Aktivierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit als niederschwellige Ansprechpartner für Eltern und junge | bis 2023 |
| Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit mit den Angeboten der Schulsozialarbeit | bis 2023 |
| Sensibilisierung der Einheit- und Verbandsgemeinden für die Notwendigkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit | bis 2023 |
| Akquirierung von Ehrenamtlichen zur praktischen Unterstützung in den Kindertages- und Jugendeinrichtungen der 13 Sozialräume | bis 2023 |
| Aufbereitung der Fallzahlen im Bereich der (internen) Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII (Entwicklung von Standards, Abbildung in Prosoz14+) | bis 2023 |
| verbesserte Integration der Fallarbeit der JGH in Prosoz14+ | bis 2023 |
| Datenerfassung Anzahl Schulpflichtverletzungen und Ordnungswidrigkeiten zwingend nach Schuljahren und Schulstandorte im LK Börde erforderlich | bis 30.11.2021 |
| Datenerfassung Anzahl Schulabschlüsse, Abgangszeugnisse, Schulabbrecher und Verweiler/ Wiederholer nach Schulformen und Schulstandorten im LK Börde | bis 30.11.2021 |
| Bedarfsorientierter Einsatz von Schulsozialarbeitern | mittelfristig |
| Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements in Verbindung mit einem Bildungsmonitoring | mittelfristig |

Soziale Beratungslandschaft

| Handlungsempfehlungen | Zeitraumen |
|---|---------------|
| Austausch zwischen dem Jugendamt und den Beratungsstellen hinsichtlich fachlicher Standards sowie Fallbesprechung | bis 2023 |
| Erhebung der Wartezeiten für einen Beratungstermin | bis 2023 |
| Erarbeitung eines personellen Gesamtkonzeptes zur Fachkräftesicherung der (externen) Erziehungsberatung | bis 2023 |
| Schrittweise Umsetzung der Vorgaben der bke | bis 2025 |
| Erarbeitung von Präventivangeboten zur Verringerung der Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung | bis 2025 |
| Ermittlung des Bedarfs für ein flächendeckendes Angebot zur Schuldnerberatung im Landkreis Börde | mittelfristig |
| Regionalisierung der MPT-Fälle | bis 2023 |
| Vernetzung der MPT mit dem Jobcenter/Agentur für Arbeit | bis 2023 |

Quellenverzeichnis

- Amt für Migration, Landkreis Börde, Belegungsstatistik
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Der Beitrag zur Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung.
- Creditreform Boniversum GmbH, micron Micromarketing System und Consult GmbH, Creditreform Wirtschaftsforschung: SchuldnerAtlas Deutschland 2018 – Überschuldung von Verbrauchern.
- Creditreform Wirtschaftsforschung: SchuldnerAtlas Deutschland 2018 – Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland, Die Überschuldungsquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten (Ranking 2013-2018).
- Datenerfassungssystem EBIS (2016/2018/2020).
- Jugendamt, Landkreis Börde, Datenverarbeitungsprogramm „Prosoz14+“.
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt.
- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt: Schlaglicht Gesundheit Sachsen-Anhalt Nr. 2/2017, Tabakkonsum und tabakbezogene Krankheitslast in Sachsen-Anhalt – auch eine Frage des Geschlechts.
- Menne, Klaus (Hrsg.) (2015): Fachliche Grundlagen der Beratung.
- Orth, B. & Merkel, C. (2019). Der Cannabiskonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. doi: 10.17623/BZGA:225-ALKSY18-CAN-DE-1.0
- Orth, B. & Merkel, C. (2019). Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. doi: 10.17623/BZGA:225-ALKSY18-ALK-DE-1.0
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.07.2015 in der Fassung vom 19.07.2017.
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niederschweligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 bis 2020.
- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

- Statistisches Bundesamt, www.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB): Datenreport 2018 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland.
- Statistisches Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt.
- Wenger, M. (2019). Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten – welche Wege geht die KV? (unveröffentlichte Präsentation)
- Zippelius, Reinhold (2017): Allgemeine Staatslehre, 16. Auflage.

Anhang

1. Bevölkerung

| 1.1 Bevölkerungsentwicklung | |
|------------------------------------|---|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Entwicklung |
| Ziel | Erkennen von Rückgang bzw. Wachstum der Bevölkerungszahlen (absolut und nach Gemeinden). Darstellung von Tendenzen. Erkennen von besonderen Entwicklungen in der Bevölkerungsstruktur. |
| Indikator (Merkmale) | Umfasst die Gesamtzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz des Landkreises. Gliedert die Bevölkerung insgesamt, nach Geschlecht und Altersgruppen auf. |
| Relevanz | Dieser Indikator weist die Veränderung eines Bevölkerungsbestandes anhand der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung aus. Er stellt somit die Veränderungsrate zum jeweiligen Vorjahr dar und zeigt die Richtung einer Bevölkerungsentwicklung (Zunahme oder Abnahme) auf. Die Entwicklung einer Bevölkerung hat massive Einflüsse auf die städteplanerische Gestaltung, z.B. auf allgemeine Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport, Verkehrsanlagen sowie dem Wohnungsbau bzw. -rückbau. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden mit Stichtag zum 31.12. eines jeden Jahres rückwirkend veröffentlicht. |
| Berechnung | Die Zählung der Gesamtzahl ergibt sich aus dem Datenbestand der Einwohnermeldeämter. |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

| 1.2 Bevölkerungsdichte | |
|-------------------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Entwicklung |
| Ziel | Darstellung der Siedlungsstruktur und der Einwohnerverteilung. |
| Indikator (Merkmale) | Der Indikator beschreibt die Besiedlungsdichte des Landkreises Börde und orientiert sich an die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz im Landkreis. |
| Relevanz | Als relativ definierte Größe drückt sie die Belastung eines Gebietes durch die dort wohnende Bevölkerung aus. Bevölkerungskonzentrationen und -verteilungen geben Hinweise darüber, wo ein bestimmter infrastruktureller Mehrbedarf grundsätzlich besteht. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden mit Stichtag zum 31.12. eines jeden Jahres rückwirkend veröffentlicht. |
| Berechnung | Bevölkerung mit Hauptwohnsitz/Quadratkilometer Grundfläche |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung. |
| Einheit | Einwohner/Quadratkilometer |

| 1.3 Demografische Maßzahlen | |
|------------------------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Entwicklung |
| Ziel | Bewertung der Altersentwicklung der Gesellschaft im Landkreis Börde. |
| Indikator (Merkmale) | Die Berechnung der Maßzahlen richtet sich nach der Hauptwohnsitzbevölkerung des Landkreises. Jugend- und Altenquotient umfassen die Verhältnisse der Zahl der Einwohner jüngeren (Jugendquotient) oder betagteren Alters (Altenquotient) zur Zahl der Bürger im erwerbsfähigen Alter. Billeter-Maß J bildet die Altersentwicklung der Bevölkerung im Landkreis Börde ab. Es differenziert die Generationen der jungen und älteren Menschen von einander und setzt diese anschließend mit der Generation des mittleren Alters ins Verhältnis. Positive Werte drücken eine Verjüngung und negative Werte eine Alterung der Gesellschaft aus. |
| Relevanz | Anhand der Maßzahlen sind demografische Wandlungsprozesse exakter zu interpretieren. Sie geben an, mit welcher Intensität und Richtung sich das Alter Bevölkerung im Landkreis Börde entwickeln wird. Darauf kann sich der Landkreis entsprechend vorbereiten. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden mit Stichtag zum 31.12. eines jeden Jahres rückwirkend veröffentlicht. |
| Berechnung | Jugendquotient: Anzahl der Personen unter 18 Jahre/Anzahl der Personen zwischen 18 bis unter 65 Jahre x 100 Altenquotient: Anzahl der Personen ab 67 Jahre/Anzahl der Personen zwischen 18 bis unter 65 Jahre x 100 Billeter-Maß J: (Anzahl der Personen unter 15 Jahre – Anzahl der Personen ab 50 Jahre und älter)/Anzahl der Personen zwischen 15 und 49 Jahre |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Einwohnermeldeämter des Landkreises, eigene Berechnungen. |
| Einheit | Anteile |

| 1.4 Bevölkerungsbewegung | |
|---------------------------------|--|
| Handlungsfeld | 1. Demografische Entwicklung |
| Ziel | Ziel ist die Darstellung des Wanderungsverhaltens im Landkreis Börde. Es gilt Tendenzen und Schwankungen in der Bevölkerungsbewegung aufzuzeigen. |
| Indikator (Merkmale) | Orientiert sich an die Einwohner mit Hauptwohnsitz im Landkreis Börde. Unter Betrachtung stehen die Geburten und Sterbefälle (natürliche Bewegungen) sowie Zu- und Wegzüge (Wanderungen) des Landkreises. |
| Relevanz | Die Analyse setzt sich mit den Thematiken des Bevölkerungswachstums und des Bevölkerungsschwundes auseinander. Hierbei gilt es, Entwicklungsrichtungen des Landkreises Börde frühzeitig zu erkennen. Damit soll vorrausschauend auf Bedarfe in verschiedenen Bereichen aufmerksam gemacht werden. Bereiche sind zum Beispiel: Die Kindertagesstätten und Schulen in ihrer Entwicklung, der Bedarf an Pflegepersonal und der ärztlichen Versorgung, der benötigte Wohnraum, die Arbeitsplatzentwicklung. Ebenso kann mit den Zahlen für den Bevölkerungswachstum Rückschluss auf die regionale Bedeutung des Landkreises gezogen werden sowie die Bevölkerungsabwanderung Hinweise auf Problemlagen aufzeigen kann. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden mit Stichtag zum 31.12. eines jeden Jahres rückwirkend veröffentlicht. |
| Berechnung | Die Zählung der Gesamtzahlen ergibt sich aus den Registrierungen der Geburten- und Sterbefälle sowie den An- und Abmeldungen des Hauptwohnsitzes bei den Einwohnermeldeämtern des Landkreises. |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Einwohnermeldeämter des Landkreises. |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

2. Einkommen und Transferleistungen

| 2.1 Steuereinnahmekraft je Einwohner | |
|--------------------------------------|--|
| Handlungsfeld | Einkommen und Transferleistungen |
| Ziel | Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden. Die Steuereinnahmekraft stellt einen wichtigen Maßstab zur Beurteilung der Gemeinden untereinander, zu einem bestimmten Berichtszeitraum dar. |
| Indikator (Merkmale) | Die Steuereinnahmekraft der Kommunen ist die Summe der Realsteueraufbringungskraft und der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Die Steuereinnahmekraft wird je Einwohner ausgewiesen. Realsteuern oder Objekt- bzw. Sachsteuern werden auf Vermögensgegenstände erhoben, ohne die persönlichen Verhältnisse einer Person zu berücksichtigen. Das Recht auf das Aufkommen aus den Realsteuern, Gewerbesteuer und Grundsteuer, haben die Gemeinden. Unter Bürger versteht man die Anzahl der Personen, Deutsche und Ausländer, die in der jeweiligen regionalen Einheit ihre alleinige bzw. Hauptwohnung haben. |
| Relevanz | Durch die Auswertung des Indikators kann ein Rückschluss auf die Einkommenssituation der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Börde gezogen werden. Ist diese gut, nimmt auch die Steuereinnahmekraft je Einwohner zu. Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden. |
| Datenverfügbarkeit | Unregelmäßig. |
| Berechnung | Die Realsteueraufbringungskraft wird gemeindeweise je Steuerart durch Multiplikation des Grundbetrages mit einem für alle Gemeinden einheitlichen Landesdurchschnittshebesatz errechnet. Dieser ergibt sich durch Division der Summe der Istaufkommen aller Gemeinden mit der Summe ihrer Grundbeträge. |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. |
| Einheit | Euro |

| 2.2 Art und Inanspruchnahme von Transferleistungen im Landkreis Börde | |
|--|--|
| 2.2.2 Arbeitslosengeld II | |
| Handlungsfeld | Einkommen und Transferleistungen |
| Ziel | Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht und gleichzeitig die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Dabei liegt der Fokus auf die Senkung der Zahl der Leistungsberechtigten. |
| Indikator (Merkmale) | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können, oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben bei Hilfebedürftigkeit Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II. Diese sind auch als ergänzende Leistung zum Einkommen zu gewähren. Der Indikator bildet die Summe der Transferleistungsempfänger nach dem SGB II ab. |
| Relevanz | Eine hohe Anzahl an Beziehern von Arbeitslosengeld II bedeutet eine hohe finanzielle Belastung des kommunalen Haushaltes. Neben der Regelleistung werden im Rahmen des Arbeitslosengeldes II auch Kosten der Unterkunft, Heizung und Warmwasser gewährt. Diese Mittel sind vom kommunalen Träger bereitzustellen. Die Betrachtung der Entwicklung der Bezieher von Arbeitslosengeld II, lässt Rückschlüsse auf die Kostenentwicklung bei den kommunalen Leistungen zu. |
| Datenverfügbarkeit | Täglich. |
| Berechnung | Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten |
| Datenquelle | Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit. |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

| 2.2.3 Wohngeld | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | Einkommen und Transferleistungen |
| Ziel | Bedürftige Haushalte besser versorgen und allen Bürgern ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglichen. |
| Indikator | <p>Der Indikator zeigt die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte bezogen auf alle Einwohner an.</p> <p>Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung gewährt. (§ 1 WoGG)</p> <p>In der Wohngeldstatistik wird nicht der einzelne Empfänger als Merkmalsträger erfasst, sondern die wohnberechtigte Personengruppe (Haushalt).</p> |
| Relevanz | <p>Der Indikator Wohngeldempfänger wird als Indikator der Armutsgefährdung verstanden.</p> <p>Die konjunkturelle Entwicklung der Region beeinflusst den Indikator sehr stark. Diese zeigen sich bspw.in der Wechselwirkungen zwischen der Arbeitslosenquote oder der Höhe der Langzeitarbeitslosen und der Ausprägung des Indikators.</p> |
| Datenverfügbarkeit | Jährlich. |
| Berechnung | = Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte (gemäß WoGG)/ Anzahl der Einwohner x 100 (31.12. des Vorjahres) |
| Datenquelle | Controllingdaten des Landkreis Börde, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. |
| Einheit | Prozent |

| 2.2.4 Sozialhilfe | |
|--|---|
| a) Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt | |
| Handlungsfeld | Einkommen und Transferleistungen |
| Ziel | Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelsatz, möglicher Mehrbedarf, einmalige Bedarfe und Kosten für Unterkunft und Heizung). Die Leistung soll die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht aber gleichzeitig zu einem möglichst von Sozialhilfe unabhängigem Leben befähigen (Grundsatz des Forderns). |
| Indikator | Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wird gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Börde. Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, wer nicht leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch 2 (SGB II) ist, d.h. erwerbsfähige Personen, die 15 Jahre oder älter sind, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 Sozialgesetzbuch 12 (SGB XII) erreicht haben oder auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne des § 8 Abs. 2 SGB II sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Das trifft insbesondere für alleinstehende Personen mit einem Anspruch auf eine befristete Erwerbsminderungsrente oder Personen mit einem vorzeitigen Rentenanspruch zu. Erwerbsunfähig ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Befristete Erwerbsminderungsrenten werden vom Rententräger festgestellt, für maximal drei Jahre bewilligt und ist oft Folge einer plötzlichen Krankheit oder eines Unfalles entstanden. Wird die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt, kehrt die Person in die Zuständigkeit des SGB II Trägers zurück. |
| Relevanz | Aus der Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt können Aussagen zur Entwicklung der Zahl der befristeten Erwerbsunfähigkeiten und gleichzeitig auch das sinkende Lohnniveau abgeleitet werden. Grund hierfür ist, dass nur diejenigen in den Leistungsbezug fallen, deren Einkommen nicht zur Deckung ihres Lebensunterhaltes ausreicht. Entsprechend des bisherigen Verdienstes, berechnet sich die Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente. Ist dieser im Landesdurchschnitt sehr niedrig, fallen auch die Renten gering aus. Gleiches gilt für die vorzeitige Berentung. Hier wirkt sich ebenfalls die Erwerbsbiografie der Betroffenen stark aus. |
| Datenverfügbarkeit | Daten sind regelmäßig verfügbar. |
| Berechnung | Anzahl der Empfänger im Zeitraum 01.01. – 31.12. (Beobachtungsjahr) unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge/Anzahl der Einwohner x 100 |
| Datenquelle | Controllingdaten des Landkreises Börde. |
| Einheit | Anzahl (absolut); Prozent |

| b) Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | |
|--|---|
| Handlungsfeld | Einkommen und Transferleistungen |
| Ziel | Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelsatz, möglicher Mehrbedarf, einmalige Bedarfe und Kosten für Unterkunft und Heizung). Die Leistung soll die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht aber gleichzeitig zu einem möglichst von Sozialhilfe unabhängigem Leben befähigen (Grundsatz des Forderns). |
| Indikator | Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Börde. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuchs 12 (SGB XII) haben hilfebedürftige Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. |
| Relevanz | Aus der Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können Rückschlüsse auf die Entwicklung der Höhe der Renten, der damit in Zusammenhang stehenden Erwerbsbiografien und der Entwicklung im gesundheitlichen Bereich gezogen werden. Besonders die festgestellten dauerhaften Erwerbsminderungen sind dabei in den Blick zu nehmen. Betrachtet man die Anzahl der Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII, ist das Alter zum Leistungsbeginn ein wichtiger Indikator. Bei den jungen Menschen ist oft das Vorliegen einer geistigen oder seelischen Behinderung der Grund für die Anspruchsberechtigung. Bei den älteren Menschen, der geringe erwirtschaftete Rentenanspruch. |
| Datenverfügbarkeit | Daten sind regelmäßig verfügbar. |
| Berechnung | Anzahl der Empfänger im Zeitraum 01.01. – 31.12. (Beobachtungsjahr) unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge/Anzahl der Einwohner x 100 |
| Datenquelle | Controllingdaten des Landkreises Börde. |
| Einheit | Anzahl (absolut); Prozent |

3. Arbeit und Beschäftigung

| 3.1 Arbeitslosenquote | |
|-----------------------|---|
| Handlungsfeld | Arbeit und Beschäftigung |
| Ziel | Verringerung der Arbeitslosigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. |
| Indikator | Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der registrierten Arbeitslosen zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Wohnort in Beziehung. |
| Relevanz | Arbeitslosigkeit hat Auswirkung auf viele Lebensbereiche eines Menschen und wirkt sich u.a. negativ auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Lage des Betroffenen aus. Aus kommunaler Sicht nimmt der Indikator Einfluss auf die Höhe der Steuereinnahmen und kann zeitgleich die Abwanderungsrate beeinflussen, sodass es zu einer negativen Bevölkerungsentwicklung sowie einer Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens und damit der Lebensqualität innerhalb des Sozialraums kommen könnte. Arbeitslosigkeit und sozialer Status der Eltern können darüber hinaus eine benachteiligende Wirkung auf betroffene Kinder und Jugendliche nach sich ziehen. Zudem ergibt sich aus einer hohen Jugendarbeitslosenquote sowohl ein Risiko für die gesellschaftliche Stabilität, als auch für die Erwerbsbiografie des Heranwachsenden selbst. Der Indikator sollte daher vor allem im Zusammenhang mit der Langzeit- und der Jugendarbeitslosigkeit betrachtet werden. |
| Datenverfügbarkeit | Die Verfügbarkeit des Zahlenmaterials zeichnet sich durch eine hohe Aktualität aus, da die Daten regelmäßig erhoben werden. |
| Berechnung | Arbeitslosenquote: $(\text{Arbeitslose}(15 - 64 \text{ Jahre})) / (\text{SvB} + \text{Arbeitslose}(15 - 64 \text{ Jahre})) \times 100$ |
| Datenquelle | Statistik der Bundesagentur für Arbeit. |
| Einheit | Prozent |

| 3.2 Langzeitarbeitslosigkeit | |
|------------------------------|---|
| Handlungsfeld | Arbeit und Beschäftigung |
| Ziel | Beendigung / Durchbrechung von Langzeitarbeitslosigkeit |
| Indikator (Merkmale) | <p>Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Messzeitpunkt ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei Agenturen für Arbeit oder Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Das Erreichen der Jahresgrenze, und damit die Berücksichtigung als langzeitarbeitslos, stellt keinen statistischen Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit oder Abgang aus „Nicht-Langzeitarbeitslosigkeit“ dar. Es handelt sich lediglich um einen Übertritt in eine andere Dauerklasse.</p> <p>Um dennoch diesen Übergang in Langzeitarbeitslosigkeit bei ununterbrochener Arbeitslosigkeit beziffern zu können, werden Berechnungen zu Übertritten bereitgestellt. Ein Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit wird gezählt, wenn erstmals die 364-Tages-Grenze bei der Dauer der Arbeitslosigkeit erreicht ist. Bei den Übertritten handelt es sich um alle Personen, die in der betrachteten Periode die 1-Jahres-Grenze erreicht haben. Dies sind Arbeitslose, die sich zum Zähltag im Bestand befinden, und diejenigen, die bis zum Zähltag abgegangen sind.</p> <p>Unabhängig von der Betrachtung der Übertritte kann ein Zugang an Langzeitarbeitslosen statistisch ausgewiesen werden, wenn die Arbeitslosmeldung nach einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit erfolgt, die bei der Dauerberechnung nicht berücksichtigt wird (s.o.) und eine Dauer von mindestens einem Jahr bei der erneuten Arbeitslosmeldung vorliegt. "</p> |
| Relevanz | <p>Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Sie zeichnen sich häufig durch Vermittlungshemmnisse oder eine geringe berufliche Qualifizierung aus.</p> <p>Die Erfahrung zeigt, dass besonders bei Leistungsberechtigten, die länger als vier Jahre im Leistungsbezug stehen, die unmittelbare Integration in Arbeit, trotz aller Aktivierungsanstrengungen, nicht immer gelingt. Mit Hilfe des Indikators Langzeitarbeitslosigkeit wird die Entwicklung des Bestandes betrachtet. Diesen heißt es abzubauen.</p> |
| Datenverfügbarkeit | Täglich. |
| Berechnung | Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nach der Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt (JD) |
| Datenquelle | Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit. |
| Einheit | Anzahl |

| 3.3 Integrationsquote | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld | Arbeit und Beschäftigung |
| Ziel | Ziel „Integration in den Arbeitsmarkt fördern und Arbeitslosigkeit verringern (Zielvorgabe 26,3 Prozent). |
| Indikator | Der Indikator misst die beruflichen Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert. |
| Relevanz | Die Integrationsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Indikator nimmt einen indirekten Einfluss auf die Höhe der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) und damit auch auf den Kommunalhaushalt. Der Indikator sollte daher vor allem im Zusammenhang mit der Langzeit- und der Jugendarbeitslosigkeit betrachtet werden. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden regelmäßig erhoben und sind in einer Zeitreihe auf kommunaler Ebene verfügbar. |
| Berechnung | = Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten/durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten x 100 |
| Datenquelle | Statistik der Bundesagentur für Arbeit. |
| Einheit | Prozent |

| 3.4 Landesförderprogramme | |
|---------------------------|---|
| Handlungsfeld | Arbeit und Beschäftigung |
| Ziel | Senkung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher im SGB II und III Bereich und Senkung der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II und III Bereich durch Aktivierung, persönliche Stabilisierung und Qualifizierung der Teilnehmer sowie nachhaltiger beruflicher Eingliederung. |
| Indikator (Merkmale) | Landesförderprogramm setzen von ihrer Ausgestaltung her, anders als die Programme der Bundesagentur für Arbeit, sehr unerschwerlich bei den Teilnehmern an. Im Fokus steht der Aufbau des Teilnehmers hinsichtlich seiner multiplen Problemlagen und seiner beruflichen Perspektiven. |
| Relevanz | Der Indikator nimmt Einfluss auf die Integrationschancen insbesondere von arbeitsmarktfernen Arbeitslosen, mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten. Des Weiteren zeigt er den Erfolg der damit zusammenhängenden Integration der Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. in eine Ausbildung / Weiterbildung an. Dadurch können Rückschlüsse über die aktiven Eingliederungsleistungen seitens des Landkreises gezogen werden. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden regelmäßig erhoben und sind mit hoher Aktualität verfügbar. |
| Berechnung | Anzahl der Landesförderprogramme sowie die im Projekt betreuten Teilnehmer, Vermittlungsquote in Prozent |
| Datenquelle | Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Börde, Landkreis Börde (Fachdienst Vermögensfragen). |
| Einheit | Anzahl (absolut); Prozent |

4. Gesundheit und Pflege

| 4.1 Medizinische Versorgung | |
|--|--|
| 4.1.2 Darstellung und Analyse der aktuellen Versorgungsstruktur | |
| Handlungsfeld | Gesundheit und Pflege |
| Ziel | Medizinische Versorgung sicherstellen. |
| Indikator (Merkmale) | Anzahl der ambulant tätigen Ärzte im Landkreis Börde. |
| Relevanz | Die ambulante medizinische Versorgung ist neben der stationären Versorgung und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst ein wichtiger Eckpfeiler zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung im Landkreis. Der Indikator soll die aktuelle Situation der ambulanten Versorgung beschreiben. Es ist zu beachten, dass die Bevölkerung auch in angrenzenden Landkreisen und Städten die medizinische Versorgung nutzt oder dahin abweicht, falls im Landkreis selber keine ausreichende Versorgung vorhanden ist. Aus diesem Grund ist der Indikator nicht voll aussagekräftig. |
| Datenverfügbarkeit | Medizinalstatistik des FD Gesundheit Landkreis Börde, ständige Verfügbarkeit der Daten. |
| Berechnung | Zählung der im Landkreis ambulant tätigen Ärzte |
| Datenquelle | Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

4.2 Gewichtsklassen bei einzuschulenden Kindern

| | |
|----------------------|--|
| Handlungsfeld | Gesundheit und Pflege |
| Ziel | Gesundes Aufwachsen ermöglichen. |
| Indikator (Merkmale) | Gewichtsklassen der Schuleingangsuntersuchung |
| Relevanz | Ein Kind welches außerhalb des Normalgewichtes liegt, gilt nicht sofort als krank. Allerdings können Unter-oder Übergewicht sich langfristig nachteilig auf die physische und psychische Gesundheit auswirken und Folgeerscheinungen auftreten. Dieser Indikator kann aufzeigen wo regional erhöhte Präventionsbedarfe liegen. Da sehr unterschiedliche Einflüsse das Gewicht bedingen, eignet sich der Indikator nicht als Messinstrument für die kurzfristige Erfolgskontrolle von Präventionsmaßnahmen. |
| Datenverfügbarkeit | Gesundheitsberichterstattung des Jugendärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Börde (auf Anfrage) bzw. Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. |
| Berechnung | Durch Angabe von Größe und Gewicht erfolgt eine Zuordnung in Perzentilen. Die Perzentilwerte bestimmen die Gewichtsklassen/ BMI-Perzentilklassen(BMIPKL): <3. Perzentile (BMIPKL1) = deutliches Untergewicht 3. bis <10. Perzentile (BMIPKL2) = Untergewicht 10. bis > 90. Perzentile (BMIPKL3-6) = Normalgewicht 90. bis >97. Perzentile (BMIPKL7) = Übergewicht ohne Adipositas 97. bis >99,5. Perzentile (BMIPKL8) = Adipositas ohne extreme Adipositas >99,5. Perzentile (BMIPKL9) =extreme Adipositas Anzahl der einzuschulenden Kinder in der Gewichtsklasse/Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder*100 |
| Datenquelle | Gesundheitsberichterstattung des Jugendärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Börde bzw. Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. Untersuchungsjahr 2019. |
| Einheit | Prozentualer Anteil (%) |

| 4.3 Zahnstatus von 6 bis 7-Jährigen und 12-Jährigen im Landkreis Börde | |
|---|--|
| Handlungsfeld | Gesundheit und Pflege |
| Ziel | Gesundes Aufwachsen ermöglichen. |
| Indikator (Merkmale) | dmf-t-Wert (6-7-Jährige) / DMF-T-Wert (12-Jährige) |
| Relevanz | Anhand des dmf-t-Wertes/DMF-T-Wertes lassen sich der Zustand der Milchzähne und der bleibenden Zähne beurteilen. Gesunde Zähne bilden die Grundvoraussetzung für die Kaufunktion und somit die Basis für eine vielseitige Ernährung und eine funktionierende Verdauung. Darüber hinaus dient der Mund mit den Zähnen als Atmungs- sowie Kommunikationsorgan. Milchzähne sind essentiell für eine gesunde psychosoziale und physische Entwicklung des Kindes. Frühkindliche Karies ist die häufigste chronische Erkrankung im Kleinkind- und Vorschulalter. Durch den Indikator wird diese Problematik erfasst. Die Auswirkungen bei bestehender frühkindlicher Karies können durch den gewählten Indikator nicht beurteilt werden. |
| Datenverfügbarkeit | Gesundheitsberichterstattung des Jugendzahnärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Börde (auf Anfrage) bzw. Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. |
| Berechnung | Wieviel Milchzähne (t) sind kariös (d), fehlen (m) bzw. gefüllt (f). Das Ergebnis (d+m+f) ergibt den dmf-t Indexwert. Wieviel bleibende Zähne (T) sind kariös (D), fehlen (M) bzw. gefüllt (F). Das Ergebnis (D+M+F) ergibt den DMF -T Indexwert. |
| Datenquelle | Gesundheitsberichterstattung des Jugendzahnärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt, Landkreis Börde, aus dem Untersuchungsjahr 2018. |
| Einheit | dmf-t Indexwert, DMF -T Indexwert |

| 4.4 Maserimpfung | |
|-------------------------|--|
| Handlungsfeld | Gesundheit und Pflege |
| Ziel | Gesundes Aufwachsen ermöglichen. |
| Indikator (Merkmale) | Vollständiger Masern-Impfstatus bei der Schuleingangsuntersuchung |
| Relevanz | In Sachsen-Anhalt sollen laut Gesundheitsziel mindestens 90 Prozent der Bevölkerung altersgerecht geimpft sein. Wenn 95 Prozent der Bevölkerung geimpft sind, können sich die Masern nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nicht mehr ausbreiten. Dann wären auch nicht geimpfte Menschen, wie junge Säuglinge, durch die sogenannte Herdenimmunität geschützt. Wer nicht geimpft ist, steckt sich bei Kontakt mit dem Virus mit fast 100-prozentiger Wahrscheinlichkeit an. Der Indikator soll die aktuelle Durchimpfungsrate für Masern bei den einzuschulenden Kindern aufzeigen und falls vorhanden, regionale Unterschiede aufdecken. |
| Datenverfügbarkeit | Gesundheitsberichterstattung des Jugendärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Börde (auf Anfrage) bzw. Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. |
| Berechnung | $\frac{\text{Einzuschulende Kinder mit vollständigem Impfstatus (mindestens 2 Impfungen vorhanden)}}{\text{Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder}} \cdot 100$. |
| Datenquelle | Gesundheitsberichterstattung des Jugendärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Börde bzw. Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. Untersuchungsjahr 2019. |
| Einheit | Prozentualer Anteil (%) |

| 4.5 Versorgung | |
|--|---|
| a) Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Börde | |
| Handlungsfeld | Gesundheit und Pflege |
| Ziel | Entsprechend der Anzahl der pflegebedürftigen Einwohner ist die Versorgung mit ambulanten, teilstationären und stationären Plätzen sichergestellt. |
| Indikator | <p>Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde dient als Indikator. Pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches 11 und 12 (SGB XI und XII) sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Dabei werden Personen ohne eine Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet. Diese Definition findet nur bis zum 31.12.2016 Anwendung.</p> <p>Mit Inkrafttreten des 2. Teiles des Pflegestärkungsgesetzes II ab 01.01.2017 gelten Personen als pflegebedürftig, wenn sie gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens dem Pflegegrad II bestehen.</p> |
| Relevanz | Die Betrachtung der Pflegebedürftigkeit ermöglicht die Ermittlung des Versorgungsbedarfes im Allgemeinen, also noch unabhängig von der Schwere der Pflegebedürftigkeit und der daraus resultierenden notwendigen Art der Pflege (vollstationär, teilstationär, ambulant). Hieraus lässt sich zukünftig der Entwicklungstrend der allgemeinen Pflegebedürftigkeit ablesen. Der Indikator sollte dabei nach Möglichkeit konkret auf die Einwohnerzahl des Landkreises Börde herunter gebrochen werden. |
| Datenverfügbarkeit | Zweijährlich, Stichtag ist der 15.12. |
| Berechnung | Anzahl der Pflegebedürftigen absolut |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

| b) Pflegebedürftigkeit nach gewählter Versorgungsart | |
|---|---|
| Handlungsfeld | Gesundheit und Pflege |
| Ziel | Entsprechend der Anzahl der pflegebedürftigen Einwohner im Landkreis Börde ist die Versorgung mit ambulanten, teilstationären und stationären Plätzen sichergestellt. Dabei liegt der Fokus auf die ausreichende Versorgung mit ambulanten Plätzen um die politische Ausrichtung, vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn zu unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können, gerecht zu werden. |
| Indikator | Der Indikator Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsart wird gemessen an der Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Börde. Bei der Versorgungsart wird unterschieden nach ambulanter Pflege, vollstationärer Pflege und dem Pflegegeld. Das Pflegegeld entspricht dabei der Annahme der Pflege durch Angehörige. Die Inanspruchnahme der Kombinationsleistungen ist unter der Versorgungsart ambulante Pflege zu verstehen. |
| Relevanz | Mit Hilfe dieses Indikators ist das Monitoring der Entwicklung der vorrangigen und verstärkten Inanspruchnahme der ambulanten Pflege vor der stationären Pflege möglich. |
| Datenverfügbarkeit | zweijährlich, Stichtag ist der 15.12. |
| Berechnung | Anzahl der gewählten Versorgungsart/Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt x 100 |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. |
| Einheit | Prozent |

| 4.6.2 Versorgung im vollstationären Bereich | |
|--|---|
| Handlungsfeld | Gesundheit und Pflege |
| Ziel | Entsprechend der Anzahl der pflegebedürftigen Einwohner im Landkreis Börde ist die Versorgung mit vollstationären Plätzen sichergestellt. |
| Indikator | Der Indikator Anzahl der Plätze im vollstationären Bereich der Pflege wird im Zusammenhang mit der Auslastung in diesem Bereich betrachtet. Unter vollstationärer Pflege wird die Dauer- und Kurzzeitpflege verstanden. |
| Relevanz | Durch die Abbildung der Angebotsstrukturen sollen mögliche Versorgungslücken eruiert werden. Reichen die angebotenen vollstationären Plätze im Landkreis Börde aus, um dem Bedarf gerecht zu werden. Erfasst werden die Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen oder danach als zugelassen gelten. |
| Datenverfügbarkeit | Zweijährlich; Stichtag ist der 15.12. |
| Berechnung | Anzahl der belegbaren Plätze/Anzahl der belegten Plätze x 100 |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. |
| Einheit | Prozent |

5. Partizipation und Teilhabe

| 5.1 Bevölkerungsstruktur Menschen mit Schwerbehinderung | |
|--|---|
| Handlungsfeld | 5. Teilhabe und Partizipation |
| Ziel | Mit der Abbildung der Bevölkerungsstruktur bezüglich Menschen mit Schwerbehinderung stellt sich die aktuelle Situation im Landkreis Börde dar. Ziel ist der Abbau von vorhandenen Barrieren und der Ausbau des inklusiven Gedankens in der Region. |
| Indikator (Merkmale) | Die Erfassung der Schwerbehinderungsstatistik ist geregelt durch § 131 Abs. 1 SGB IX in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz. Sie erfolgt seit dem Jahr 1985. |
| Relevanz | Die Abbildung der Bevölkerungsstruktur von Menschen mit Behinderung stellt einen Teil des gesellschaftlichen Gesamtbildes dar. Anhand der demografischen Aspekte wird ersichtlich, welche personenbezogenen Merkmale gegenüber Schwerbehinderung auffallen und in welcher Art und Weise sich diese äußert. Es bietet außerdem den Vorteil, dass sich die besonders bedrohten Bürger deutlicher heraus kristallisieren und Handlungsrichtlinien zielgerichteter aufstellen lassen. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden im zweijährlichen Turnus veröffentlicht. |
| Berechnung | Der Tatbestand beinhaltet zunächst die Zahl der schwerbehinderten Bürger mit gültigem Ausweis. Abgewandelt von § 131 Abs. 1 SGB IX erheben die folgenden Befunde personenbezogene Merkmale wie Geschlecht und Alter sowie den Grad und die Art der Behinderung |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

| 5.2 Arbeitsmarktsituation | |
|----------------------------------|---|
| Handlungsfeld | 5. Teilhabe und Partizipation |
| Ziel | Erhöhung der Beschäftigungszahlen. Besetzung der vorhandenen offenen Pflichtarbeitsplätze und Sensibilisierung der Arbeitgeber bezüglich Menschen mit Schwerbehinderung als gleichwertige Arbeitskräfte. |
| Indikator (Merkmale) | Anzahl der Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung. Anzahl der jahresdurchschnittlich monatlich zu beschäftigenden schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, die mindestens erreicht sein sollte, damit keine Ausgleichsabgabe fällig wird. Die gesetzliche Grundlage des Pflichtarbeitsplatzes bildet § 71 SGB IX. Er definiert, ab welcher Größe (Anzahl der Arbeitsplätze) ein Arbeitgeber Pflichtarbeitsplätze bereitzustellen hat. |
| Relevanz | Die Anzahl der Beschäftigten und Besetzungsquote der Pflichtarbeitsplätze lässt Rückschlüsse auf die Lage schwerbehinderter Arbeitnehmer sowie die Umsetzungsergebnisse und Akzeptanz beruflicher Integrationsinstrumente und –strategien für Menschen mit Beeinträchtigungen zu. Über das berufliche Einkommen finanziert der Einzelne seine individuellen Bedürfnisse und sichert sich somit zum Großteil die aktive Teilhabe am Leben. Die gesetzlichen Vorgaben für die Bereitstellung an Pflichtarbeitsplätzen haben das Ziel Menschen mit Schwerbehinderungen einen leichteren Zugang zu einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Dadurch besitzt dieser Indikator eine hohe Nachhaltigkeitsrelevanz. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden jährlich mit einer 15-monatigen Wartezeit veröffentlicht. |
| Berechnung | Zählung der Gesamtzahl der vorhandenen Pflichtarbeitsplätze. Die Statistik setzt sich aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX zusammen und schließt Arbeitgeber mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen ein |
| Datenquelle | Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen, Berlin, Dezember 2021. |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

| 5.3 Wahlbeteiligung | |
|----------------------------|--|
| Handlungsfeld | 5. Teilhabe und Partizipation |
| Ziel | Steigerung der Wahlbeteiligung |
| Indikator (Merkmale) | Die Wahlbeteiligung richtet sich zunächst nach der Gesamtzahl der Wahlberechtigten und den Anteilen derer, die ihr Wahlrecht nutzen beziehungsweise nicht wahrnehmen. Für den Erhalt der Wahlberechtigung zählen die deutsche Staatsbürgerschaft, das Erreichen eines Mindestalters (abhängig von der jeweiligen Wahl) und die Meldung des gegenwärtigen Hauptwohnsitzes. |
| Relevanz | Das Wahlrecht stellt eines der herausragendsten Güter der Bundesrepublik Deutschland dar. Es ist ein Kernelement demokratischer Systeme, gewährt dem Bürger Teilhabe an der Bildung der Staatsgewalt und nimmt diesen hinsichtlich dessen auch in die Verantwortung. Anhand dieser Beteiligung sind Rückschlüsse darüber zu ziehen, inwieweit Demokratie in der Bevölkerung „gelebt“ wird. |
| Datenverfügbarkeit | Die Datenverfügbarkeit richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Turnus der entsprechenden Wahl. |
| Berechnung | Die Daten der Wahlbeteiligung werden aus den amtlichen den Wahlprotokollen errechnet: Anzahl der Wähler/ Wahlberechtigte insgesamt x 100 |
| Datenquelle | Eigene Erhebung der Barrierefreiheit, amtliches Wahlergebnis: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021. |
| Einheit | Prozent |

| 5.4 Einführung in den Kontext der Inklusion, Exklusion und UN-BRK | |
|--|---|
| Handlungsfeld | 5. Teilhabe und Partizipation |
| Ziel | Darstellung der Exklusionsquote |
| Indikator (Merkmale) | - Schüler aller Schulformen und Förderschüler im Landkreis Börde |
| Relevanz | Die Exklusionsquote gibt Aufschluss über die Anzahl der Schüler in Förderschulen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland u.a. dazu verpflichtet, für Menschen mit Behinderung Lernbedingungen entsprechend ihrer persönlichen Eignung zu ermöglichen. Der inklusive Gedanke gerät immer weiter in den Vordergrund, Bildung als hohes Gut wächst in einer Wissensgesellschaft. Der Indikator Exklusion bildet den Bedarf einer Schulform für Menschen mit Behinderungen ab, bei der die „Schule für Alle“ nicht als die angemessene Bildungsstätte identifiziert werden kann. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden jährlich, entsprechend dem Schuljahr erhoben. |
| Berechnung | Anzahl Schüler an Förderschulen / Anzahl Schüler gesamt * 100 |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. |
| Einheit | Prozent |

| 5.5 Der Aktionsplan zur Umsetzung inklusiver Maßnahmenplanungen | |
|--|---|
| Handlungsfeld | 5. Teilhabe und Partizipation |
| Ziel | Mit der Evaluation des Aktionsplan wird der Umsetzungsstand der inklusiven Maßnahmenplanung für das Jahr 2020 dargestellt. |
| Indikator (Merkmale) | Anzahl der Maßnahmen nach Einschätzung des jeweiligen Ampelprinzips. |
| Relevanz | Die Abbildung gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand des Aktionsplans für das Jahr 2020. Der Aktionsplan ist ein Instrument, der die Entwicklung des Landkreises zu einem inklusiveren Sozialraum unterstützen soll. Dabei gilt es Maßnahmen im Wirkungskreis der Ämter und landkreiszugehörigen Organisationseinheiten und Einrichtungen umzusetzen. Der Aktionsplan beinhaltet unterschiedliche Handlungsbereiche, die Lebensbereiche der Gesellschaft widerspiegeln. Der Plan unterliegt Evaluations- und Fortschreibungstendenzen. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden zweijährlich erhoben. |
| Berechnung | Die Evaluation beruht auf Rückmeldungen der beteiligten Ämter zur Selbsteinschätzung des Umsetzungsstandes sowie der Einschätzung des Örtlichen Teilhabemanagements in ein Ampelsystem. |
| Datenquelle | Eigene Erhebung |
| Einheit | Prozent |

| 5.5 Der Aktionsplan zur Umsetzung inklusiver Maßnahmenplanungen | |
|--|---|
| Handlungsfeld | 5. Teilhabe und Partizipation |
| Ziel | Mit der Evaluation des Aktionsplan wird der Umsetzungsstand der inklusiven Maßnahmenplanung für das Jahr 2020 dargestellt. |
| Indikator (Merkmale) | Anzahl der Maßnahmen nach Einschätzung des jeweiligen Ampelprinzips. |
| Relevanz | Die Abbildung gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand des Aktionsplans für das Jahr 2020. Der Aktionsplan ist ein Instrument, der die Entwicklung des Landkreises zu einem inklusiveren Sozialraum unterstützen soll. Dabei gilt es Maßnahmen im Wirkungskreis der Ämter und landkreiszugehörigen Organisationseinheiten und Einrichtungen umzusetzen. Der Aktionsplan beinhaltet unterschiedliche Handlungsbereiche, die Lebensbereiche der Gesellschaft widerspiegeln. Der Plan unterliegt Evaluations- und Fortschreibungstendenzen. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden zweijährlich erhoben. |
| Berechnung | Die Evaluation beruht auf Rückmeldungen der beteiligten Ämter zur Selbsteinschätzung des Umsetzungsstandes sowie der Einschätzung des Örtlichen Teilhabemanagements in ein Ampelsystem. |
| Datenquelle | Eigene Erhebung |
| Einheit | Prozent |

6. Integration

| 6.1 Anzahl der betreuten Migranten durch Sozialarbeiter | |
|--|--|
| Handlungsfeld | Integration |
| Ziel | Die Migranten erhalten eine individuell auf ihren Bedarf abgestimmte Betreuung. |
| Indikator (Merkmale) | Anzahl der zu betreuenden Migranten durch Sozialarbeiter des Landkreises und der Wohlfahrtsverbände. |
| Relevanz | Eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Betreuung ermöglicht den Migranten die Vorbereitung auf eine selbstorganisierte Lebensweise, die perspektivische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie den Zugang zur Aufnahmegesellschaft. Die Anzahl der vorgehaltenen Sozialarbeiter entspricht den aktuellen Vorgaben des zuständigen Fachdienstes. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten sind quartalsweise abrufbar. |
| Berechnung | Zählung der zu betreuenden Migranten |
| Datenquelle | Landkreis Börde/Fachdienst Migration |
| Einheit | Anzahl (absolut). |

| 6.2 Anzahl der bestehenden Sprachkurse | |
|---|---|
| Handlungsfeld | Integration |
| Ziel | Existierende Sprachbarrieren sind soweit abgebaut, dass ein selbstbestimmtes Leben der Migranten möglich ist. |
| Indikator (Merkmale) | Anzahl der bestehenden Sprachkursangebote. |
| Relevanz | Asylsuchenden wird nach Ankunft im Landkreis Börde die Teilnahme an einem niederschweligen Sprachkurs angeboten. Es werden durch den Landkreis Börde in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule niederschwellige Sprachkurse, unabhängig von der Bleibeperspektive, angeboten. Darüber hinaus bieten verschiedene Vereine und Initiativen unentgeltlich Sprachkurse an. Anerkannten Flüchtlingen wird zeitnah ein nahtloser Übergang zu einem Integrationskurs ermöglicht (§ 44 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz i. V. m. § 1 Integrationskursverordnung). |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten sind quartalsweise abrufbar. |
| Berechnung | Zählung der Gesamtzahl der vorhandenen Sprachkursplätze |
| Datenquelle | Landkreis Börde/Fachdienst Migration, Jobcenter Börde, Integrationskursträger. |
| Einheit | Prozent |

| 6.3 Anzahl der lokalen Akteure von Vereinen und Initiativen | |
|--|---|
| Handlungsfeld | Integration |
| Ziel | Alle Migranten haben die Möglichkeit, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. |
| Indikator (Merkmale) | Anzahl der Akteure von Vereinen und Initiativen. |
| Relevanz | Die Darstellung der lokalen Akteure erleichtert den Migranten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zur Aufnahmegesellschaft, indem ehrenamtliche und freiwillige Strukturen und Angebote transparent dargestellt, öffentlich einsehbar und bedarfsorientiert nutzbar sind. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten sind jährlich abrufbar. |
| Berechnung | Zählung der erfolgten Veröffentlichungen |
| Datenquelle | Landkreis Börde/Fachdienst Migration/Koordinierungsstelle (Informationswand, Webseite). |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

7. Bildung und Erziehung

| 7.1 Jugend und Erziehung | |
|----------------------------|---|
| 7.1.2 Hilfen zur Erziehung | |
| Handlungsfeld | |
| Ziel | Reduzierung sozialer und individueller Beeinträchtigungen junger Menschen - Umsetzung des § 1 Abs. 1 SGB VIII – „... Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“; Abs. 3 Nr. 1 „Junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“, Abs. 3 Nr. 2 „Eltern und andere Erziehungsberechtigten bei der Erziehung beraten und unterstützen“, Abs. 3 Nr. 3 „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“; Abs. 3 Nr. 4 „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. |
| Indikator (Merkmale) | Leistungsindikator der Jugendhilfe – Erziehungshilfequote je EG/VerbGem |
| Relevanz | Teilaspekt zur sozialräumlichen Beschreibung hinsichtlich des Anteils von Beziehern von HzE als sozialer Belastungsfaktor einer EG/VerbGem. |
| Datenverfügbarkeit | Die Datenbestände werden als Jahressummen vom 01.01. bis 31.12. Vor-Vorjahres ermittelt. |
| Berechnung | Leistungsempfänger von HzE im Alter von 0 bis unter 18 Jahren/100 altersgleichen Bürger je EG/VerbGem |
| Datenquelle | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. |
| Einheit | Prozent |

7.1.4 Scheidungen

| 7.1.4 Scheidungen | |
|----------------------|---|
| Handlungsfeld | |
| Ziel | Reduzierung sozialer und individueller Beeinträchtigungen junger Menschen - Umsetzung des § 1 Abs. 1 SGB VIII – „... Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“; Abs. 3 Nr. 1 „Junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“, Abs. 3 Nr. 2 „Eltern und andere Erziehungsberechtigten bei der Erziehung beraten und unterstützen“, Abs. 3 Nr. 3 „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“; Abs. 3 Nr. 4 „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. |
| Indikator (Merkmale) | Anzahl der im Landkreis Börde geschiedenen Ehen mit noch im Haushalt lebenden Minderjährigen. |
| Relevanz | Durch die Trennung der Eltern können die Kinder und Jugendlichen stark belastet werden. Dies kann zu seelischen Störungen der jungen Menschen führen, die im Rahmen der Jugendhilfe durch entsprechende Beratungsangebote bearbeitet werden müssen. |
| Datenverfügbarkeit | Jahressummen vom 01.01. bis 31.12. des vorangegangenen Jahres. |
| Berechnung | Zählungen |
| Datenquelle | Landkreis Börde, FD Jugend. |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

| 7.1.5 Jugendgerichtsgehilfe (JGH) | |
|--|---|
| Handlungsfeld | |
| Ziel | Reduzierung sozialer und individueller Beeinträchtigungen junger Menschen - Umsetzung des § 1 Abs. 1 SGB VIII – „... Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“; Abs. 3 Nr. 1 „Junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“, Abs. 3 Nr. 2 „Eltern und andere Erziehungsberechtigten bei der Erziehung beraten und unterstützen“, Abs. 3 Nr. 3 „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“; Abs. 3 Nr. 4 „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. |
| Indikator (Merkmale) | Leistungsindikator der Jugendhilfe – JGH-Quote in den EG/VerbGem. |
| Relevanz | Teilaspekt zur sozialräumlichen Beschreibung hinsichtlich des Anteils von jungen Menschen mit Hilfen nach JGG je EG/VerbGem. |
| Datenverfügbarkeit | Die Datenbestände werden als Jahressummen vom 01.01. bis 31.12. Vor-Vorjahres ermittelt. |
| Berechnung | Anzahl Anklagen mit JGH nach § 38 JGG/1.000 junge Menschen von 14 bis unter 21 Jahren |
| Datenquelle | JGH im FD Jugend. |
| Einheit | Promille |

| 7.2 Bildung | |
|--|--|
| 7.2.1 Darstellung der Schulpflichtverletzungen im Landkreis Börde | |
| Handlungsfeld | Erziehung und Bildung |
| Ziel | Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen durch den bedarfsgerechten Einsatz von Schulsozialarbeitern – Umsetzung § 1 SchulG LSA „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“; Abs. 1 „ Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Insbesondere hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigung fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung. Das schließt die Vorbereitung auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft ein“. |
| Indikator (Merkmale) | Schulpflichtverletzer an den im Landkreis Börde vorgehaltenen Schulen der Schulformen (Grund-, Sekundar-, Gemeinschaft- und Förderschulen sowie Gymnasien und Berufsbildende Schulen). |
| Relevanz | Die Teilnahme am Schulunterricht ist eine Grundvoraussetzung des Bildungserfolgs. Fehlt der junge Mensch (unentschuldigt), führt dies nicht selten zu erheblichen Problemen mit der Schule sowie den Erziehungsberechtigten. Der junge Mensch befindet sich in einer ausweglosen Situation, der selbst kaum lösen kann. Soziale Leistungen und Hilfsangebote wie z.B. Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Berufsorientierung oder Elternarbeit unterstützen jungen Menschen und tragen dazu bei, spätere HARTZ-4-Karrieren und damit Belastungen für das Sozialsystem zu verringern. Der Anteil an Schulpflichtverletzern ermöglicht damit eine Bewertung des Bedarfs an sozialen Integrationsleistungen. |
| Datenverfügbarkeit | Stichtag ist der 31.12. jeden Jahres für das beendete Schuljahr. |
| Berechnung | Anzahl der Schulpflichtverletzer nach Schulformen und Ordnungsmaßnahmen |
| Datenquelle | Landkreis Börde, FD Ordnung und Sicherheit. |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

| 7.2.2 Erwachsenenbildung | |
|---------------------------------|---|
| Handlungsfeld | Erziehung und Bildung |
| Ziel | Verbesserung der Bildungschancen durch Erwachsenenbildung an der Kreisvolkshochschule – Umsetzung § 1 SchulG LSA „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“; Abs. 1 „Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Insbesondere hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigung fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung. Das schließt die Vorbereitung auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft ein.“ |
| Indikator (Merkmale) | Bildungsangebote der im Landkreis vorgehaltenen Kreisvolkshochschule |
| Relevanz | Die Erwachsenenbildung hat einen westlichen Einfluss auf den beruflichen Erfolg. Die Bildungspotenziale jedes einzelnen Menschen haben Vorrang vor seinen möglichen Bildungsdefiziten. |
| Datenverfügbarkeit | zum 30.04. bezogen auf das abgelaufene Jahr |
| Berechnung | Perspektivisch Anteil der Schüler nach Programmbereichen und Altersgruppen |
| Datenquelle | Kreisvolkshochschule Landkreis Börde |
| Einheit | Anteil (absolut) |

8. Soziale Beratungslandschaft

| Anzahl der Beratungsfälle | |
|---------------------------|--|
| Handlungsfeld | Soziale Beratungslandschaft |
| Ziel | Ziel ist ein zielgruppenspezifisches und an den Bedarf angepasstes Angebot an Beratung- und Unterstützungsleistungen im Landkreis. Das Angebot der Beratungsstellen orientiert sich am konkreten Bedarf des jeweiligen Beratungsnehmers. Dadurch werden Menschen nachhaltig befähigt, Probleme vor Ort eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt bearbeiten zu können. |
| Indikator | Anzahl der Beratungsfälle (gemäß Falldefinition der beratenden Institution) im Kalenderjahr. |
| Relevanz | Der Indikator kann nur wiedergeben, wo Menschen aktiv werden und sich externe Hilfe holen. Er bildet jedoch nicht ab, wo ein erhöhter Beratungsbedarf besteht. Eine niedrige Fallzahl in einem Bereich ist daher kein Indiz, dass diese Region weniger betroffen wäre als eine andere. Es können daher nur hypothetische Rückschlüsse auf die Betroffenheit der Menschen in einer bestimmten Region einerseits und bspw. die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen andererseits gezogen werden. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten zu den Beratungsfällen werden von den entsprechenden Beratungsstellen im Landkreis aus den anfallenden Statistikdaten gewonnen, die im Rahmen der jährlichen Beratungstätigkeit und Fallbearbeitung erfasst werden. Sie sind auf Kreisebene rückwirkend abrufbar und werden jährlich aktualisiert. |
| Berechnung | Anzahl der Beratungsfälle (bis zum 31.12. des Vorjahres) |
| Datenquelle | Standardisierte Sachberichte der Beratungsstellen im Landkreis Börde. |
| Einheit | Anzahl (absolut) |

| Beratungsursache/Diagnose | |
|----------------------------------|--|
| Handlungsfeld | Soziale Beratungslandschaft |
| Ziel | Passgenaue und zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen fördern. |
| Indikator | Anteil der Beratungsursachen/ Diagnosen an der Gesamtzahl aller Beratungsfälle im Kalenderjahr. |
| Relevanz | Der Indikator kann Schwerpunkte der Beratungsarbeit aufzeigen und gibt einen Überblick über das Beratungsspektrum und die damit verbundenen Herausforderungen sowie nötigen Zusatzqualifikationen des Beratungspersonals. Durch die Beobachtung des Indikators über einen zeitlichen Verlauf können Rückschlüsse auf gesellschaftliche Veränderungen und ggf. Problemlagen gezogen werden. Das dadurch erlangte Wissen über die Verbreitung eines Beratungsgrundes bzw. einer Diagnose hat auch Konsequenzen für die Präventionsstrategien im Landkreis. |
| Datenverfügbarkeit | Angaben zu den Hauptursachen bzw. Diagnosen, die eine Beratung veranlassen, werden von den entsprechenden Beratungsstellen im Landkreis aus den anfallenden Statistikdaten gewonnen, die im Rahmen der jährlichen Beratungstätigkeit und Fallbearbeitung erfasst werden. Sie sind auf Kreisebene rückwirkend abrufbar und werden jährlich aktualisiert. |
| Berechnung | $(\text{Anzahl Beratungsfälle nach Hauptursache bzw. Diagnose}) / ((\text{alle Beratungsfälle}) (31.12. \text{ des Vorjahres})) \times 100$ |
| Datenquelle | Standardisierte Sachberichte der Beratungsstellen im Landkreis Börde. |
| Einheit | Anzahl (absolut); Prozent |

| Altersstruktur der Ratsuchenden | |
|--|--|
| Handlungsfeld | Soziale Beratungslandschaft |
| Ziel | Frühzeitige Vermeidung von Problemlagen durch Informationsvermittlung und Kompetenzstärkung. Altersgerechte Beratung ermöglichen und Präventionsstrategien ableiten. |
| Indikator | Anteil der Ratsuchenden/Klienten mit dem gleichen Geburtsjahr (in der gleichen Altersgruppe) an der Gesamtzahl aller Beratungsfälle im Kalenderjahr. |
| Relevanz | Aus dem Alter von Menschen in Problemlagen, die einen Beratungsbedarf haben, kann sich eine Wechselwirkung auf die ökonomischen, ökologischen und/oder sozialen Dimensionen ergeben. Eine Altersstruktur zeigt möglicherweise Probleme auf, die sich nicht nur auf den Einzelfall beschränken, sondern flächendeckend auf altersspezifische Gruppen übertragen werden können. In Folge dessen bietet sich für die Beratungsstellen die Chance, die Arbeit auf die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen nachhaltig anzupassen. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden von den entsprechenden Beratungsstellen im Landkreis aus den anfallenden statistischen Erhebungen gewonnen, die im Rahmen der jährlichen Beratungstätigkeit und Fallbearbeitung erfasst werden. Sie sind auf Kreisebene rückwirkend abrufbar und werden jährlich aktualisiert. |
| Berechnung | $(\text{Anzahl der Ratsuchende mit gleichem Geburtsjahr}) / ((\text{alle Beratungsfälle}) (31.12. \text{ des Vorjahres})) \times 100$ |
| Datenquelle | Standardisierte Sachberichte der Beratungsstellen im Landkreis Börde. |
| Einheit | Prozent |

| Erwerbssituation der Ratsuchenden | |
|--|---|
| Handlungsfeld | Soziale Beratungslandschaft |
| Ziel | Einkommensunabhängiger Zugang zu Beratungsleistungen ermöglichen. |
| Indikator (Merkmale) | Erwerbssituation der Ratsuchenden. |
| Relevanz | Die Erwerbssituation lässt Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der Personen in Beratung zu. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen ist unabhängig von der tatsächlich geleisteten oder vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. |
| Datenverfügbarkeit | Die Daten werden von den entsprechenden Beratungsstellen im Landkreis aus den anfallenden statistischen Erhebungen gewonnen, die im Rahmen der jährlichen Beratungstätigkeit und Fallbearbeitung erfasst werden. Sie sind auf Kreisebene rückwirkend abrufbar und werden jährlich aktualisiert. |
| Berechnung | Anzahl der Personen aus einer Erwerbskategorie (bis 31.12. des Vorjahres)/Gesamtanzahl der Personen, die beraten wurden x 100 |
| Datenquelle | Standardisierte Sachberichte der Beratungsstellen im Landkreis Börde. |
| Einheit | Prozent |

| Lebenssituation der Ratsuchenden | |
|---|--|
| Handlungsfeld | Soziale Beratungslandschaft |
| Ziel | Berücksichtigung der familiären Lebenssituation im Beratungsprozess. |
| Indikator (Merkmale) | Lebenssituation. |
| Relevanz | Anhand der Lebenssituation kann der Familienstand beziehungsweise die Anzahl der Kinder ermittelt werden. Dieser Indikator zeigt in an welchem sozialen Lebensverhältnis die zu beratene Person lebt. Die Lebenssituation bildet die familiäre Situation ab, die in dem Beratungsprozess zu berücksichtigen ist. |
| Datenverfügbarkeit | Die Lebenssituation wird in den Statistiken der Beratungsstellen erfasst. Die Zusammenfassungen der standardisierten Sachberichte werden dem Landkreis jährlich zum 31.03. bzw. 30.04. zur Verfügung gestellt. |
| Berechnung | Anzahl der Personen aus einer Kategorie zur Lebenssituation (bis 31.12. des Vorjahres)/Gesamtanzahl der Personen, die beraten wurden x 100 |
| Datenquelle | Standardisierte Sachberichte der Beratungsstellen im Landkreis Börde. |
| Einheit | Prozent |